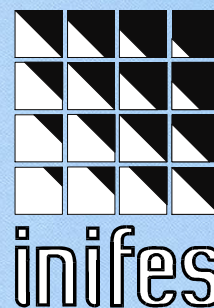


**INIFES, Internationales Institut für
Empirische Sozialökonomie, gGmbH**



Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2019 – Teil I

**Repräsentative Analysen auf Basis des
IAB-Betriebspanels 2019**

**Bericht an das Bayerische Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales
und die
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit**

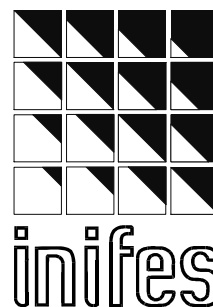
Verfasser:

Prof. Dr. Ernst Kistler, Dipl. soz. Constantin Wiegel (INIFES)
unter Mitarbeit von
Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Stefan Böhme, Lutz Eigenhüller M. A. (IAB-Bayern)
und Carolin Baier, Antje Hoffmann (INIFES)

Stadtbergen, im Mai 2020

INIFES, Haldenweg 23, 86391 Stadtbergen, Tel. 0821 243694-0, E-Mail: info@inifes.de

**INIFES, Internationales Institut für
Empirische Sozialökonomie, gGmbH**



Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2019 – Teil I

Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2019

**Bericht an das Bayerische Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales
und die
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit**

Verfasser:

Prof. Dr. Ernst Kistler, Dipl. soz. Constantin Wiegel (INIFES)

unter Mitarbeit von

Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Stefan Böhme, Lutz Eigenhüller M. A. (IAB-Bayern)

und Carolin Baier, Antje Hoffmann (INIFES)

Stadtbergen, im Mai 2020

INIFES, Haldenweg 23, 86391 Stadtbergen, Tel. 0821 243694-0, E-Mail: info@inifes.de

Inhalt

Darstellungsverzeichnis	III
1 Zur Datengrundlage und zur Beschäftigungsentwicklung	1
1.1 Die bayerische Stichprobe zum IAB-Betriebspanel	1
1.2 Beschäftigungsentwicklung	4
1.3 Beschäftigungserwartungen	7
1.4 Zusammenfassung	10
2 Wirtschaftliche Lage und Entwicklungen	13
2.1 Planungsinstrumente.....	13
2.2 Jahresergebnis und Beurteilung der Ertragslage.....	14
2.3 Einschätzung des Wettbewerbsdrucks.....	17
2.4 Umsatz und Export.....	18
2.5 Kapazitätsauslastung	21
2.6 Zusammenfassung	23
3 Personalstruktur	25
3.1 Personalstruktur nach Tätigkeitsgruppen	25
3.2 Personalstruktur nach Tätigkeitsgruppen und Geschlecht.....	27
3.3 Tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige.....	30
3.4 Besondere Beschäftigungsformen.....	31
3.4.1 Teilzeitbeschäftigung.....	31
3.4.2 Geringfügige Beschäftigung (Mini-Jobs).....	32
3.4.3 Midi-Jobs	34
3.4.4 Externe Beschäftigte: Praktikanten, Freie Mitarbeiter, Leiharbeitskräfte	36
3.4.5 Befristet Beschäftigte.....	37
3.4.6 „Flexibilisierungsgrad“	40
3.5 Altersstruktur	43
3.6 Zusammenfassung.....	45
4 Ausbildung	49
4.1 Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe und Dienststellen	51

4.2	Auszubildende und Beamtenanwärter	53
4.3	Unbesetzte Ausbildungsplätze	55
4.4	Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und Übernahmen an der „zweiten Schwelle“	59
4.5	Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverhältnissen und Maßnahmen zur Gewinnung bzw. Bindung von Auszubildenden	61
4.6	Zusammenfassung	64
5	Betriebliche Weiterbildungsförderung	67
5.1	Weitbildungsbetriebsquote	67
5.2	Formen der betrieblichen Weiterbildung	70
5.3	Teilnahme-/Weiterbildungsquoten	71
5.4	Umfang der Weiterbildungsförderung	75
5.5	Gruppenspezifische Teilnahme	75
5.6	Zusammenfassung	77
6	Literatur.....	81

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1.1:	Zusammensetzung der 1.084 befragten Betriebe aus Bayern im IAB-Betriebspanel 2019 (ungewichtete Nettostichprobe, in Prozent).....	2
Darstellung 1.2:	Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2005 (in Tausend).....	5
Darstellung 1.3:	Entwicklung der Zahl der Beschäftigten insgesamt seit 2005 (in Tausend)	5
Darstellung 1.4:	Entwicklung der Beschäftigtenzahl und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Juni 2018 bis Juni 2019 in den bayerischen Betrieben und Dienststellen (in Tausend Personen; Hochrechnung IAB-Betriebspanel).....	6
Darstellung 1.5:	Beschäftigungserwartungen von der Jahresmitte 2019 bis zur Jahresmitte 2020 (in Prozent).....	7
Darstellung 1.6:	Hochrechnung der positiven bzw. negativen Beschäftigungserwartungen von der Jahresmitte 2019 bis zur Jahresmitte 2020 (in Tausend).....	9
Darstellung 1.7:	Vergleich der Beschäftigungserwartungen und deren Realisierung in den Jahren seit 2013/2014 (in Tausend).....	10
Darstellung 2.1:	Nutzung von Planungsinstrumenten für die Personal- und Geschäftspolitik (Mehrfachnennungen möglich, in Tausend bzw. in Prozent).....	13
Darstellung 2.2:	Anteile der Betriebe mit einem positiven Jahresergebnis in ausgewählten abgelaufenen Geschäftsjahren 2006 bis 2018 (in Prozent)	16
Darstellung 2.3:	Beurteilung der Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 (Anteil an Betrieben in Prozent)	16
Darstellung 2.4:	Einschätzung des Wettbewerbsdrucks in den Jahren 2018 und 2019 (in Prozent)	17
Darstellung 2.5:	Entwicklung des Umsatzes je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent in ausgewählten abgeschlossenen Geschäftsjahren 2005 bis 2018 (in Tausend €).....	18
Darstellung 2.6:	Vergleich des Umsatzes je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent zwischen Bayern und Westdeutschland im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 (in Tausend und in Prozent).....	19
Darstellung 2.7:	Exportanteil am Umsatz der Betriebe in den Jahren 2001 bis 2018 (in Prozent)	20
Darstellung 2.8:	Erwartete Umsatzentwicklung der Betriebe insgesamt und je Beschäftigten für das gesamte Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 (in Prozent).....	21
Darstellung 2.9:	Wäre bei den Betrieben mehr Umsatz bei potenziell höherer Nachfrage in ausgewählten Jahren 2008 bis 2018 möglich gewesen? (Mehrfachnennungen möglich; Anteil an der Zahl der Betriebe in Prozent)	22

Darstellung 3.1:	Beschäftigtenstruktur nach Tätigkeitsgruppen Mitte des Jahres 2001 bis Mitte des Jahres 2019 (ausgewählte Jahre; Anteile an allen Beschäftigten; ohne Auszubildende und Beamtenanwärter in Prozent)	25
Darstellung 3.2:	Beschäftigte zur Jahresmitte 2019 nach Qualifikationsanforderungen (Anteile an allen Beschäftigten ohne Auszubildende, Beamtenanwärter und Tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent)	26
Darstellung 3.3:	Beschäftigte Frauen im Jahr 2019 nach Qualifikationsanforderungen (Anteile an allen Beschäftigten ohne Auszubildende, Beamtenanwärter und Tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent)	27
Darstellung 3.4:	Frauenanteil an den Beschäftigten im Jahr 2019 in den Qualifikationsgruppen (ohne Auszubildende und Beamtenanwärter, Tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent)	28
Darstellung 3.5:	Frauenanteil an den verschiedenen Qualifikationsgruppen in den Jahren seit 2003 (ohne Auszubildende und Beamtenanwärter; in Prozent).....	29
Darstellung 3.6:	Vergleich der Anteile von Frauen an den abhängig Beschäftigten mit (Fach-)Hochschulabschluss und an den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern für die Jahre 2005 und 2019 nach Wirtschaftsbereichen (in Prozent)	29
Darstellung 3.7:	Zahl der Tätigen Inhaber plus mithelfenden Familienangehörigen in den Jahren 2005 bis 2019 (in Tausend).....	30
Darstellung 3.8:	Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten in ausgewählten Jahren 2001 bis 2019 (in Prozent)	31
Darstellung 3.9:	Beschäftigtenanteile in substanzieller Teilzeit und in geringfügiger Beschäftigung an allen abhängig Beschäftigten in den Jahren 2005 bis 2019 (in Prozent)	32
Darstellung 3.10:	Anteil der Betriebe mit geringfügig Beschäftigten und deren Beschäftigtenanteile im Jahr 2019 (ohne Auszubildende; in Prozent)	33
Darstellung 3.11:	Betriebe und Beschäftigte mit Midijobs in ausgewählten Jahren 2008 bis 2019 (jeweils zum Stichtag 30.06.; in Prozent)	35
Darstellung 3.12:	Hochgerechnete Anzahl von Praktikanten, Freien Mitarbeitern und Leiharbeitskräften in Bayern in den Jahren 2002 bis 2019 (in Tausend)	37
Darstellung 3.13:	Befristet Beschäftigte in den Jahren 2001 bis 2019 (Hochgerechnet in Tsd., jeweils zum Stichtag 30.06.)	38
Darstellung 3.14:	Anteil befristeter an allen Beschäftigten (inkl. Auszubildende) und Frauenanteile nach Branchen und Betriebsgrößenklassen in ausgewählten Jahren 2011 bis 2019 (in Prozent)	39
Darstellung 3.15:	Verteilung der befristet Beschäftigten nach Befristungsgründen in ausgewählten Jahren (in Prozent).....	40
Darstellung 3.16:	Entwicklung des Anteils von Nichtnormarbeitsverhältnissen an allen Beschäftigten in den Jahren 2006 bis 2019 (in Prozent).....	41

Darstellung 3.17:	Anteil der Betriebe/Dienststellen mit Nichtnormarbeitsverhältnissen an allen Betrieben und Anteil der Nichtnormbeschäftigten an allen Beschäftigten Mitte 2006, 2010 und 2019 (in Prozent)	42
Darstellung 3.18:	Anteil der Beschäftigten in Nichtnormarbeit in Bayern und Westdeutschland in den Jahren 2001 bis 2019 (in Prozent)	43
Darstellung 3.19:	Altersstruktur in den Betrieben und Dienststellen im Jahr 2019 (in Prozent).....	43
Darstellung 3.20:	Anteil der Betriebe mit Älteren an allen Betrieben in ausgewählten Jahren 2002 bis 2019 (in Prozent)	44
Darstellung 3.21:	Anteil Älterer an allen Beschäftigten in ausgewählten Jahren 2002 bis 2019 (in Prozent)	45
Tabelle A:	Einige Kennziffern des Ausbildungsmarktes im Jahr 2019 (Ende September, in Prozent).....	50
Darstellung 4.1:	Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in Bayern im Jahr 2019 (in Prozent).....	51
Darstellung 4.2:	Anteile der ausbildungsberechtigten und der ausbildenden Betriebe in den Jahren 2001 bis 2019 in Bayern und Westdeutschland (in Prozent).....	52
Darstellung 4.3:	Bayerische Ausbildungsbetriebe nach Betriebsgrößenklassen in den Jahren 2001 bis 2019 (Anteile an allen Betrieben in Prozent)	53
Darstellung 4.4:	Hochgerechnete Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter in ausgewählten Jahren 2001 bis 2019 im IAB-Betriebspanel (jeweils Jahresmitte; in Tausend).....	53
Darstellung 4.5:	Verteilung der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter auf Betriebsgrößenklassen in ausgewählten Jahren 2002 bis 2019 (in Prozent)	54
Darstellung 4.6:	Auszubildendenquote und Anteil weiblicher Auszubildender und Beamtenanwärter im Jahr 2019 (in Prozent).....	55
Darstellung 4.7:	Betriebe mit Ausbildungsplatzangeboten für das Ausbildungsjahr 2018/19 (Anteil an Betrieben mit Ausbildungsberechtigung) und unbesetzte Ausbildungsstellen	57
Darstellung 4.8:	Anteil der Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsplätzen in den Jahren 2004 bis 2019 (in Prozent).....	58
Darstellung 4.9:	Anteil nicht besetzter Ausbildungsplätze an allen angebotenen Ausbildungsplätzen in den Jahren 2004 bis 2019 (in Prozent).....	58
Darstellung 4.10:	Auszubildende mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und Anteile der übernommenen an allen Ausbildungsabsolventen 2019 (in Prozent)	59
Darstellung 4.11:	Übernahmequoten von Auszubildenden in ausgewählten Jahren 2001 bis 2019 (Stand jeweils 30.06.; in Prozent).....	60

Darstellung 4.12:	Hochgerechnete Zahl der übernommenen erfolgreichen Ausbildungsabsolventen in Bayern in den Jahren 2001 bis 2019 (in Tausend).....	61
Darstellung 4.13:	Betriebe mit vorzeitiger Auflösung von Ausbildungsverträgen für das Ausbildungsjahr 2018/2019 (in Tausend bzw. in Prozent)	62
Darstellung 4.14:	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2018/2019 (in Tausend bzw. in Prozent)	62
Darstellung 4.15:	Gründe für betriebsseitig vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge im Ausbildungsjahr 2018/2019 (in Prozent)	63
Darstellung 4.16:	Leistungen der Betriebe für Auszubildende zur Erhöhung ihrer Attraktivität als Ausbildungsbetrieb (Mehrfachnennungen möglich, in Prozent).....	64
Darstellung 5.1:	Anteil der Betriebe mit Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen an den Betrieben insgesamt (Weiterbildungsbetriebsquote) 2001 bis 2019 (in Prozent)	68
Darstellung 5.2:	Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung an den Betrieben insgesamt nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2001 bis 2019 (in Prozent)	69
Darstellung 5.3:	Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung an den Betrieben insgesamt nach Betriebsgrößenklassen in Bayern 2001 bis 2019 (in Prozent).....	69
Darstellung 5.4:	Inner- und außerbetriebliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Bayern im 1. Halbjahr 2019 (in Prozent an Betrieben mit Weiterbildungsförderung)	70
Darstellung 5.5:	Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten insgesamt (Weiterbildungsquote) 2001 bis 2019 (in Prozent)	71
Abbildung A:	Weiterbildungsbeteiligung in Westdeutschland 1979-2018 (in Prozent)	72
Darstellung 5.6:	Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten insgesamt nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2001 bis 2019 (in Prozent).....	73
Darstellung 5.7:	Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten insgesamt nach Betriebsgrößenklassen in Bayern 2001 bis 2019 (in Prozent).....	73
Darstellung 5.8:	Weiterbildungsförderung der Betriebe und Weiterbildungsquoten in Bayern 2019 nach verschiedenen betrieblichen Voraussetzungen (in Prozent).....	74
Darstellung 5.9:	Umfang der zeitlichen bzw. finanziellen Förderung im Jahr 2019 (bezogen auf alle Betriebe mit Weiterbildungsmaßnahmen in Prozent).....	75
Darstellung 5.10:	Weiterbildungsquoten in gruppenspezifischer Differenzierung 2019 (bezogen auf alle Betriebe in Prozent)	76
Darstellung 5.11:	Weiterbildungsquoten nach Qualifikationsgruppen in ausgewählten Jahren in Bayern 2007 bis 2019 (bezogen auf alle Betriebe in Prozent).....	77
Darstellung 5.12:	Teilnahmequoten nach Qualifikationsgruppen und Region im Jahr 2019 (in Prozent)	77

1 Zur Datengrundlage und zur Beschäftigungsentwicklung

1.1 Die bayerische Stichprobe zum IAB-Betriebspanel

Seit dem Jahr 2001 beteiligt sich der Freistaat Bayern mit einer Aufstockungsstichprobe an der jährlichen Betriebsbefragung „Beschäftigungstrends“, dem so genannten Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, IAB.¹ Mit dieser von Kantar Public (Infra-test Sozialforschung) durchgeführten Panelerhebung liegen aus dem Jahr 2019 repräsentative Angaben von 1.084 bayerischen Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis vor (ungewichtete Fälle). Sie sind nach Gewichtung repräsentativ für den Freistaat. Die Interviews finden als mixed-mode Stichprobe statt (v. a. computergestützte persönliche Interviews, auf Wunsch vieler Betriebe zunehmend elektronische Fragebögen).² Wie in den Vorjahren legt das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie, INIFES, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit eine umfassende Auswertung zum Betriebspanel Bayern 2019 vor. Ebenso wie in den Vorjahren wird die Ergebnispräsentation in zwei Berichte aufgeteilt.

Im zweiten Berichtsteil werden die Kapitel

- Investitionen und Innovationen/Forschung und Entwicklung
- Personalbewegungen
- Personalpolitik/Arbeitsbedingungen und
- Arbeit 4.0/Roboterisierung

behandelt.

Im zweiten Berichtsteil werden als Anhang einige exemplarische regionale Ergebnisdifferenzierungen vorgestellt. Zu Beginn des zweiten Berichtsteils werden die Ergebniszusammenfassungen aller Kapitel – von Teil I und II – in kompakter Form abgedruckt.

Im Folgenden wird eine kurze Beschreibung der zugrundeliegenden Stichprobe gegeben (vgl. generell zum IAB-Betriebspanel Bellmann 1997; Fischer u. a. 2008; Bellmann 2014). Darstellung 1.1 zeigt die Verteilung³ der 1.084 bayerischen Panel-Betriebe und Dienststellen nach Branchen und Betriebsgrößenklassen.

¹ Die Finanzierung der bundesweiten Basisstichprobe des Betriebspanels erfolgt durch das IAB.

² Dies hat im Jahr 2019 zu einem späteren Abschluss der Feldphase, zu einem verstärkten Rückfragebedarf und zu einer geringeren Stichprobengröße geführt, die im nächsten Jahr kompensiert werden wird.

³ Prozentwerte und hochgerechnete Zahlen werden in diesem Bericht kaufmännisch gerundet. Daher können sich Abweichungen von 100 Prozent bzw. den Summen ergeben.

Darstellung 1.1: Zusammensetzung der 1.084 befragten Betriebe aus Bayern im IAB-Betriebspanel 2019 (ungewichtete Nettostichprobe, in Prozent)

	Prozent		Prozent
Land- und Forstwirtschaft	2	1 bis 4 Beschäftigte	17
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall	1	5 bis 19	27
Verarbeitendes Gewerbe	24	20 bis 99	31
Baugewerbe	7	100 bis 499	14
Handel und Reparatur	12	ab 500	6
Verkehr, Information, Kommunikation	7		
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3		
Dienstleistungen, davon	66		
- Unternehmensnahe Dienstleistungen	11		
- Erziehung und Unterricht	3		
- Gesundheits- und Sozialwesen	14		
- Übrige Dienstleistungen	8	Nordbayern	50
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	Südbayern	51
Öffentliche Verwaltung	10	Bayern insgesamt	100

Im Wesentlichen erfolgt die Auswertung der bayerischen Ergebnisse im Vergleich zu den west- bzw. gesamtdeutschen Zahlen, nach zusammengefassten Branchen und Betriebsgrößenklassen⁴ sowie im Vergleich Nord-/Südbayern. Weitere Ergebnisdifferenzierungen werden je nach Thema und Befundlage hinzugefügt.⁵ Aus Platzgründen werden aber nicht alle Ergebnisse in Tabellen und Abbildungen dargestellt.

Bei allen Ergebnissen aus dem IAB-Betriebspanel ist immer der Unterschied zwischen betriebs- und beschäftigtenproportionalen Aussagen zu beachten, da die Verteilung der Betriebe auf die Betriebsgrößenklassen von der Verteilung der Beschäftigten stark abweicht. Zwei Beispiele: 87,73 Prozent der deutschen Betriebe hatten am 30.06.2019 weniger als 20 sv-pflichtig Beschäftigte (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2020). Gleichzeitig arbeiten jedoch nur 24,45 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland in Betrieben dieser Größenordnung. Bei 0,28 Prozent aller Betriebe handelt es sich um Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten (6.187 Betriebsstätten, in Bayern sind es 1.025). Aber 22,36 Prozent aller Beschäftigten arbeiten in solchen Betrieben. Das bedeutet für das Panel z. B., dass in die Auswertungen und Hochrechnungen Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten zu ca. 24,45 Prozent (entsprechend ihrem Beschäftigtenanteil) und nicht zu ca. 87,73 Prozent (entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe) eingehen.⁶

⁴ Diese werden je nach Fragestellung zunehmend mit einer Untergrenze der Großbetriebe ab 250 Beschäftigten ausgewiesen.

⁵ Das gilt insbesondere für die Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens, die im Betriebspanel 2019 immerhin eine Anzahl von 149 ausmachen, mehr als im Bereich Handel und Reparatur (vgl. allgemein zur Bedeutung dieser Branche BMWi 2020).

⁶ Aufgrund einer größeren Datenrevision (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015) weichen die Zahlen zu Betrieben und Beschäftigten in Zeitreihen von früheren Jahren von den von der Bundesagentur für Arbeit jetzt veröffentlichten Zahlen ab.

Bei Stichprobenerhebungen ist immer eine statistische Fehlertoleranz zu beachten: Je stärker das betrachtete Merkmal in der Grundgesamtheit streut und je geringer die ungewichtete Fallzahl der interessierenden Teilgruppe, desto größer ist der statistische Unsicherheitsbereich. Daher werden die Ergebnisse im Folgenden normalerweise für fünf Betriebsgrößenklassen (1-4,⁷ 5-19, 20-99, 100-499, 500 und mehr Beschäftigte) und für vier Branchengruppen ausgewiesen:

- Handel und Reparatur (ungewichtet: 132 Betriebe)
- Produzierendes Gewerbe (Bergbau, Energie, Wasser, Abfall; Verarbeitendes Gewerbe; Baugewerbe; ungewichtet: 348 Betriebe)
- Dienstleistungen (Verkehr, Information, Kommunikation; Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; Unternehmensnahe Dienstleistungen; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen; Übrige Dienstleistungen; ungewichtet: 496 Betriebe)
- Organisationen ohne Erwerbscharakter und Öffentliche Verwaltung (ungewichtet: 82 Betriebe bzw. Dienststellen).

In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei der Datengrundlage um eine Stichprobe handelt, werden in diesem Bericht weitgehend nur gerundete Werte verwendet. Bei Balkendiagrammen spiegeln leichte Unterschiede der Balkenlänge dabei trotz identischer Prozentzahl die Nachkommastelle wider. Generell gilt, dass bei Unterschieden um nur wenige Prozentpunkte – oder gar nur einen – vorsichtige Interpretation angebracht ist.

Zu beachten ist auch die Verwendung verschiedener Begriffe zum Thema Beschäftigung im IAB-Betriebspanel. Das gilt insbesondere für den Begriff „Beschäftigte“. Soweit nicht anders vermerkt, entspricht der Begriff „Beschäftigte“ im Panel dem Begriff der „Erwerbstätigen“ und wird auch synonym gebraucht. Diese umfassen auch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, also z. B. geringfügig Beschäftigte, Tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige und gegebenenfalls auch Beamte, jeweils aber nur in solchen Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Nicht zu den Beschäftigten gerechnet werden die sog. weiteren Mitarbeiter, die mit den Betrieben nur Honorar-, Werk- oder Dienstverträge haben: Aushilfen, freie Mitarbeiter, Praktikanten und Leiharbeitskräfte. Die im Betriebspanel hochgerechnete Erwerbstätigenzahl muss daher deutlich unter derjenigen der amtlichen Statistik liegen.

Seit 2007 können Betriebe in Berlin in der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit nicht mehr genau dem früheren Ost- und Westberlin zugeordnet werden. Folglich wird seit 2007 Berlin mit Ostdeutschland zusammengefasst (zuvor wurde Westberlin den alten und Ostberlin den neuen Bundesländern zugeordnet). Alle aktuellen Zahlen für Ost- und Westdeutschland sind somit nur bedingt mit den Werten für die alten und neuen Bundesländer vor 2007 vergleichbar. Wir verwenden zur klaren Trennung seither die Begriffe Ost- und Westdeutschland.

Durch die Umstellung der amtlichen Statistik auf die Wirtschaftszweigesystematik 2008 (WZ08) sind auch Zeitreihen in der Differenzierung nach Wirtschaftszweigen zu früheren Jahren nicht mehr statistisch sauber möglich. Ein zuverlässiger Umsteigeschlüssel für die Panel-Betriebe liegt seitens des IAB nicht vor. Daher werden in diesem Bericht in der Untergliederung nach Branchen nur wenige Vergleiche

⁷ Im Panel werden die Betriebe mit 1 bis 4 Beschäftigten bei allen Aufgliederungen als Kleinbetriebe bezeichnet.

mit 2008 oder den Vorjahren angestellt (außer bei denjenigen Fragen, bei denen in der Erhebung 2009 retrospektiv Fragen für das Jahr 2008 gestellt wurden).

In diesem Bericht wird zur besseren Lesbarkeit in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Gemeint sind, insofern es nicht explizit anders hervorgehoben wird, beide Geschlechter.

Die im folgenden Kasten genannten kurzen Hinweise sind bei der Interpretation der Ergebnisse in jedem Fall zu beachten.

Kurze berichtstechnische und methodische Hinweise

- Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Befragung. Trotz der relativ großen randomisierten Stichprobe gibt es daher immer einen statistischen Unsicherheitsbereich. Ergebnisunterschiede von einem oder zwei Prozent sollten daher nicht (über)interpretiert werden.
- Wo die Ergebnisse für eine Teilgruppe nur auf 50 bis unter 100 Interviews beruhen, werden die Zahlen in () Klammern gesetzt. Bei Fallzahlen unter 50 Interviews werden die Ergebnisse nicht ausgewiesen, sondern durch / gekennzeichnet.
- Abgesehen von einigen abgeleiteten Kennziffern (z. B. errechneten Quoten) werden die Ergebnisse kaufmännisch auf ganze Prozentzahlen gerundet. Dadurch können sich bei Summen bzw. verschiedenen Differenzierungen Abweichungen von 100 Prozent bzw. der Gesamtsumme ergeben.
- Aus Platzgründen werden nicht alle im Text angesprochenen Ergebnisse auch mit Abbildungen oder Tabellen hinterlegt. Das gilt insbesondere für die Aufgliederung von Kreuztabellen nach zusätzlichen „unabhängigen“ Variablen.
- Bei Zeitreihen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht immer alle Jahre wiedergegeben. Teilweise wechseln die verwendeten Jahre auch, da wegen des Modulkonzepts des Betriebspanels nicht alle Fragen für jedes Jahr zur Verfügung stehen. Außerdem werden Jahre mit interessanten Sonderentwicklungen aufgenommen (z. B. häufiger das Jahr 2009 wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise).
- Es ist zu beachten, dass sich nicht alle Fragen/Ergebnisse auf das Befragungsjahr 2019 (bzw. die ersten 6 Monate desselben) beziehen. Zum Teil wird nach Kennziffern gefragt, die sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr beziehen – normalerweise also das Vorjahr, z. B. „Wie war die Ertragslage im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr?“.

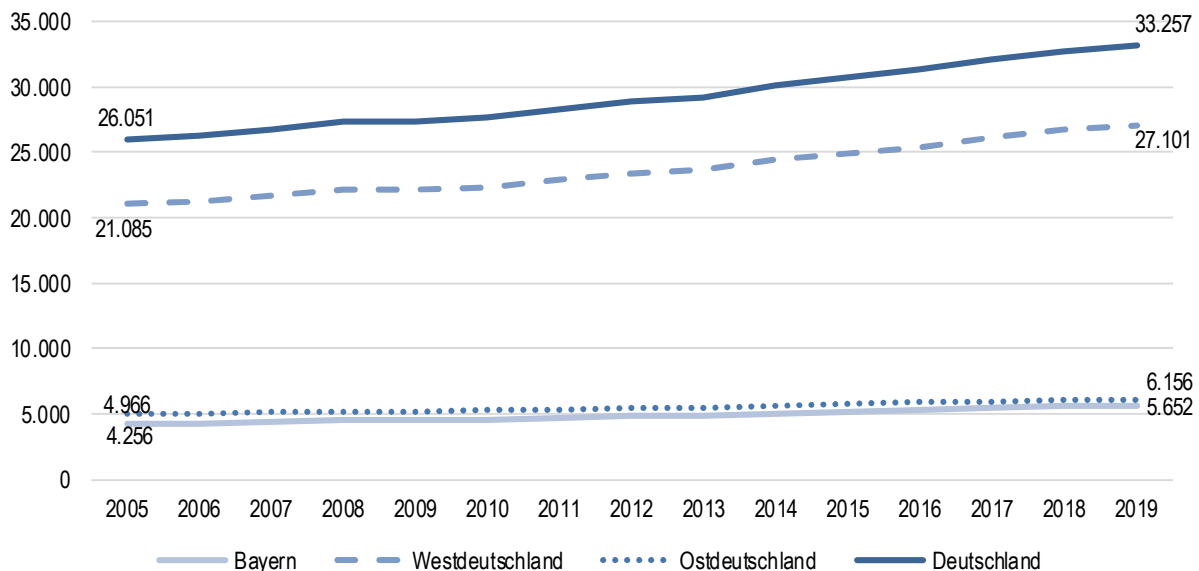
1.2 Beschäftigungsentwicklung

Im Freistaat ist laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit zur Jahresmitte 2019 gegenüber 2018 die Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten von 5.598.946 auf 5.702.850 angewachsen (+1,9 %).

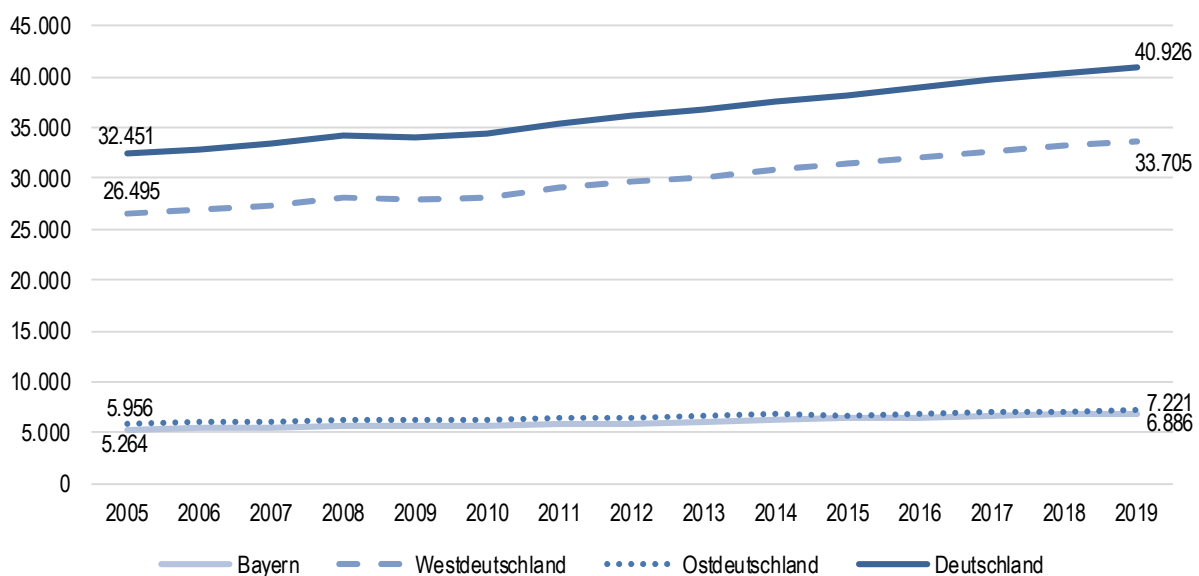
Die Zahlen des IAB-Betriebspanels korrespondieren eng mit den Zahlen der BA, sind aber nicht identisch. Von hochgerechneten Befragungsdaten sind naturgemäß gewisse Abweichungen zu erwarten, die aber seit Jahren beim IAB-Betriebspanel erfreulich gering ausfallen. Laut den hochgerechneten Angaben der Erhebung 2019 ist die Zahl der Betriebe und Dienststellen mit mindestens einem sv-pflichtigen Beschäftigten im Freistaat zwischen 2018 und 2019 (jeweils Ende Juni) von 373 Tausend auf 374 Tausend gestiegen (+0,3 %). Die hochgerechnete Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten hat sich laut Panel um zwei Prozent erhöht. Die hochgerechneten Zahlen aus dem Panel 2019 treffen also die Werte der Bundesagentur für Arbeit sehr gut.

Der Anstieg setzt laut Panel eine seit 2005 zu beobachtende Entwicklung weiterhin fast linear fort (vgl. Darstellung 1.2). Im Vergleich zum Jahr 2005 ist die Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten in Bayern um knapp ein Drittel gestiegen (+32,8 %). Auch für West- (+28,5 %) und Ostdeutschland (+24,0 %) sind recht ähnliche Entwicklungen bei allerdings deutlich schwächerem Anstieg festzustellen.

Darstellung 1.2: Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2005 (in Tausend)



Darstellung 1.3: Entwicklung der Zahl der Beschäftigten insgesamt seit 2005 (in Tausend)



Gleiches gilt für die Veränderung der Zahl der Beschäftigten insgesamt. Hier weist das IAB-Betriebspanel für Bayern einen Anstieg im Zeitraum 2005 bis 2019 um plus 32,7 Prozent aus. Die Zuwächse sind in West- und Ostdeutschland mit 27,2 und 21,2 Prozent ebenfalls geringer (vgl. Darstellung 1.3).

Dabei ist das Arbeitsvolumen, also die Summe der geleisteten Arbeitsstunden, im Freistaat stärker gestiegen als in Westdeutschland bzw. in Deutschland insgesamt.

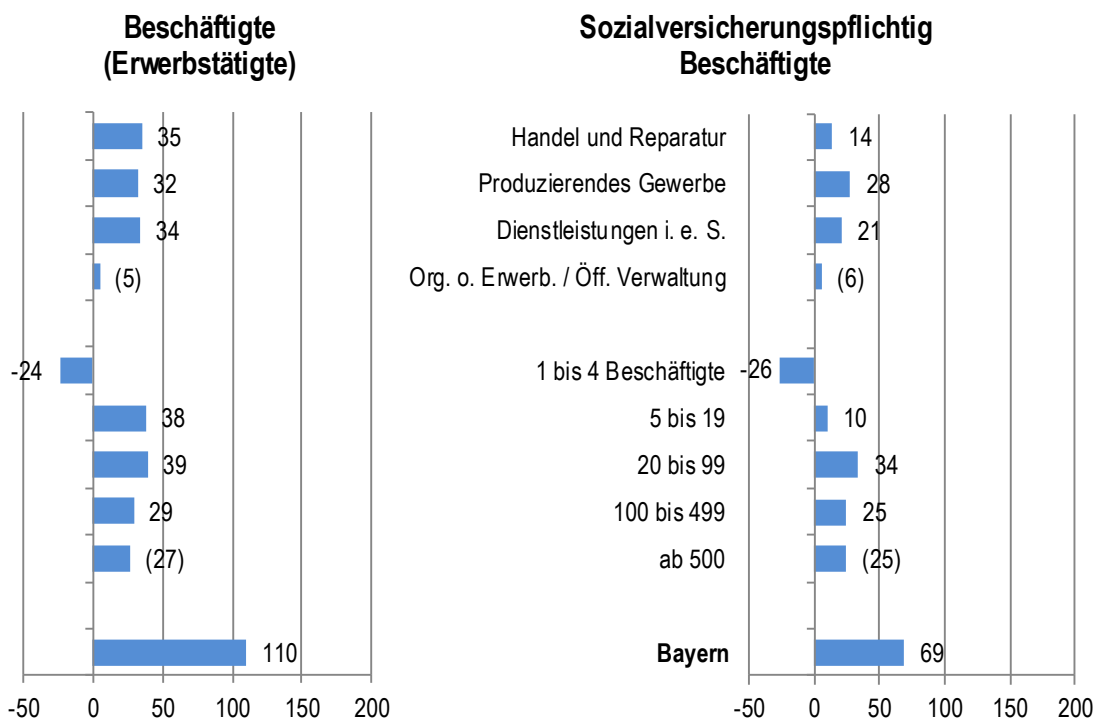
Im Vergleich der Panel-Ergebnisse für die Jahre 2018 und 2019 bedeutet die aufgezeigte prozentuale Entwicklung beträchtliche Zuwächse der absoluten Beschäftigtenzahlen:

- plus 110 Tausend Beschäftigte bzw.
- plus 69 Tausend sv-pflichtige Beschäftigte.

Darstellung 1.4 verdeutlicht, dass diese Zuwächse auf positive Entwicklungen in allen betrachteten Wirtschaftsbereichen zurückgehen. Den stärksten Zuwachs bei den Erwerbstätigen gab es im Bereich Handel und Reparatur und bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe. Differenziert nach der Beschäftigtenzahl der Betriebe ist – wie schon in den Vorjahren – in den Kleinstbetrieben ein Abbau sowohl der Zahl der Beschäftigten insgesamt, als auch der sv-pflichtig Beschäftigten zu registrieren. In allen anderen Betriebsgrößenklassen hat die Beschäftigung zugenommen, dabei 2018/2019 insbesondere in mittelgroßen Betrieben mit 20 bis 99 Beschäftigten.

In Südbayern sind die realisierten Beschäftigungszuwächse mit plus 69 Tausend deutlich höher als in Nordbayern (+41 Tsd.).

Darstellung 1.4: Entwicklung der Beschäftigtenzahl und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Juni 2018 bis Juni 2019 in den bayerischen Betrieben und Dienststellen (in Tausend Personen; Hochrechnung IAB-Betriebspanel)



1.3 Beschäftigungserwartungen

Den Betrieben und Dienststellen wird im IAB-Betriebspanel auch eine Frage zur erwarteten Beschäftigungsentwicklung gestellt (im vorliegenden Fall bis Mitte 2020). Gefragt wird zunächst, ob eine zunehmende, gleichbleibende oder abnehmende Beschäftigtenzahl erwartet wird. Diejenigen Betriebe, die eine Zu- oder Abnahme erwarten, werden dann in einer Nachfrage weiterhin gebeten, die erwarteten Veränderungen zu quantifizieren.

Darstellung 1.5: Beschäftigungserwartungen von der Jahresmitte 2019 bis zur Jahresmitte 2020 (in Prozent)

	Anteil der Betriebe mit erwarteter ...*		
	steigender Beschäftigung	gleichbleibender Beschäftigung	fallender Beschäftigung
Handel und Reparatur	20	73	2
Produzierendes Gewerbe	19	73	5
Dienstleistungen i. e. S.	17	75	4
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(23)	(71)	(5)
1 bis 4 Beschäftigte	13	79	4
5 bis 19	19	74	3
20 bis 99	24	64	5
100 bis 499	22	63	10
ab 500	(22)	(53)	(13)
Nordbayern	18	73	4
Südbayern	17	76	4
Bayern	18	75	4
(zum Vergleich: für 2019)	19	70	6
(zum Vergleich: für 2018)	15	76	5
(zum Vergleich: für 2017)	16	73	5
(zum Vergleich: für 2016)	17	74	4
(zum Vergleich: für 2015)	13	78	4
(zum Vergleich: für 2014)	14	77	3
Westdeutschland	19	71	5
Ostdeutschland	16	74	6
Deutschland	18	71	5

* Differenz auf 100: „Das kann man noch nicht sagen“

75 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen, das sind fünf Prozentpunkte mehr als im Vorjahr, gehen von einer gleichbleibenden Beschäftigtenzahl bis Mitte 2020 aus (Westdeutschland: 71 %; Ostdeutschland: 74 %). Dagegen hat der Anteil der Betriebe mit erwartetem Beschäftigungsrückgang

leicht auf vier Prozent abgenommen. Ebenfalls ist der Anteil der Betriebe mit erwartetem Beschäftigungsanstieg um einen Prozentpunkt gesunken. Die 18 Prozent Betriebe, die eine Ausweitung des Personals erwarten, sind aber immer noch ein Spitzenwert im Vergleich zu früheren Erhebungen (vgl. Darstellung 1.5).

In Nordbayern ist laut Darstellung 1.5 die Erwartung steigender Beschäftigtenzahlen marginal weiter verbreitet als in Südbayern. Je größer ein Betrieb, umso höher ist in der Tendenz der Anteil derjenigen, die von einer Ausweitung der Belegschaft ausgehen – allerdings ist auch der Anteil von Betrieben höher, die weniger Beschäftigte erwarten. Mit 20 Prozent ist der Anteil der Betriebe, die eine Ausweitung der Belegschaft annehmen, im Bereich Handel und Reparatur etwas höher als im Produzierenden Gewerbe (19 %) und bei den Dienstleistungen i. e. S. (17 %).

Im Detail ist der Anteil der Betriebe, die eine Ausweitung ihrer Beschäftigtenzahl erwarten, außerdem unter denjenigen deutlich überdurchschnittlich, die

- als exportintensiv einzuordnen sind (22 %)
- bereits in der Vorperiode 2017/18 einen Anstieg der Beschäftigtenzahl verzeichnen konnten (28 %)
- in der Vorperiode schon an ihrer personellen Kapazitätsgrenze gearbeitet haben (23 %)
- zum Befragungszeitpunkt vakante Stellen hatten (34 %)
- in der Weiterbildungsförderung aktiv sind (26 %) bzw.
- in der Vorperiode Investitionen getätigt hatten (24 %).

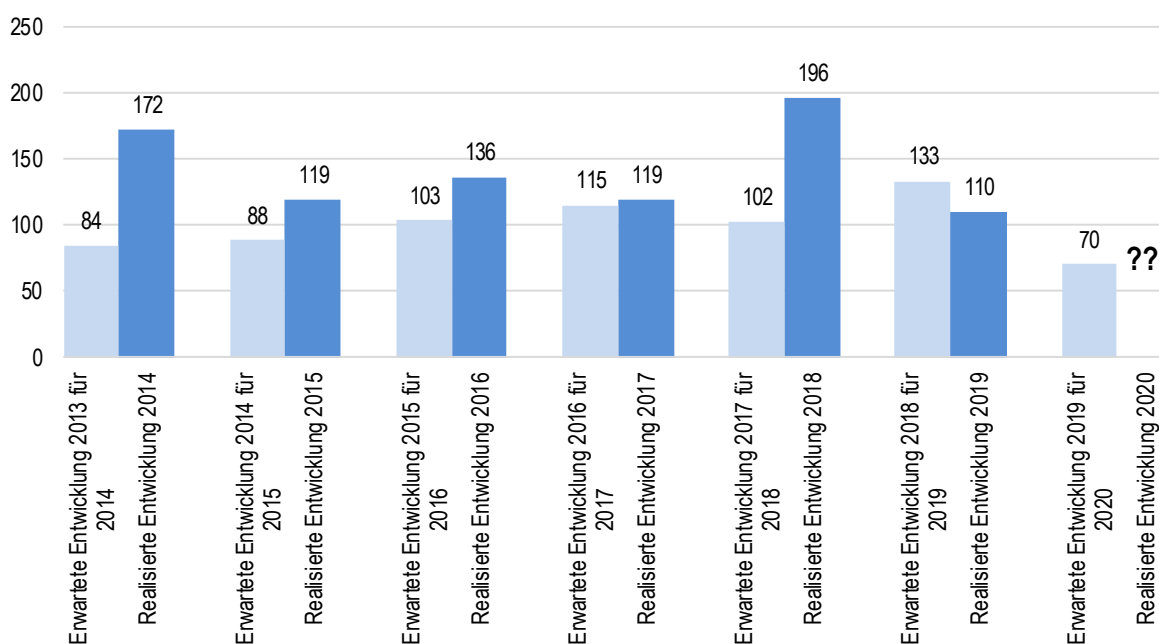
Verwendet man zusätzlich die quantifizierenden Angaben der Betriebe zu ihren Beschäftigungserwartungen, so errechnet sich bei den Betrieben, die von einer steigenden Mitarbeiterzahl ausgehen eine Zunahme von 145 Tausend Beschäftigten bis Mitte 2020. Dem steht ein erwartetes Minus von 76 Tausend Arbeitsplätzen in den Betrieben mit voraussichtlichem Beschäftigungsabbau gegenüber (vgl. Darstellung 1.6). Im Saldo würde das 70 Tausend Beschäftigte mehr im Zeitraum Mitte 2019 bis Mitte 2020 in Bayern bedeuten (Westdeutschland: +553 Tsd.; Ostdeutschland: +134 Tsd.). Damit würden 10,2 Prozent der erwarteten neuen Arbeitsplätze in Deutschland auf den Freistaat entfallen.

Darstellung 1.6: Hochrechnung der positiven bzw. negativen Beschäftigungserwartungen von der Jahresmitte 2019 bis zur Jahresmitte 2020 (in Tausend)

	Erwartete Zunahme	Erwartete Abnahme	Saldo
Handel und Reparatur	33	-7	26
Produzierendes Gewerbe	29	-22	7
Dienstleistungen i. e. S.	76	-46	30
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(8)	(-1)	(7)
1 bis 4 Beschäftigte	23	-6	17
5 bis 19	54	-8	46
20 bis 99	35	-15	20
100 bis 499	22	-30	-8
ab 500	(11)	(-16)	(5)
Nordbayern	74	-39	35
Südbayern	71	-36	35
Bayern	145	-76	70
Westdeutschland	904	-351	553
Ostdeutschland	216	-82	134
Deutschland	1.120	-434	686

Die erwartete Zunahme der Beschäftigtenzahl bis Mitte 2020 um 145 Tausend stellt seit der Vorausschau aus dem IAB-Betriebspanel 2013 (damals bis Mitte 2014) den geringsten Zuwachs dar (vgl. Darstellung 1.7), ist aber immer noch beachtlich.

Darstellung 1.7: Vergleich der Beschäftigungserwartungen und deren Realisierung in den Jahren seit 2013/2014 (in Tausend)



Wie der Darstellung 1.7 zu entnehmen ist, wurden alle Prognosen von der im Folgejahr zu beobachtenden Realität übertroffen – speziell die Prognose aus dem Panel 2017 für den Zeitraum bis zur Jahresmitte 2018 – abgesehen von 2018/2019. Die immer noch positive Beschäftigungsprognose der bayerischen Betriebe und Dienststellen im IAB-Betriebspanel 2019 bis Mitte 2020, trotz Brexit-Debatte, Diesel-Skandal und einer imperialistischen US-Politik etc., war eigentlich eine gute Voraussetzung. Was angesichts der Corona-Krise geschehen wird, steht allerdings auf einem anderen Blatt.

1.4 Zusammenfassung

Die im Bericht „Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2019 – Teile I und II“ vorgestellten Befunde beruhen auf dem IAB-Betriebspanel 2019. Befragt wurden dabei im III. Quartal 2017 insgesamt 1.184 Betriebe und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis im Freistaat (bundesweit: 15.439). Die Ergebnisse beruhen auf einer Zufallsstichprobe aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit und sind repräsentativ für Bayern (vgl. **Darstellung 1.1**).

- Die sv-pflichtige und die gesamte Beschäftigung haben sich im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren und zum (west-)deutschen Durchschnitt weiter positiv entwickelt. Im Vergleich zum Jahr 2005 hat die im Panel hochgerechnete Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten um 1,40 Millionen (**Darstellung 1.2**) und diejenige der Beschäftigten insgesamt um 1,62 Millionen zugenommen (**Darstellung 1.3**).
- Die Zahl der sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hat zwischen der Jahresmitte 2018 und der Jahresmitte 2019 um 69 Tausend zugenommen. Die Zahl aller im Panel nachgewiesenen Beschäftigten ist um hochgerechnet 110 Tausend Personen gestiegen. Hauptträger dieser positiven Entwicklung waren mittelgroße Betriebe (mit 20 bis 99 Beschäftigten). Einen erneuten Rückgang verzeichnen die Kleinstbetriebe (1 bis 4 Beschäftigte) (**Darstellung 1.4**).

- Wie in den Vorjahren erwarten 2019 drei Viertel aller Betriebe im Freistaat eine gleichbleibende Beschäftigtenzahl für 2020 (bis zum 30.06.). 18 Prozent (Westdeutschland: 19 %) sagen eine steigende Beschäftigtenzahl voraus, vier Prozent einen Rückgang. Bei Kleinstbetrieben und Dienstleistungen im engeren Sinn ist der Anteil der Betriebe mit erwartetem Beschäftigungswachstum unterdurchschnittlich (**Darstellung 1.5**).
- Rechnet man die quantifizierten Angaben zu den für das Jahr 2020 erwarteten Beschäftigungsgewinnen und -verlusten hoch, so ergibt sich im Saldo ein Anstieg der erwarteten Beschäftigtenzahl in Bayern um 70 Tausend. Dieser Saldo fällt über alle Wirtschaftsbereiche und Betriebsgrößenklassen, außer den Betrieben mit 100 bis 499 Beschäftigten, hinweg positiv aus. Er ist bei Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinn, in Südbayern und bei Kleinbetrieben am größten (**Darstellung 1.6**).
- Die Beschäftigungserwartung von plus 70 Tausend ist trotz der Verunsicherungen wie Brexit, Trump etc. ist umso positiver zu bewerten, da (Ausnahme: Vorjahr) die Prognosen der Betriebe in früheren Panel-Befragungen jeweils im Folgejahr immer mehr oder weniger deutlich übertroffen wurden (**Darstellung 1.7**).

2 Wirtschaftliche Lage und Entwicklungen

2.1 Planungsinstrumente

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklungen durch die Personalverantwortlichen der Betriebe ist es bedeutsam, ob im Betrieb schriftlich fixierte Pläne für Produktion oder Absatz vorliegen.

Darstellung 2.1: Nutzung von Planungsinstrumenten für die Personal- und Geschäftspolitik (Mehrfachnennungen möglich, in Tausend bzw. in Prozent)

	Betriebe mit Planungsinstrumenten (in Tausend)	davon: Betriebe mit ... (Anteil an Betrieben mit Planungsinstrumenten)								Ohne Planungsinstrumente
		A	B	C	D	E	F	G	H	
Handel und Reparatur	25	44	37	33	47	61	31	44	71	62
Produzierendes Gewerbe	22	34	25	40	69	35	38	60	47	68
Dienstleistungen i. e. S.	80	37	41	50	77	44	48	40	20	59
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(8)	(55)	(76)	(86)	(95)	(34)	(69)	(60)	(4)	(38)
1 bis 4 Beschäftigte	18	28	27	29	61	38	28	17	23	86
5 bis 19	76	35	35	40	68	43	39	42	29	56
20 bis 99	33	47	48	62	77	47	56	61	41	26
100 bis 499	8	66	69	82	86	64	68	75	62	4
ab 500	(1)	(60)	(88)	(89)	(88)	(69)	(81)	(91)	(67)	(0)
Nordbayern	65	41	36	48	78	44	46	44	31	63
Südbayern	71	37	42	46	64	46	42	47	37	61
Bayern	136	39	39	47	71	45	44	46	34	62
Westdeutschland	606	39	37	46	73	42	44	44	32	64
Ostdeutschland	177	32	26	40	72	32	38	42	31	59
Deutschland	783	38	34	45	73	39	42	43	32	63

- A) schriftlich fixierte Pläne für die Personalentwicklung und Weiterbildung
- B) schriftlich fixierte Pläne für den Personalbedarf
- C) formal festgelegte Verfahren bei der Stellenbesetzung
- D) Stellenbeschreibungen für die Mehrheit der Arbeitsplätze
- E) schriftlich fixierte Zielvereinbarungen mit Mitarbeitern
- F) schriftliche Beurteilungen der Arbeitsleistung
- G) schriftlich fixierte Pläne für Investitionen
- H) schriftlich fixierte Pläne für Produktion oder Absatz

Die Frage zu den Planungsinstrumenten, die normalerweise in zweijährigem Abstand im IAB-Betriebspanel gestellt wird, war auch im Fragebogen 2019 enthalten. Diese Frage bezieht sich auch auf

weitere in den beiden Teilen dieses Berichts behandelte Themen wie z. B. in Teil I auf den Weiterbildungsbedarf und in Teil II auf schriftlich fixierte Pläne für den Personalbedarf oder für Investitionen.

Nur in 38 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen gibt es zumindest eines der in Darstellung 2.1 (letzte Spalte) genannten schriftlich fixierten Planungsinstrumente, das entspricht hochgerechnet 136 Tausend Betrieben. In Westdeutschland sind es 36 und in Ostdeutschland 41 Prozent.

Mindestens eines der aufgelisteten Planungsinstrumente findet sich am seltensten im Produzierenden Gewerbe (32 %), gefolgt vom Bereich Handel und Reparatur (38 %). Erwartungsgemäß nimmt – auch in Bezug auf die einzelnen Planungsinstrumente – die Verbreitung mit zunehmender Betriebsgrößenklasse sehr deutlich zu. Mit Abstand am weitesten verbreitet sind im Freistaat mit 71 Prozent Stellenbeschreibungen für die Mehrheit der Arbeitsplätze (Westdeutschland: 73 %; Ostdeutschland: 72 %).

2.2 Jahresergebnis und Beurteilung der Ertragslage

Im IAB-Betriebspanel werden jährlich auch einige Fragen an die Betriebe zu ihrer wirtschaftlichen Lage und Entwicklung gestellt. Diese interessieren weniger direkt, etwa im Sinne einer Konjunkturumfrage (die das Panel definitiv nicht ist), sondern indirekt als Hintergrund (vgl. Kasten) bzw. als Rahmenbedingungen für die zentralen Fragestellungen zum Beschäftigungsverhalten der Betriebe. Teils beziehen sich diese Fragen auf das erste Halbjahr des Befragungsjahres, teils auf das abgeschlossene Geschäftsjahr – in den meisten Fällen ist das im vorliegenden Bericht das Kalenderjahr 2017.

Die wirtschaftliche Stimmung während der Feldzeit des IAB-Betriebspanels 2019 – Noch positiver als im Rekordjahr 2017

Die öffentliche bzw. veröffentlichte Meinung über einen Befragungsgegenstand beeinflusst potenziell das Antwortverhalten von Interviewten, gleichgültig ob es sich um Personen- oder Betriebsbefragungen handelt. Aus diesem Grund gebietet es sich, bei der Interpretation von Umfragen immer ein Augenmerk auf dieses manchmal als „Meinungsklima“ bezeichnete psychologische Umfeld zu werfen.

Für den Befragungszeitraum – die sogenannte Feldzeit – des IAB-Betriebspanels im (Spät-)Sommer und Herbst 2019 kann nur von einer insgesamt guten wirtschaftlichen Stimmung seitens der Betriebe bzw. Unternehmen gesprochen werden, vergleichbar mit der zweiten Hälfte des Jahres 2018. Zweifellos ist das Meinungsklima in der Wirtschaft im zweiten Halbjahr durch Irritationen (bei sektoralen Unterschieden) geprägt. Als Ursachen können etwa die zunehmende Verbreitung einer protektionistischen Politik – „Risiken gehen weiterhin insbesondere von dem handelspolitischen Kurs der USA aus“ (Deutscher Bundestag 2019a, S. 36) – und die lange anhaltenden Unsicherheiten um den Brexit angesehen werden. Die Beschäftigungsentwicklung insgesamt und auch in der Industrie (vgl. oben, Kapitel I) rechtfertigen es jedoch nicht, von einer „geplatzten Blase“ zu sprechen, wie es Jörg Krämer (2019), der Chefvolkswirt der Commerzbank in einem Interview am 7. Dezember 2019 formulierte: „Das Platzen dieser Globalisierungsblase ähnelt dem Platzen der Aktienmarktblase vor 20 Jahren. Damals brachen die Aktienkurse ein, weil sich die Erwartungen an die wirtschaftliche Profitabilität des Internets als übertrieben herausstellten. Heute müssen Unternehmen und Anleger einsehen, dass sie viele Jahre lang übertriebene Erwartungen an eine unbegrenzt fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft hatten...

Das führt unter den Unternehmen zu einer existenziellen Unsicherheit, weshalb sie sich mit Investitionen zurückhalten“. Vielmehr: Der Dax ist bis Februar 2020 sehr stark angestiegen. Die Deutsche Bundesbank (2019, S. 16) spricht davon, dass die deutsche Wirtschaft im Sommerhalbjahr 2019 „auf der Stelle getreten sei“ und es würden „am Arbeitsmarkt allmählich Bremsspuren der konjunkturellen Abkühlung sichtbar... Dass die deutsche Wirtschaft in eine Rezession abgleitet, ist aus heutiger Sicht aber nicht zu erwarten“. Das Statistische Bundesamt (2020) führt schließlich an, dass laut seiner vorläufigen Zahlen im Januar 2020 der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe angestiegen sei. „Der Anstieg ist insbesondere im Luft- und Raumfahrzeugbau und im Maschinenbau auf Großaufträge zurückzuführen. Doch auch ohne die Berücksichtigung von Großaufträgen lag der reale Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe im Januar 2020 saison- und kalenderbereinigt 2,3 % höher als im Vormonat, was auf eine gute allgemeine Auftragslage in vielen Wirtschaftszweigen zurückgeht“.

Für die Beurteilung des Meinungsklimas während der Feldzeit des IAB-Betriebspanels 2019 ist es, darauf muss an dieser Stelle hingewiesen werden, unerheblich, ob solche Aufträge seither wieder gekündigt wurden, etwa mit Blick auf die gewaltigen Unsicherheiten und potenziellen Dimensionen der Corona-Pandemie (vgl. z. B. Weber u. a. 2020; Dorn u. a. 2020; SVR 2020).

Die erste Frage zur wirtschaftlichen Lage gilt dem vorliegenden Jahresergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres 2018 – ob dieses positiv, ausgeglichen oder negativ ausgefallen ist. 83 Prozent der Betriebe in Bayern berichten wie im Vorjahr von einem positiven Jahresergebnis (Westdeutschland: 82 %; Ostdeutschland: 78 %). Damit übertrifft dieser Anteil im Freistaat zum dritten Mal in Folge die 80-Prozent-Marke (vgl. Darstellung 2.2).

Differenziert nach Betriebsgrößenklassen sind die Unterschiede sehr gering: Mit 72 Prozent ist der Anteil für 2018 in sehr großen Betrieben auffällig gering (allerdings ist die Fallzahl kritisch). Außerdem ist bemerkenswert, dass der Anteil der Betriebe mit einem positiven Jahresergebnis im Produzierenden Gewerbe am höchsten ist (87 %), tendenziell vor allem im Bereich Bergbau/Energie/Abfall und im Baugewerbe.

Nur fünf Prozent der bayerischen bzw. west- und ostdeutschen Betriebe hatten nach eigenen Angaben im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2018 ein negatives Jahresergebnis.

Darstellung 2.2: Anteile der Betriebe mit einem positiven Jahresergebnis in ausgewählten abgelaufenen Geschäftsjahren 2006 bis 2018 (in Prozent)

	2006	2008	2009	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1 bis 4 Beschäftigte	64	61	60	73	76	73	74	81	84	83
5 bis 19	68	67	71	77	77	76	81	82	82	83
20 bis 99	75	74	68	76	78	80	84	81	79	83
100 bis 499	67	72	65	81	76	80	87	83	81	81
ab 500	(84)	(78)	(67)	(78)	(80)	(86)	(84)	(83)	(79)	(72)
Bayern	67	65	66	75	76	76	79	81	83	83
Westdeutschland	70	71	68	76	79	80	80	81	81	82
Ostdeutschland	64	64	63	70	73	73	77	76	75	78
Deutschland	69	69	67	75	77	79	80	80	80	81

Alle Betriebe in Bayern mit Umsatz plus Banken und Versicherungen.

Eine weitere, vertiefende Frage im IAB-Betriebspanel ermittelt die subjektive Beurteilung der Ertragslage im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2018 durch die befragten Personalverantwortlichen. Zur Anwendung kommt dabei eine Notenskala, die von 1 (= sehr gut) bis 5 (= mangelhaft) reicht.

14 Prozent der Betriebe in Bayern sprechen von einer sehr guten, weitere 46 Prozent von einer guten Ertragslage (Vorjahr für 2017: 10 bzw. 50 %). Für das Jahr 2018 bezeichnen zwölf Prozent der Betriebe ihre Ertragslage als ausreichend (Vorjahr: 8 %). Als mangelhaft sehen drei Prozent der bayerischen Betriebe ihre Ertragslage 2018 an (Vorjahr für 2017: 4 %). Insgesamt gesehen ist die Beurteilung also ähnlich wie im Jahr zuvor. Sie ähnelt auch derjenigen in Ostdeutschland und fällt leicht besser aus als im westdeutschen Durchschnitt.

Darstellung 2.3: Beurteilung der Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 (Anteil an Betrieben in Prozent)

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
Handel und Reparatur	10	43	28	14	4
Produzierendes Gewerbe	15	44	29	10	2
Dienstleistungen i. e. S.	15	48	23	11	3
Bayern	14	46	25	12	3
<i>(Nachrichtlich 2017)</i>	<i>10</i>	<i>50</i>	<i>28</i>	<i>8</i>	<i>4</i>
Westdeutschland	10	48	27	11	4
Ostdeutschland	11	52	24	9	4
Deutschland	10	49	27	11	4

Teilgesamtheit: Alle Betriebe in Bayern, die nicht zum öffentlichen Dienst gehören und keine gemeinnützigen Einrichtungen o. ä. sind.

Das wird auch deutlich, wenn man die numerischen Werte der fünfstufigen Notenskala verwendet um eine Durchschnittsnote zu errechnen. Diese fällt für das Jahr 2018 mit 2,5 in Bayern (und in Westdeutschland) so gut aus wie in noch keinem Jahr seit 2001 (im letzten Jahrzehnt waren es immer um die 3,0 und darüber). Ostdeutschland erzielt für 2018 einen Wert von 2,4.

Nach Wirtschaftsbereichen differenziert ist die Beurteilung der Ertragslage 2018 mit der Note 2,4 im Produzierenden Gewerbe und bei den Dienstleistungen am besten (2,4 %). Die Durchschnittsnoten variieren kaum mit der Betriebsgrößenklasse (tendenziell am besten sind die Kleinbetriebe mit 5 bis 19 Beschäftigten; Note. 2,4).

2.3 Einschätzung des Wettbewerbsdrucks

15 Prozent der bayerischen Betriebe sehen sich – wie in der vorherigen Befragung – keinem Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Weiterhin sprechen 23 Prozent von einem nur geringen und 40 Prozent von einem mittleren Wettbewerbsdruck. Von einem hohen Wettbewerbsdruck berichten 25 Prozent der Betriebe (im Jahr zuvor waren das ebenfalls 25 %). 35 Prozent der Betriebe, die sich einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sehen, sind der Meinung, dass davon eine Gefahr für die Existenz ihres Betriebes ausgehen könnte (vgl. Darstellung 2.4). Ein grundlegender Unterschied dieser Zahlen für Bayern zu West- und ähnlich auch Ostdeutschland besteht erneut nicht.

Darstellung 2.4: Einschätzung des Wettbewerbsdrucks in den Jahren 2018 und 2019 (in Prozent)

	kein Wettbewerbsdruck		geringer Wettbewerbsdruck		mittlerer Wettbewerbsdruck		hoher Wettbewerbsdruck			
							insgesamt		(davon: Gefahr für Betrieb)	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Handel und Reparatur	3	5	19	17	45	44	34	34	24	32
Produzierendes Gewerbe	19	13	18	21	36	39	28	27	31	43
Dienstleistungen i. e. S.	18	13	21	26	40	40	21	21	38	34
1 bis 4 Beschäftigte	22	16	17	24	41	38	20	22	50	34
5 bis 19	13	10	22	24	39	40	26	26	24	40
20 bis 99	4	6	23	19	41	44	32	31	26	24
100 bis 499	1	2	9	16	50	39	39	43	22	29
ab 500	(3)	(0)	(7)	(3)	(47)	(60)	(43)	(37)	(28)	(38)
Nordbayern	17	12	18	23	42	43	23	22	28	48
Südbayern	13	11	22	24	39	37	27	29	35	27
Bayern	15	11	20	23	40	40	25	25	32	35
Westdeutschland	12	11	23	21	40	39	25	28	36	39
Ostdeutschland	15	16	22	22	40	39	23	24	39	43
Deutschland	13	12	22	21	40	39	25	27	36	40

Alle Betriebe mit Umsatz plus Banken und Versicherungen

Je größer die Betriebe, umso eher wird der Wettbewerbsdruck als hoch angesehen (z. B. 22 % bei den Kleinstbetrieben und 43 % bei den großen bzw. 37 % bei den sehr großen Betrieben). Je größer die Betriebe, umso weniger wird allerdings in der Tendenz selbst ein hoher Wettbewerbsdruck als potenziell existenzbedrohend wahrgenommen. Betriebe im Bereich Handel und Reparatur bewerten den Wettbewerbsdruck als deutlich schärfer als solche aus dem Produzierenden Gewerbe. Nehmen die letztgenannten den Wettbewerbsdruck als hoch wahr, so sehen sie darin auch besonders häufig (43 %) eine eventuelle Existenzbedrohung für ihren Betrieb.

2.4 Umsatz und Export

Der Umsatz pro Beschäftigten hat in den bayerischen Betrieben in den Jahren 2017 und 2016 bei 182 Tausend Euro stagniert und ist für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2018 auf 173 Tausend Euro gesunken. In Westdeutschland ist der entsprechende Wert aktuell laut IAB-Betriebspanel von 171 auf 160 Tausend gesunken, ein Wert der seit 2005 immer übertroffen wurde (vgl. Darstellung 2.5).

Darstellung 2.5: Entwicklung des Umsatzes je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent in ausgewählten abgeschlossenen Geschäftsjahren 2005 bis 2018 (in Tausend €)

	2005	2008	2009	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Umsatz je Beschäftigten									
Bayern	161	173	162	174	183	176	172	182	182	173
Westdeutschland	171	174	166	171	168	167	169	174	171	160
	Umsatz je Vollzeitäquivalent									
Bayern	193	207	197	207	216	213	205	222	215	209
Westdeutschland	206	210	202	206	203	206	205	215	207	198

Teilgesamtheit: Alle Betriebe mit Angaben zum Umsatz; ohne Umsatzsteuer.

Bezogen auf Vollzeitäquivalente ist in Bayern wie in Westdeutschland ein leichter weiterer Rückgang der Umsätze zwischen den Jahren 2017 und 2018 zu beobachten. Auch der Umsatz je Vollzeitäquivalent liegt im Freistaat aber über dem westdeutschen Niveau.

Erwartungsgemäß nimmt der Umsatz bezogen auf die Beschäftigtenzahl ebenso wie bezogen auf Vollzeitäquivalente mit ansteigender Betriebsgrößenklasse deutlich zu. Diese Werte sind – ebenfalls erwartungsgemäß – im Bereich Handel und Reparatur am höchsten, gefolgt vom Produzierenden Gewerbe und den Dienstleistungen im engeren Sinne.

Darstellung 2.6 setzt den Umsatz je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent der bayerischen Betriebe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 ins Verhältnis zu den Ergebnissen für Westdeutschland.

Im Bereich Handel und Reparatur liegt der bayerische Wert bei beiden Indikatoren unter dem westdeutschen (-3 bzw. -4 %), in den zwei anderen betrachteten Wirtschaftsbereichen darüber, besonders im Produzierenden Gewerbe. Differenziert nach der Betriebsgrößenklasse übersteigen die bayerischen Werte nur bei den sehr großen Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten die westdeutschen Zahlen –

und zwar ganz erheblich (+32 bzw. 34 %). Dieser Unterschied ist so hoch, dass selbst die kleinen Fallzahlen an diesem Ergebnis keine Zweifel erlauben. Am zweitbesten schneiden bei diesem Vergleich die mittelgroßen bayerischen Betriebe mit 20 bis 99 Beschäftigten ab.

Darstellung 2.6: Vergleich des Umsatzes je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent zwischen Bayern und Westdeutschland im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 (in Tausend und in Prozent)

	Umsatz je Beschäftigten 2018			Umsatz je Vollzeitäquivalent** 2018			
	Bayern	Westdeutschland	Angleichung (West = 100)	Bayern	Westdeutschland	Angleichung (West = 100)	Angleichung** * (West = 100)
	(Tsd. Euro)	(Tsd. Euro)	(Prozent)	(Tsd. Euro)	(Tsd. Euro)	(Prozent)	(Prozent)
Handel und Reparatur	247	255	97	326	337	97	96
Produzierendes Gewerbe	230	219	105	258	246	105	107
Dienstleistungen i. e. S.	88	86	102	112	111	100	101
1 bis 4	83	90	92	105	113	94	94
5 bis 19	112	117	96	150	158	95	95
20 bis 99	152	152	100	186	189	98	98
100 bis 499	174	186	94	201	218	92	92
ab 500	(312)	226	(138)	(345)	262	(132)	(134)

Teilgesamtheit: Alle Betriebe mit Umsatz

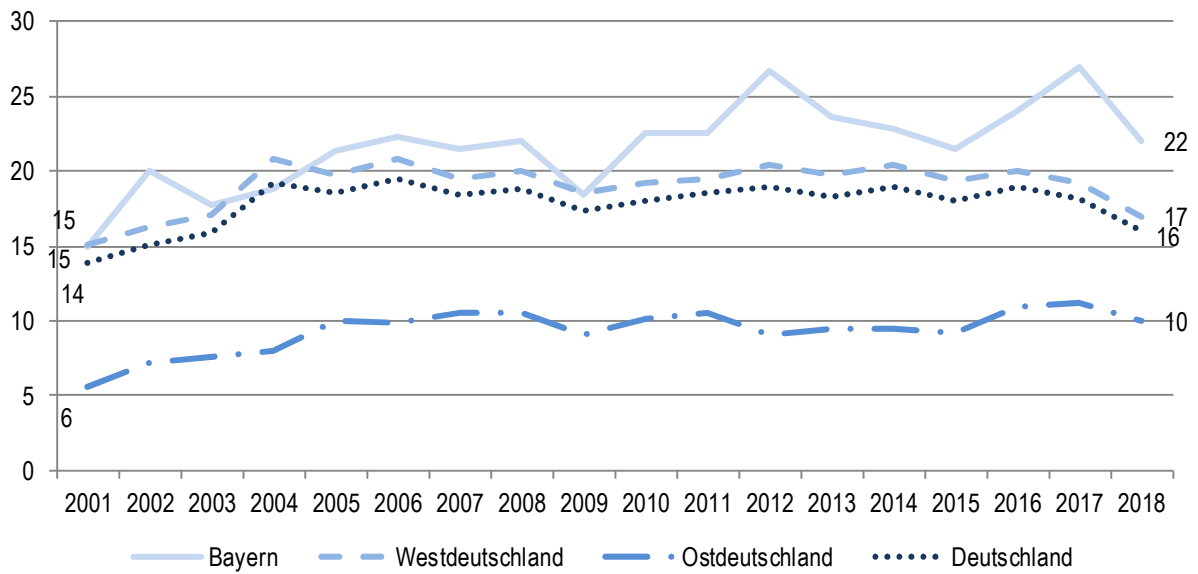
* ohne Umsatzsteuer

** Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende wurden auf Vollzeitäquivalente umgerechnet

*** unter Berücksichtigung der Wochenarbeitszeit ohne Einbeziehung von Feiertagen, Urlaubstagen etc.

Im Freistaat ist der Exportanteil am Umsatz im Zeitraum 2017/2018 laut IAB-Betriebspanel deutlich zurückgegangen (von 27 auf 22 %). Das ist ein erheblich stärkerer Rückgang als in West- und Ostdeutschland. Seit dem Jahr 2001 ist der Exportanteil am Umsatz in Bayern dennoch deutlich stärker angestiegen als in West- und Ostdeutschland (vgl. Darstellung 2.7). Hauptträger des Exports sind, gemessen am Exportanteil, mit großem Abstand und den stärksten Rückgängen im Jahr 2018, das Produzierende Gewerbe bzw. große und sehr große Betriebe.

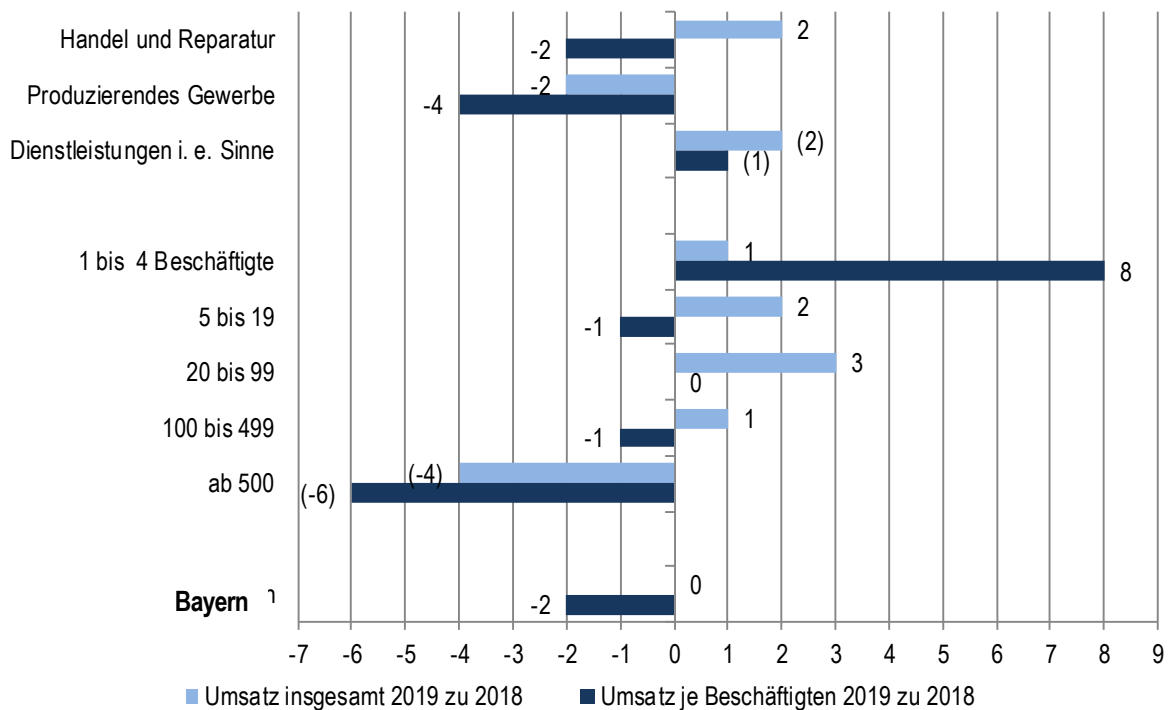
Darstellung 2.7: Exportanteil am Umsatz der Betriebe in den Jahren 2001 bis 2018 (in Prozent)



Die künftige Entwicklung des Umsatzes wird im IAB-Betriebspanel mit einer kurzfristigen Perspektive erfragt, d. h. für den Zeitraum vom Befragungszeitpunkt (im III., teils noch IV. Quartal) bis zum Jahresende, im vorliegenden Fall also für das ganze Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zu 2018. Zieht man zusätzlich die erwartete Beschäftigungsentwicklung für das Jahr 2019 heran, so kann die erwartete Umsatzentwicklung je Beschäftigten errechnet werden (vgl. Darstellung 2.8).

Für das noch nicht abgeschlossene Geschäftsjahr 2019 errechnet sich so in Bayern eine Umsatzstagnation gegenüber 2018. Unter Berücksichtigung der erwarteten Beschäftigungsentwicklung ergibt sich daraus ein gegenüber 2018 um zwei Prozentpunkte sinkender Umsatz pro Beschäftigten. Ein großes Plus (8 %) bei der Entwicklung des Umsatzes pro Beschäftigten errechnet sich nur bei Kleinstbetrieben bzw. den Dienstleistungen im engeren Sinne.

Darstellung 2.8: Erwartete Umsatzentwicklung der Betriebe insgesamt und je Beschäftigten für das gesamte Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 (in Prozent)



Basis: Alle Betriebe in Bayern mit Umsatz; ohne Umsatzsteuer

2.5 Kapazitätsauslastung

Das betriebliche Beschäftigungs- und Innovationsverhalten wird sehr stark von den Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit hinsichtlich der Kapazitätsauslastung bei Personal und Anlagen bestimmt. Im IAB-Betriebspanel wird dazu jeweils die Frage gestellt, ob im abgelaufenen Geschäftsjahr eine eventuelle zusätzliche Nachfrage mit den bestehenden Kapazitäten hätte bewältigt werden können, oder ob dafür zusätzlich Personal und/oder Anlagen nötig gewesen wären.

In der Befragung 2019 antworteten – bezogen auf das Jahr 2018 – in Bayern 47 Prozent der Betriebe, dass sie noch entsprechende Kapazitäten gehabt hätten, das entspricht in etwa den west- wie ostdeutschen Ergebnissen (49 bzw. 47 %). Dies ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 2008, in dem diese Frage erstmals gestellt wurde. Vor allem die Kleinst- und Kleinbetriebe berichten von freien Kapazitäten (vgl. Darstellung 2.9).

Darstellung 2.9: Wäre bei den Betrieben mehr Umsatz bei potenziell höherer Nachfrage in ausgewählten Jahren 2008 bis 2018 möglich gewesen? (Mehrfachnennungen möglich; Anteil an der Zahl der Betriebe in Prozent)

	Mehr Umsatz wäre möglich gewesen ...																							
	mit vorhandenem Personal/Anlagen								nur mit zusätzlichem Personal								nur mit zusätzlichen Anlagen							
	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018
1 bis 4 Beschäftigte	60	68	57	59	58	60	52	48	38	30	37	40	42	38	46	48	9	7	12	8	8	9	12	15
5 bis 19	61	62	52	52	55	49	47	47	36	36	47	46	43	50	52	52	9	8	12	10	9	10	10	9
20 bis 99	62	67	51	47	48	48	46	44	34	30	48	50	49	53	53	54	14	9	15	19	18	16	13	17
100 bis 499	59	68	51	47	48	44	46	38	44	33	47	50	49	53	53	52	17	14	24	19	15	15	14	28
ab 500	(56)	(76)	(56)	(55)	(65)	(53)	(51)	(55)	(42)	(26)	(45)	(50)	(35)	(46)	(47)	(42)	(11)	(1)	(11)	(7)	(15)	(20)	(28)	(27)
Bayern	61	66	54	54	55	54	49	47	37	32	43	44	43	45	49	51	9	8	13	10	10	10	11	12
Westdeutschland	64	68	60	57	54	53	50	49	34	30	38	42	45	46	48	50	8	6	9	10	9	11	11	12
Ostdeutschland	65	67	60	57	55	53	48	47	33	31	38	40	43	46	50	51	9	9	11	12	13	13	14	14
Deutschland	64	68	60	57	55	53	50	48	34	30	38	42	44	46	48	50	9	7	10	10	9	12	11	12

Auf der anderen Seite antworten 51 Prozent der bayerischen Betriebe, dass sie im Fall einer zusätzlichen Nachfrage weiteres Personal benötigt hätten. Dieser Anteil ist seit dem Jahr 2008 und auch im Vergleich zur Befragung 2018 (+2 Prozentpunkte) deutlich angestiegen: Darunter geben zehn Prozent der Betriebe an, dass im Falle einer zusätzlichen Nachfrage sowohl erweiterte personelle als auch anlagenseitige Kapazitäten nötig gewesen wären.

Noch nie in den letzten zehn Jahren haben so viele Betriebe im Freistaat – praktisch die Hälfte – an ihrer personellen Kapazitätsgrenze gearbeitet. In Bezug auf anlagenseitige Kapazitätsgrenzen nennen zwei Prozent der Betriebe diese Reaktion isoliert und die schon erwähnten zehn Prozent, die in beiderlei Hinsicht keine „Puffer“ mehr gehabt hätten, also insgesamt zwölf Prozent, dass sie an der anlagenseitigen Kapazitätsgrenze gearbeitet haben. Die Unterschiede zwischen dem Freistaat und West- bzw. Ostdeutschland sind in dieser Frage eher gering.

Differenziert nach Wirtschaftsbereichen ist der Anteil der Betriebe mit ausgereizten Personalkapazitäten im Produzierenden Gewerbe mit 61 Prozent am höchsten, gefolgt von Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinn (52 %) und dem Bereich Handel und Reparatur (40 %). In Südbayern gab es 2018 geringfügig mehr Betriebe die an der personellen Kapazitätsgrenze arbeiteten als in Nordbayern (52 versus 50 %).

Hinsichtlich der Betriebsgrößenklasse weist Darstellung 2.9 bei mittelgroßen Betrieben einen größeren Anteil von Betrieben aus (54 %), die eine zusätzliche Nachfrage nur mit mehr Personal hätten befriedigen können. Umgekehrt ist der Anteil der Betriebe, die dafür zusätzliches Personal hätten einstellen müssen, unter den Kleinstbetrieben mit 48 Prozent am geringsten.

2.6 Zusammenfassung

Die Interviews zum IAB-Betriebspanel 2019 wurden im Sommer und Herbst 2019 durchgeführt. Alle vorliegenden Konjunkturumfragen und Stellungnahmen aus der Wirtschaft kennzeichnen die Stimmung in den Betrieben in diesem Zeitraum als fast so gut wie im Vorjahr. Die danach (aber vor Corona!) eingetretene relative Abkühlung des Meinungsklimas betrifft auch mehr die Erwartungen als die Beurteilung der geschäftlichen Lage. Die im Betriebspanel erhobenen Indikatoren, die sich teils auf das abgeschlossene Geschäftsjahr 2018 beziehen, zeichnen ebenfalls ein sehr positives Bild.

- Als Indikator für eine professionelle Geschäfts- und Personalpolitik und als Referenz für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage seitens der Betriebe wird im zweijährigen Abstand im Panel eine Frage nach dem Vorhandensein einer langen Liste schriftlich fixierter Pläne etc. gestellt. 62 Prozent der bayerischen Betriebe verfügen über keine solchen Instrumente, vor allem Kleinstbetriebe und solche aus dem Produzierenden Gewerbe. Auf das Personal bezogene Instrumente (z. B. Stellenbeschreibungen, Zielvereinbarungen und schriftliche Leistungsbeurteilungen) sowie Investitionspläne sind mit über 40 Prozent in den Betrieben weiter verbreitet als Pläne zur Personalentwicklung/Weiterbildung, zum Personalbedarf oder schriftlich fixierte Pläne für Produktion oder Absatz (**Darstellung 2.1**).
- 83 Prozent der bayerischen Betriebe berichten von einem positiven Jahresergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 (Westdeutschland: 82 %; Ostdeutschland: 78 %). Das ist der gleiche Wert wie in der Vorjahresbefragung und ansonsten der Spitzenwert, der noch in keinem Jahr seit 2006 erreicht wurde als diese Frage erstmals im Fragebogen enthalten war (**Darstellung 2.2**). Von einem

negativen Jahresergebnis 2018 sprechen nur je vier Prozent der bayerischen bzw. west- und ost-deutschen Betriebe.

- 60 Prozent der Betriebe im Freistaat (Westdeutschland: 56 %) bezeichnen die Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 als „sehr gut“ oder „gut“. Nur drei Prozent (Vorjahr: 4 %) schätzen die Ertragslage als mangelhaft und weitere acht Prozent als ausreichend ein (**Darstellung 2.3**).
- 11 Prozent der bayerischen Betriebe sehen sich im Jahr 2019 keinem Wettbewerbsdruck ausgesetzt; um vier Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Weitere 23 Prozent (Vorjahr: 20 %) berichten von einem nur geringen und – wie im Vorjahr – 40 Prozent von einem mittleren Wettbewerbsdruck. Ein Viertel (25 %, wie im Vorjahr) schätzt den Wettbewerbsdruck als hoch ein. Von diesen sieht wiederum ein Drittel (35 %; 2018:32 %) darin eine potentielle Gefahr für die Existenz des eigenen Betriebes. Je größer die Betriebe, umso eher ist von einem hohen Wettbewerbsdruck die Rede, gleichzeitig wird von den größeren Betrieben aber darin keine Existenzbedrohung gesehen. Betriebe im Bereich Handel und Reparatur berichten häufiger als solche aus anderen Branchen von einem scharfen Wettbewerb (**Darstellung 2.4**).
- Der Umsatz pro Beschäftigten ist in den bayerischen Betrieben von einem Spitzenwert von 182 Tausend Euro gegenüber dem Vorjahr auf 173 Tausend Euro zurückgegangen. In Westdeutschland ist dieser Wert von 171 Tausend auf 160 Tausend Euro gegenüber dem Jahr zuvor gesunken. Bezogen auf Vollzeitäquivalente ist der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 im Freistaat von 215 Tausend auf 209 Tausend Euro gesunken, in Westdeutschland von 207 Tsd. auf 198 Tsd. (**Darstellung 2.5**).
- Im Vergleich des Umsatzes je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent bayerischer mit westdeutschen Betrieben schneidet der Bereich Handel und Reparatur mit 97 bzw. 96 Prozent am schlechtesten ab und das Produzierende Gewerbe mit 105 bzw. 107 Prozent am besten. In der Tendenz liegt der Umsatz je Beschäftigten bei Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten in Bayern um 38 Prozentpunkte und je Vollzeitbeschäftigten um 32 Prozentpunkte über dem westdeutschen Wert (**Darstellung 2.6**).
- Der Exportanteil am Umsatz ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 von 27 auf 22 Prozent gesunken. In fast allen Jahren seit 2001 liegt der Exportanteil Bayerns über dem westdeutschen Vergleichswert (**Darstellung 2.7**).
- Für das gesamte Jahr 2019 erwarteten die bayerischen Betriebe zum Befragungszeitpunkt eine Stagnation des Umsatzes gegenüber dem Vorjahreswert. Unter Einrechnung der erwarteten Ausweitung der Beschäftigtenzahl würde das ein Minus von zwei Prozentpunkten beim Umsatz je Beschäftigten bedeuten (**Darstellung 2.8**).
- Immer mehr Betriebe arbeiten an ihrer personellen Kapazitätsgrenze: 49 Prozent der bayerischen Betriebe sagen, dass sie im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2018 für die Befriedigung einer zusätzlichen Nachfrage zusätzliches Personal benötigt hätten, darunter sind zehn Prozent der Betriebe, die für eine zusätzliche Nachfrage sowohl ihre personellen als auch ihre anlageseitigen Kapazitäten hätten ausweiten müssen. Das ist erneut ein deutlicher Anstieg gegenüber früheren Jahren. Auf 47 Prozent gefallen (2018 waren es noch 61 %) ist der Anteil derjenigen Betriebe, die für eine zusätzliche Nachfrage noch genügend personelle und anlagenseitige Kapazitäten gehabt hätten (**Darstellung 2.9**).

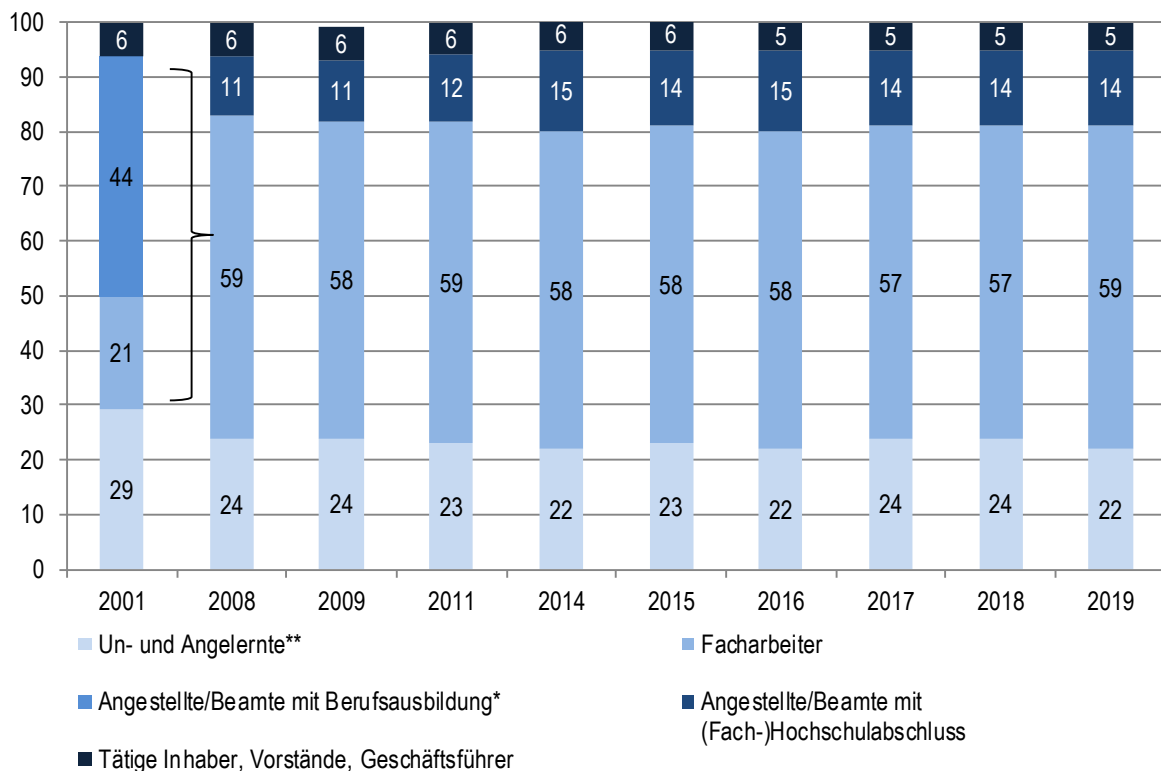
3 Personalstruktur

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Personalstruktur der Betriebe und Dienststellen. Untersucht wird dabei vor allem die Qualifikationsstruktur, die Geschlechter- und Altersstruktur sowie die Verbreitung von Nichtnormarbeitsverhältnissen. Die Personalbewegungen (Zu-/Abgänge, Übernahmen von befristet Beschäftigten, Personalsuche, Vakanzen etc.) werden in Teil II des Berichts behandelt.

3.1 Personalstruktur nach Tätigkeitsgruppen

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile der Tätigkeitsgruppen mit unterschiedlichen Qualifikationen leicht verändert. Der Anteil der einfachen Qualifikationen (Arbeitsplätze für Un-/Angelernte) liegt bei 22 Prozent, im Vorjahr war es knapp ein Viertel (24 %), derjenige für mittlere Qualifikationen ist von 57 Prozent auf 59 Prozent gestiegen; für Hochqualifizierte, also Beschäftigte mit (Fach-)Hochschulabschluss, waren es wie im Vorjahr 14 Prozent. Daneben weist das IAB-Betriebspanel 2019 fünf Prozent Tägige Inhaber bzw. Vorstände/Geschäftsführer aus (vgl. Darstellung 3.1). Auszubildende und Beamtenanwärter sind in der Gesamtzahl der Beschäftigten in Tabelle 3.1 nicht enthalten.

Darstellung 3.1: Beschäftigtenstruktur nach Tätigkeitsgruppen Mitte des Jahres 2001 bis Mitte des Jahres 2019 (ausgewählte Jahre; Anteile an allen Beschäftigten; ohne Auszubildende und Beamtenanwärter in Prozent)



* 2001 Angestellte/Beamte für qualifizierte Tätigkeiten, inkl. solche mit Hochschulabschluss; ab 2008 Facharbeiter plus Angestellte/Beamte mit Berufsausbildung

** Einschließlich un- und angelernte Arbeiter sowie Angestellte/Beamte für einfache Tätigkeiten

In der längerfristigen Betrachtung seit 2014 stabilisiert sich damit der leichte Rückgang bei den Tätigen Inhabern und es ist ein leichter Anstieg bei den Hochqualifizierten feststellbar. Der häufig diskutierte Rückgang des Anteils der Arbeitsplätze für einfache Tätigkeiten zeigt sich dagegen erst, wenn man das Jahr 2019 mit dem Jahr 2001 vergleicht.

Mit 23 Prozent liegt der Anteil der „normalen“ abhängig Beschäftigten – also auch ohne Tätige Inhaber/Vorstände/Geschäftsführer betrachtet – für einfache Tätigkeiten signifikant unterhalb des westdeutschen Durchschnitts (26 %); der Anteil der mittleren und hohen Qualifikationen (62 bzw. 15 %) ist im Jahr 2019 marginal höher (Westdeutschland: 60 bzw. 14 %). In Nordbayern ist der Anteil der Beschäftigten für einfache Tätigkeiten höher als in Südbayern und umgekehrt in Südbayern der Anteil der Hochqualifizierten deutlich überdurchschnittlich (vgl. Darstellung 3.2). Beschäftigte für einfache Tätigkeiten sind im Produzierenden Gewerbe und in der Tendenz auch bei Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung unterdurchschnittlich vertreten.

Darstellung 3.2: Beschäftigte zur Jahresmitte 2019 nach Qualifikationsanforderungen (Anteile an allen Beschäftigten ohne Auszubildende, Beamtenanwärter und Tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent)

	Beschäftigte für einfache Tätigkeiten	Beschäftigte mit Berufsausbildung	Beschäftigte mit Hochschul- oder Fachhochabschluss
Handel und Reparatur	25	72	3
Produzierendes Gewerbe	20	67	13
Dienstleistungen i. e. S.	25	56	19
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(15)	(58)	(28)
1 bis 4 Beschäftigte	22	70	9
5 bis 19	25	66	9
20 bis 99	25	61	14
100 bis 499	24	60	16
ab 500	(16)	(61)	(22)
Nordbayern	23	66	11
Südbayern	22	59	19
Bayern	23	62	15
Westdeutschland	26	60	14
Ostdeutschland	19	67	14
Deutschland	25	61	14

Wie schon in den Vorjahren (vgl. INIFES 2017, S. I-27 f. und INIFES 2018, S. I-29) gilt, dass neuere Betriebe (Gründung ab dem Jahr 2005) mehr Beschäftigte für einfache Tätigkeiten (26 %) haben als ältere Betriebe (22 %). Bei den Hochqualifizierten ist der Anteil dagegen in den Altbetrieben mit 16 Prozent höher als in den jüngeren Betrieben (12 %). Ebenso wiederholt sich die Feststellung, dass der Anteil

der Hochqualifizierten (besonders) im südbayerischen Verdichtungsraum (26 %) höher ausfällt als in ländlichen bzw. in schwachstrukturierten Räumen (15 bzw. 12 %). Besonders eklatant ist das in der Tendenz im Stadtkreis München (37 %). Die genannten Unterschieden werden aber kleiner.

3.2 Personalstruktur nach Tätigkeitsgruppen und Geschlecht

Bei den abhängig beschäftigten Frauen ist – trotz ihrer Bildungserfolge zumindest in den jüngeren Kohorten – der Anteil der „normalen“ abhängig Beschäftigten auf Einfach-Arbeitsplätzen mit 25 Prozent etwas höher als bei Männern (23 %). Die 25 Prozent für die Frauen im Jahr 2019 bedeuten drei Prozent weniger als der Vorjahreswert. 13 Prozent der Frauen üben Tätigkeiten aus, für die nach Angaben der Betriebe normalerweise ein (Fach-)Hochschulabschluss gebraucht wird. Hochqualifizierte Frauen finden sich in der Tendenz überdurchschnittlich häufig bei Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung und auch bei Dienstleistungen im engeren Sinne bzw. in größeren Betrieben und signifikant in Südbayern (vgl. Darstellung 3.3).

Darstellung 3.3: Beschäftigte Frauen im Jahr 2019 nach Qualifikationsanforderungen (Anteile an allen Beschäftigten ohne Auszubildende, Beamtenanwärter und Tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent)

	Beschäftigte für einfache Tätigkeiten	Beschäftigte mit Berufsausbildung	Beschäftigte mit Hochschul- oder Fachhochabschluss
Handel und Reparatur	25	72	2
Produzierendes Gewerbe	30	60	9
Dienstleistungen i. e. S.	25	59	16
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(15)	(60)	(26)
1 bis 4 Beschäftigte	20	70	10
5 bis 19	29	64	7
20 bis 99	25	61	14
100 bis 499	27	58	15
ab 500	(19)	(61)	(20)
Nordbayern	26	65	9
Südbayern	24	59	17
Bayern	25	62	13
Westdeutschland	29	59	12
Ostdeutschland	19	67	14
Deutschland	27	61	12

Noch eingängiger werden die strukturellen Unterschiede in der Beschäftigung von Frauen und Männern sichtbar, wenn man die Frauenanteile an den abhängig Beschäftigten insgesamt bzw. an den verschiedenen Qualifikationsgruppen im Vergleich betrachtet (vgl. Darstellung 3.4).

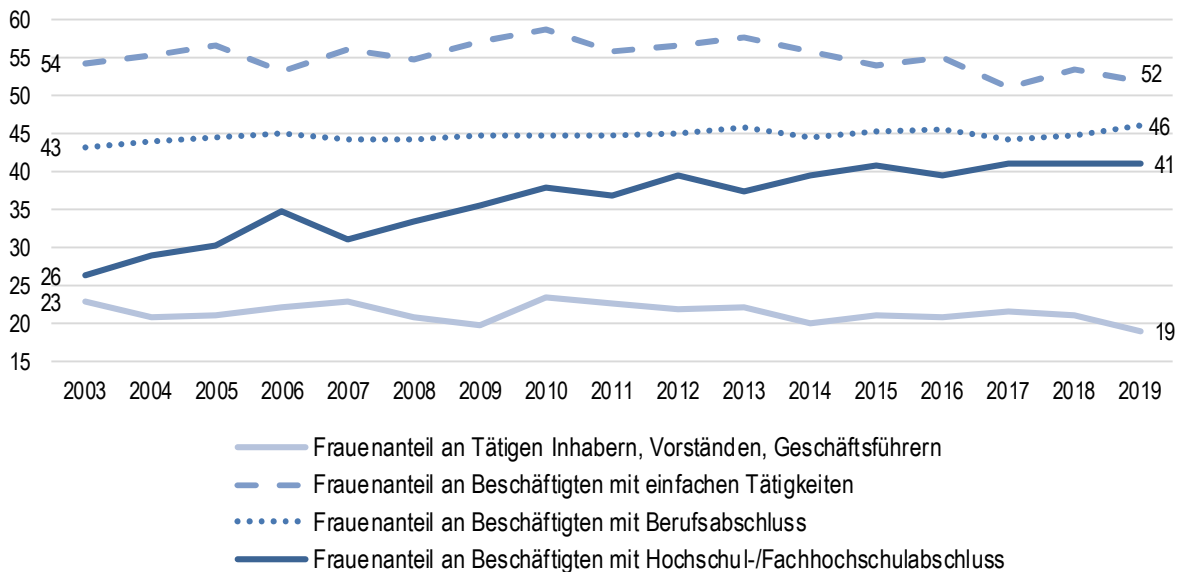
Der Frauenanteil an allen „normalen“ abhängig Beschäftigten ist mit 46 Prozent im Freistaat gleich hoch wie in West-, aber geringer als in Ostdeutschland (49 %). Mit 24 Prozent ist er im Produzierenden Gewerbe bei weitem am geringsten. Dabei ist der Frauenanteil unter den Beschäftigten für einfache Tätigkeiten im Jahr 2019 mit 52 Prozent (wie im westdeutschen Durchschnitt) weit höher als bei den Hochqualifizierten (41 %). Besonders niedrige Frauenanteile unter den Hochqualifizierten finden sich im Produzierenden Gewerbe (17 %) sowie in den mittleren und größeren Betrieben mit 100 und mehr Beschäftigten.

Darstellung 3.4: Frauenanteil an den Beschäftigten im Jahr 2019 in den Qualifikationsgruppen (ohne Auszubildende und Beamtenanwärter, Tägige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent)

	Beschäftigte für einfache Tätigkeiten	Beschäftigte mit Berufsausbildung	Beschäftigte mit (Fach-) Hochschulabschluss	Beschäftigte insgesamt
Handel und Reparatur	57	56	49	56
Produzierendes Gewerbe	37	22	17	24
Dienstleistungen i. e. S.	58	61	51	58
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(57)	(59)	(52)	(57)
1 bis 4 Beschäftigte	50	55	63	55
5 bis 19	65	55	45	57
20 bis 99	49	49	49	49
100 bis 499	50	44	43	45
ab 500	(41)	(35)	(31)	(35)
Nordbayern	52	46	41	47
Südbayern	52	47	41	47
Bayern	52	46	41	47
Westdeutschland	52	47	41	47
Ostdeutschland	50	49	50	49
Deutschland	52	47	43	48

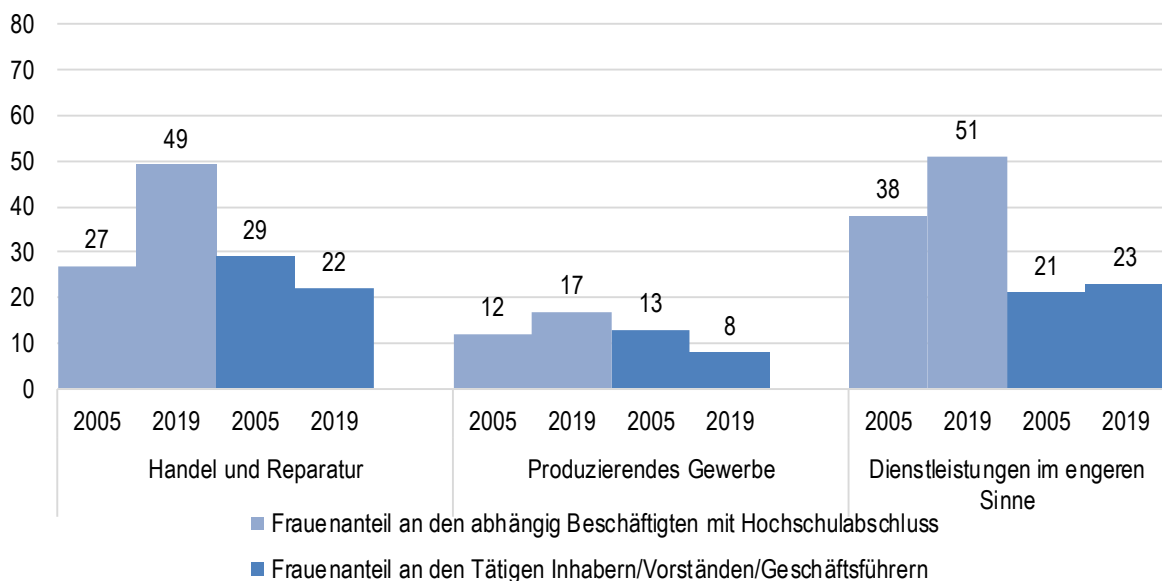
Darstellung 3.5 zeigt die langfristige Entwicklung des Frauenanteils an den abhängig Beschäftigten in den drei Qualifikationsgruppen sowie an den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern für die Jahre 2003 bis 2019 in Bayern. Das Ergebnis auf den Punkt gebracht: Die Frauen haben in Bezug auf ihren Anteil an den Arbeitsplätzen für (Fach-)Hochschulabsolventen im Betrachtungszeitraum erstens massiv aufgeholt. Zweitens gilt aber auch: Bei den „Entscheidern“, also den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern ist ein Rückgang zu verzeichnen, auch im Jahr 2019.

Darstellung 3.5: Frauenanteil an den verschiedenen Qualifikationsgruppen in den Jahren seit 2003 (ohne Auszubildende und Beamtenanwärter; in Prozent)



Der Anstieg des Anteils weiblicher Hochqualifizierter im Vergleich der Jahre 2005 und 2019 in Bayern ist auf die nahezu Verdoppelung (von 27 auf 49 %) im Bereich Handel und Reparatur zurückzuführen (vgl. Darstellung 3.6). Auch der Anstieg von 38 auf 51 Prozent bei den Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne hat entscheidend dazu beigetragen, da deren relatives Gewicht an der Gesamtbeschäftigung stark zugenommen hat (vgl. Kapitel 1) – speziell z. B. im Sozial- und Gesundheitswesen, wo der Frauenanteil an den Hochqualifizierten von 50 auf 67 Prozent angestiegen ist.

Darstellung 3.6: Vergleich der Anteile von Frauen an den abhängig Beschäftigten mit (Fach-)Hochschulabschluss und an den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern für die Jahre 2005 und 2019 nach Wirtschaftsbereichen (in Prozent)

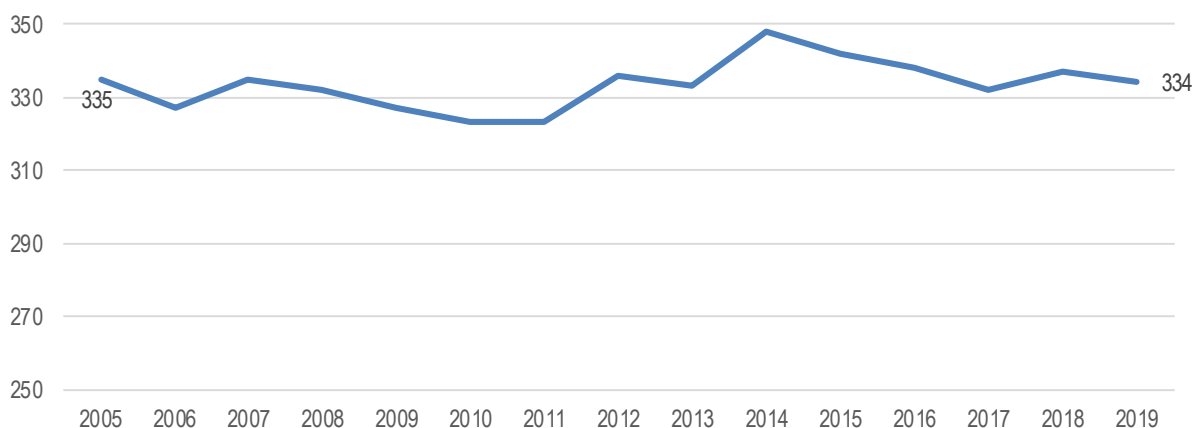


Der Anteil der Frauen an den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern ist im Bereich Handel und Reparatur sowie im Produzierenden Gewerbe geringer geworden und hat nur in den Dienstleistungsbetrieben leicht zugenommen. Unter diesen fällt eine starke Zunahme von 18 auf 34 Prozent im Gesundheits- und Sozialwesen auf.

3.3 Tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige

Die Zahl der Tätigen Inhaber plus mithelfenden Familienangehörigen beträgt laut IAB-Betriebspanel im Jahr 2019 334 Tausend Personen (davon sind 26 Tsd. mithelfende Familienangehörige). Diese Zahl ist naturgemäß viel niedriger als die Zahl der Selbstständigen ohne (sv-pflichtig) Beschäftigte, da die Zahl der Soloselbstständigen mit zunehmender Tendenz die Zahl der Selbstständigen mit Beschäftigten übersteigt. Soloselbstständige sind aber im Panel nicht enthalten (vgl. Kapitel 1).

Darstellung 3.7: Zahl der Tätigen Inhaber plus mithelfenden Familienangehörigen in den Jahren 2005 bis 2019 (in Tausend)



Die hochgerechnete Zahl der Tätigen Inhaber plus mithelfenden Familienangehörigen, jedoch ohne Geschäftsführer/Vorstände hat sich gegenüber 2005, sieht man von den üblichen Schwankungen ab, nicht erhöht (vgl. Darstellung 3.7). Allerdings waren es 2003 und zwischenzeitlich in den Jahren 2014 bis 2016 sogar etwas mehr. Auch in Westdeutschland ist die Zahl der Tätigen Inhaber plus mithelfenden Familienangehörigen zwischen 2005 und 2019 mit 1,59 bzw. 1,64 Millionen ebenfalls fast konstant geblieben. In Ostdeutschland ist sie im gleichen Zeitraum von 407 auf 414 Tausend marginal gestiegen. Dabei hat sich in Bayern die hochgerechnete Zahl im Bereich Handel und Reparatur um etwa ein Drittel verringert und bei den Dienstleistungsbetrieben um fast 15 Prozent erhöht.⁸

⁸ Es ist an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass die Betrachtungseinheiten des IAB-Betriebspanels Betriebe und nicht Unternehmen sind, die auch aus vielen Betrieben bestehen können. 87 Prozent der bayerischen Betriebe in den Rechtsformen Einzelunternehmen, Gesellschaften bzw. Mischformen werden 2019 ausschließlich vom Eigentümer oder Mitgliedern der Eigentümerfamilie geleitet, zehn Prozent werden ausschließlich von Managern geführt und drei Prozent von Managern und Eigentümern gemeinsam.

3.4 Besondere Beschäftigungsformen

3.4.1 Teilzeitbeschäftigung

Wie in allen Jahren seit 2012 geben vier von fünf bayerischen Betrieben und Dienststellen an (2019: 83 %; Westdeutschland: 81 %), auch Teilzeitkräfte zu beschäftigen. 2005 lag dieser Wert bei zwei Dritteln. Im Dienstleistungssektor und bei Handel und Reparatur ist der Wert höher als im Produzierenden Gewerbe und in größeren Betrieben höher als in kleineren.

Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten – unbenommen des Stundenumfangs – hat sich laut der hochgerechneten Daten des IAB-Betriebspanels im Freistaat zwischen den Jahren 2005 und 2019 fast verdoppelt, von rund 1,152 auf 2,142 Millionen. Das entspricht einer Zunahme von 85,9 Prozent (Westdeutschland: +83,7 %; Ostdeutschland: +79,4 %). Besonders stark ist die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten in den Dienstleistungsbetrieben angestiegen (+112,0 %).

Wie Darstellung 3.8 zu entnehmen ist, hat sich die Teilzeitquote – der Anteil von Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten (inklusive der Auszubildenden) – seit dem Jahr 2001 von 20 auf 31 Prozent erhöht. Die Teilzeitquote ist in Westdeutschland marginal höher (32 %) und in Ostdeutschland marginal geringer als im Freistaat (30 %). Weit überdurchschnittlich ist die Teilzeitquote in Kleinbetrieben (43 %), gefolgt von den Kleinstbetrieben (35 %). Unter den Wirtschaftsbereichen fällt das Produzierende Gewerbe mit einer besonders geringen Teilzeitquote von nur 15 Prozent auf.

Darstellung 3.8: Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten in ausgewählten Jahren 2001 bis 2019 (in Prozent)

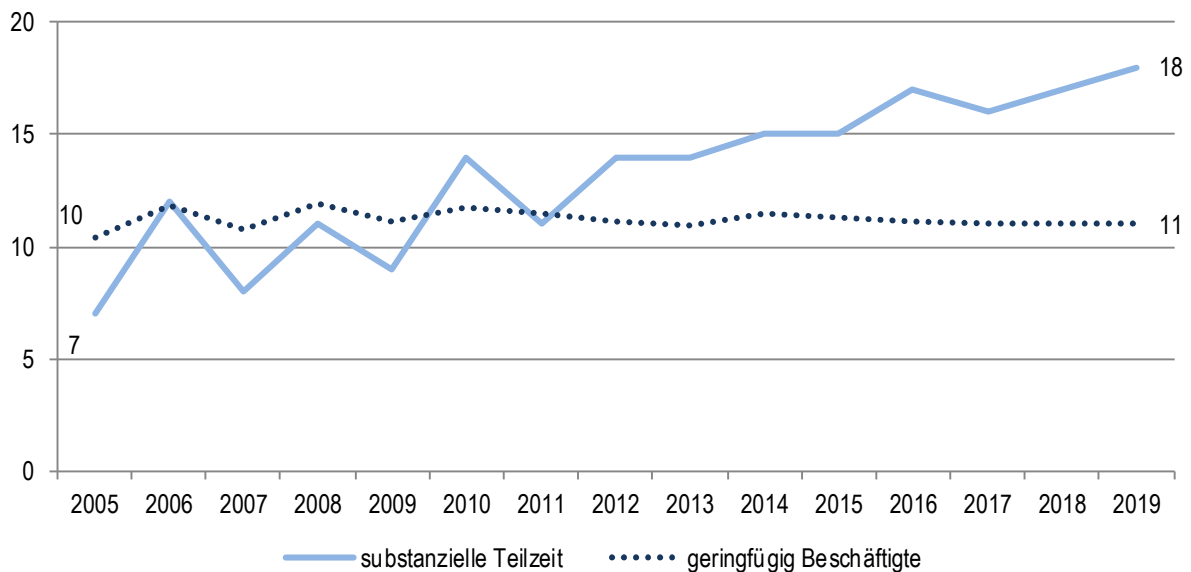
	2001	2005	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1 bis 4 Beschäftigte	25	23	30	28	30	37	34	37	37	37	35
5 bis 19	27	26	35	31	33	41	39	41	40	43	43
20 bis 99	19	21	25	24	23	30	29	33	31	33	32
100 bis 499	16	19	21	22	21	24	23	25	25	23	27
ab 500	(18)	20	18	(18)	(18)	(19)	(21)	(21)	(19)	(21)	(21)
Bayern	20	22	25	24	25	29	29	31	29	30	31
Westdeutschland	21	22	26	25	26	31	31	32	31	33	32
Ostdeutschland	18	20	23	22	24	27	28	28	28	29	30
Deutschland	21	22	25	25	26	30	30	31	31	32	32

Der Anteil von Frauen an den Teilzeitbeschäftigten insgesamt (inklusive Auszubildende) beträgt in Bayern 78 Prozent (West- bzw. Ostdeutschland: 76 bzw. 74 %). Im Jahr 2005 waren es ca. fünf Prozentpunkte mehr, d. h. die Teilzeitbeschäftigung betrifft zunehmend auch Männer.

Die genannten Zahlen umfassen die Teilzeitbeschäftigten in allen Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Das IAB-Betriebspanel erlaubt

seit 2005 auch eine Unterscheidung von substanzieller Teilzeit (= Teilzeit minus Mini-Jobs minus Teilzeit-Midi-Jobs) und geringfügiger Beschäftigung.⁹ Darstellung 3.9 zeigt dies in Zeitreihen für die Jahre 2005 bis 2018.¹⁰ Die Anteile der geringfügigen an allen Beschäftigten sind in Bayern seit 2005 praktisch konstant geblieben – bei elf Prozent. Für Westdeutschland werden im Panel aktuell 12,7 Prozent ausgewiesen, bei langfristig ganz langsam steigender Tendenz. Der ostdeutsche Anteil beträgt im Jahr 2019 8,0 Prozent.

Darstellung 3.9: Beschäftigtenanteile in substanzieller Teilzeit und in geringfügiger Beschäftigung an allen abhängig Beschäftigten in den Jahren 2005 bis 2019 (in Prozent)



Der Anteil an so abgegrenzter „klassischer“ oder „substanzieller“ Teilzeit ist in Bayern dagegen im Betrachtungszeitraum von sieben auf 18 Prozent deutlich angestiegen (Westdeutschland von 8 auf 18 %; Ostdeutschland von 10 auf 20 %). Besonders geringe Anteile von substanzieller Teilzeit finden sich bei Kleinstbetrieben (11 %) und im Produzierenden Gewerbe (9 %), d. h. die bei Kleinstbetrieben stark vertretene Teilzeitbeschäftigung ist vorrangig geringfügige Beschäftigung.

3.4.2 Geringfügige Beschäftigung (Mini-Jobs)

Im Jahr 2019 gab es zur Jahresmitte in allen bayerischen Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis hochgerechnet 759 Tausend geringfügig Beschäftigte, das sind um 48 Tausend mehr als im Jahr zuvor. Vor allem finden sich diese in Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne (421 Tsd.) bzw. in Klein- und mittelgroßen Betrieben (350 bzw. 226 Tsd.).

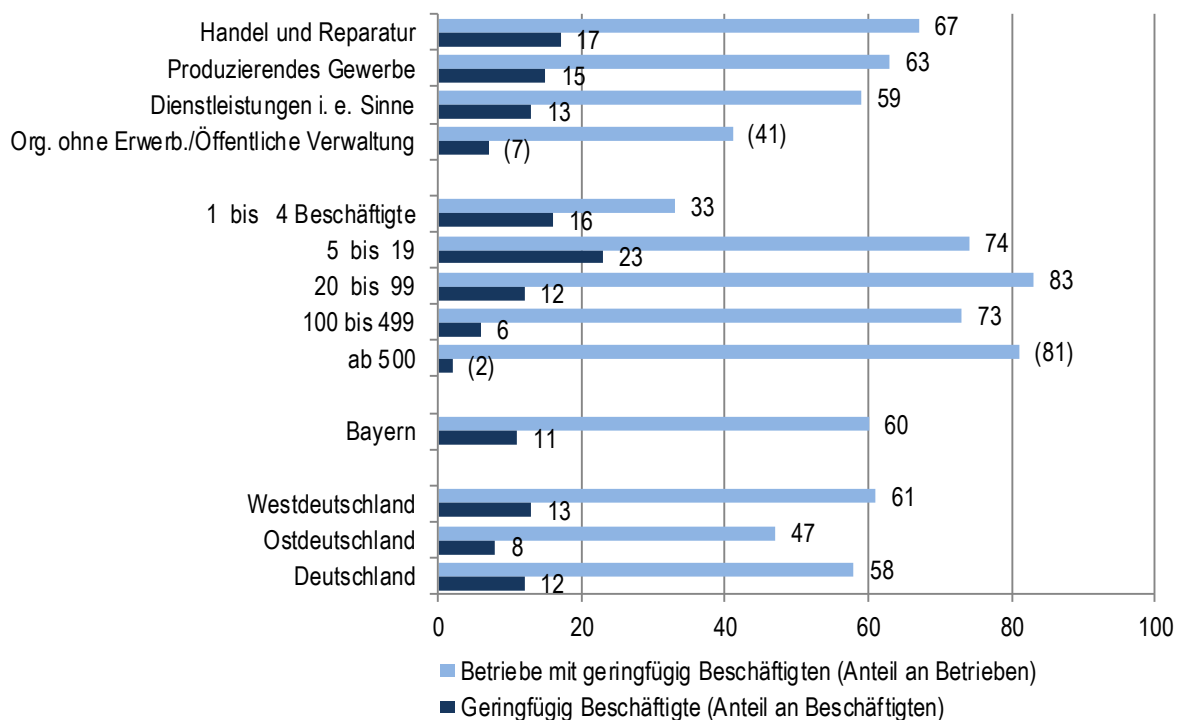
⁹ Im Jahr 2018 war es mit Panel-Daten auch möglich den Stundenumfang (vereinbarte Wochenarbeitszeit) der Teilzeitjobs näher zu bestimmen (vgl. INIFES 2019, Kapitel II 4). Danach entfielen unter den knapp 30 Prozent Teilzeitbeschäftigten im Freistaat nach Angaben der Betriebe gut elf Prozent auf die Kategorie ab 25 Stunden, gut neun auf die Kategorie 15 bis 24 Stunden sowie gut zehn Prozent auf die Kategorie unter 15 Stunden.

¹⁰ Die Summe von substanzieller Teilzeit aus geringfügiger Beschäftigung in Darstellung 3.9 ist geringer als die 30 Prozent Teilzeitquote für das Jahr 2019 in Darstellung 3.8. Der Grund sind die Beschäftigten ohne fest vereinbarte Arbeitszeit (Ab-rufarbeit) und die kaufmännische Rundung.

Dabei ist der Anteil der Betriebe mit solchen Beschäftigungsverhältnissen mit 60 Prozent in etwa gleich hoch wie in Westdeutschland (61 %), aber deutlich höher als in Ostdeutschland (47 %). Der Anteil in allen Betriebsgrößenklassen liegt zwischen 70 und 83 Prozent, nur bei den Kleinstbetrieben ist der Anteil der Betriebe, die überhaupt geringfügig Beschäftigte haben, mit 33 Prozent deutlich geringer. Soweit jedoch Kleinstbetriebe geringfügig Beschäftigte haben, ist ihr Anteil an allen Beschäftigten mit 16 Prozent hoch (vgl. Darstellung 3.10) und nur in den Kleinbetrieben mit 5 bis 19 Beschäftigten mit 23 Prozent noch höher. Bei den Wirtschaftsbereichen fällt der geringere Wert (41 %) bei Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung auf, der allerdings wegen der geringen Fallzahl nur mit Vorsicht interpretiert werden darf. In den anderen Wirtschaftsbereichen sind es 59 bis 67 Prozent, letzteres im Bereich Handel und Reparatur. Im Gesundheits- und Sozialwesen sind es im Übrigen sogar 70 Prozent.

Die Quote geringfügig Beschäftigter (Anteil an allen Beschäftigten) beträgt im Freistaat im Jahr 2019 wie schon erwähnt elf Prozent. Sie ist im Bereich Handel und Reparatur (17 %) und im Produzierenden Gewerbe am höchsten (15 %). Sie nimmt abgesehen von den Kleinstbetrieben mit zunehmender Größe des Betriebes sehr stark ab.

Darstellung 3.10: Anteil der Betriebe mit geringfügig Beschäftigten und deren Beschäftigtenanteile im Jahr 2019 (ohne Auszubildende; in Prozent)



Der Frauenanteil an den geringfügig Beschäftigten ist in Bayern im Jahr 2019 mit 67 Prozent nur marginal höher als in Westdeutschland (66 %) aber deutlich höher als in Ostdeutschland (57 %). Mit elf Prozent machen Mini-Jobs bei Frauen einen wesentlich höheren Anteil an allen Beschäftigungsverhältnissen aus als bei Männern.

3.4.3 *Midi-Jobs*

In sogenannten Midi-Jobs, also im Bereich zwischen 450,01 und 850 Euro mit gleitendem Beitragssatz zur Sozialversicherung arbeiten in Bayern zur Jahresmitte 2019 insgesamt 175 Tausend Beschäftigte.

Der Anteil der Betriebe mit Midi-Jobbern liegt im Freistaat aktuell bei 25 Prozent (Vorjahr: 27 %), ein hoher Anteil, der in den Jahren 2008, 2009 und auch 2013 und 2016 schon überschritten wurde. Tendenziell ist dieser Anteil in der längerfristigen Betrachtung recht stabil. Er ist in Bayern etwas höher als im west- und vor allem im ostdeutschen Durchschnitt. Mit steigender Beschäftigtenzahl nimmt der Anteil der Betriebe mit Midi-Jobs deutlich zu (vgl. Darstellung 3.11).

Mit drei Prozent ist der Anteil der Midi-Jobber an allen Beschäftigten wie in fast allen Jahren zuvor konstant. Auch in West- und Ostdeutschland finden sich gleich hohe Werte.¹¹ Bemerkenswert ist der mit acht Prozent deutlich höhere Anteil bei den Kleinstbetrieben – in den früheren, in Darstellung 3.11 betrachteten Jahren lag dieser Anteil über diesem Wert. Mit nur einem Prozent ist der Anteil der Midi-Jobber traditionell in großen und sehr großen Betrieben am geringsten.

82 Prozent der Beschäftigten mit Midi-Jobs sind Frauen (Westdeutschland: 75 %; Ostdeutschland: 62 %). Damit arbeiten fünf Prozent aller Frauen in einem Midi-Job.

¹¹ Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für Ende 2017 in Bayern – neben Baden-Württemberg – den in Westdeutschland niedrigsten Anteil der Midijobber an den sv-Beschäftigten bei 3,5 Prozent aus (westdeutscher Durchschnitt: 3,9 %; vgl. Deutscher Bundestag 2018, S. 11).

Darstellung 3.11: Betriebe und Beschäftigte mit Midijobs in ausgewählten Jahren 2008 bis 2019 (jeweils zum Stichtag 30.06.; in Prozent)

	Anteil der Betriebe mit Midi-Jobs an allen Betrieben									Anteil der Beschäftigten mit Midi-Jobs an allen Beschäftigten								
	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1 bis 4 Beschäftigte	26	26	24	23	22	29	26	25	21	10	11	10	9	9	12	11	10	8
5 bis 19	29	30	27	27	28	26	19	26	26	5	5	4	5	4	4	3	4	5
20 bis 99	31	28	29	26	29	25	29	29	26	2	2	2	2	2	2	2	3	2
100 bis 499	43	43	37	35	40	33	28	35	32	2	2	1	1	2	1	1	1	1
ab 500	(49)	(50)	(45)	(36)	(40)	(43)	(52)	(53)	(54)	(1)	(1)	(0)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(0)
Bayern	28	28	26	25	26	27	24	27	25	3	3	3	3	3	3	2	3	3
Westdeutschland	23	23	24	25	25	24	23	23	23	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ostdeutschland	25	22	24	23	23	21	20	20	18	4	4	4	3	3	3	3	3	3
Deutschland	23	23	24	24	24	23	23	22	22	3	3	3	3	3	3	3	3	3

3.4.4 Externe Beschäftigte: Praktikanten, Freie Mitarbeiter, Leiharbeitskräfte

Im IAB-Betriebspanel wird neben den Beschäftigten auch die Zahl externer Mitarbeitender erfragt. Zur Jahresmitte 2019 hatten zwölf Prozent der Betriebe und Dienststellen in Bayern (mindestens einen) Praktikanten, neun Prozent freie Mitarbeiter und zwei Prozent Leiharbeitskräfte. Insgesamt gab es solche externe Beschäftigte in 19 Prozent aller Betriebe.¹² Darstellung 3.12 zeigt die Entwicklung der hochgerechneten Anzahl dieser drei Gruppen externer Beschäftigter seit dem Jahr 2002.¹³ Bei den Freien Mitarbeitern und Leiharbeitskräften ist die Anzahl im Jahr 2018 deutlich höher als 2002. Bei den Praktikanten gibt es eine leichte Abnahme im Beobachtungszeitraum. In den Jahren 2018 und 2019 ist die Anzahl der Praktikanten gesunken. Die Zahl der Freien Mitarbeiter hat zugenommen.

Bezogen auf alle Beschäftigten plus Externe macht der Anteil der Praktikantinnen und Praktikanten im Freistaat ebenso wie bei den Leiharbeitskräften ein Prozent aus. Bei den Freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind es inzwischen je zwei Prozent. Leicht überdurchschnittlich ist der Anteil Freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kleinstbetrieben (5 %) sowie der Leiharbeitskräfte im Produzierenden Gewerbe (4 %).¹⁴

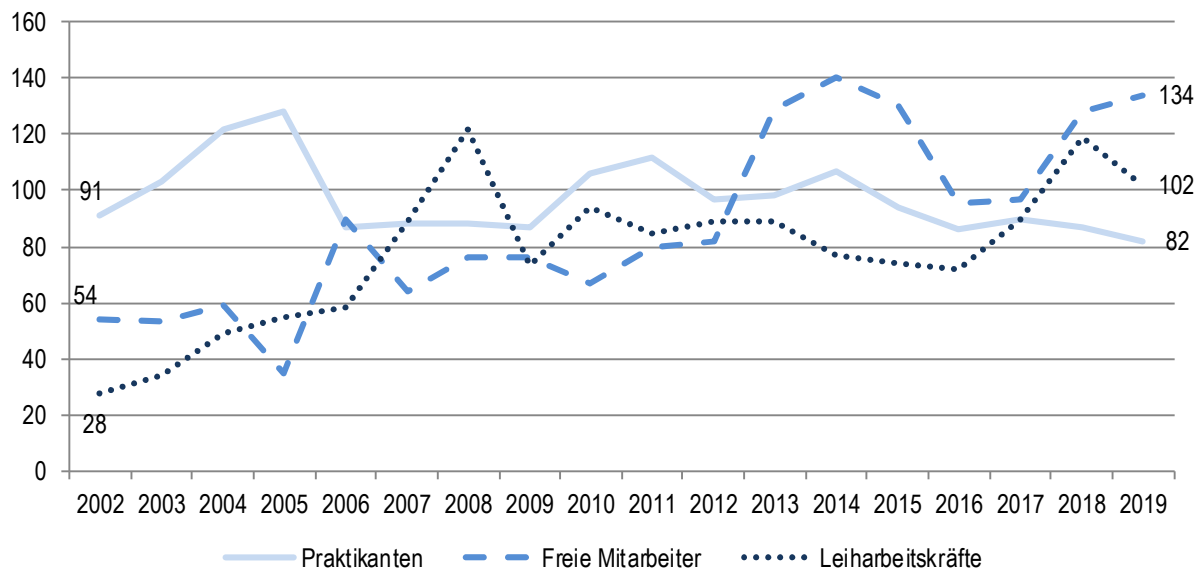
Die Unterschiede zu den Anteilen in West- und Ostdeutschland sind allenfalls marginal. Allerdings haben ostdeutsche Betriebe mit 15 Prozent einen höheren Anteil von freien Mitarbeitern als der Freistaat.

¹² Bezieht man die hochgerechneten Zahlen dieser drei Gruppen nur auf die Beschäftigten in denjenigen Betrieben, in denen die jeweilige Gruppe überhaupt vertreten ist, so lauten die entsprechenden Anteile in Bayern 2019 drei Prozent bei den Praktikanten, zehn Prozent bei den Freien Mitarbeitern bzw. sechs Prozent bei den Leiharbeitskräften.

¹³ Damit ist die tatsächliche Zahl „externer“ Beschäftigter natürlich noch nicht vollständig. Das gilt z. B. für Aushilfen (im IAB-Betriebspanel vor allem in der Restkategorie „Sonstige“ erhoben). Aber auch im Bereich der Werkverträge gibt es offensichtlich eine Anzahl von Soloselbstständigen etc., die im Panel nicht als Beschäftigte erfasst werden: „Der Graubereich zwischen Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassung ist insgesamt nicht unerheblich. Viele Unternehmen berichten von einer Praxis, die zumindest in einzelnen Aspekten der Weisungs- und Risikostruktur von der idealen Ausgestaltung eines Werkvertrages abweicht“ (Arntz u. a. 2017, S. 20).

¹⁴ Allerdings ist der Anteil der Leiharbeitskräfte in Produktionsberufen seit längerem rückläufig und steigt dagegen in Dienstleistungsberufen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2019a, S. 9).

Darstellung 3.12: Hochgerechnete Anzahl von Praktikanten, Freien Mitarbeitern und Leiharbeitskräften in Bayern in den Jahren 2002 bis 2019 (in Tausend)

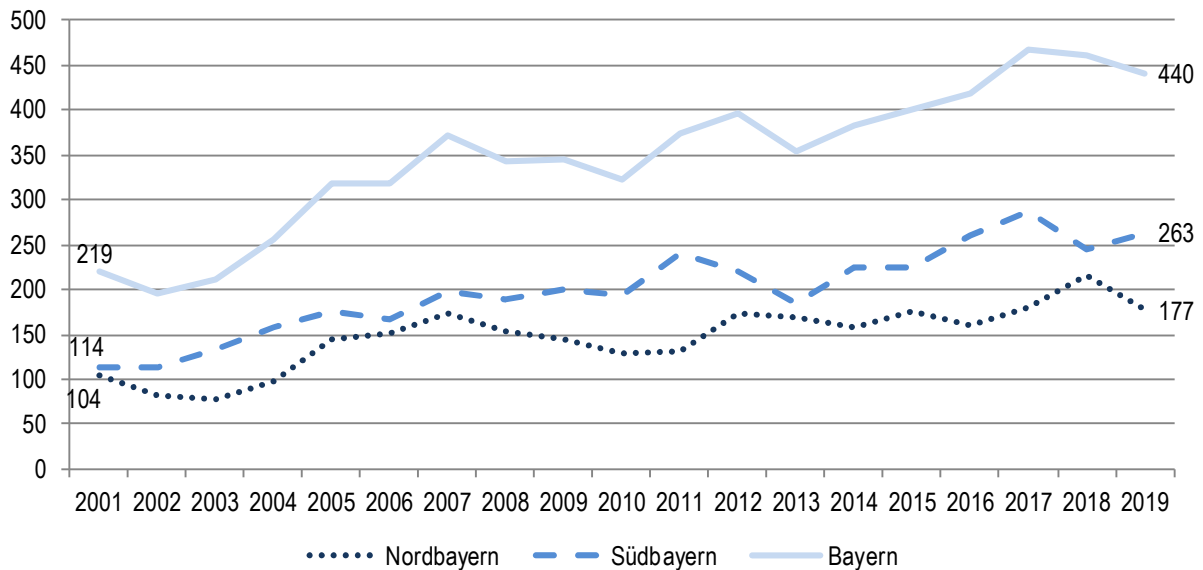


3.4.5 Befristet Beschäftigte

Die Zahl der befristet Beschäftigten hat sich in Bayern seit dem Jahr 2001 von 219 Tausend auf 468 Tausend im Jahr 2017 mehr als verdoppelt.¹⁵ In den beiden Jahren 2018 und 2019 ist sie dann gegenüber dem Rekordwert des Vorjahres wieder auf 440 Tausend gesunken (2019 nur in Nordbayern). Die hochgerechnete Zahl liegt in Nordbayern in allen Jahren über der in Südbayern. Der Trend für Nord- und Südbayern unterscheidet sich jedoch langfristig kaum (vgl. Darstellung 3.13).

¹⁵ Auf Befristungsgründe sowie auf die Übernahme von befristet Beschäftigten wird in Kapitel 3 des zweiten Teils dieses Berichts beim Thema Personalbewegungen eingegangen.

Darstellung 3.13: Befristet Beschäftigte in den Jahren 2001 bis 2019 (Hochgerechnet in Tsd., jeweils zum Stichtag 30.06.)



Von den 440 Tausend 2019 befristet Beschäftigten im Freistaat arbeiten weit mehr als die Hälfte (61,1 %) in Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinn. Dabei haben 17 Prozent aller bayerischen wie westdeutschen Betriebe und Dienststellen befristet Beschäftigte.

Die Befristungsquote, also der Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten (inkl. Auszubildende) liegt in Bayern bei sechs Prozent (Westdeutschland: 7 %; Ostdeutschland: 7 %). Die Quote ist in Dienstleistungsbetrieben und in Großbetrieben traditionell überdurchschnittlich hoch. Der Frauenanteil an den befristet Beschäftigten beträgt aktuell 58 Prozent – ein Zuwachs um drei Prozentpunkte. Besonders hoch ist der Frauenanteil an den befristet Beschäftigten im Bereich Handel und Reparatur (69 %) bzw. in Kleinbetrieben (99 %). Von den weiblichen Beschäftigten sind acht Prozent befristet Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe und in Kleinbetrieben ist dieser Anteil mit ca. vier bis fünf Prozent am geringsten (vgl. Darstellung 3.14).

Darstellung 3.14: Anteil befristeter an allen Beschäftigten (inkl. Auszubildende) und Frauenanteile nach Branchen und Betriebsgrößenklassen in ausgewählten Jahren 2011 bis 2019 (in Prozent)

	Anteil an Beschäftigten (inkl. Auszubildende)						Anteil der Frauen an den befristet Beschäftigten						Anteil befristet beschäftigter Frauen an den weiblichen Beschäftigten (inkl. Auszubildende)					
	2011	2014	2016	2017	2018	2019	2011	2014	2016	2017	2018	2019	2011	2014	2016	2017	2018	2019
Handel und Reparatur	5	8	5	5	7	7	63	59	63	61	67	69	6	9	6	6	8	9
Produzierendes Gewerbe	4	3	3	3	3	3	29	36	36	33	33	33	4	4	5	4	5	4
Dienstleistungen i. e. S.	9	8	9	10	9	9	62	62	58	59	57	62	10	9	9	11	9	9
Org. ohne Erwerb./ Öff. Verwaltung	(6)	(6)	(8)	(7)	(8)	(5)	(73)	(70)	(59)	(65)	(70)	(65)	(8)	(8)	(10)	(9)	(11)	(6)
1 bis 4 Beschäftigte	4	4	2	3	3	4	81	57	63	66	71	99	7	5	2	5	3	8
5 bis 19	2	3	3	6	5	4	68	73	58	56	70	61	3	4	3	6	6	5
20 bis 99	6	6	7	7	7	7	57	56	54	51	45	56	7	8	8	7	7	8
100 bis 499	11	8	9	9	9	9	54	59	58	60	56	59	14	11	12	12	12	11
ab 500	(8)	(7)	(8)	(8)	(7)	(7)	(52)	(51)	(49)	(48)	(55)	(50)	(11)	(10)	(10)	(11)	(10)	(9)
Bayern	6	6	6	7	7	6	57	57	55	54	55	58	8	8	8	9	8	8

Darstellung 3.15 widmet sich der Frage, worin für den Bestand an befristet Beschäftigten in den fünf Jahren seit 2012, in denen diese Frage gestellt wurde, die Begründung für die Befristung liegt. Das Ergebnis:

- Der Grund „öffentliche Förderung“ (z. B. Lohnkostenzuschüsse) spielt mit einem Prozent praktisch keine Rolle.
- Befristungen „mit Angabe eines (anderen) sachlichen Grundes“ gab es in den fünf Jahren zu einem Anteil zwischen 30 und 40 Prozent. Aktuell sind es 36 Prozent (Vorjahr: 35 %).
- Befristungen „ohne Angabe eines sachlichen Grundes“ haben im Betrachtungszeitraum zugenommen. Aktuell sind es 60 Prozent (Vorjahr: 58 %).
- Abgenommen hat der Anteil der befristet Beschäftigten „aufgrund anderer Regelungen“ (u. a. das Wissenschaftszeitvertragsgesetz).¹⁶ Aktuell sind es drei Prozent.

Darstellung 3.15: Verteilung der befristet Beschäftigten nach Befristungsgründen in ausgewählten Jahren (in Prozent)

Befristungsgrund	2012****	2013	2017	2018	2019
wegen öffentlicher Förderung*	1	2	2	1	1
mit Angabe eines anderen sachlichen Grundes	38	30	40	35	36
ohne Angabe eines sachlichen Grundes**	47	53	52	58	60
aufgrund sonstiger Regelung***	15	8	7	6	3
Summe	100	100	100	100	100

* z. B. Lohnkostenzuschüsse

** erleichterte Befristung

*** z. B. Wissenschaftszeitvertragsgesetz

**** abweichende Fragestellung; sonstige Regelungen errechnet (nicht im Fragebogen enthalten)

3.4.6 „Flexibilisierungsgrad“

Definiert man ein Normarbeitsverhältnis eng als

- Beschäftigte
- Teilzeitbeschäftigte (substanziell oder geringfügig)
 - Vollzeit-Midi-Jobs
 - befristet Beschäftigte
 - Leiharbeitskräfte
- = Normarbeitsverhältnisse,

so lässt sich mit den Daten des IAB-Betriebspanels über die Jahre hinweg vergleichbar,¹⁷ aber nicht vollständig eine Kennziffer ermitteln, die wir als Zahl der Beschäftigten in Normarbeitsverhältnissen bezeichnen. Setzt man dann diese Zahl ins Verhältnis zur Gesamtzahl aller Beschäftigten, ergibt sich ein

¹⁶ Diese Anteile werden als Restkategorie rechnerisch ermittelt.

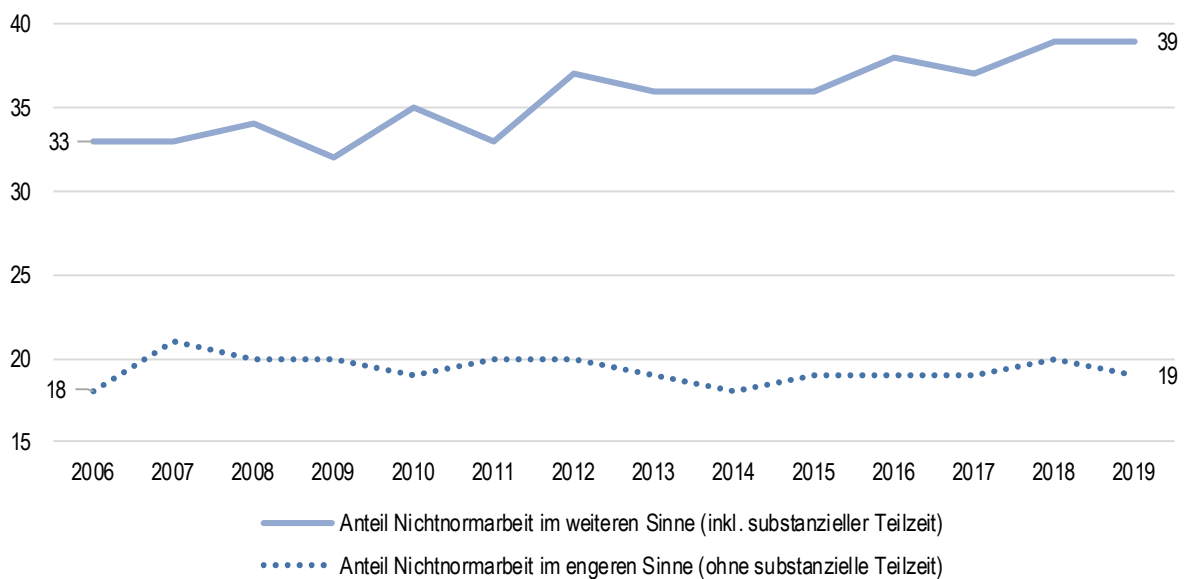
¹⁷ Exakt quantifizierbar ist die Nichtnormarbeit wegen verschiedener Überschneidungen (z. B. befristete Teilzeit) weder mit dem Panel noch mit anderen Datengrundlagen. Wichtiger als dieses Problem ist es aber, dass in Zeitreihen jährlich das genau gleiche Messkonzept verwendet wird, da es bei diesem Thema vor allem um die Entwicklungen über Zeit geht.

Indikator, den wir (in Übereinstimmung mit den Panel-Berichten einer großen Zahl anderer Bundesländer) als Flexibilisierungsgrad bezeichnen.

So abgegrenzt zeigt sich zunächst bezogen auf die Zahl der Normarbeitsverhältnisse ein interessanter Befund. In Bayern hat die Zahl der Normarbeitsverhältnisse zwischen den Jahren 2006 und 2019 von 3,57 auf 4,20 Millionen zugenommen (das entspricht einem Plus von gut 12 %). In Westdeutschland ist diese Zahl von 17,84 auf 20,03 Mio. gestiegen (12,9 %) und in Ostdeutschland von 3,97 auf 4,44 Mio. (11,8 %). Zuwächse verzeichneten Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne, aber auch das Produzierende Gewerbe sowie große und sehr große Betriebe.

Gleichzeitig ist der Anteil der Nicht-Normarbeitsverhältnisse an allen Beschäftigungsverhältnissen in Bayern seit dem Jahr 2006 von 33 auf 39 Prozent angestiegen – in Westdeutschland (2019: 41 %) noch mehr als im Freistaat. Rechnet man die substanzielle Teilzeit zur Normarbeit, so zeigt sich allerdings, dass der genannte Anstieg der Anteile – besonders in Bayern – vor allem auf eben diese Teilzeit oberhalb der Geringfügigkeit zurückgeht (vgl. Darstellung 3.16).

Darstellung 3.16: Entwicklung des Anteils von Nichtnormarbeitsverhältnissen an allen Beschäftigten in den Jahren 2006 bis 2019 (in Prozent)



Die Nichtnormarbeit im engeren Sinne, also ohne die substanzielle Teilzeit, ist dagegen im Jahr 2019 mit 19 Prozent nur um einen Prozentpunkt höher als im Jahr 2006 und zeigt einen Verlauf der zwar Schwankungen unterliegt, aber im Trend eher konstant ist.

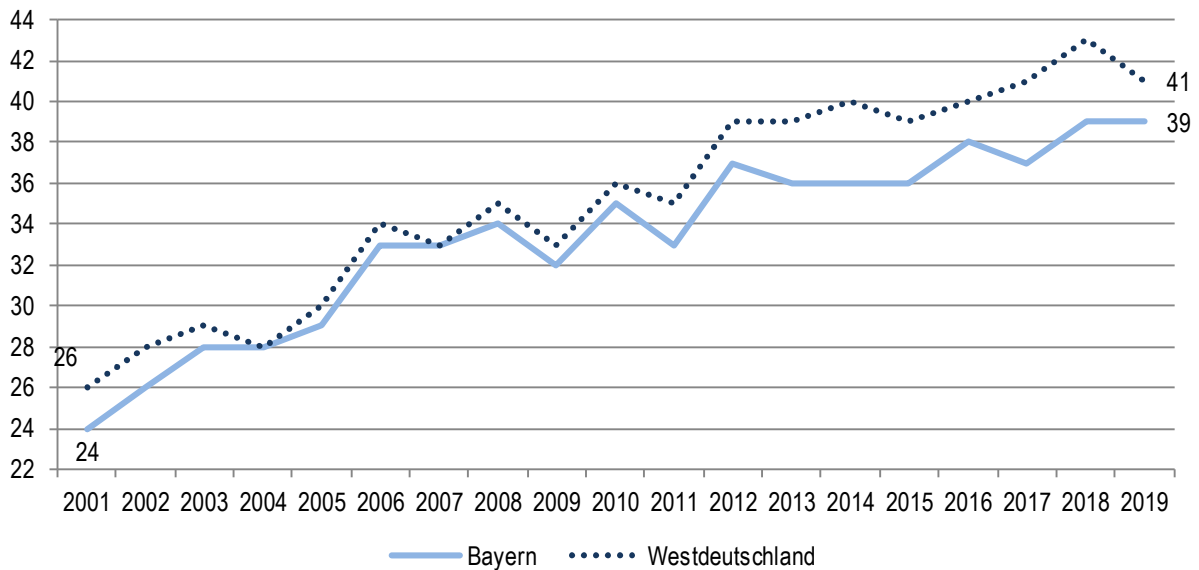
Aus Darstellung 3.17 wird für die Anteile der Nichtnormarbeit im weiteren Sinne ersichtlich (rechter Teil der Tabelle), dass der starke Anstieg vor allem auf den Bereich Handel und Reparatur, auch die Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne bzw. die Kleinbetriebe und die mittelgroßen Betriebe zurückzuführen ist. Es wird mit Blick auf den Anteil der Betriebe mit Nichtnormarbeitsverhältnissen (im weiteren Sinne) an allen Betrieben auch deutlich (linker Teil der Tabelle), dass in Bayern wie Westdeutschland inzwischen gut 80 Prozent aller Betriebe mindestens eine/einen Beschäftigten in Nichtnormarbeit haben. In Kleinstbetrieben ist dieser Anteil ebenso wie im Produzierenden Gewerbe unterdurchschnittlich.

Darstellung 3.17: Anteil der Betriebe/Dienststellen mit Nichtnormarbeitsverhältnissen an allen Betrieben und Anteil der Nichtnormbeschäftigten an allen Beschäftigten Mitte 2006, 2010 und 2019 (in Prozent)

	Anteil Betriebe mit Nichtnormarbeitsverhältnissen			Anteil der Nichtnormbeschäftigten		
	2006	2010	2019	2006	2010	2019
Handel und Reparatur	81	88	84	39	36	46
Produzierendes Gewerbe	70	72	77	19	20	21
Dienstleistungen i. e. S.	77	84	87	42	44	48
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(86)	(91)	(80)	(41)	(42)	(43)
1 bis 4 Beschäftigte	61	66	69	36	40	38
5 bis 19	86	92	92	39	43	47
20 bis 99	94	97	99	32	33	40
100 bis 499	100	100	98	32	33	38
ab 500	(100)	(100)	(99)	(28)	(30)	(31)
Bayern	76	82	84	33	35	39
Westdeutschland	78	79	82	34	36	41
Ostdeutschland	65	70	76	35	37	39
Deutschland	75	77	81	34	36	40

Betrachtet man den Flexibilisierungsgrad in Bayern und im westdeutschen Durchschnitt (vgl. Darstellung 3.18) in der längerfristigen Entwicklung seit dem Jahr 2001, so lag diese Kennziffer in keinem Jahr im Freistaat über dem Wert für Westdeutschland. Seit 2011 weitete sich der Unterschied (trotz einiger Schwankungen) sogar eher aus. Die Erfolge in der bayerischen Wirtschaft und am bayerischen Arbeitsmarkt haben sich trotz (oder vielleicht sogar wegen?) einer etwas geringeren Flexibilisierung eingestellt.

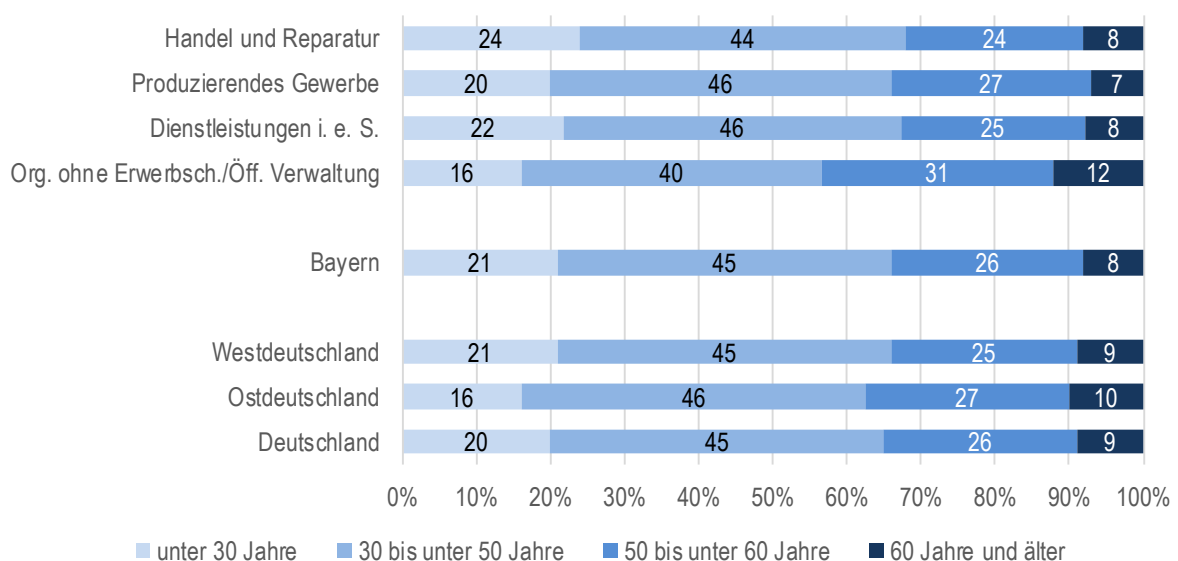
Darstellung 3.18: Anteil der Beschäftigten in Nichtnormarbeit in Bayern und Westdeutschland in den Jahren 2001 bis 2019 (in Prozent)



3.5 Altersstruktur

Im IAB-Betriebspanel wird seit 2002 in unregelmäßigem Abstand die Altersstruktur der Beschäftigten in den Betrieben und Dienststellen erfragt, zuletzt 2017 und jetzt wieder 2019. Die Befragung des Jahres 2019 zeigt, dass aktuell 21 Prozent der Beschäftigten unter 30-Jährige sind. 45 Prozent sind zwischen 30 und unter 50 Jahre alt sowie 26 Prozent sind 50- bis unter 60-Jährige. Der Anteil der ab 60-Jährigen beträgt acht Prozent (vgl. Darstellung 3.19).

Darstellung 3.19: Altersstruktur in den Betrieben und Dienststellen im Jahr 2019 (in Prozent)



Damit unterscheidet sich die Altersstruktur der Beschäftigten im Freistaat nur unwesentlich vom westdeutschen Durchschnitt. In Ostdeutschland gibt es dagegen nur 16 Prozent unter 30-Jährige, dafür aber mit knapp 37 Prozent erheblich mehr ab 50-Jährige (= ältere Beschäftigte).

In der Unterscheidung nach Branchen fällt der weit überdurchschnittliche Anteil der Älteren bei Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung von 43 Prozent auf, aber auch in Kleinbetrieben.

Im Vergleich der Jahre 2002 und 2019 ergibt sich ein Anstieg des Anteils der Betriebe und Dienststellen mit (mindestens einer/einem) ab 50-jährigen Beschäftigten von 60 auf 82 Prozent (Westdeutschland von 59 auf 82 %) (vgl. Darstellung 3.20). Dieser deutliche Zuwachs kann einerseits in einer größeren Offenheit der Betriebe gegenüber den Beschäftigten begründet sein, liegt aber andererseits vor allem an der schlichten Tatsache der Alterung der Bevölkerung und der betrieblichen Belegschaften.

Auch bezogen auf den Anteil der Betriebe, die (mindestens eine) ab 60-jährige Person(en) beschäftigen ist im Vergleich der Jahre 2015 und 2019 (frühere Ergebnisse liegen nicht vor) ein spürbarer Anstieg von 38 auf 44 Prozent zu beobachten. Das gilt ebenfalls für Westdeutschland (von 40 auf 47 %) und Ostdeutschland (von 41 auf 48 %). Dabei ist der Zuwachs in den Kleinbetrieben am stärksten, gefolgt von den Kleinbetrieben. Betriebe ab 20 Beschäftigte haben keinen Anstieg seit 2015 verzeichnet.

Darstellung 3.20: Anteil der Betriebe mit Älteren an allen Betrieben in ausgewählten Jahren 2002 bis 2019 (in Prozent)

	Anteil der Betriebe mit Älteren (ab 50 Jahre) an allen Betrieben							darunter: ab 60 Jahren		
	2002	2006	2008	2011	2015	2017	2019	2015	2017	2019
1 bis 4 Beschäftigte	43	41	42	57	60	63	72	18	24	26
5 bis 19	61	63	74	78	84	86	84	43	48	46
20 bis 99	82	84	87	91	98	97	99	78	75	77
100 bis 499	99	100	99	100	98	100	100	92	89	91
ab 500	(100)	(100)	(100)	(99)	(98)	(99)	(100)	(98)	(99)	(99)
Bayern	60	60	64	74	76	77	82	38	42	44
Westdeutschland	59	61	64	73	78	80	82	40	44	47
Ostdeutschland	59	60	65	74	78	81	82	41	45	48
Deutschland	59	61	64	73	78	80	82	41	44	47

Darstellung 3.21 zeigt, dass der durchschnittliche Anteil älterer Beschäftigter (ab 50 Jahre) sich in Bayern seit 2002 von 17 auf 34 Prozent erhöht hat (Westdeutschland: von 18 auf 34 %, Ostdeutschland: von 22 auf 38 %).

Darstellung 3.21: Anteil Älterer an allen Beschäftigten in ausgewählten Jahren 2002 bis 2019 (in Prozent)

	Anteil der älteren Beschäftigten (ab 50 Jahre) an allen Beschäftigte							darunter: ab 60 Jahren		
	2002	2006	2008	2011	2015	2017	2019	2015	2017	2019
1 bis 4 Beschäftigte	21	22	24	30	34	39	44	8	12	12
5 bis 19	16	15	20	27	28	33	35	7	9	9
20 bis 99	16	16	17	23	29	30	31	6	7	7
100 bis 499	17	19	22	24	28	31	33	6	7	8
ab 500	(18)	(22)	(23)	(28)	(31)	(3)	(34)	(6)	(6)	(8)
Bayern	17	19	21	26	29	32	34	7	7	8
Westdeutschland	18	21	23	26	31	33	34	7	8	9
Ostdeutschland	22	25	27	31	36	38	38	9	10	10
Deutschland	19	21	23	27	32	33	35	8	8	9

Bezogen auf die über 60-Jährigen ist dagegen zwischen 2015 und 2019 in Bayern nur ein geringer Anstieg ihres Anteils an allen Beschäftigten zu beobachten. Auch in Westdeutschland gilt im Prinzip das Gleiche: Der Anteil der ab 60-Jährigen hat nur von sieben auf neun Prozent zugenommen. Er ist bei Kleinbetrieben am stärksten angestiegen.

3.6 Zusammenfassung

- Bei einer Betrachtung der Qualifikationsgruppen in den bayerischen Betrieben und Dienststellen inklusive der Gruppe der Tätigen Inhaber/Vorstände/Geschäftsführer und mithelfender Familienangehöriger zeigt sich seit 2001 ein leichter Rückgang bei letztgenannter Gruppe auf fünf Prozent im Jahr 2019. Der Anteil der Beschäftigten für einfache Tätigkeiten, also Un- und Angelernte, liegt 2019 bei 22 Prozent und ist damit seit zehn Jahren relativ konstant; im Jahr 2001 waren es jedoch noch 29 Prozent. Zugenommen hat dagegen der Anteil der Beschäftigten auf Arbeitsplätzen, für die normalerweise ein (Fach-) Hochschulabschluss erforderlich ist von 11 Prozent im Jahr 2008 auf 14 Prozent in den Jahren 2017 bis 2019 (**Darstellung 3.1**).
- Unter den abhängig Beschäftigten (also ohne Auszubildende, Tätige Inhaber etc.) beträgt im Jahr 2019 der Anteil derer mit einfachen Tätigkeiten 23 Prozent, derjenigen mit mittlerer Qualifikation 62 Prozent und der der Hochqualifizierten 15 Prozent. In Westdeutschland ist der Anteil der einfachen Tätigkeiten mit 26 Prozent signifikant höher als im Freistaat. In Nordbayern findet sich ein marginal höherer Anteil an Beschäftigten für einfache Tätigkeiten als in Südbayern von 23 versus 22 Prozent. Im Bereich Handel und Reparatur sowie bei Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne ist der Anteil einfacher Tätigkeiten mit jeweils 25 Prozent überdurchschnittlich. Mit 19 Prozent ist der Anteil der Tätigkeiten für Hochqualifizierte in Südbayern dagegen deutlich überdurchschnittlich (**Darstellung 3.2**).
- Bei den Frauen ist der Anteil der Beschäftigten mit einfachen Tätigkeiten überdurchschnittlich (Bayern: 28 %; Westdeutschland: 30 %). Besonders hoch fällt dieser Anteil im Produzierenden Gewerbe (32 %) bzw. in Nordbayern (31 %) aus (**Darstellung 3.3**).

- Dementsprechend ist der Anteil der Frauen an den Un-/Angelernten mit 52 Prozent in Bayern wie in Westdeutschland höher als ihr Anteil an allen Beschäftigten von je 47 Prozent. Dagegen ist ihr Anteil bei den Beschäftigten mit Berufsausbildung mit 46 Prozent marginal und mit 41 Prozent bei den Hochqualifizierten deutlich unterdurchschnittlich (**Darstellung 3.4**).
- Vergleicht man die langfristige Entwicklung seit 2003 des Frauenanteils an den Hochqualifizierten, so zeigt sich ein starker Aufholprozess, aber demgegenüber keine Verbesserung des Frauenanteils an den „Entscheidern“ (**Darstellung 3.5**).
- Der Frauenanteil an den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern hat im Vergleich der Jahre 2005 und 2019 bei den Dienstleistungsbetrieben leicht zu-, im Bereich Handel und Reparatur sowie im Produzierenden Gewerbe jedoch klar abgenommen (**Darstellung 3.6**).
- Die hochgerechnete Zahl der Tätigen Inhaber hat im Zeitraum 2005 bis 2019 im Trend mit 335 bzw. 364 Tausend stagniert (die besonders deutlich gewachsene Gruppe der Soloselbstständigen wird im Panel nicht erfasst) (**Darstellung 3.7**).
- Zwischen den Jahren 2001 und 2019 ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten, die Teilzeitquote, in Bayern von 20 auf 31 Prozent angestiegen und in Westdeutschland: von 21 auf 32 Prozent (**Darstellung 3.8**). Der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten liegt im Jahr 2019 bei 78 Prozent.
- Dabei hat die sog. substantielle Teilzeit massiv zugenommen – von sieben Prozent im Jahr 2005 auf 18 Prozent im Jahr 2019. Die nur geringfügige Beschäftigung (Mini-Jobs) ist zwar in ihrer absoluten Zahl deutlich mehr geworden, ihr Anteil an allen Beschäftigten ist aber mit knapp über zehn Prozent im Betrachtungszeitraum praktisch konstant geblieben (**Darstellung 3.9**).
- In Bayern gibt es in den Betrieben mit mindestens einem sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis laut der Hochrechnung des IAB-Betriebspanels zur Jahresmitte 2019 759 Tausend Mini-Jobber. 60 Prozent der Betriebe und Dienststellen haben zumindest ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis. Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten (ohne Auszubildende) beträgt in Bayern elf Prozent und in Westdeutschland 13 Prozent. Deutlich überdurchschnittlich ist dieser Anteil in Klein- und Kleinstbetrieben (23 bzw. 16 %) sowie im Bereich Handel und Reparatur mit 17 Prozent (**Darstellung 3.10**).
- Hochgerechnet gibt es in Bayern Ende Juni 2019 175 Tausend Midi-Jobber. 25 Prozent aller Betriebe und Dienststellen haben solche Beschäftigungsverhältnisse in der Gleitzone. Im Vorjahr waren es 27 Prozent. Mit einem Anteil von meist drei Prozent ist der Anteil der Midi-Jobs an allen Beschäftigten recht konstant (**Darstellung 3.11**). 82 Prozent der Beschäftigten in Midi-Jobs sind im Übrigen weiblich (Vorjahr: 75 %). Damit arbeiten fünf Prozent aller Frauen in Midi-Jobs.
- Nach den Angaben der Betriebe und Dienststellen waren Mitte 2019 im Freistaat hochgerechnet 134 Tausend Freie Mitarbeiter, 102 Tausend Leiharbeitskräfte und 82 Tausend Praktikanten als externe Kräfte tätig. Bei der erstgenannten Gruppe bedeutet das einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr und auch langfristig steigt die Zahl stark an. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten ist langfristig eher ein leichter Rückgang festzustellen, der – wie bei den Leiharbeitskräften – auch im Vergleich zum Vorjahr eingetreten ist (**Darstellung 3.12**).
- Die Zahl der befristet Beschäftigten hat sich in Bayern seit dem Jahr 2001 auf 440 Tausend – trotz eines Rückgangs gegenüber 2018 – mehr als verdoppelt (+101 %), dabei stieg sie langfristig in Nordbayern etwas stärker als in Südbayern (**Darstellung 3.13**). 17 Prozent aller bayerischen wie westdeutschen Betriebe haben im Übrigen Mitte des Jahres 2019 befristet Beschäftigte. Weit mehr

als die Hälfte (61 %) aller befristet Beschäftigten arbeiten in Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinn.

- Die Befristungsquote, der Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten, liegt in Bayern aktuell bei sechs Prozent. Diese Befristungsquote ist traditionell in Dienstleistungsbetrieben bzw. in Großbetrieben besonders hoch. Der Frauenanteil an den befristet Beschäftigten beträgt 58 Prozent. Acht Prozent aller weiblichen Beschäftigten stehen in einem befristeten Arbeitsverhältnis (**Darstellung 3.14**).
- Im Vergleich zum Vorjahr, vor allem aber mittelfristig seit dem Jahr 2012, hat im Bestand der Anteil der Befristungen ohne Angabe eines sachlichen Grundes auf 60 Prozent zugenommen. Gesunken ist der Anteil der Befristungen aufgrund „sonstiger Regelungen“ wie des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (**Darstellung 3.15**).
- Der „Flexibilisierungsgrad“ im weiteren Sinne (Anteil atypischer an allen Beschäftigungsverhältnissen (Teilzeit, inkl. Mini-Jobs, plus Vollzeit-Midi-Jobs plus befristet Beschäftigte plus Leiharbeitskräfte)) ist in Bayern seit dem Jahr 2006 von 33 Prozent auf aktuell 39 Prozent angestiegen. Rechnet man die substantielle Teilzeit nicht zur atypischen Beschäftigung, so ergibt sich ein Flexibilisierungsgrad im engeren Sinne. Dieser ist in Bayern seit dem Jahr 2006 mit 18 bzw. aktuell 19 Prozent praktisch stabil (**Darstellung 3.16**).
- Der Anteil der Betriebe mit Nichtnormarbeitsverhältnissen hat seit dem Jahr 2006 von 76 auf 84 Prozent zugenommen, besonders deutlich bei den Kleinstbetrieben bzw. bei Dienstleistungsbetrieben und im Produzierende Gewerbe. Der Anteil der atypisch Beschäftigten hat dagegen besonders in kleinen und mittelgroßen Betrieben sowie im Bereich Handel und Reparatur zugenommen (**Darstellung 3.17**).
- Seit dem Jahr 2001 lag der Anteil der Beschäftigten in Nichtnormarbeit im Freistaat in keinem Jahr höher als im westdeutschen Durchschnitt (**Darstellung 3.18**).
- Im Freistaat gab es zur Jahresmitte 2019 21 Prozent unter 30-jährige Beschäftigte, 45 Prozent 30- bis unter 50-Jährige, 26 Prozent 50- bis unter 60-Jährige und 8 Prozent ab 60-Jährige. In Westdeutschland sind die Werte sehr ähnlich. In Ostdeutschland sind es deutlich weniger unter 30-Jährige und mehr 50- bis unter 60-Jährige. Unter 30-Jährige finden sich in Bayern vor allem im Bereich Handel und Reparatur. Bei Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung ist deren Anteil in der Tendenz am geringsten (**Darstellung 3.19**).
- Der Anteil der Betriebe mit ab 50-Jährigen an allen Betrieben ist langfristig (seit 2002) deutlich auf 82 Prozent gestiegen. Das gilt in Bayern wie in West- und Ostdeutschland. Darunter sind 44 Prozent Betriebe mit ab 60-Jährigen. Das ist ein etwas geringerer Anteil im Freistaat als in West- und Ostdeutschland (47 bzw. 48 %). Am geringsten ist der Anteil der Betriebe mit Älteren bei kleineren Betrieben (**Darstellung 3.20**).
- Der Anteil Älterer ab 50 Jahre an allen Beschäftigten ist in Bayern wie in Westdeutschland langfristig auf 34 Prozent deutlich angestiegen – in Bayern hat er sich seit 2002 verdoppelt. Zwischen den Jahren 2015 und 2019 stagniert darunter der Anteil der ab 60-Jährigen (2019: 8 %). In Kleinstbetrieben ist der Anteil der Älteren am höchsten (**Darstellung 3.21**).

4 Ausbildung

Das IAB-Betriebspanel trägt neben anderen Datenquellen als kontinuierliche große Panelbefragung zu dem für eine Analyse des Ausbildungsmarktes nötigen breiten Datenfundus bei (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2011, S. 194 ff.), indem es zu einigen wichtigen Indikatoren dieses komplizierten Puzzles¹⁸ jährlich repräsentative und anderweitig in dieser Qualität nicht vorhandene betriebliche Zahlen liefert: Insbesondere zu der Ausbildungsberechtigung von Betrieben (deren Selbsteinschätzung), der Ausbildungsaktivität von Betrieben und der Übernahme von erfolgreichen Absolventen.

Da im Panel eine Stichprobe aller Betriebe und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befragt wird, wird auch ein breites Spektrum an Ausbildungsverhältnissen abgedeckt, die nicht dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung unterliegen (Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter, Teile des Schulberufssystems). Es ist allerdings zu beachten, dass auch damit immer noch nicht das ganze Berufsbildungssystem abgebildet wird. Nicht erfasst werden Teile des Schulberufssystems¹⁹ sowie des Übergangssystems (vgl. ausführlicher INIFES 2016, S. I-39).

Im Jahr 2019 wurde der Fragebogenteil zum Ausbildungsgeschehen im IAB-Betriebspanel gegenüber dem jährlichen Standard-Fragenprogramm um einige „neue“ Fragen ergänzt, die allerdings mehrheitlich auf Landesebene keine weitergehenden Differenzierungen erlauben.

Der Ausbildungsmarkt ist aus Bewerbersicht in Bayern rein statistisch besser als in allen anderen Bundesländern. Der bundesweite Ausbildungsmarkt muss jedoch in allen seinen Facetten und nicht nur bezogen auf die Themen „unversorgte Bewerber“ und „unbesetzte Ausbildungsplätze“ hin betrachtet werden (vgl. Kasten). Erst eine Zusammenschau aller Indikatoren ergibt ein vollständiges Bild des Ausbildungsgeschehens.

¹⁸ Ein Beispiel hierfür ist die Verwendung der traditionellen versus der sogenannten erweiterten Definition der Ausbildungsstellennachfrage, also die Frage der Einbeziehung von Altbewerbern (vgl. INIFES 2013, S. I-44 f.). Je nach verwendeter Definition (und verwendeter Datenbasis) besteht in Deutschland gegenwärtig ein Stellen- oder ein Bewerberüberhang (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2017).

¹⁹ Zum Beispiel Auszubildende in manchen Sozialberufen, die sich nicht gerade in der Praktikumsphase befinden.

Gute Lage am bayerischen Ausbildungsmarkt

Tabelle A: Einige Kennziffern des Ausbildungsmarktes im Jahr 2019 (Ende September, in Prozent)

	Bayern	West-deutsch-land	Ost-deutsch-land	Deutsch-land
Anteil der von der BA erfassten Bewerber, die in eine Berufsausbildungsstelle einmündeten	60,3	48,4	51,2	48,8
Anteil der institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten, die in eine Berufsausbildung eingemündet sind*	75,7	67,2	64,1	66,7
Anteil der Ende September unbesetzten Stellen an der institutionell erfassten Ausbildungsnachfrage	14,5	9,2	10,7	9,4
Anteil der Bewerber, die Ende September 2018 noch weiter suchten, an der erweiterten Nachfrage	6,0	12,0	13,9	12,3
Angebots-Nachfrage-Relation bei alter Nachfrageberechnung	115,5	105,7	102,5	105,2
Angebots-Nachfrage-Relation bei neuer (erweiterter) Nachfrageberechnung	109,8	96,7	95,9	56,6
Angebote je 100 institutionell erfasste Ausbildungsinteressierte	88,4	73,9	71,3	73,5

* Statistik der BA (Bundesagentur für Arbeit) plus BiBB-Erhebung (Bundesinstitut für Berufsbildung)
Quelle: Milde u. a. 2019, S. 37.

Bayern ist mit einem Wert von 109,8 neben Mecklenburg-Vorpommern (106,0), Thüringen (101,8), Baden-Württemberg (100,1) und Sachsen-Anhalt (100,0) eines von nur fünf Bundesländern mit einer Angebots-Nachfrage-Relation von eins oder darüber, wenn man – realistisch – die erweiterte Berechnungsweise der Nachfrage des BiBB anwendet; d. h.: wenn man weiterhin suchende Bewerber in alternativem Verbleib mit berücksichtigt („unversorgte Bewerber plus Bewerber mit Alternativen zum 30.09.“).

Wie schon im Vorjahr mündeten im Freistaat auch 2019 mit 60,3 Prozent deutlich mehr Bewerber in eine Ausbildungsstelle ein als in den anderen Bundesländern, nur Thüringen erreichte noch einen exakt gleich hohen Wert. Betrachtet man das Verhältnis der institutionell (d. h. der Bundesagentur für Arbeit und den Kammern) bekannt gewordenen Ausbildungsplatzangebote je 100 Ausbildungsinteressierte, so ist dieser Anteil in Bayern mit 88,4 Prozent der höchste Wert aller Bundesländer.

Der Anteil der Ende September 2019 noch unbesetzten Stellen laut BiBB-Statistik (inklusive der BA-Ausbildungsmarktstatistik) ist mit 14,5 Prozent in Bayern der dritthöchste hinter Mecklenburg-Vorpommern (17,4 %) und Brandenburg (15,2 %). Der Anteil der zum Ende September noch suchenden Bewerber ist mit 6,0 Prozent der niedrigste Anteil aller Bundesländer.²⁰

Das BiBB spricht (vgl. Milde u. a. 2019, S. 1) von einer durchwachsenen Bilanz der Ausbildungsmarktentwicklung 2019 gegenüber dem Berichtsjahr 2018. Positiv sei, dass auf beiden Seiten des Ausbildungsmarktes die erfolglosen Marktteilnahmen in absoluten Zahlen und Anteilen etwas kleiner geworden sind. Negativ sei der (demografisch und verhaltensbedingte) Rückgang der Zahl der Ausbildungsplatznachfrager zu bewerten, aber auch das erstmals seit 2014 wieder sinkende Ausbildungsplatzangebot.

4.1 Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe und Dienststellen

Die Ausbildungsberechtigung wird im IAB-Betriebspanel auf der Basis einer Selbsteinschätzung seitens der interviewten Personalverantwortlichen erhoben. In der Befragung für das Jahr 2019 antworteten in Bayern 54 Prozent der Befragten, dass ihr Betrieb über eine Ausbildungsberechtigung verfügt (gegebenenfalls auch in Verbindung mit anderen Unternehmensteilen). Von diesen antworteten 56 Prozent, dass sie (oder gegebenenfalls andere Unternehmensteile) auch tatsächlich ausbilden. Das entspricht einem Anteil von 30 Prozent aller Betriebe und Dienststellen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit der Anteil der Ausbildungsbetriebe um zwei Prozentpunkte erhöht (vgl. Darstellung 4.1).

Darstellung 4.1: Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in Bayern im Jahr 2019 (in Prozent)

Alle Betriebe 100 %	
Betriebe ohne Ausbildungsberechtigung 46 % (45 %)	Betriebe mit Ausbildungsberechtigung 54 % (55 %) davon:
	<i>nicht ausbildende</i> 44 % (49 %) <i>ausbildende</i> 56 % (51 %)
Nicht ausbildende Betriebe insgesamt 70 % (72 %)	Ausbildende Betriebe insgesamt 30 % (28 %)

In Klammern: Vorjahreswerte.

²⁰ Im Panel werden als Ausbildungsbetriebe – sehr weit und nicht nur auf einen Zeitpunkt bezogen – alle Betriebe definiert, die (vgl. Infratest 2002, S. 23):

- ausbildungsberechtigt sind und die Auszubildende bzw. Beamtenanwärter/-innen im Bestand haben oder
- im jeweils zu Ende gehenden Ausbildungsjahr selbst neue Verträge abgeschlossen haben oder
- im zu Ende gehenden Ausbildungsjahr erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen verzeichnet haben oder
- für das beginnende Ausbildungsjahr neue Verträge abgeschlossen haben oder das noch planen.

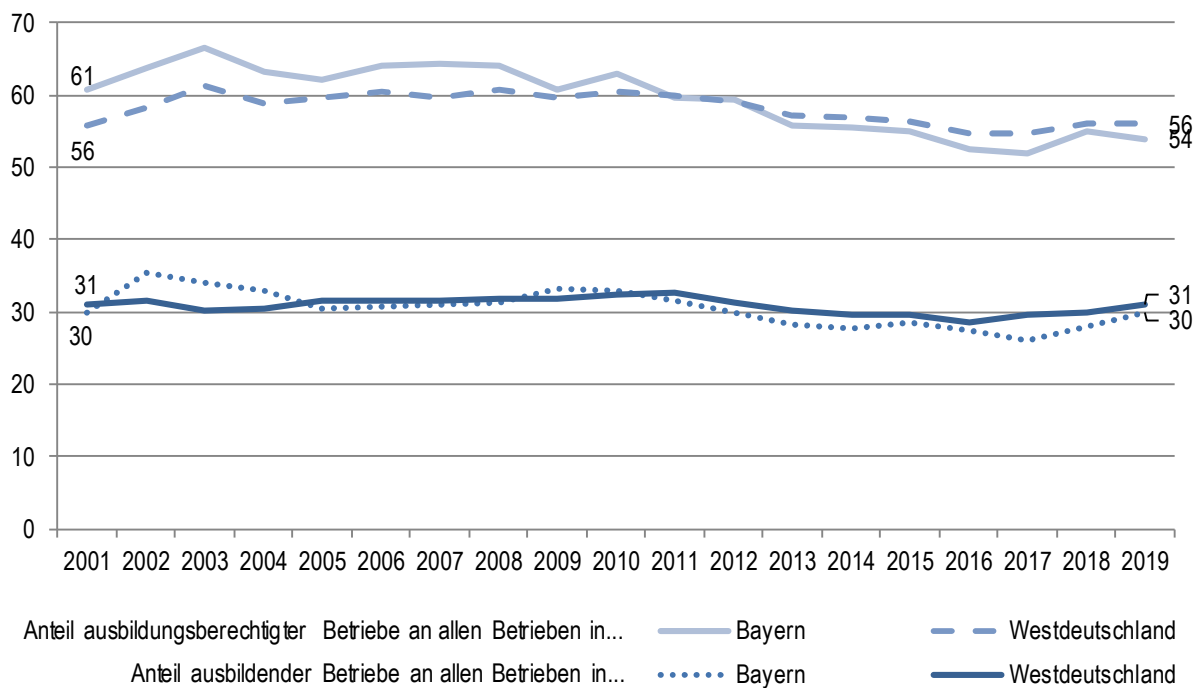
Damit umfasst diese Definition auch Betriebe, bei denen sich zum Befragungszeitpunkt keine Auszubildenden im Betrieb befinden.

In der langfristigen Betrachtung (vgl. Darstellung 4.2) ist der Anteil der ausbildungsberechtigten an allen bayerischen Betrieben zurückgegangen – seit 2001 um minus sieben Prozentpunkte (verglichen mit dem Jahr 2003 sogar um 13 Prozentpunkte). Vor 2010 lag dieser Anteil über, seither liegt er eher leicht unter dem westdeutschen Durchschnittswert.

Der langfristige Rückgang im Anteil ausbildungsberechtigter Betriebe findet sich insbesondere in den Bereichen Handel und Reparatur sowie Dienstleistungen im engeren Sinn und in den Kleinstbetrieben. Von einer Ausbildungsberechtigung im Verbund berichten im Jahr 2019 acht Prozent aller Betriebe mit Ausbildungsberechtigung in Bayern (Westdeutschland: 6 %).

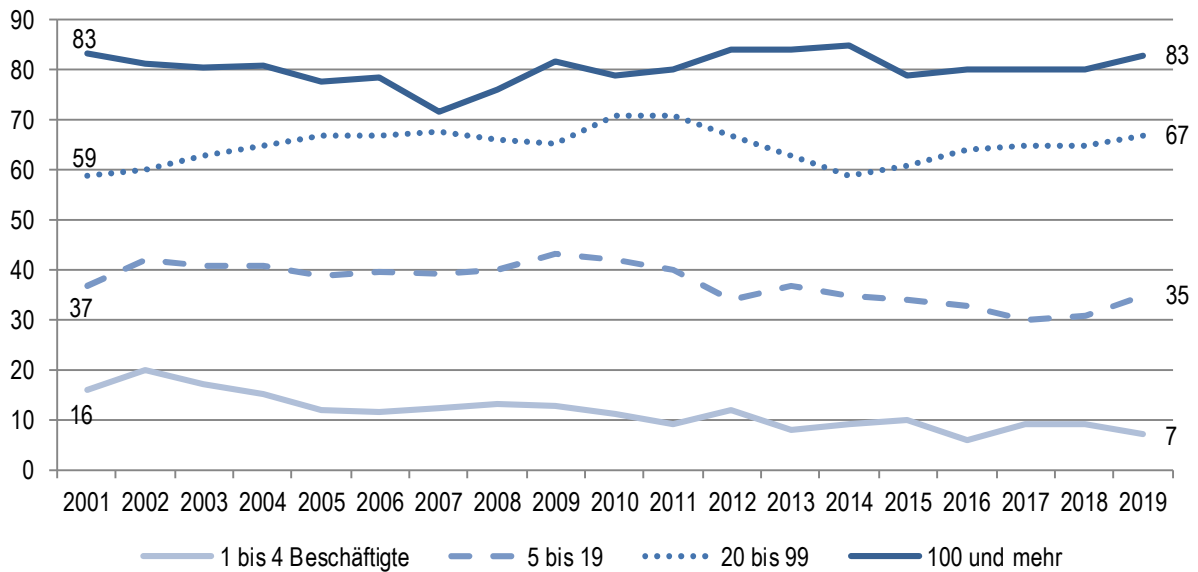
Vergleicht man die Anteile der tatsächlich ausbildenden Betriebe im Freistaat und in Westdeutschland seit dem Jahr 2001, so scheinen auch langfristig nur geringere Unterschiede auf. Für das Jahr 2019 beträgt der Anteil der Ausbildungsbetriebe in Bayern 30 und in Westdeutschland 31 Prozent.

Darstellung 4.2: Anteile der ausbildungsberechtigten und der ausbildenden Betriebe in den Jahren 2001 bis 2019 in Bayern und Westdeutschland (in Prozent)



Differenziert nach Betriebsgrößenklassen zeigt sich langfristig ein Rückgang des Anteils der Ausbildungsbetriebe unter den Kleinstbetrieben und leicht auch den Kleinbetrieben mit 5 bis 19 Beschäftigten. Erwartungsgemäß korreliert dieser Anteil stark positiv mit der Betriebsgröße (vgl. Darstellung 4.3).

Darstellung 4.3: Bayerische Ausbildungsbetriebe nach Betriebsgrößenklassen in den Jahren 2001 bis 2019 (Anteile an allen Betrieben in Prozent)



4.2 Auszubildende und Beamtenanwärter

Im Vergleich zum Vorjahr 2018 hat sich die im IAB-Betriebspanel nachgewiesene hochgerechnete absolute Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen/-anwärter in Bayern bis zur Jahresmitte 2019 von 275 Tausend auf 279 Tausend leicht erhöht (Westdeutschland von 1,301 auf 1,339 Mio.). Der Anstieg fällt also mit einem Plus von 1,5 Prozent im Freistaat geringer aus als im westdeutschen Durchschnitt (+2,9 %).

Langfristig betrachtet liegt die hochgerechnete Zahl der Auszubildenden in Bayern damit aktuell in etwa so hoch wie in der Zeit 2001 bis 2006 (vgl. Darstellung 4.4). In Westdeutschland ist eine Zunahme und in Ostdeutschland ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (von 388 auf 220 Tsd.).

Darstellung 4.4: Hochgerechnete Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter in ausgewählten Jahren 2001 bis 2019 im IAB-Betriebspanel (jeweils Jahresmitte; in Tausend)

	2001	2002	2008	2009	2011	2014	2016	2017	2018	2019
Bayern	271	290	267	271	263	249	249	258	275	279
Westdeutschland	1.273	1.278	1.267	1.286	1.262	1.303	1.266	1.269	1.301	1.339
Ostdeutschland	388	361	314	298	254	205	203	198	209	220
Deutschland	1.661	1.640	1.581	1.584	1.516	1.508	1.469	1.467	1.510	1.559

Dabei ist die Zahl der Auszubildenden von 2001 bis 2019 – unter deutlichen zyklischen Schwankungen – im Bereich Handel und Reparatur bis 2017 um fast 30 Prozent gesunken, danach aber wieder fast auf den Ausgangswert gestiegen und bei den Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne um gut ein Siebtel

gestiegen. In Betrieben und Dienststellen mit weniger als 100 Beschäftigten gab es 2019 deutlich weniger Auszubildende und Beamtenanwärterinnen/-anwärter als 2001, in größeren Betrieben dagegen mehr.

Dementsprechend hat sich auch die Verteilung der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen/-anwärter auf die verschiedenen Betriebsgrößenklassen im Betrachtungszeitraum erheblich verändert (vgl. Darstellung 4.5).

Darstellung 4.5: Verteilung der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter auf Betriebsgrößenklassen in ausgewählten Jahren 2002 bis 2019 (in Prozent)

Beschäftigte	2002	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1 bis 4	8	5	6	3	4	3	2	3	2	2
5 bis 9	16	13	10	13	7	8	8	7	8	10
10 bis 49	33	33	35	32	33	30	29	26	28	25
50 bis 249	20	22	22	25	22	28	29	28	27	30
ab 250	23	26	26	(27)	(34)	(31)	(32)	(36)	(34)	(33)

2002 trugen die Kleinstbetriebe noch zu acht Prozent zur gesamten Ausbildungsleistung im Freistaat bei und die Betriebe mit fünf bis neun Beschäftigten zu 16 Prozent. Im Jahr 2019 waren es nur noch zwei bzw. zehn Prozent. Auch der Anteil der Betriebe mit 10 bis 49 Beschäftigten ist von 33 auf 25 Prozent gefallen. Zugenommen hat dagegen der Anteil der größeren Betriebe ab 50 Beschäftigte.

Dadurch haben sich auch die Auszubildendenquoten, das sind die Anteile der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen/-anwärter an allen Beschäftigten, verändert. Insgesamt lag die Auszubildendenquote in Bayern (wie in Westdeutschland) im ersten Jahrzehnt meist bei fünf Prozent, seither weitgehend nur noch bei vier Prozent. Im Produzierenden Gewerbe Bayerns ist die Auszubildendenquote von sechs Prozent im ersten Jahrzehnt auf meist fünf Prozent seither gesunken, im Bereich Handel und Reparatur von eher sieben bis acht auf ebenfalls fünf Prozent und bei den Dienstleistungsbetrieben – trotz des Anstiegs der absoluten Auszubildendenzahlen – von meist vier auf drei Prozent. Darstellung 4.6 gibt die Werte für diesen Indikator bezogen auf das Jahr 2019 wieder. Ebenfalls in der Darstellung enthalten ist für 2019 der Anteil der weiblichen an allen Auszubildenden.

Der Frauenanteil beträgt im Freistaat 45 Prozent, im westdeutschen Durchschnitt dagegen 43 Prozent und in Ostdeutschland sogar nur 40 Prozent. Besonders niedrig ist der Anteil weiblicher Auszubildender aktuell im Produzierenden Gewerbe (19 %) bzw. in Kleinstbetrieben mit unter 5 Beschäftigten (32 %). Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne (67 %) sowie Betriebe mit mehr als 5 Beschäftigten weisen dagegen überdurchschnittliche Anteile weiblicher Auszubildender auf.

Darstellung 4.6: Auszubildendenquote und Anteil weiblicher Auszubildender und Beamtenanwärter im Jahr 2019 (in Prozent)

	Auszubildendenquote	Frauenanteil an Auszubildenden und Beamtenanwärtern
Handel und Reparatur	5	39
Produzierendes Gewerbe	4	19
Dienstleistungen i. e. S.	3	67
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(5)	(66)
1 bis 4 Beschäftigte	1	32
5 bis 19	4	44
20 bis 99	4	46
100 bis 499	5	48
ab 500	(4)	(40)
Nordbayern	4	45
Südbayern	4	45
Bayern	4	45
Westdeutschland	4	43
Ostdeutschland	3	40
Deutschland	4	42

4.3 Unbesetzte Ausbildungsplätze

Im IAB-Betriebspanel wird regelmäßig auch danach gefragt, ob die Betriebe für das unmittelbar zu Ende gegangene bzw. zu Ende gehende Ausbildungsjahr (im vorliegenden Fall also das Ausbildungsjahr 2018/19) Ausbildungsstellen angeboten hatten und gegebenenfalls wie viele das waren. Weiterhin wird ermittelt, wie viele dieser angebotenen Ausbildungsplätze (nicht) besetzt wurden. Darstellung 4.7 enthält die entsprechenden Ergebnisse für die aktuelle Befragung 2019 sowie die Zahlen für Bayern insgesamt zurück bis zur Befragung des Jahres 2009. Damals wurde diese Information erstmals so erhoben.

In den zurückliegenden Jahren haben knapp ein Drittel aller ausbildungsberechtigten bayerischen Betriebe und Dienststellen für das zum Befragungszeitpunkt zu Ende gegangene/gehende Ausbildungsjahr neue Ausbildungsplätze angeboten. 2018/2019 waren es in Bayern 38 Prozent! In Westdeutschland ist dieser Anteil etwas geringer (36 %) und in Ostdeutschland noch einmal marginal niedriger (35 %). Auffällig ist ein deutlich höherer Anteil unter den nordbayerischen Betrieben (41 %) gegenüber Südbayern (35 %).

Wie der Darstellung 4.7 entnommen werden kann, berichten mit 47 Prozent besonders viele Betriebe aus dem Bereich Handel und Reparatur von solchen neuen Ausbildungsplatzangeboten. Mit zunehmender Betriebsgröße steigt der Anteil der Betriebe mit neuen Ausbildungsplatzangeboten erwartungsgemäß deutlich an.

Hochgerechnet entsprechen die Angaben der Betriebe zur Zahl dieser für das Ausbildungsjahr 2018/2019 angebotenen Ausbildungsplätze in Bayern 172 Tausend, das sind 25.000 mehr als im Vorjahr (dagegen bewegte sich diese Zahl seit dem Jahr 2012 relativ stabil um die 140 bis 145 Tausend). Der Anteil der in Bayern für das Ausbildungsjahr 2018/2019 angebotenen Ausbildungsplätze an allen Angeboten in Deutschland beläuft sich damit auf 18,3 Prozent. In Nordbayern wurden mit 93 Tausend etwas mehr Ausbildungsplätze angeboten als in Südbayern. Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne tragen mit 69 Tausend den größten Part zum gesamten Ausbildungsplatzangebot im Freistaat bei.

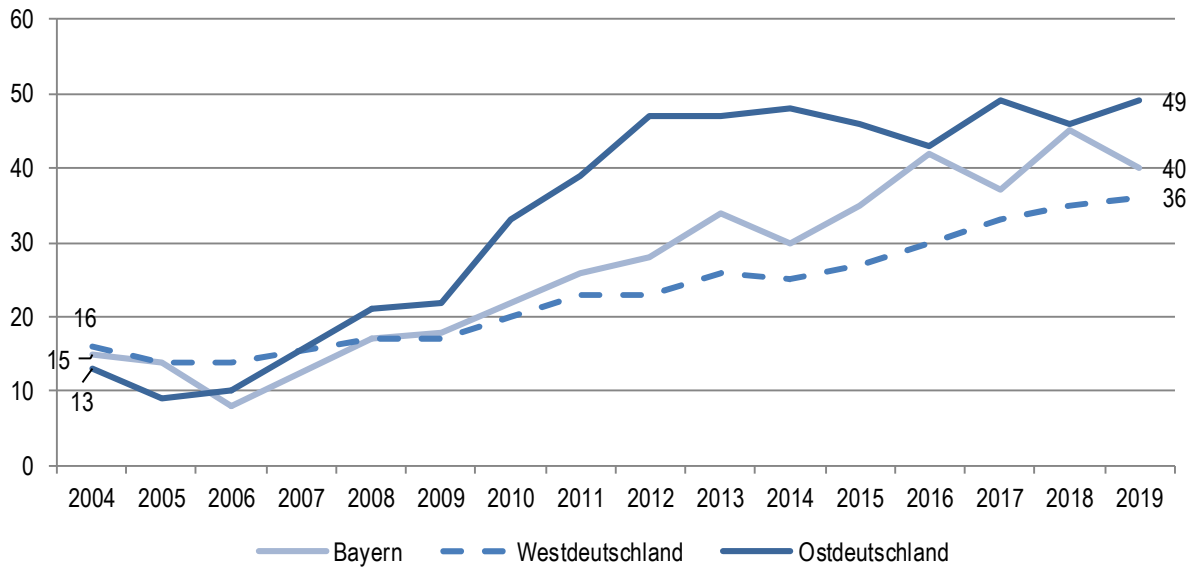
48 Tausend (Vorjahr: 39 Tsd.) der im Freistaat angebotenen 172 Tausend neuen Ausbildungsplätze wurden nicht besetzt; das entspricht einem Anteil von 28 Prozent. Die genannten 28 Prozent sind höher als der westdeutsche Durchschnittswert von 24 Prozent für das Ausbildungsjahr 2018/19, aber deutlich weniger als die 37 Prozent in Ostdeutschland. Am höchsten ist die Nichtbesetzungsquote laut der Befragung in kleinen Betrieben (hier abgegrenzt mit weniger als 10 Beschäftigte) mit 39 Prozent. In Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten beträgt die Nichtbesetzungsquote demgegenüber zehn Prozent.

Darstellung 4.7: Betriebe mit Ausbildungsplatzangeboten für das Ausbildungsjahr 2018/19 (Anteil an Betrieben mit Ausbildungsberechtigung) und unbesetzte Ausbildungsstellen

	Betriebe mit neuen Ausbildungsplatzangeboten für 2018/19	Angebote Ausbildungsstellen	Unbesetzte Ausbildungsstellen	
	Anteil an allen Betrieben mit Ausbildungsberechtigung (in Prozent)	Anzahl (in Tsd.)	Anzahl (in Tsd.)	Anteil an angebotenen Ausbildungsstellen (in Prozent)
Handel und Reparatur	47	35	13	37
Produzierendes Gewerbe	43	60	17	29
Dienstleistungen i. e. S.	33	69	17	25
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(43)	(6)	(0)	(7)
1 bis 9 Beschäftigte	25	32	12	39
10 bis 49	48	54	20	37
50 bis 249	74	50	12	24
ab 250	(89)	37	4	10
Nordbayern	41	93	29	31
Südbayern	35	79	19	24
Bayern	38	172	48	28
<i>Nachrichtlich: 2018</i>	32	147	39	26
<i>Nachrichtlich: 2017</i>	32	142	34	24
<i>Nachrichtlich: 2016</i>	31	145	37	26
<i>Nachrichtlich: 2015</i>	32	146	33	22
<i>Nachrichtlich: 2014</i>	32	139	30	21
<i>Nachrichtlich: 2013</i>	32	142	29	21
<i>Nachrichtlich: 2012</i>	31	145	26	18
<i>Nachrichtlich: 2011</i>	31	133	24	18
<i>Nachrichtlich: 2010</i>	30	127	19	15
<i>Nachrichtlich: 2009</i>	31	124	15	12
Westdeutschland	36	789	192	24
Ostdeutschland	35	150	55	37
Deutschland	36	939	248	26

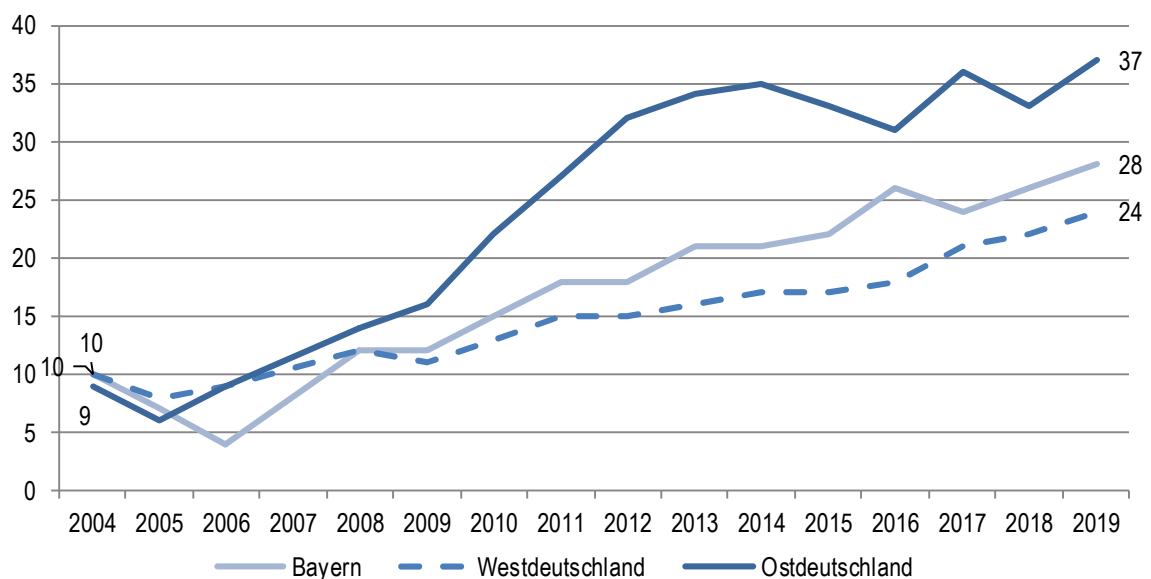
Die Darstellung 4.8 und die Darstellung 4.9 enthalten Zeitreihen zur Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen seit 2004, dem Jahr, in dem für Bayern, West- und Ostdeutschland erstmals überhaupt entsprechende Daten erhoben wurden. Aufgezeigt wird die Entwicklung des Anteils der Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsstellen an allen Betrieben mit Angeboten für das jeweils vergangene Ausbildungsjahr (vgl. Darstellung 4.8) sowie die Entwicklung der Nichtbesetzungsquote (vgl. Darstellung 4.9).

Darstellung 4.8: Anteil der Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsplätzen in den Jahren 2004 bis 2019 (in Prozent)



Anteil an allen Betrieben mit angebotenen Ausbildungsstellen
 * Werte für das Jahr 2007 sind nicht verfügbar und interpoliert

Darstellung 4.9: Anteil nicht besetzter Ausbildungsplätze an allen angebotenen Ausbildungsplätzen in den Jahren 2004 bis 2019 (in Prozent)



* Werte für das Jahr 2007 sind nicht verfügbar und interpoliert

Für beide Indikatoren ist in Bayern, West- und Ostdeutschland ein ansteigender Trend zu konstatieren:

- Der Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsplatzangeboten ist in Ostdeutschland seit dem Jahr 2010 jahrelang sehr stark angestiegen. Für Bayern gilt dies ebenfalls, aber etwas schwächer. Beide Kurven liegen aktuell deutlich über dem stetigeren westdeutschen Trend.
- Ein ähnliches Bild ergibt sich auch beim Anteil der nicht besetzten an allen angebotenen Ausbildungsstellen. Die westdeutsche, aber auch die bayerische Kurve steigen nicht so stark wie in Ostdeutschland.

4.4 Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und Übernahmen an der „zweiten Schwelle“

Im Jahr 2019 haben in Bayern hochgerechnet 93 Tausend Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen (Deutschland insgesamt: 474 Tausend). Davon entfielen 46 Tausend auf nordbayerische Betriebe, nur elf Tausend auf kleine Betriebe mit unter 10 Beschäftigten, 36 Tausend auf das Produzierende Gewerbe und ebenfalls 36 Tausend auf Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne (vgl. Darstellung 4.10).

Darstellung 4.10: Auszubildende mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und Anteile der übernommenen an allen Ausbildungsabsolventen 2019 (in Prozent)

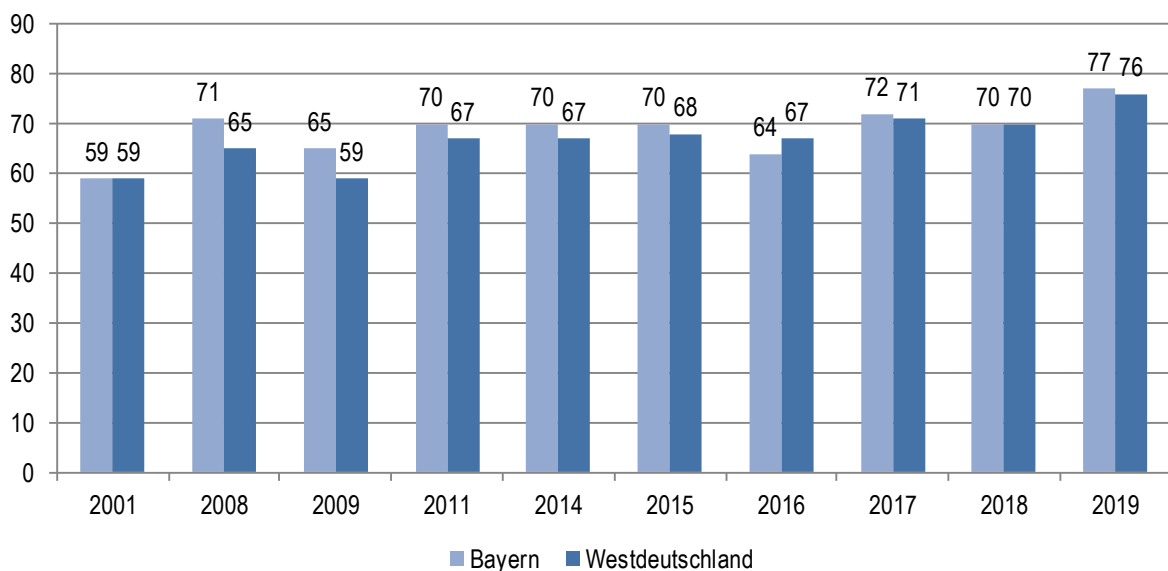
	Auszubildende mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung		Anteil übernommene erfolgreiche Ausbildungsabsolventen an allen Ausbildungsabsolventen		
	Insgesamt (in Tausend)	Darunter Frauen (in Prozent)	Insgesamt	Frauen	Männer
Handel und Reparatur	14	49	79	84	74
Produzierendes Gewerbe	36	19	82	84	82
Dienstleistungen i. e. S.	36	76	67	67	68
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(6)	(63)	(96)	(98)	(94)
1 bis 9 Beschäftigte	11	36	57	34	70
10 bis 49	23	47	73	70	76
50 bis 249	28	59	77	78	74
ab 250	30	44	87	87	87
Nordbayern	46	50	76	72	80
Südbayern	47	47	78	78	78
Bayern	93	48	77	75	79
Westdeutschland	418	48	76	77	76
Ostdeutschland	56	41	77	77	76
Deutschland	474	48	76	77	76

48 Prozent der erfolgreichen Ausbildungsabsolventen waren Frauen (gleich viel wie im westdeutschen Durchschnitt). Am geringsten ist der Frauenanteil im Produzierenden Gewerbe (19 %) und in den Betrieben mit bis 9 Beschäftigten (36 %).

77 Prozent der erfolgreichen Ausbildungsabsolventen im Freistaat wurden im Jahr 2019 von ihrem Betrieb (oder anderen Unternehmensteilen) übernommen, dabei mit 79 Prozent etwas mehr Männer als Frauen (75 %). Die Übernahmequote ist mit 82 Prozent im Produzierenden Gewerbe am höchsten. Sie ist mit 57 Prozent bei Betrieben mit unter 10 Beschäftigten unterdurchschnittlich.

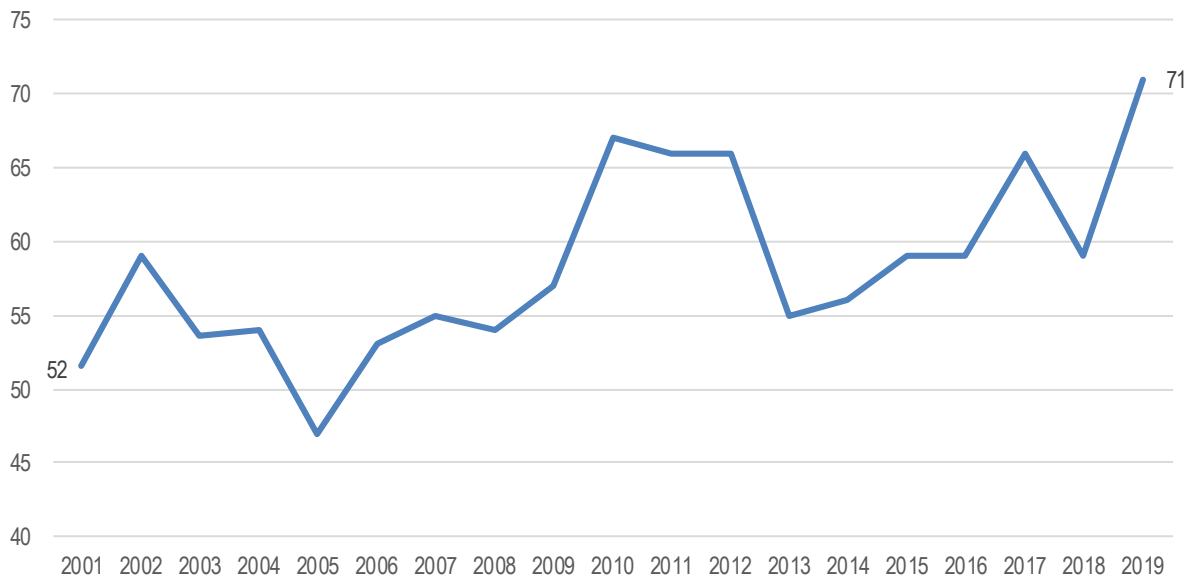
Die Übernahmequote unterscheidet sich zwischen Bayern und Westdeutschland (bzw. Ostdeutschland) nicht nach stabilem Muster und liegt im Jahr 2019 deutlich höher als im Vorjahr (vgl. Darstellung 4.11).

Darstellung 4.11: Übernahmequoten von Auszubildenden in ausgewählten Jahren 2001 bis 2019 (Stand jeweils 30.06.; in Prozent)



In der langfristigen Betrachtung lag die hochgerechnete Zahl der an der „zweiten Schwelle“ übernommenen Ausbildungsabsolventen im Freistaat während der Jahre 2001 bis 2004 in etwa bei 55 Tausend – gefolgt von dem deutlich geringeren Wert des Jahres 2005. Seither schwanken die Werte eher zwischen ca. 60 und 65 Tausend. Aktuell, d. h. 2019, ist die Anzahl zwar von rund 59 auf rund 71 Tausend gestiegen (vgl. Darstellung 4.12); diese 71 Tausend qualifizierten Arbeitskräfte aus eigener Ausbildung stellen einen wichtigen, unseres Erachtens sogar zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung dar.

Darstellung 4.12: Hochgerechnete Zahl der übernommenen erfolgreichen Ausbildungsabsolventen in Bayern in den Jahren 2001 bis 2019 (in Tausend)



4.5 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverhältnissen und Maßnahmen zur Gewinnung bzw. Bindung von Auszubildenden

Im IAB-Betriebspanel 2019 wurden die Betriebe mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gefragt, ob, von wem und warum Ausbildungsverträge gelöst wurden.²¹

Darstellung 4.13 zeigt, dass im Freistaat elf Tausend Betriebe und Dienststellen von vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen berichten. Deutschlandweit sind dies 65 Tausend. Das entspricht einem Anteil von jeweils 21 Prozent der Betriebe mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Mit 56 Prozent ist der Anteil der Betriebe mit betriebsseitigen Auflösungen in Bayern tendenziell höher als in Deutschland (43 %). In 60 Prozent der entsprechenden Betriebe in Bayern gab es in der Tendenz vorzeitige Auflösungen durch die Auszubildenden (Deutschland: 64 %).

²¹ Mit der Erhebung des Jahres 2014, als dieses Thema zum letzten Mal im Fragebogen enthalten war, sind die Ergebnisse wegen einer veränderten Frageformulierung nicht vergleichbar.

Darstellung 4.13: Betriebe mit vorzeitiger Auflösung von Ausbildungsverträgen für das Ausbildungsjahr 2018/2019 (in Tausend bzw. in Prozent)

	Betriebe mit vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen		davon*	
	Anzahl (in Tausend)	Anteil an allen Betrieben mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen	Betriebe, bei denen Ausbildungsverträge durch den Betrieb vorzeitig aufgelöst wurden	Betrieben, bei denen Ausbildungsverträge durch den Azubi vorzeitig aufgelöst wurden
Bayern	11	21	(56)	(60)
Westdeutschland	54	21	41	66
Ostdeutschland	11	24	(51)	(56)
Deutschland	65	21	43	64

* Mehrfachnennung möglich

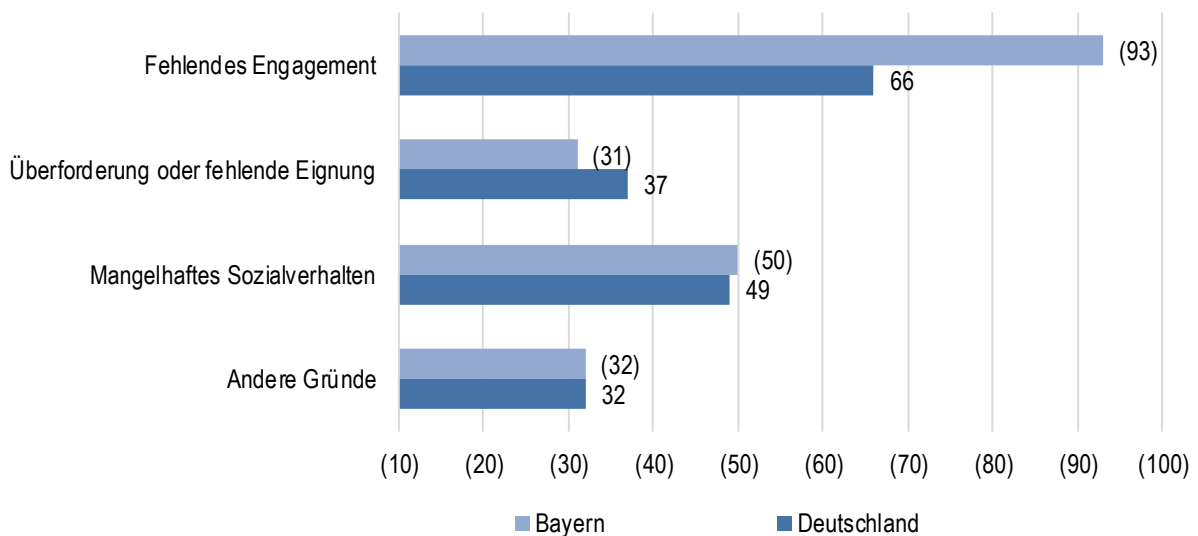
Bezogen nicht auf die Betriebe, sondern auf die betroffenen Ausbildungsverhältnisse liegt die Anzahl im Freistaat bei 15 Tausend (vgl. Darstellung 4.14). In Deutschland sind es 84 Tausend. Das entspricht Anteilen von je 12 Prozent. In Bayern sprechen die befragten Personalverantwortlichen in der Tendenz von 45 Prozent betriebsseitigen vorzeitigen Auflösungen und 55 Prozent Auflösungen durch die Auszubildenden. Für Deutschland lauten die Vergleichszahlen 39 bzw. 61 Prozent.

Darstellung 4.14: Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2018/2019 (in Tausend bzw. in Prozent)

	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge		davon	
	Anzahl (in Tausend)	Anteil an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen	Durch den Betrieb vorzeitig aufgelöst	Durch den Azubi vorzeitig aufgelöst
Bayern	15	12	(45)	(55)
Westdeutschland	69	12	37	63
Ostdeutschland	15	16	(47)	(53)
Deutschland	84	12	39	61

Eine Folgefrage nach den Gründen für die vorzeitige Auflösung von Ausbildungsverträgen richtete sich nur an die Betriebe, die von betriebsseitigen Auflösungen berichtet hatten. Die Fallzahlen sind dementsprechend nochmals geringer (vgl. Darstellung 4.15).

Darstellung 4.15: Gründe für betriebsseitig vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge im Ausbildungsjahr 2018/2019 (in Prozent)



Als Gründe werden deutschlandweit in der nachfolgenden Reihenfolge genannt:

- Fehrendes Engagement
- Mangelhaftes Sozialverhalten
- Überforderung oder fehlende Eignung
- Sonstige Gründe.

Tendenziell wird in Bayern im Prinzip in gleicher Reihenfolge ein fehlendes Engagement viel häufiger und eine Überforderung oder fehlende Eignung etwas seltener angeführt.

Größer sind die Fallzahlen bei einer Frage nach Leistungen der Betriebe für Auszubildende zur Erhöhung ihrer Attraktivität als Ausbildungsbetrieb (vgl. Darstellung 4.16). Die Frage wurde allen Betrieben mit Ausbildungsberechtigung gestellt, für die nicht ein anderer Betrieb (z. B. in einem Unternehmen mit mehreren Filialbetrieben) die Verträge abgeschlossen hat.

48 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen, die diese Voraussetzungen erfüllen, berichten davon, dass sie zumindest eine der von einer vorgelegten Liste Maßnahmen praktizieren. In West- wie Ostdeutschland sind es je 43 Prozent. Bei Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne bzw. in Kleinst- und Kleinbetrieben ist dieser Anteil nur unterdurchschnittlich.

Als häufigste Angebote werden in Bayern genannt: Leistungen zur Unterstützung der Mobilität (25 %), Prämien oder Sonderzahlungen (23 %), Zuschüsse für die Altersvorsorge (23 %) und die Erlaubnis betriebliches Eigentum oder Arbeitsmittel privat zu nutzen (16 %). In ähnlicher Reihenfolge sind dies auch in West- und Ostdeutschland die vier am häufigsten genannten Leistungen.

Darstellung 4.16: Leistungen der Betriebe für Auszubildende zur Erhöhung ihrer Attraktivität als Ausbildungsbetrieb (Mehrfachnennungen möglich, in Prozent)

	Betriebe ohne Leistungen	Betriebe mit Leistungen	Leistungen							
			A	B	C	D	E	F	G	H
Bayern	52	48	25	5	6	23	8	23	16	14
Westdeutschland	57	43	22	4	8	18	8	23	13	11
Ostdeutschland	57	43	20	6	6	21	8	15	13	12
Deutschland	57	43	21	4	7	19	8	22	13	11

Teilgesamtheit: Alle Betriebe mit Ausbildungsberechtigung, für die nicht ein anderer Betrieb Ausbildungsverträge abgeschlossen hat

- A) Leistungen zur Unterstützung der Mobilität, z. B. Fahrtkostenzuschuss, Kostenbeteiligung bei PKW- oder LKW-Führerschein
- B) Leistungen zur Unterbringung, z. B. Mietkostenzuschuss, Dienstwohnung/-zimmer
- C) Sachleistungen, wie beispielsweise Tablets oder Mobiltelefone oder Handyverträge
- D) Prämien oder Sonderzahlungen
- E) Zuschüsse für Ernährung, Gesundheit oder Sport
- F) Zuschüsse für die Altersvorsorge
- G) Private Nutzung von betrieblichem Eigentum oder Arbeitsmitteln
- H) Andere Sach- und Gelddienstleistungen

4.6 Zusammenfassung

- Laut der Berufsbildungsstatistik (Bundesinstitut für Berufsbildung und Bundesagentur für Arbeit) weist Bayern unter allen Bundesländern die besten Werte am Ausbildungsstellenmarkt auf. Beispielsweise ist die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation im Jahr 2019 mit 109,8 die höchste in ganz Deutschland und der Anteil der zum Ende September noch suchenden Bewerber an der erweiterten Nachfrage mit 6,0 Prozent der geringste (**Tabelle A**).
- 54 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen verfügten im Jahr 2019 über eine Ausbildungsberechtigung, davon acht Prozent im Verbund. Von den ausbildungsberechtigten Betrieben bilden 56 Prozent auch tatsächlich aus (Vorjahr: 51 %). Damit errechnet sich eine Ausbildungsbetriebsquote von 30 Prozent, zwei Prozent mehr als im Vorjahr (**Darstellung 4.1**).
- Der Anteil ausbildungsberechtigter Betriebe ist seit dem Jahr 2001 in Bayern von 61 auf 54 Prozent gesunken, der Anteil ausbildender an allen Betrieben und Dienststellen von 31 auf 30 Prozent. Seit 2011 bzw. 2012 liegen beide Werte für den Freistaat marginal unter dem jeweiligen westdeutschen Wert (**Darstellung 4.2**).
- Der Anteil ausbildender Betriebe an allen Betrieben ist im letzten und diesem Jahrzehnt speziell bei den Kleinstbetrieben und in diesem Jahrzehnt besonders bei den Kleinbetrieben mit 5 bis 19 Beschäftigten geringer geworden (**Darstellung 4.3**).
- Das Betriebspanel weist für Bayern im Jahr 2019 hochgerechnet 279.000 Auszubildende und Beamtenanwärterinnen und -anwärter nach. Das sind in etwa so viele wie bereits im Jahr 2001 (271 Tausend). In Westdeutschland ist deren Anzahl 2019 leicht höher als 2001 (1,399 Mio. versus 1,273 Mio.), in Ostdeutschland dagegen mit 220 Tausend versus 388 Tausend geringer (**Darstellung 4.4**).
- Eine Auswertung der Verteilung der Auszubildenden auf Betriebsgrößenklassen belegt einen deutlichen Rückgang der Ausbildungsleistung der Kleinstbetriebe von acht Prozent im Jahr 2002 auf zwei

Prozent im Jahr 2019. Auch bei den Betrieben mit 5 bis 9 Beschäftigten ist der Anteil an allen Auszubildenden deutlich geringer geworden (von 16 auf 10 %). Nur bei den Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten ist ein Anstieg feststellbar (**Darstellung 4.5**).

- Die Auszubildendenquote (Anteil an allen Beschäftigten plus Auszubildende) lag im Freistaat im letzten Jahrzehnt bei fünf Prozent, seither und auch aktuell meist bei vier Prozent. Unterdurchschnittlich ist die Auszubildendenquote besonders bei Kleinstbetrieben (1 %) bzw. in Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne (3 %). 45 Prozent der Auszubildenden und Beamtenanwärter sind weiblich (Westdeutschland: 43 %). Besonders gering ist der Frauenanteil von 32 Prozent in Kleinstbetrieben sowie mit 19 Prozent im Produzierenden Gewerbe (**Darstellung 4.6**).
- 38 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen (Westdeutschland: 36 %) hatten für das abgeschlossene Ausbildungsjahr 2018/2019 hochgerechnet 172 Tausend neue Ausbildungsplätze angeboten. Das sind etwas mehr Ausbildungsplatzangebote als in allen Jahren seit 2009. Von diesen neu angebotenen Ausbildungsplätzen wurden 26 Prozent, das entspricht 48 Tausend, nicht besetzt – ein bisheriger Rekordwert. Besonders hoch ist die Nichtbesetzungsquote in kleineren Betrieben und im Bereich Handel und Reparatur (**Darstellung 4.7**).
- Der Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen ist seit dem Jahr 2004 in Bayern von 15 auf 40 Prozent und in Ostdeutschland ähnlich stark angestiegen, in Westdeutschland dagegen etwas schwächer (**Darstellung 4.8**).
- Der Anteil nicht besetzter an allen neu angebotenen Ausbildungsstellen ist seit dem Jahr 2004 in Bayern (von 10 auf 28 %) weniger stark angestiegen als in Ostdeutschland, aber etwas stärker als im westdeutschen Durchschnitt (**Darstellung 4.9**).
- Laut Angaben der befragten Personalverantwortlichen haben in Bayern im Jahr 2018 hochgerechnet 83 und im Jahr 2019 hochgerechnet 93 Tausend Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. 48 Prozent davon waren Frauen (Westdeutschland: 46 %; Ostdeutschland: 41 %). Von diesen beabsichtigten die Betriebe 77 Prozent in ein Beschäftigungsverhältnis – unbenommen der Frage ob befristet oder unbefristet – zu übernehmen oder hatten dies zum Befragungszeitpunkt bereits getan (Vorjahr: 70 %). Hoch ist diese „Übernahmequote an der zweiten Schwelle“ in größeren Betrieben ab 50 Beschäftigten. Bei den Ausbildungsabsolventinnen liegt die Übernahmequote bei 75 Prozent, bei den Männern dagegen bei 79 Prozent – bedingt vor allem durch die höhere Übernahmequote im Produzierenden Gewerbe (**Darstellung 4.10**).
- Im langfristigen Vergleich der Übernahmequoten in Bayern und in Westdeutschland (2019: 77 bzw. 76 %) gleichen sich die Werte, die früher für Bayern meist etwas höher ausgefallen sind, in den beiden Regionen an (**Darstellung 4.11**).
- Die hochgerechnet 71 Tausend übernommenen Ausbildungsabsolventen bedeuten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um rund zwölf Tausend. Im Jahr 2001 lag die entsprechende Zahl „nur“ bei 52 Tausend. Erfolgreiche Ausbildungsabsolventen stellen damit ein wichtiges Potenzial für die Fachkräftesicherung dar (**Darstellung 4.12**).
- Hochgerechnet elf Tausend Betriebe berichten für das Ausbildungsjahr 2018/2019 von einem oder mehreren vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnissen. Das ist ein Anteil von 21 Prozent an allen Betrieben die zum Befragungszeitpunkt von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen berichten. Nach Angaben der Betriebe würde bei ihnen etwas mehr dieser Ausbildungsverhältnisse seitens der Auszubildenden als seitens der Betriebe aufgelöst (**Darstellung 4.13**).

- Die Zahl der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnisse liegt im Freistaat bei hochgerechnet 15 Tausend; das entspricht zwölf Prozent, ebenso wie in Westdeutschland – in der Tendenz 45 Prozent davon seitens der Betriebe, 55 Prozent seitens der Auszubildenden. (**Darstellung 4.14**).
- In Westdeutschland (und in der Tendenz ähnlich viele in Bayern) werden folgende Gründe für betriebsseitige Auflösungen von Ausbildungsverträgen genannt: Fehlendes Engagement (hier sind es im Freistaat tendenziell sogar deutlich mehr): 66 Prozent; mangelhaftes Sozialverhalten: 49 Prozent; Überforderung oder fehlende Eignung 37 Prozent; andere Gründe: 32 Prozent (**Darstellung 4.15**).
- Auf die Frage nach der Verbreitung von Leistungen der Betriebe für Auszubildende zur Erhöhung ihrer Attraktivität als Ausbildungsbetrieb berichten 48 Prozent aller Betriebe mit Ausbildungsberechtigung von solchen Leistungen, in Westdeutschland und Ostdeutschland 43 Prozent. Am häufigsten werden von einer langen Liste folgende Leistungen genannt: Leistungen zur Unterstützung der Mobilität: 25 Prozent; Prämien oder Sonderzahlungen und Zuschüsse für die Altersvorsorge: je 23 Prozent (**Darstellung 4.16**).

5 Betriebliche Weiterbildungsförderung

Über die Sinnhaftigkeit, ja Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen aller Beteiligten im Bereich der beruflichen Weiterbildung besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Lebenslanges Lernen ist an sich eine seit langem positiv bewertete Aktivität. Für die Menschen/Beschäftigten kann berufliche Weiterbildung die Chance auf eine Anpassung an geforderte Qualifikationen im Sinne einer größeren Sicherheit ihrer Beschäftigung sein, oder die Chance einer Qualifizierung für einen besseren Arbeitsplatz bzw. beruflichen Aufstieg. Für die Betriebe ist sie eine wichtige Voraussetzung für eine höhere Produktivität und wichtig als Mittel gegen den vielbeklagten Fachkräftemangel. Als Ausdruck dieser hohen Bedeutung kann im Freistaat die Einrichtung des „Weiterbildungspaktes“ gelten.

Das IAB-Betriebspanel stellt eine der wichtigsten Datenquellen zur Abbildung der betrieblichen Weiterbildung dar, ein Beispiel ist seine Rolle im Berufsbildungsbericht des Bundes. Es enthält zwar nur relativ wenige Fragen zur Weiterbildung an die interviewten Personalverantwortlichen von Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Auf der anderen Seite – und das ist ein entscheidender Vorteil des Betriebspanels – ist die jährliche Stichprobe nicht nur auf der Bundesebene, sondern auch auf Länderebene repräsentativ und es ist eine repräsentative Mehrthemenumfrage unter Betrieben und Dienststellen mit kontrolliertem Non-Response. Die Ergebnisse können hochgerechnet werden.

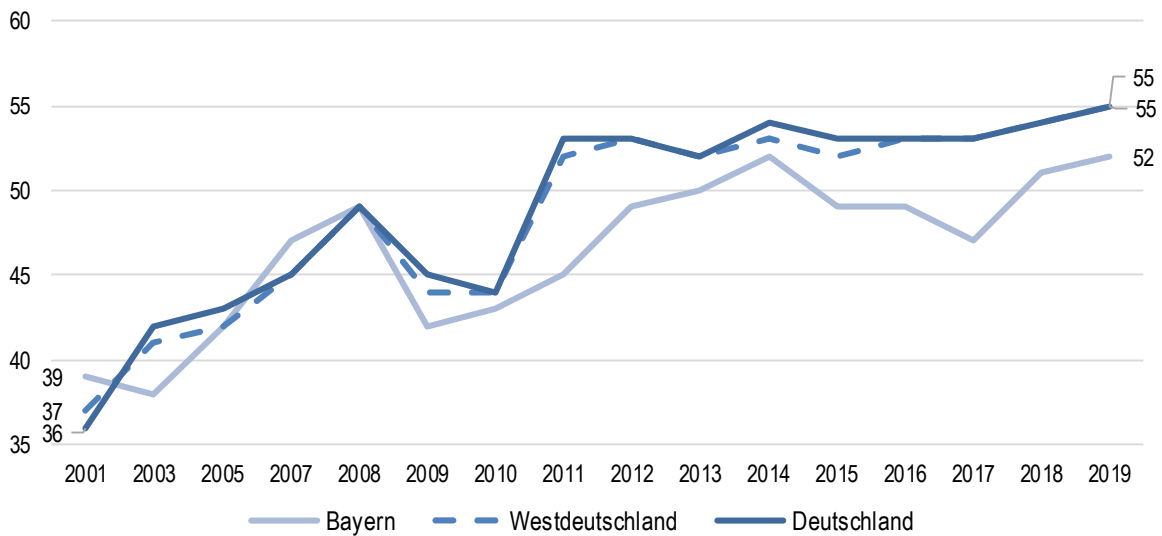
5.1 Weiterbildungsbetriebsquote

Die Einstiegsfrage in den Themenblock Weiterbildung lautet im Panel-Fragebogen: „Förderte Ihr Betrieb/Ihre Dienststelle im 1. Halbjahr 2019 Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen? Das heißt: Wurden Arbeitskräfte zur Teilnahme an inner- oder außerbetrieblichen Maßnahmen freigestellt bzw. wurden die Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen ganz oder teilweise vom Betrieb übernommen?“. Denjenigen Betrieben und Dienststellen, die hier mit „Ja“ antworteten, wurde unmittelbar danach die Frage gestellt: „Für welche der folgenden inner- oder außerbetrieblichen Maßnahmen wurden Beschäftigte freigestellt bzw. wurden die Kosten ganz oder teilweise vom Betrieb übernommen?“. Gestützt wurde diese Frage (und damit auch die Vorfrage) durch eine längere Listenvorlage (vgl. unten Darstellung 5.4).

Darstellung 5.1 enthält die Weiterbildungsbetriebsquote, das ist der Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung an allen Betrieben, für die Jahre 2001 bis 2019. Unterbrochen von einem deutlichen Rückgang im Gefolge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 ist, wie das Diagramm zeigt, ein Anstieg zu Beginn des letzten Jahrzehnts, in Bayern sogar bis 2014 zu beobachten. Seit 2011 stagniert die Weiterbildungsbetriebsquote auch in West- und Gesamtdeutschland. Im Freistaat ist zwischen 2014 und 2019 ein erneuter Rückgang zu verzeichnen, der allerdings in den Jahren 2018 und 2019 durch einen kräftigen Anstieg um fünf Prozentpunkte wieder ausgeglichen wurde. Dennoch liegt die Quote für Bayern auch 2019 unterhalb der Werte für Westdeutschland und Deutschland.

Insgesamt gesehen ändern auch die aktuellen Zahlen aus dem IAB-Betriebspanel nichts an dem Befund einer seit Jahren stagnierenden Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe.

Darstellung 5.1: Anteil der Betriebe mit Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen an den Betrieben insgesamt (Weiterbildungsbetriebsquote) 2001 bis 2019 (in Prozent)

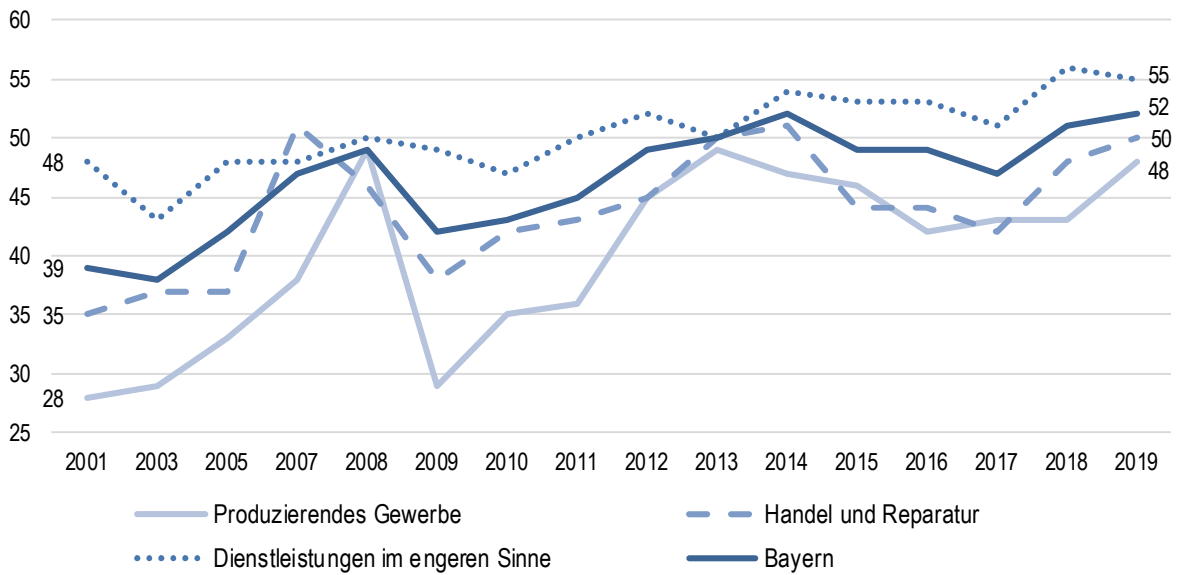


Die Darstellung 5.2 und Darstellung 5.3 enthalten die gleiche Zeitreihe/den gleichen Indikator – einmal für die Wirtschaftsbereiche und einmal für Betriebsgrößenklassen in Bayern. Danach ist die Weiterbildungsbetriebsquote im Bereich der Dienstleistungen im engeren Sinne in fast allen Jahren leicht überdurchschnittlich und im Produzierenden Gewerbe sowie bei Handel und Reparatur eher unterdurchschnittlich. Der aktuelle Anstieg 2018/2019 gilt, wie der Darstellung 5.2 zu entnehmen ist, nicht für die Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne.

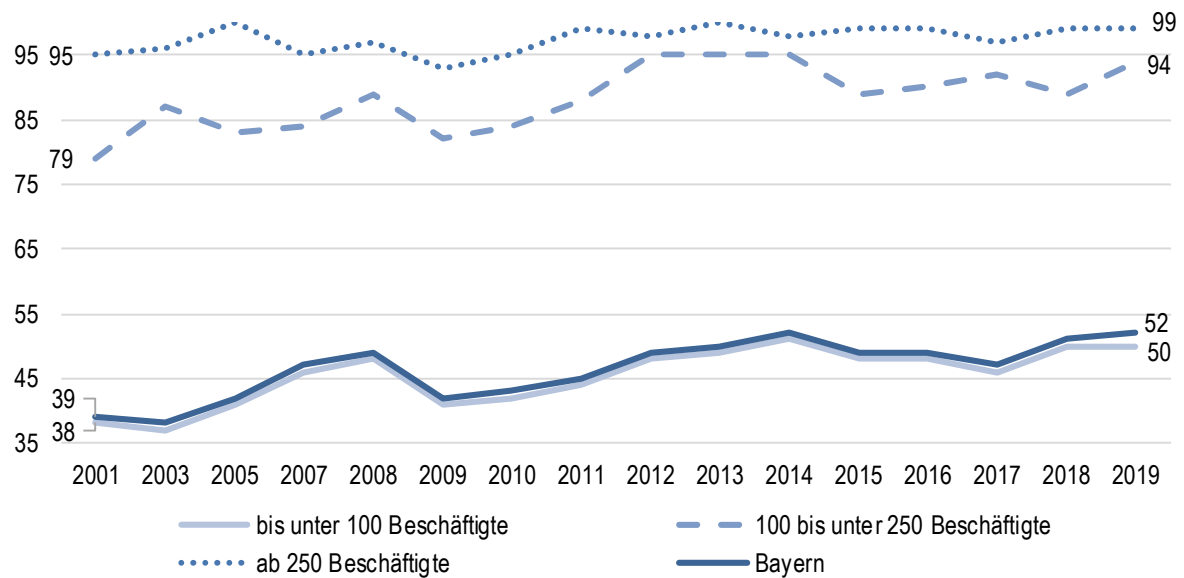
Nach Betriebsgrößenklassen betrachtet, bestimmen naturgemäß die sehr vielen Betriebe und Dienststellen mit weniger als 100 Beschäftigten den Durchschnitt. Die Weiterbildungsbetriebsquote der Betriebe mit 100 bis unter 250 Beschäftigten liegt weit höher. Nochmals darüber liegt die Quote in den Betrieben ab 250 Beschäftigten.

Insgesamt gesehen zeigen beide Darstellungen in der langfristigen Betrachtung, aber auch kurzfristig 2018/2019, dass die Streuung – die vor allem im Hinblick auf die Betriebsgrößenklassen sehr ausgeprägt ist – in den Anteilen weiterbildungsaktiver Betriebe nur begrenzt abgenommen hat.

Darstellung 5.2: Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung an den Betrieben insgesamt nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2001 bis 2019 (in Prozent)



Darstellung 5.3: Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung an den Betrieben insgesamt nach Betriebsgrößenklassen in Bayern 2001 bis 2019 (in Prozent)



5.2 Formen der betrieblichen Weiterbildung

Den Kern der betrieblichen Weiterbildungsformen machen externe sowie interne Kurse, Lehrgänge und Seminare aus. Derartige externe Veranstaltungen werden von 85 Prozent der weiterbildungsaktiven Betriebe genannt. 54 Prozent berichten von solchen intern durchgeführten Veranstaltungen. Zusammen genommen sagen 96 Prozent der weiterbildungsaktiven Betriebe, dass sie zumindest eine dieser beiden Weiterbildungsformen praktizieren.

Daneben spielen auch die Teilnahme an Vorträgen, Fachtagungen und Messen etc. (55 %) und die Weiterbildung am Arbeitsplatz durch Unterweisungen oder Einarbeitung (54 %) eine wichtige Rolle. Selbstgesteuertes Lernen mit Hilfe von Medien wird in 27 Prozent der Betriebe mit Weiterbildungsförderung angewendet. Die anderen in der Liste abgefragten Weiterbildungsformate spielen dagegen nur eine geringe Rolle (vgl. Darstellung 5.4).

Logischerweise werden alle abgefragten Weiterbildungsformate in sehr großen und großen Betrieben wesentlich häufiger genannt als in Klein- und Kleinstbetrieben. In der Differenzierung nach Wirtschaftsbereichen fällt (trotz der Fallzahlprobleme) auf, dass Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne und das Produzierende Gewerbe nicht nur eine höhere Weiterbildungsbetriebsquote aufweisen, sondern auch bei allen abgefragten Weiterbildungsformen hohe Nennungen.

Darstellung 5.4: Inner- und außerbetriebliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Bayern im 1. Halbjahr 2019 (in Prozent an Betrieben mit Weiterbildungsförderung)

	Anteile an Betrieben mit Weiterbildung; Mehrfachnennungen							
	A	B	C	D	E	F	G	H
Handel und Reparatur	78	63	54	45	6	27	8	5
Produzierendes Gewerbe	84	42	51	59	6	24	5	11
Dienstleistungen i. e. S.	88	56	55	57	5	28	11	9
Org. ohne Erwerb./ Öff. Verwaltung	82	60	53	67	5	22	9	5
1 bis 4 Beschäftigte	84	30	29	57	3	24	2	5
5 bis 19	84	55	57	51	4	26	8	6
20 bis 99	86	70	67	60	8	29	16	16
100 bis 499	96	85	72	77	20	42	32	23
ab 500	98	96	90	90	35	50	26	44
Nordbayern	87	53	51	62	5	28	9	7
Südbayern	83	56	57	49	5	26	10	11
Bayern	85	54	54	55	5	27	9	9
Westdeutschland	86	51	52	49	7	25	9	9

A externe Kurse, Lehrgänge, Seminare
 C Weiterbildung am Arbeitsplatz (Unterweisung, Einarbeitung)
 E Arbeitsplatzwechsel (Job-Rotation)
 G Qualitätszirkel, Werkstattzirkel, Lernstatt, Beteiligungsgruppe

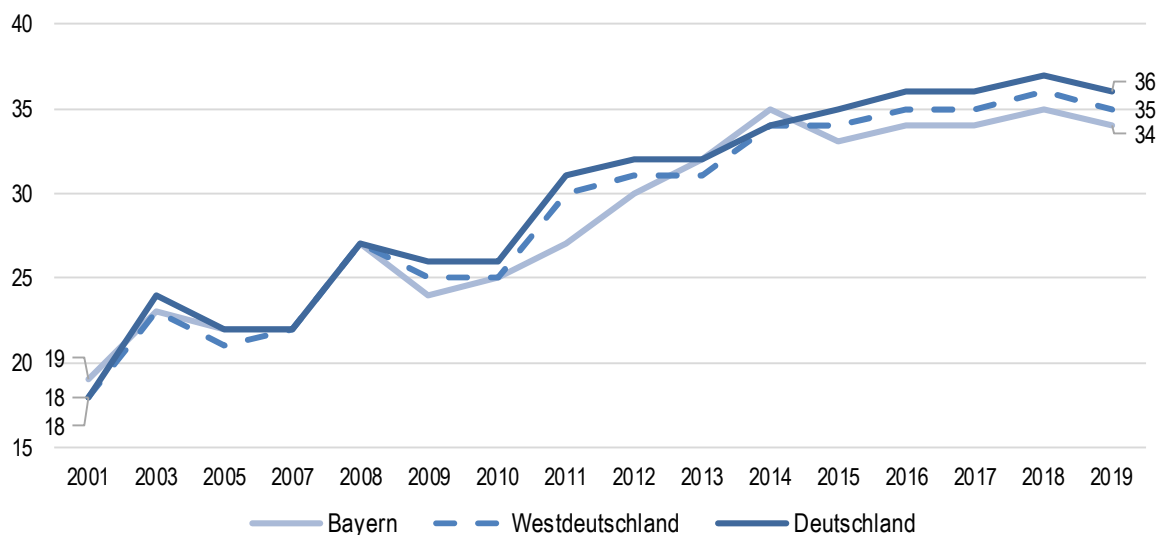
B interne Kurse, Lehrgänge, Seminare
 D Teilnahme an Vorträgen, Fachtagungen, Messen u. ä.
 F selbstgesteuertes Lernen mit Hilfe von Medien
 H sonstige Weiterbildungsmaßnahmen

5.3 Teilnahme-/Weiterbildungsquoten

Bei der Weiterbildungs- bzw. Teilnahmequote, also dem Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an allen Beschäftigten ist im langfristigen Vergleich seit 2001 ein starker Anstieg zu beobachten (vgl. Darstellung 5.5). So hat sich die Teilnahmequote in Bayern von 19 Prozent im Jahr 2001 auf 34 Prozent im Jahr 2019 erhöht. Der Anstieg war dabei im Freistaat etwas schwächer als im westdeutschen bzw. Bundesdurchschnitt, so dass der Wert für Bayern im Vergleich zu den beiden anderen Regionen seit Jahren etwas geringer ausfällt. Die Abstände sind aber viel geringer als bei der Weiterbildungsbetriebsquote. 2018/2019 ist ein marginaler Rückgang zu verzeichnen, in Bayern wie in West- und Ostdeutschland.

Bevölkerungs-/Beschäftigtenbefragungen bestätigen die zeitliche Entwicklung, aber auch einige andere Befunde aus dem Betriebspanel (vgl. Kasten).

Darstellung 5.5: Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten insgesamt (Weiterbildungsquote) 2001 bis 2019 (in Prozent)



Ähnliche Ergebnisse auch aus Bevölkerungs-/Beschäftigtenbefragungen

Auch Bevölkerungs-/Beschäftigtenbefragungen zeigen ein vergleichbares Bild. Eine wegen des differenzierten Fragebogens sehr wichtige solche Datenquelle ist der seit 2007 erhobene Adult Education Survey (AES) bzw. seine seit 1979 bis 2007 erhobene Vorgängerstudie Berichtssystem Weiterbildung (BSW).

Auch die lange Reihe aus diesen beiden Studien zeigt – hier für Westdeutschland – zwischen 1979 und 1997 einen steten Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung. Danach ist ein Rückgang und eine Stagnation bis 2010 zu beobachten, die ab der Erhebung 2012 in einen nicht linearen Anstieg bis 2018 übergeht (vgl. Abbildung A).

Abbildung A: Weiterbildungsbeteiligung in Westdeutschland 1979-2018 (in Prozent)



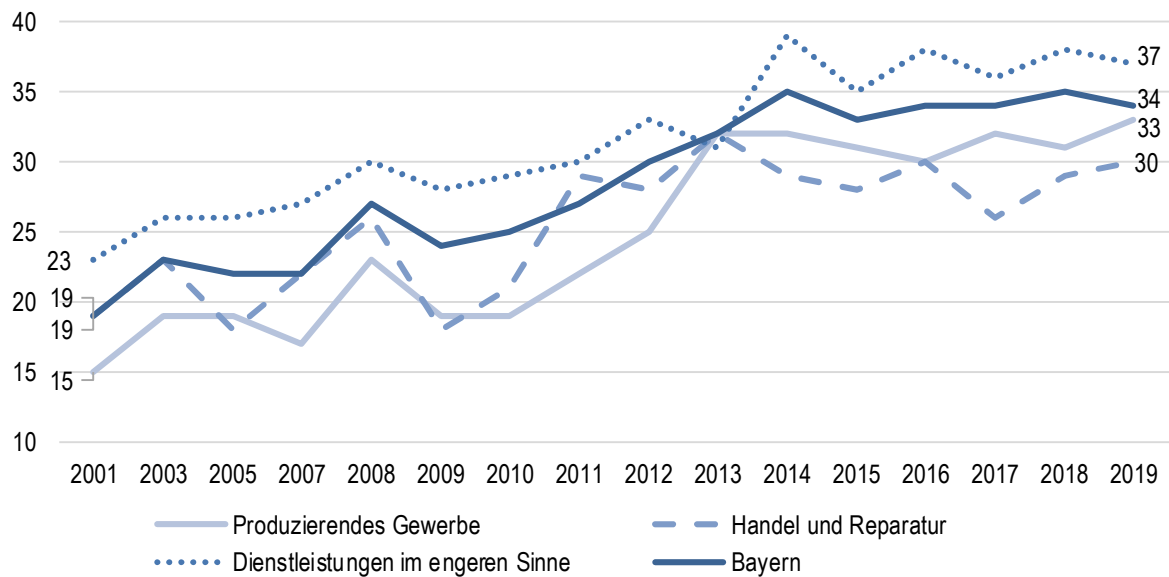
Quelle: BMBF 2019, S. 14.

Einige weitere beachtenswerte Befunde aus den AES-Befragungen:

- Der Anteil der Befragten, die über nur eine Weiterbildungsaktivität berichten, stagnierte bis 2014 und steigt seither; umgekehrt sinkt der – viel geringere – Prozentwert mit zwei und mehr Aktivitäten in den letzten zwölf Monaten.
- Der Anteil der während der Arbeitszeit stattfindenden Weiterbildung steigt zwischen 2012 und 2018, derjenige der Aktivitäten, die auf Arbeitgeberkosten stattfinden, bleibt fast konstant. Beide Anteile bewegen sich zwischen 50 und 60 Prozent.
- Das Gewicht der betrieblichen Weiterbildung nimmt zu, das Gewicht der viel selteneren individuellen berufsbezogenen Weiterbildung nimmt ab.
- Je größer der Betrieb, umso höher ist die Beteiligung an der betrieblichen Weiterbildung.
- Die Anteile der Beschäftigten mit betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen sind in den mittleren Altersgruppen am höchsten, bei unter 25-Jährigen deutlich geringer und bei ab 60-Jährigen verschwindend gering (2016 und 2018: jeweils 4 %).

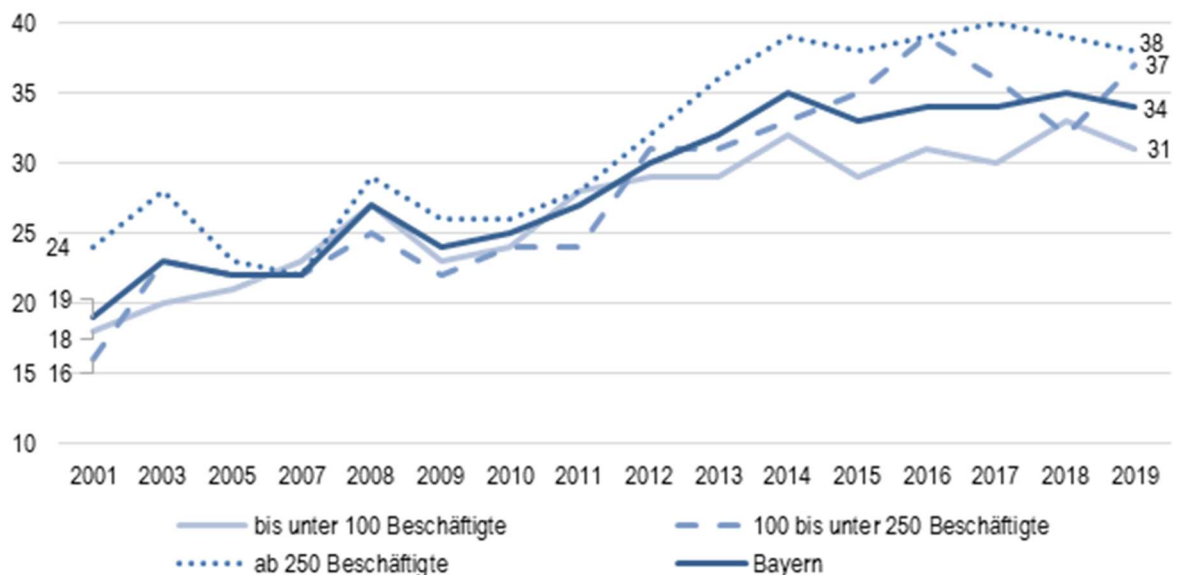
Differenziert nach den Wirtschaftsbereichen erweist sich die Teilnahmequote im Bereich der Dienstleistungsbetriebe bis auf das Jahr 2013 als über dem Landesdurchschnitt liegend. Im Produzierenden Gewerbe und im Bereich Handel und Reparatur ist die Teilnahmequote geringer. Zwischen den Jahren 2018 und 2019 ist die Teilnahmequote bei Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne marginal kleiner geworden, aber immer noch deutlich überdurchschnittlich.

Darstellung 5.6: Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten insgesamt nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2001 bis 2019 (in Prozent)



Beschäftigte in großen Betrieben (hier ab 250 Beschäftigte) erhalten signifikant häufiger eine Weiterbildungsförderung als solche in Kleinbetrieben. Die Streuung der Teilnahmequoten nach Betriebsgrößenklassen hat, wie Darstellung 5.7 zu entnehmen ist, seit dem Jahr 2007 deutlich zugenommen.

Darstellung 5.7: Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten insgesamt nach Betriebsgrößenklassen in Bayern 2001 bis 2019 (in Prozent)



Darstellung 5.8 betrachtet einige Zusammenhänge zwischen der Weiterbildungsbetriebsquote bzw. der Weiterbildungs-/Teilnahmequote auf der einen Seite und verschiedenen Kennziffern zur wirtschaftlichen Lage der Betriebe auf der anderen Seite.

Betriebe mit Investitionen im vorherigen Geschäftsjahr und ebenso solche mit einer sehr guten oder guten Ertragslage im vorherigen Geschäftsjahr sind viel häufiger in der Weiterbildungsförderung aktiv und

weisen ebenso höhere Teilnahmequoten auf als ihre Gegenteile. Z. B. bilden 61 Prozent der Betriebe mit Investitionen im Vorjahr ihre Beschäftigten weiter – bei Betrieben ohne Investitionen im Vorjahr sind es nur 42 Prozent. Bei Letzteren ist auch der Anteil der in die Weiterbildungsförderung einbezogenen Beschäftigten geringer (25 %) als bei Betrieben mit vorjährigen Investitionen (37 %). Ähnlich positive Zusammenhänge scheinen erwartungsgemäß auch in Bezug auf die Variablen „Beschäftigungserwartungen für die nächsten 12 Monate“ und „Vorhandensein vakanter Stellen“ im Betrieb auf. Ebenso besteht ein positiver Zusammenhang zur Tarifbindung.

Hinsichtlich des Zusammenhangs der beiden Indikatoren für die Weiterbildungsaktivitäten und der Kapazitätsauslastung der Betriebe im Vorjahr ergibt sich im Vergleich zum IAB-Betriebspanel 2018 ein interessanter Befund. Von denjenigen Betrieben, die berichten, dass sie eine (fiktive) zusätzliche Nachfrage im Vorjahr nur durch zusätzliches Personal hätten befriedigen können, sagen 44 Prozent, dass sie in der Weiterbildungsförderung aktiv sind. Betriebe ohne solche Engpässe sind zu 54 Prozent etwas häufiger aktiv in der Weiterbildung. 2018 lauteten die entsprechenden Werte 51 bzw. 46 Prozent. Bezogen auf den Indikator Teilnahmequote gibt es keinen Unterschied. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass in Betrieben, die an ihrer personellen Kapazitätsgrenze arbeiten (Stichworte: Schlanke Produktion, keine Puffer) Weiterbildung im Konfliktfall mit dem Alltagsgeschäft doch weniger Priorität einnimmt – oder in beinahe ebenso vielen Betrieben der Puffer für Weiterbildung genutzt wird.

Darstellung 5.8: Weiterbildungsförderung der Betriebe und Weiterbildungsquoten in Bayern 2019 nach verschiedenen betrieblichen Voraussetzungen (in Prozent)

	Anteil Betriebe mit Weiterbildungsförderung	Weiterbildungsquote
Beschäftigungserwartung		
steigend	76	40
gleichbleibend	46	34
fallend	(50)	(29)
Betriebe mit Investitionen im Vorjahr?		
mit	61	37
ohne	42	25
Betriebe mit vakanten Stellen		
mit	66	36
ohne	44	32
Ertragslage im Vorjahr		
sehr gut/gut	54	95
befriedigend	50	30
ausreichend/mangelhaft	32	26
Tarifbindung		
ja	74	39
nein	44	29
Arbeiten an der personellen Kapazitätsgrenze		
ja	44	30
nein	54	32

Hinweis: +72, 73 (zuletzt 2017) – Zeit- und Kostenübernahme

5.4 Umfang der Weiterbildungsförderung

Darstellung 5.9 kann entnommen werden, dass die betriebliche Weiterbildung in Bayern in 72 Prozent der Betriebe ganz und in 22 Prozent der Betriebe teilweise während der Arbeitszeit stattfindet. Eine „vollständige“ zeitliche Übernahme gibt es am häufigsten bei Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung (89 %) und im Produzierenden Gewerbe (vgl. Darstellung 5.9).

Auf eine finanzielle Beteiligung der Beschäftigten an den direkten Weiterbildungskosten (z. B. Kursgebühren, -materialien) verzichten 77 Prozent der Betriebe in Bayern, wiederum vor allem im Bereich Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung und im Produzierenden Gewerbe. Die bayerischen Ergebnisse ähneln den Werten in West- und Ostdeutschland.

Darstellung 5.9: Umfang der zeitlichen bzw. finanziellen Förderung im Jahr 2019 (bezogen auf alle Betriebe mit Weiterbildungsmaßnahmen in Prozent)

	Zeitliche Beteiligung des Betriebs				Finanzielle Beteiligung der Beschäftigten			
	während der Arbeitszeit	teilweise in der Arbeitszeit, teilweise in der Freizeit	ganz in der Freizeit	von Fall zu Fall unterschiedlich	vollständig	teilweise	nein, gar nicht	von Fall zu Fall unterschiedlich
Handel und Reparatur	75	25	0	0	26	2	69	3
Produzierendes Gewerbe	79	19	0	2	14	1	80	5
Dienstleistungen i. e. S.	68	24	6	2	13	6	78	3
Org. ohne Erwerbs./ Öff. Verwaltung	89	11	0	1	7	4	88	1
Bayern	72	22	4	2	15	5	77	3
<i>nachrichtlich 2017</i>	71	23	4	2	11	6	81	3
<i>nachrichtlich 2015</i>	70	24	3	2	16	8	73	3
<i>nachrichtlich 2013</i>	68	22	6	4	16	10	70	4
<i>nachrichtlich 2011</i>	65	25	5	5	13	11	73	3
Westdeutschland	74	20	3	2	17	5	75	3
Ostdeutschland	73	21	4	2	19	6	72	3
Deutschland	74	20	4	2	18	5	74	3

5.5 Gruppenspezifische Teilnahme

Noch weit schwerwiegender als die Unterschiede zwischen Betrieben mit unterschiedlichen Beschäftigtenzahlen sind die gruppenspezifischen Unterschiede in den Teilnahmequoten. Das betrifft laut IAB-Betriebspanel allerdings weniger die – früher typischen – Unterschiede in der Teilnahme von Männern und Frauen (vgl. Darstellung 5.10): Seit einigen Jahren liegt die Häufigkeit der Weiterbildungsteilnahme

von weiblichen Beschäftigten laut IAB-Betriebspanel gleichauf oder sogar wie 2019 mit 36 versus 33 Prozent klar über den Anteilen von Männern.²²

Darstellung 5.10: Weiterbildungsquoten in gruppenspezifischer Differenzierung 2019 (bezogen auf alle Betriebe in Prozent)

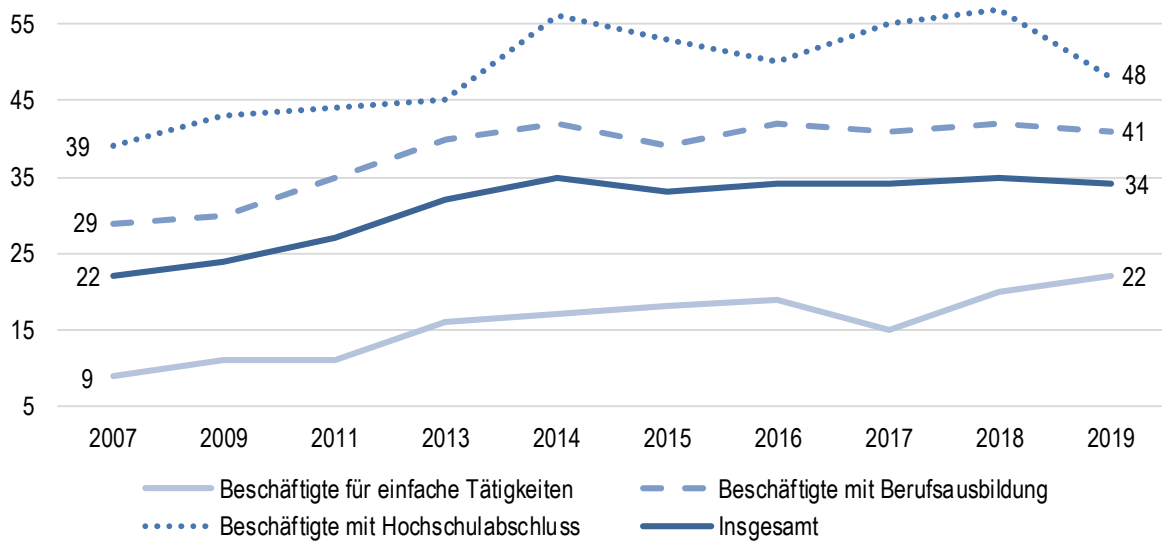
	Insgesamt 2019	A	B	C	Männer	Frauen
1 bis 4 Beschäftigte	21	6	36	58	19	24
5 bis 19	31	13	40	69	29	32
20 bis 99	34	22	39	49	29	40
100 bis 499	35	24	43	36	34	36
ab 500	41	34	43	48	40	42
Nordbayern	33	19	40	49	32	34
Südbayern	36	24	42	47	34	39
Bayern	34	22	41	48	33	36
Westdeutschland	35	21	44	49	33	38
Ostdeutschland	41	30	47	54	37	45
Deutschland	36	22	44	50	34	39

- A Beschäftigte für einfache Tätigkeiten (un- und angelernte Arbeiter und Angestellte/Beamte für einfache Tätigkeiten)
- B Beschäftigte mit Berufsausbildung
- C Beschäftigte mit (Fach-)Hochschulabschluss

Der entscheidende gruppenspezifische Unterschied bezieht sich vielmehr auf die Differenzierung nach Tätigkeits- bzw. Qualifikationsgruppen. Wie Darstellung 5.10 zu entnehmen ist, liegt die Teilnahmequote von Beschäftigten für einfache Tätigkeiten trotz eines erneuten Anstiegs um zwei Prozentpunkte (von 20 auf 22 % gegenüber 2018) deutlich unterhalb des Durchschnittswertes für alle Beschäftigten (34 %; 2018: 35 %). Demgegenüber verzeichnet die Gruppe mit mittlerer Qualifikation (Beschäftigte mit Berufsabschluss) mit 41 Prozent und die der Hochqualifizierten (Beschäftigte mit (Fach-)Hochschulabschluss) weit höhere Werte (48 %). Die betriebliche Weiterbildung(-sförderung) erfolgt ungebrochen entsprechend des „Matthäus-Prinzips“ („Wer hat, dem wird gegeben“). Die Schere ist zwar 2019 etwas geringer geworden (vgl. Darstellung 5.11), besteht aber weiterhin (vgl. zu den Konsequenzen Heß u. a. 2019; Kaboth, Brussig 2020).

²² Wobei sich dieses Ergebnis auf alle Beschäftigten bayernweit bezieht. In einzelnen Betriebsgrößenklassen, Branchen etc. ergeben sich durchaus auch gegenteilige Muster.

Darstellung 5.11: Weiterbildungsquoten nach Qualifikationsgruppen in ausgewählten Jahren in Bayern 2007 bis 2019 (bezogen auf alle Betriebe in Prozent)



In regionaler Differenzierung (vgl. Darstellung 5.12) ist die Differenz zwischen der Weiterbildungsförderung der einfach und der hoch Qualifizierten in nordbayerischen Betrieben/Dienststellen größer als in Süddeutschland.

Am geringsten ist die Differenz in den Verdichtungsräumen (20 Prozentpunkte), in ländlichen Räumen und in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf ist sie deutlich bzw. geringfügig größer (39 bzw. 22 Prozentpunkte).

Darstellung 5.12: Teilnahmequoten nach Qualifikationsgruppen und Region im Jahr 2019 (in Prozent)

	Insgesamt	Beschäftigte für/mit		
		einfachen Tätigkeiten	Berufsausbildung	(Fach-) Hochschulabschluss
Nordbayern	33	19	40	49
Südbayern	36	24	42	47
Verdichtungsraum	36	26	42	46
Ländlicher Raum	33	15	40	54
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	33	23	40	45
Bayern	34	22	41	48

5.6 Zusammenfassung

- Die Weiterbildungsbetriebsquote, das ist der Anteil der Betriebe, die zumindest für eine(n) Beschäftigte(n) im 1. Halbjahr eine Weiterbildungsmaßnahme durch eine zumindest teilweise Kostenübernahme und/oder Anrechnung auf die Arbeitszeit gefördert haben an allen Betrieben, ist in Bayern im

Jahr 2019 um einen Prozentpunkt auf 52 Prozent gestiegen. Das gleicht den Rückgang in den Jahren 2015 bis 2017 aus. Langfristig gesehen gab es im letzten Jahrzehnt zunächst einen Anstieg (mit zyklischen Schwankungen) und danach eher eine Stagnation. Die bayerische Quote liegt unter derjenigen in Westdeutschland und im Bundesgebiet (**Darstellung 5.1**).

- Der Dienstleistungsbereich im engeren Sinne weist traditionell eine überdurchschnittliche Weiterbildungsbetriebsquote auf (2019: 55 %); das Produzierende Gewerbe eher die niedrigste (2019: 48 %) (**Darstellung 5.2**).
- Je größer die Beschäftigtenzahl, umso höher ist die Weiterbildungsbetriebsquote (**Darstellung 5.3**).
- Das häufigste Weiterbildungsformat sind externe Kurse/Lehrgänge/Seminare (85 % aller Betriebe mit Weiterbildungsförderung). Auch interne Kurse und die Weiterbildung am Arbeitsplatz durch Unterweisungen und Einarbeitung (je 54 %) sowie der Besuch von Vorträgen/Fachtagungen/Messen (55 %) spielen eine wichtige Rolle. Das selbstgesteuerte, mediengestützte Lernen kommt noch auf 27 Prozent, andere Weiterbildungsformen werden seltener angewandt (**Darstellung 5.4**).
- Die Weiterbildungsquote, also der Anteil der Beschäftigten, der in den Genuss einer betrieblichen Weiterbildungsförderung kommt, ist 2019 in Bayern deutlich höher als im Jahr 2001 (34 versus 19 %). Seit vier Jahren stagniert diese Quote im Freistaat allerdings in der Tendenz und geht aktuell sogar leicht zurück. In den meisten Jahren in diesem Jahrzehnt liegt diese Quote im Freistaat leicht unter derjenigen für West- und Gesamtdeutschland (**Darstellung 5.5**).
- Für die Jahre 1979 bis 1997 weist eine Beschäftigtenbefragung einen starken Anstieg der Weiterbildungsquote aus, danach einen Rückgang und seit 2012 wieder einen Anstieg (**Abbildung A**).
- Die Weiterbildungsquote ist in Dienstleistungsbetrieben seit 2001 überdurchschnittlich hoch (2019: 37 %). Im Bereich Handel und Reparatur (2019: 30 %) sowie im Produzierenden Gewerbe (2019: 33 %) ist sie unterdurchschnittlich (**Darstellung 5.6**).
- Die Weiterbildungsquote liegt bei Betrieben mit 100 und mehr Beschäftigten über dem bayerischen Durchschnittswert von 39 Prozent (**Darstellung 5.7**).
- Betriebe mit Investitionen und solche mit einer sehr guten/guten Ertragslage im Vorjahr weisen eine höhere Weiterbildungsbetriebsquote und Weiterbildungsquote auf als die anderen Betriebe. Gleiches gilt bei Betrieben mit einer positiven Beschäftigungserwartung für die unmittelbare Zukunft und für solche mit vakanten Stellen. Bei Betrieben, die an der Grenze ihrer personellen Kapazität arbeiten, ist die Weiterbildungsbetriebsquote und die Weiterbildungsquote geringer als in den anderen Betrieben (**Darstellung 5.8**).
- Die geförderte betriebliche Weiterbildung findet in 72 Prozent der bayerischen Betriebe ganz während der Arbeitszeit statt und in 22 Prozent der Betriebe teilweise während der Arbeitszeit, bei vier Prozent ganz in der Freizeit und bei zwei Prozent wird das von Fall zu Fall unterschiedlich gehandhabt. Von einer vollständigen bzw. teilweisen Beteiligung der Beschäftigten an den Maßnahmekosten berichten 15 bzw. drei Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen. 77 Prozent kennen keine Beteiligung der Beschäftigten an den Maßnahmekosten und drei Prozent handhaben das von Fall zu Fall unterschiedlich (**Darstellung 5.9**).
- Im Jahr 2019 ist die Weiterbildungsquote von hochqualifizierten Beschäftigten mit 48 Prozent mehr als doppelt so hoch wie mit 22 Prozent bei Beschäftigten für einfache Tätigkeiten (**Darstellung 5.10**).
- Langfristig ist diese qualifikationsbezogene Differenz erst 2019 etwas geringer geworden (**Darstellung 5.11**).

- In Nordbayern ist die Teilnahmequote von Geringqualifizierten mit 19 Prozent besonders niedrig. In Verdichtungsräumen ist die durchschnittliche Teilnahmequote mit 36 Prozent höher als mit je 33 Prozent in ländlichen Räumen und in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf (**Darstellung 5.12**).

6 Literatur

- Arntz, M. u. a. (2017): Verbreitung, Nutzung und mögliche Probleme von Werkverträgen – Quantitative Unternehmens- und Betriebsrätebefragung sowie wissenschaftliche Begleitforschung, BMAS-Forschungsbericht Nr. 496, Berlin.
- Bellmann, L. (1997): Das Betriebspanel des IAB, in: Hujer, R.; Rendtel, U.; Wagner, G. (Hrsg.): Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Panel-Studien, Sonderheft des Allgemeinen Statistischen Archivs, Heft 30, Göttingen, S. 169 ff.
- Bellmann, L. (2014): Kontinuität und Veränderung des IAB-Betriebspanels, in: Journal for Labour Market Research, Bd. 47, Nr. 1-2, S. 5 ff.
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2019): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2018. Ergebnisse des Adult Education Surveys. AES – Trendbericht, Bonn.
- BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) (2020): Gesundheitswirtschaft – Fakten & Zahlen. Ergebnisse der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Ausgabe 2019, Berlin.
- Bundesagentur für Arbeit (2015): Beschäftigungsstatistik. Revision 2015 – überarbeitete Fassung, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2019a): Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit. Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg, Internet.
- Bundesagentur für Arbeit (2020): Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Land Bayern, Stichtag 30.06.2019, Nürnberg (Internet).
- Bundesagentur für Arbeit (2020a): Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit. Berichte. Blickpunkt Arbeitsmarkt – Januar 2020, Internet.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2011): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011, Berlin (Internet).
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2017): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017, Berlin (Internet).
- Deutsche Bundesbank (2019): Kurzberichte, in: Dieselben: Monatsbericht Dezember 2019, Wiesbaden, S. 5 ff.
- Deutsche Bundesbank (2019a): Perspektiven der deutschen Wirtschaft – Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für die Jahre 2020 und 2021 mit einem Ausblick auf das Jahr 2022, in: Dieselbe: Monatsbericht Dezember 2019, Wiesbaden, S. 15 ff.
- Deutscher Bundestag (2017): Arbeitsvolumen in Deutschland. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine BTDRs. 19/269., Internet.
- Deutscher Bundestag (2018): Midijobs und die Auswirkungen ihrer geplanten Ausweitung, Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage, BTDRs. 19/5876.
- Dorn, F. u. a. (2020): Die volkswirtschaftlichen Kosten des Corona-Shutdown für Deutschland: Eine Szenarienrechnung, ifo-Schnelldienst NR. 4/2020, München.
- Fischer, G. u. a. (2008): Das IAB-Betriebspanel – von der Stichprobe über die Erhebung bis zur Hochrechnung, FDZ Methodenreport Nr. 01, Nürnberg.
- Fuchs, J. u. a. (2019): Trotz Konjunkturlaute: Arbeitsmarkt hält Kurs. IAB-Prognose 2019, IAB-Kurzbericht Nr. 7, Nürnberg.
- Heß, P. u. a. (2019): Digitalisierung und berufliche Weiterbildung. Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzbar sind, bilden sich seltener weiter, IAB-Kurzbericht Nr. 16, Nürnberg.
- Infratest (2002): IAB-Betriebspanel 2001. Methodenbericht, München.

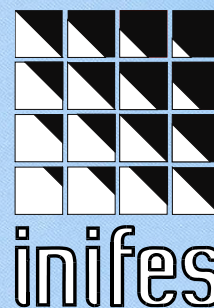
- INIFES (2013): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2012 – Teil I. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2012, Stadtbergen.
- INIFES (2016): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2015 – Teil I. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2015, Stadtbergen.
- INIFES (2017): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2016 – Teil I. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2016, Stadtbergen.
- INIFES (2018): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2017 – Teil I und II. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2017, Stadtbergen.
- INIFES (2019): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2018 – Teil I und II. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2018, Stadtbergen.
- Kaboth, A.; Brussig, M. (2020): Trotz Alterserwerbstätigkeit auf Rekordniveau: Mehr Ältere von Arbeitslosigkeit betroffen. Altersübergangs-Report Nr. 2020-01. Internet.
- Krämer, J. (2019): Die Blase ist geplatzt, Interview in der Augsburgener Allgemeinen vom 7. Dezember 2019, S. 7.
- Milde, B. u. a. (2019): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2019. Analysen auf Basis der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2019 und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Fassung vom 16. Dezember 2019, Bonn.
- Statistisches Bundesamt (2020): Verarbeitendes Gewerbe im Januar 2020: Auftragseingang +5,5 % saisonbereinigt zum Vormonat, Pressemitteilung Nr. 077 vom 06. März 2020, Wiesbaden.
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2020): Die gesamtwirtschaftliche Lage angesichts der Corona-Pandemie. Sondergutachten, Wiesbaden.
- Weber, E. u. a. (2020): Deutschland vor einer schweren Rezession. Der Arbeitsmarkt gerät durch Corona massiv unter Druck, IAB-Kurzbericht Nr. 7, Nürnberg.

ISBN: 978-3-9819341-5-1

Herausgeber:
INIFES, Internationales Institut für
Empirische Sozialökonomie, gGmbH
86391 Stadtbergen

© 2020 Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

**INIFES, Internationales Institut für
Empirische Sozialökonomie, gGmbH**



Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2019 – Teil I

**Repräsentative Analysen auf Basis des
IAB-Betriebspanels 2019**

**Bericht an das Bayerische Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales
und die
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit**

Verfasser:

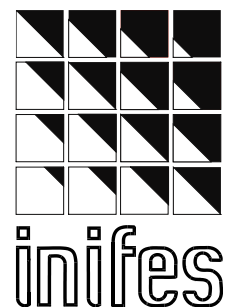
Prof. Dr. Ernst Kistler, Dipl. soz. Constantin Wiegel (INIFES)
unter Mitarbeit von

Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Stefan Böhme, Lutz Eigenhüller M. A. (IAB-Bayern)
und Carolin Baier, Antje Hoffmann (INIFES)

Stadtbergen, im Mai 2020

INIFES, Haldenweg 23, 86391 Stadtbergen, Tel. 0821 243694-0, E-Mail: info@inifes.de

**INIFES, Internationales Institut für
Empirische Sozialökonomie, gGmbH**



Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2019 – Teil I

Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2019

**Bericht an das Bayerische Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales
und die
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit**

Verfasser:

Prof. Dr. Ernst Kistler, Dipl. soz. Constantin Wiegel (INIFES)
unter Mitarbeit von

Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Stefan Böhme, Lutz Eigenhüller M. A. (IAB-Bayern)
und Carolin Baier, Antje Hoffmann (INIFES)

Stadtbergen, im Mai 2020

INIFES, Haldenweg 23, 86391 Stadtbergen, Tel. 0821 243694-0, E-Mail: info@inifes.de

Inhalt

Darstellungsverzeichnis	III
1 Zur Datengrundlage und zur Beschäftigungsentwicklung	1
1.1 Die bayerische Stichprobe zum IAB-Betriebspanel.....	1
1.2 Beschäftigungsentwicklung	4
1.3 Beschäftigungserwartungen	7
1.4 Zusammenfassung.....	10
2 Wirtschaftliche Lage und Entwicklungen	13
2.1 Planungsinstrumente	13
2.2 Jahresergebnis und Beurteilung der Ertragslage	14
2.3 Einschätzung des Wettbewerbsdrucks	17
2.4 Umsatz und Export.....	18
2.5 Kapazitätsauslastung.....	21
2.6 Zusammenfassung.....	23
3 Personalstruktur	25
3.1 Personalstruktur nach Tätigkeitsgruppen	25
3.2 Personalstruktur nach Tätigkeitsgruppen und Geschlecht	27
3.3 Tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige	30
3.4 Besondere Beschäftigungsformen	31
3.4.1 Teilzeitbeschäftigung.....	31
3.4.2 Geringfügige Beschäftigung (Mini-Jobs)	32
3.4.3 Midi-Jobs.....	34
3.4.4 Externe Beschäftigte: Praktikanten, Freie Mitarbeiter, Leiharbeitskräfte	36
3.4.5 Befristet Beschäftigte	37
3.4.6 „Flexibilisierungsgrad“	40
3.5 Altersstruktur	43
3.6 Zusammenfassung.....	45
4 Ausbildung	49
4.1 Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe und Dienststellen	51

4.2	Auszubildende und Beamtenanwärter	53
4.3	Unbesetzte Ausbildungsplätze	55
4.4	Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und Übernahmen an der „zweiten Schwelle“	59
4.5	Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverhältnissen und Maßnahmen zur Gewinnung bzw. Bindung von Auszubildenden	61
4.6	Zusammenfassung.....	64
5	Betriebliche Weiterbildungsförderung	67
5.1	Weiterbildungsbetriebsquote	67
5.2	Formen der betrieblichen Weiterbildung	70
5.3	Teilnahme-/Weiterbildungsquoten.....	71
5.4	Umfang der Weiterbildungsförderung	75
5.5	Gruppenspezifische Teilnahme	75
5.6	Zusammenfassung.....	77
6	Literatur	81

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1.1:	Zusammensetzung der 1.084 befragten Betriebe aus Bayern im IAB-Betriebspanel 2019 (ungewichtete Nettostichprobe, in Prozent)	2
Darstellung 1.2:	Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2005 (in Tausend).....	5
Darstellung 1.3:	Entwicklung der Zahl der Beschäftigten insgesamt seit 2005 (in Tausend)	5
Darstellung 1.4:	Entwicklung der Beschäftigtenzahl und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Juni 2018 bis Juni 2019 in den bayerischen Betrieben und Dienststellen (in Tausend Personen; Hochrechnung IAB-Betriebspanel).....	6
Darstellung 1.5:	Beschäftigungserwartungen von der Jahresmitte 2019 bis zur Jahresmitte 2020 (in Prozent).....	7
Darstellung 1.6:	Hochrechnung der positiven bzw. negativen Beschäftigungserwartungen von der Jahresmitte 2019 bis zur Jahresmitte 2020 (in Tausend)	9
Darstellung 1.7:	Vergleich der Beschäftigungserwartungen und deren Realisierung in den Jahren seit 2013/2014 (in Tausend)	10
Darstellung 2.1:	Nutzung von Planungsinstrumenten für die Personal- und Geschäftspolitik (Mehrfachnennungen möglich, in Tausend bzw. in Prozent)	13
Darstellung 2.2:	Anteile der Betriebe mit einem positiven Jahresergebnis in ausgewählten abgelaufenen Geschäftsjahren 2006 bis 2018 (in Prozent).....	16
Darstellung 2.3:	Beurteilung der Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 (Anteil an Betrieben in Prozent)	16
Darstellung 2.4:	Einschätzung des Wettbewerbsdrucks in den Jahren 2018 und 2019 (in Prozent).....	17
Darstellung 2.5:	Entwicklung des Umsatzes je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent in ausgewählten abgeschlossenen Geschäftsjahren 2005 bis 2018 (in Tausend €)	18
Darstellung 2.6:	Vergleich des Umsatzes je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent zwischen Bayern und Westdeutschland im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 (in Tausend und in Prozent)	19
Darstellung 2.7:	Exportanteil am Umsatz der Betriebe in den Jahren 2001 bis 2018 (in Prozent).....	20
Darstellung 2.8:	Erwartete Umsatzentwicklung der Betriebe insgesamt und je Beschäftigten für das gesamte Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 (in Prozent).....	21
Darstellung 2.9:	Wäre bei den Betrieben mehr Umsatz bei potenziell höherer Nachfrage in ausgewählten Jahren 2008 bis 2018 möglich gewesen? (Mehrfachnennungen möglich; Anteil an der Zahl der Betriebe in Prozent)	22

Darstellung 3.1:	Beschäftigtenstruktur nach Tätigkeitsgruppen Mitte des Jahres 2001 bis Mitte des Jahres 2019 (ausgewählte Jahre; Anteile an allen Beschäftigten; ohne Auszubildende und Beamtenanwärter in Prozent).....	25
Darstellung 3.2:	Beschäftigte zur Jahresmitte 2019 nach Qualifikationsanforderungen (Anteile an allen Beschäftigten ohne Auszubildende, Beamtenanwärter und Tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent)	26
Darstellung 3.3:	Beschäftigte Frauen im Jahr 2019 nach Qualifikationsanforderungen (Anteile an allen Beschäftigten ohne Auszubildende, Beamtenanwärter und Tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent)	27
Darstellung 3.4:	Frauenanteil an den Beschäftigten im Jahr 2019 in den Qualifikationsgruppen (ohne Auszubildende und Beamtenanwärter, Tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent).....	28
Darstellung 3.5:	Frauenanteil an den verschiedenen Qualifikationsgruppen in den Jahren seit 2003 (ohne Auszubildende und Beamtenanwärter; in Prozent)	29
Darstellung 3.6:	Vergleich der Anteile von Frauen an den abhängig Beschäftigten mit (Fach-)Hochschulabschluss und an den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern für die Jahre 2005 und 2019 nach Wirtschaftsbereichen (in Prozent)	29
Darstellung 3.7:	Zahl der Tätigen Inhaber plus mithelfenden Familienangehörigen in den Jahren 2005 bis 2019 (in Tausend)	30
Darstellung 3.8:	Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten in ausgewählten Jahren 2001 bis 2019 (in Prozent).....	31
Darstellung 3.9:	Beschäftigtenanteile in substanzieller Teilzeit und in geringfügiger Beschäftigung an allen abhängig Beschäftigten in den Jahren 2005 bis 2019 (in Prozent).....	32
Darstellung 3.10:	Anteil der Betriebe mit geringfügig Beschäftigten und deren Beschäftigtenanteile im Jahr 2019 (ohne Auszubildende; in Prozent).....	33
Darstellung 3.11:	Betriebe und Beschäftigte mit Midijobs in ausgewählten Jahren 2008 bis 2019 (jeweils zum Stichtag 30.06.; in Prozent)	35
Darstellung 3.12:	Hochgerechnete Anzahl von Praktikanten, Freien Mitarbeitern und Leiharbeitskräften in Bayern in den Jahren 2002 bis 2019 (in Tausend).....	37
Darstellung 3.13:	Befristet Beschäftigte in den Jahren 2001 bis 2019 (Hochgerechnet in Tsd., jeweils zum Stichtag 30.06.).....	38
Darstellung 3.14:	Anteil befristeter an allen Beschäftigten (inkl. Auszubildende) und Frauenanteile nach Branchen und Betriebsgrößenklassen in ausgewählten Jahren 2011 bis 2019 (in Prozent).....	39
Darstellung 3.15:	Verteilung der befristet Beschäftigten nach Befristungsgründen in ausgewählten Jahren (in Prozent)	40
Darstellung 3.16:	Entwicklung des Anteils von Nichtnormarbeitsverhältnissen an allen Beschäftigten in den Jahren 2006 bis 2019 (in Prozent)	41

Darstellung 3.17:	Anteil der Betriebe/Dienststellen mit Nichtnormarbeitsverhältnissen an allen Betrieben und Anteil der Nichtnormbeschäftigten an allen Beschäftigten Mitte 2006, 2010 und 2019 (in Prozent)	42
Darstellung 3.18:	Anteil der Beschäftigten in Nichtnormarbeit in Bayern und Westdeutschland in den Jahren 2001 bis 2019 (in Prozent).....	43
Darstellung 3.19:	Altersstruktur in den Betrieben und Dienststellen im Jahr 2019 (in Prozent)	43
Darstellung 3.20:	Anteil der Betriebe mit Älteren an allen Betrieben in ausgewählten Jahren 2002 bis 2019 (in Prozent)	44
Darstellung 3.21:	Anteil Älterer an allen Beschäftigten in ausgewählten Jahren 2002 bis 2019 (in Prozent).....	45
Tabelle A:	Einige Kennziffern des Ausbildungsmarktes im Jahr 2019 (Ende September, in Prozent)	50
Darstellung 4.1:	Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in Bayern im Jahr 2019 (in Prozent)	51
Darstellung 4.2:	Anteile der ausbildungsberechtigten und der ausbildenden Betriebe in den Jahren 2001 bis 2019 in Bayern und Westdeutschland (in Prozent)	52
Darstellung 4.3:	Bayerische Ausbildungsbetriebe nach Betriebsgrößenklassen in den Jahren 2001 bis 2019 (Anteile an allen Betrieben in Prozent)	53
Darstellung 4.4:	Hochgerechnete Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter in ausgewählten Jahren 2001 bis 2019 im IAB-Betriebspanel (jeweils Jahresmitte; in Tausend).....	53
Darstellung 4.5:	Verteilung der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter auf Betriebsgrößenklassen in ausgewählten Jahren 2002 bis 2019 (in Prozent).....	54
Darstellung 4.6:	Auszubildendenquote und Anteil weiblicher Auszubildender und Beamtenanwärter im Jahr 2019 (in Prozent).....	55
Darstellung 4.7:	Betriebe mit Ausbildungsplatzangeboten für das Ausbildungsjahr 2018/19 (Anteil an Betrieben mit Ausbildungsberechtigung) und unbesetzte Ausbildungsstellen.....	57
Darstellung 4.8:	Anteil der Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsplätzen in den Jahren 2004 bis 2019 (in Prozent).....	58
Darstellung 4.9:	Anteil nicht besetzter Ausbildungsplätze an allen angebotenen Ausbildungsplätzen in den Jahren 2004 bis 2019 (in Prozent)	58
Darstellung 4.10:	Auszubildende mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und Anteile der übernommenen an allen Ausbildungsabsolventen 2019 (in Prozent).....	59
Darstellung 4.11:	Übernahmequoten von Auszubildenden in ausgewählten Jahren 2001 bis 2019 (Stand jeweils 30.06.; in Prozent)	60

Darstellung 4.12:	Hochgerechnete Zahl der übernommenen erfolgreichen Ausbildungsabsolventen in Bayern in den Jahren 2001 bis 2019 (in Tausend)	61
Darstellung 4.13:	Betriebe mit vorzeitiger Auflösung von Ausbildungsverträgen für das Ausbildungsjahr 2018/2019 (in Tausend bzw. in Prozent)	62
Darstellung 4.14:	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2018/2019 (in Tausend bzw. in Prozent).....	62
Darstellung 4.15:	Gründe für betriebsseitig vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge im Ausbildungsjahr 2018/2019 (in Prozent).....	63
Darstellung 4.16:	Leistungen der Betriebe für Auszubildende zur Erhöhung ihrer Attraktivität als Ausbildungsbetrieb (Mehrfachnennungen möglich, in Prozent)	64
Darstellung 5.1:	Anteil der Betriebe mit Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen an den Betrieben insgesamt (Weiterbildungsbetriebsquote) 2001 bis 2019 (in Prozent).....	68
Darstellung 5.2:	Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung an den Betrieben insgesamt nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2001 bis 2019 (in Prozent).....	69
Darstellung 5.3:	Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung an den Betrieben insgesamt nach Betriebsgrößenklassen in Bayern 2001 bis 2019 (in Prozent)	69
Darstellung 5.4:	Inner- und außerbetriebliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Bayern im 1. Halbjahr 2019 (in Prozent an Betrieben mit Weiterbildungsförderung)	70
Darstellung 5.5:	Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten insgesamt (Weiterbildungsquote) 2001 bis 2019 (in Prozent)	71
Abbildung A:	Weiterbildungsbeteiligung in Westdeutschland 1979-2018 (in Prozent).....	72
Darstellung 5.6:	Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten insgesamt nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2001 bis 2019 (in Prozent)	73
Darstellung 5.7:	Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten insgesamt nach Betriebsgrößenklassen in Bayern 2001 bis 2019 (in Prozent)	73
Darstellung 5.8:	Weiterbildungsförderung der Betriebe und Weiterbildungsquoten in Bayern 2019 nach verschiedenen betrieblichen Voraussetzungen (in Prozent)	74
Darstellung 5.9:	Umfang der zeitlichen bzw. finanziellen Förderung im Jahr 2019 (bezogen auf alle Betriebe mit Weiterbildungsmaßnahmen in Prozent)	75
Darstellung 5.10:	Weiterbildungsquoten in gruppenspezifischer Differenzierung 2019 (bezogen auf alle Betriebe in Prozent).....	76
Darstellung 5.11:	Weiterbildungsquoten nach Qualifikationsgruppen in ausgewählten Jahren in Bayern 2007 bis 2019 (bezogen auf alle Betriebe in Prozent)	77
Darstellung 5.12:	Teilnahmequoten nach Qualifikationsgruppen und Region im Jahr 2019 (in Prozent).....	77

1 Zur Datengrundlage und zur Beschäftigungsentwicklung

1.1 Die bayerische Stichprobe zum IAB-Betriebspanel

Seit dem Jahr 2001 beteiligt sich der Freistaat Bayern mit einer Aufstockungsstichprobe an der jährlichen Betriebsbefragung „Beschäftigungstrends“, dem so genannten Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, IAB.¹ Mit dieser von Kantar Public (Infra-test Sozialforschung) durchgeführten Panelerhebung liegen aus dem Jahr 2019 repräsentative Angaben von 1.084 bayerischen Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis vor (ungewichtete Fälle). Sie sind nach Gewichtung repräsentativ für den Freistaat. Die Interviews finden als mixed-mode Stichprobe statt (v. a. computergestützte persönliche Interviews, auf Wunsch vieler Betriebe zunehmend elektronische Fragebögen).² Wie in den Vorjahren legt das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie, INIFES, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit eine umfassende Auswertung zum Betriebspanel Bayern 2019 vor. Ebenso wie in den Vorjahren wird die Ergebnispräsentation in zwei Berichte aufgeteilt.

Im zweiten Berichtsteil werden die Kapitel

- Investitionen und Innovationen/Forschung und Entwicklung
- Personalbewegungen
- Personalpolitik/Arbeitsbedingungen und
- Arbeit 4.0/Roboterisierung

behandelt.

Im zweiten Berichtsteil werden als Anhang einige exemplarische regionale Ergebnisdifferenzierungen vorgestellt. Zu Beginn des zweiten Berichtsteils werden die Ergebniszusammenfassungen aller Kapitel – von Teil I und II – in kompakter Form abgedruckt.

Im Folgenden wird eine kurze Beschreibung der zugrundeliegenden Stichprobe gegeben (vgl. generell zum IAB-Betriebspanel Bellmann 1997; Fischer u. a. 2008; Bellmann 2014). Darstellung 1.1 zeigt die Verteilung³ der 1.084 bayerischen Panel-Betriebe und Dienststellen nach Branchen und Betriebsgrößenklassen.

¹ Die Finanzierung der bundesweiten Basisstichprobe des Betriebspanels erfolgt durch das IAB.

² Dies hat im Jahr 2019 zu einem späteren Abschluss der Feldphase, zu einem verstärkten Rückfragebedarf und zu einer geringeren Stichprobengröße geführt, die im nächsten Jahr kompensiert werden wird.

³ Prozentwerte und hochgerechnete Zahlen werden in diesem Bericht kaufmännisch gerundet. Daher können sich Abweichungen von 100 Prozent bzw. den Summen ergeben.

Darstellung 1.1: Zusammensetzung der 1.084 befragten Betriebe aus Bayern im IAB-Betriebspanel 2019 (ungewichtete Nettostichprobe, in Prozent)

	Prozent		Prozent
Land- und Forstwirtschaft	2	1 bis 4 Beschäftigte	17
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall	1	5 bis 19	27
Verarbeitendes Gewerbe	24	20 bis 99	31
Baugewerbe	7	100 bis 499	14
Handel und Reparatur	12	ab 500	6
Verkehr, Information, Kommunikation	7		
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3		
Dienstleistungen, davon	66		
- Unternehmensnahe Dienstleistungen	11		
- Erziehung und Unterricht	3		
- Gesundheits- und Sozialwesen	14		
- Übrige Dienstleistungen	8	Nordbayern	50
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	Südbayern	51
Öffentliche Verwaltung	10	Bayern insgesamt	100

Im Wesentlichen erfolgt die Auswertung der bayerischen Ergebnisse im Vergleich zu den west- bzw. gesamtdeutschen Zahlen, nach zusammengefassten Branchen und Betriebsgrößenklassen⁴ sowie im Vergleich Nord-/Südbayern. Weitere Ergebnisdifferenzierungen werden je nach Thema und Befundlage hinzugefügt.⁵ Aus Platzgründen werden aber nicht alle Ergebnisse in Tabellen und Abbildungen dargestellt.

Bei allen Ergebnissen aus dem IAB-Betriebspanel ist immer der Unterschied zwischen betriebs- und beschäftigtenproportionalen Aussagen zu beachten, da die Verteilung der Betriebe auf die Betriebsgrößenklassen von der Verteilung der Beschäftigten stark abweicht. Zwei Beispiele: 87,73 Prozent der deutschen Betriebe hatten am 30.06.2019 weniger als 20 sv-pflichtig Beschäftigte (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2020). Gleichzeitig arbeiten jedoch nur 24,45 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland in Betrieben dieser Größenordnung. Bei 0,28 Prozent aller Betriebe handelt es sich um Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten (6.187 Betriebsstätten, in Bayern sind es 1.025). Aber 22,36 Prozent aller Beschäftigten arbeiten in solchen Betrieben. Das bedeutet für das Panel z. B., dass in die Auswertungen und Hochrechnungen Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten zu ca. 24,45 Prozent (entsprechend ihrem Beschäftigtenanteil) und nicht zu ca. 87,73 Prozent (entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe) eingehen.⁶

⁴ Diese werden je nach Fragestellung zunehmend mit einer Untergrenze der Großbetriebe ab 250 Beschäftigten ausgewiesen.

⁵ Das gilt insbesondere für die Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens, die im Betriebspanel 2019 immerhin eine Anzahl von 149 ausmachen, mehr als im Bereich Handel und Reparatur (vgl. allgemein zur Bedeutung dieser Branche BMWi 2020).

⁶ Aufgrund einer größeren Datenrevision (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015) weichen die Zahlen zu Betrieben und Beschäftigten in Zeitreihen von früheren Jahren von den von der Bundesagentur für Arbeit jetzt veröffentlichten Zahlen ab.

Bei Stichprobenerhebungen ist immer eine statistische Fehlertoleranz zu beachten: Je stärker das betrachtete Merkmal in der Grundgesamtheit streut und je geringer die ungewichtete Fallzahl der interessierenden Teilgruppe, desto größer ist der statistische Unsicherheitsbereich. Daher werden die Ergebnisse im Folgenden normalerweise für fünf Betriebsgrößenklassen (1-4,⁷ 5-19, 20-99, 100-499, 500 und mehr Beschäftigte) und für vier Branchengruppen ausgewiesen:

- Handel und Reparatur (ungewichtet: 132 Betriebe)
- Produzierendes Gewerbe (Bergbau, Energie, Wasser, Abfall; Verarbeitendes Gewerbe; Baugewerbe; ungewichtet: 348 Betriebe)
- Dienstleistungen (Verkehr, Information, Kommunikation; Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; Unternehmensnahe Dienstleistungen; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen; Übrige Dienstleistungen; ungewichtet: 496 Betriebe)
- Organisationen ohne Erwerbscharakter und Öffentliche Verwaltung (ungewichtet: 82 Betriebe bzw. Dienststellen).

In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei der Datengrundlage um eine Stichprobe handelt, werden in diesem Bericht weitgehend nur gerundete Werte verwendet. Bei Balkendiagrammen spiegeln leichte Unterschiede der Balkenlänge dabei trotz identischer Prozentzahl die Nachkommastelle wider. Generell gilt, dass bei Unterschieden um nur wenige Prozentpunkte – oder gar nur einen – vorsichtige Interpretation angebracht ist.

Zu beachten ist auch die Verwendung verschiedener Begriffe zum Thema Beschäftigung im IAB-Betriebspanel. Das gilt insbesondere für den Begriff „Beschäftigte“. Soweit nicht anders vermerkt, entspricht der Begriff „Beschäftigte“ im Panel dem Begriff der „Erwerbstätigen“ und wird auch synonym gebraucht. Diese umfassen auch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, also z. B. geringfügig Beschäftigte, Tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige und gegebenenfalls auch Beamte, jeweils aber nur in solchen Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Nicht zu den Beschäftigten gerechnet werden die sog. weiteren Mitarbeiter, die mit den Betrieben nur Honorar-, Werk- oder Dienstverträge haben: Aushilfen, freie Mitarbeiter, Praktikanten und Leiharbeitskräfte. Die im Betriebspanel hochgerechnete Erwerbstätigenzahl muss daher deutlich unter derjenigen der amtlichen Statistik liegen.

Seit 2007 können Betriebe in Berlin in der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit nicht mehr genau dem früheren Ost- und Westberlin zugeordnet werden. Folglich wird seit 2007 Berlin mit Ostdeutschland zusammengefasst (zuvor wurde Westberlin den alten und Ostberlin den neuen Bundesländern zugeordnet). Alle aktuellen Zahlen für Ost- und Westdeutschland sind somit nur bedingt mit den Werten für die alten und neuen Bundesländer vor 2007 vergleichbar. Wir verwenden zur klaren Trennung seither die Begriffe Ost- und Westdeutschland.

Durch die Umstellung der amtlichen Statistik auf die Wirtschaftszweigesystematik 2008 (WZ08) sind auch Zeitreihen in der Differenzierung nach Wirtschaftszweigen zu früheren Jahren nicht mehr statistisch sauber möglich. Ein zuverlässiger Umsteigeschlüssel für die Panel-Betriebe liegt seitens des IAB nicht vor. Daher werden in diesem Bericht in der Untergliederung nach Branchen nur wenige Vergleiche

⁷ Im Panel werden die Betriebe mit 1 bis 4 Beschäftigten bei allen Aufgliederungen als Kleinbetriebe bezeichnet.

mit 2008 oder den Vorjahren angestellt (außer bei denjenigen Fragen, bei denen in der Erhebung 2009 retrospektiv Fragen für das Jahr 2008 gestellt wurden).

In diesem Bericht wird zur besseren Lesbarkeit in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Gemeint sind, insofern es nicht explizit anders hervorgehoben wird, beide Geschlechter.

Die im folgenden Kasten genannten kurzen Hinweise sind bei der Interpretation der Ergebnisse in jedem Fall zu beachten.

Kurze berichtstechnische und methodische Hinweise

- Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Befragung. Trotz der relativ großen randomisierten Stichprobe gibt es daher immer einen statistischen Unsicherheitsbereich. Ergebnisunterschiede von einem oder zwei Prozent sollten daher nicht (über)interpretiert werden.
- Wo die Ergebnisse für eine Teilgruppe nur auf 50 bis unter 100 Interviews beruhen, werden die Zahlen in () Klammern gesetzt. Bei Fallzahlen unter 50 Interviews werden die Ergebnisse nicht ausgewiesen, sondern durch / gekennzeichnet.
- Abgesehen von einigen abgeleiteten Kennziffern (z. B. errechneten Quoten) werden die Ergebnisse kaufmännisch auf ganze Prozentzahlen gerundet. Dadurch können sich bei Summen bzw. verschiedenen Differenzierungen Abweichungen von 100 Prozent bzw. der Gesamtsumme ergeben.
- Aus Platzgründen werden nicht alle im Text angesprochenen Ergebnisse auch mit Abbildungen oder Tabellen hinterlegt. Das gilt insbesondere für die Aufgliederung von Kreuztabellen nach zusätzlichen „unabhängigen“ Variablen.
- Bei Zeitreihen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht immer alle Jahre wiedergegeben. Teilweise wechseln die verwendeten Jahre auch, da wegen des Modulkonzepts des Betriebspanels nicht alle Fragen für jedes Jahr zur Verfügung stehen. Außerdem werden Jahre mit interessanten Sonderentwicklungen aufgenommen (z. B. häufiger das Jahr 2009 wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise).
- Es ist zu beachten, dass sich nicht alle Fragen/Ergebnisse auf das Befragungsjahr 2019 (bzw. die ersten 6 Monate desselben) beziehen. Zum Teil wird nach Kennziffern gefragt, die sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr beziehen – normalerweise also das Vorjahr, z. B. „Wie war die Ertragslage im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr?“.

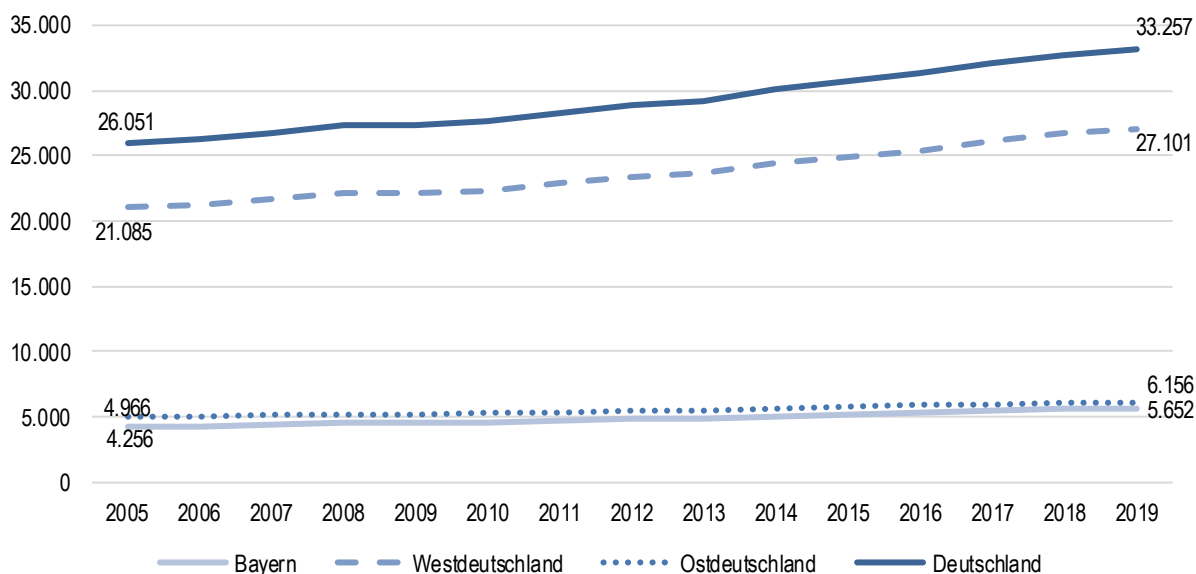
1.2 Beschäftigungsentwicklung

Im Freistaat ist laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit zur Jahresmitte 2019 gegenüber 2018 die Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten von 5.598.946 auf 5.702.850 angewachsen (+1,9 %).

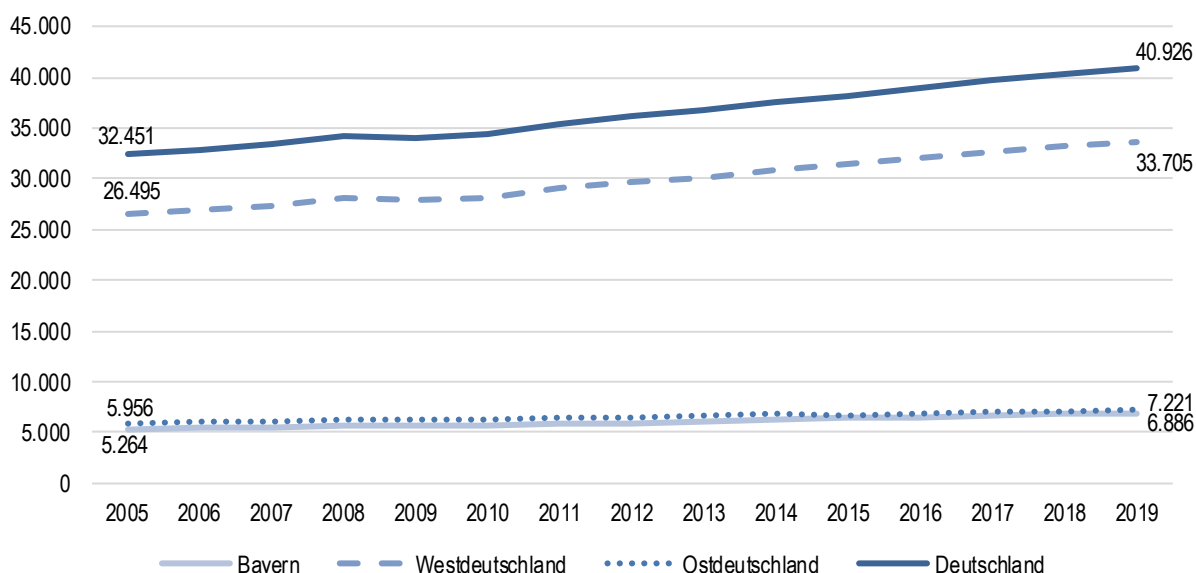
Die Zahlen des IAB-Betriebspanels korrespondieren eng mit den Zahlen der BA, sind aber nicht identisch. Von hochgerechneten Befragungsdaten sind naturgemäß gewisse Abweichungen zu erwarten, die aber seit Jahren beim IAB-Betriebspanel erfreulich gering ausfallen. Laut den hochgerechneten Angaben der Erhebung 2019 ist die Zahl der Betriebe und Dienststellen mit mindestens einem sv-pflichtigen Beschäftigten im Freistaat zwischen 2018 und 2019 (jeweils Ende Juni) von 373 Tausend auf 374 Tausend gestiegen (+0,3 %). Die hochgerechnete Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten hat sich laut Panel um zwei Prozent erhöht. Die hochgerechneten Zahlen aus dem Panel 2019 treffen also die Werte der Bundesagentur für Arbeit sehr gut.

Der Anstieg setzt laut Panel eine seit 2005 zu beobachtende Entwicklung weiterhin fast linear fort (vgl. Darstellung 1.2). Im Vergleich zum Jahr 2005 ist die Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten in Bayern um knapp ein Drittel gestiegen (+32,8 %). Auch für West- (+28,5 %) und Ostdeutschland (+24,0 %) sind recht ähnliche Entwicklungen bei allerdings deutlich schwächerem Anstieg festzustellen.

Darstellung 1.2: Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2005 (in Tausend)



Darstellung 1.3: Entwicklung der Zahl der Beschäftigten insgesamt seit 2005 (in Tausend)



Gleiches gilt für die Veränderung der Zahl der Beschäftigten insgesamt. Hier weist das IAB-Betriebspanel für Bayern einen Anstieg im Zeitraum 2005 bis 2019 um plus 32,7 Prozent aus. Die Zuwächse sind in West- und Ostdeutschland mit 27,2 und 21,2 Prozent ebenfalls geringer (vgl. Darstellung 1.3).

Dabei ist das Arbeitsvolumen, also die Summe der geleisteten Arbeitsstunden, im Freistaat stärker gestiegen als in Westdeutschland bzw. in Deutschland insgesamt.

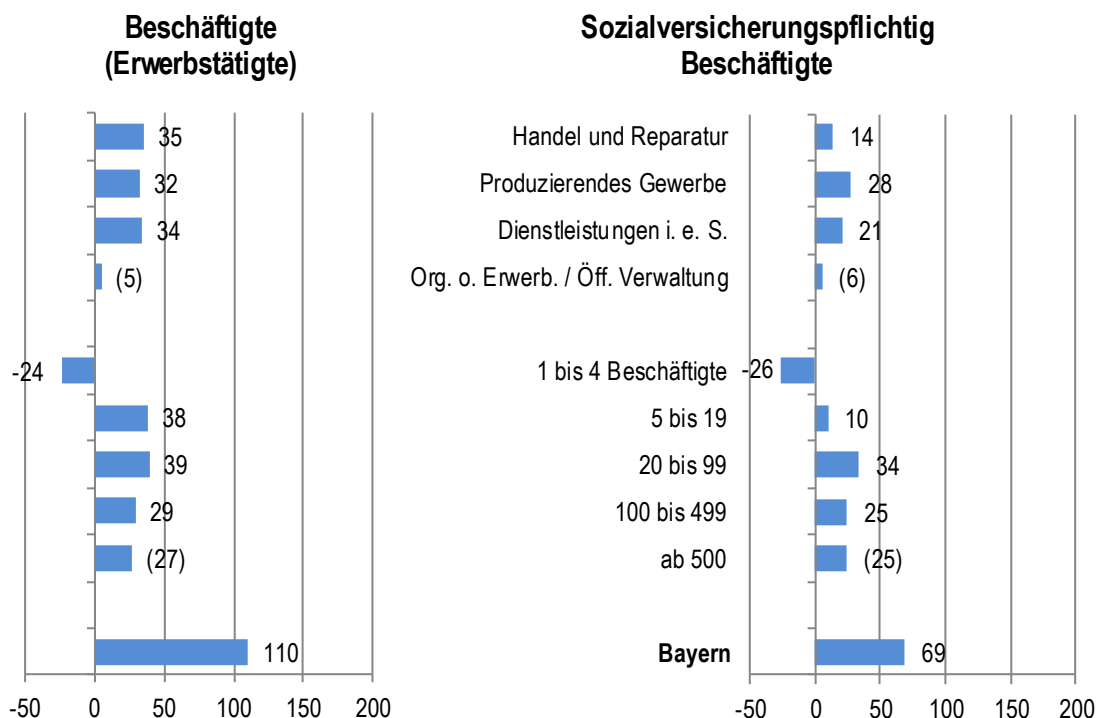
Im Vergleich der Panel-Ergebnisse für die Jahre 2018 und 2019 bedeutet die aufgezeigte prozentuale Entwicklung beträchtliche Zuwächse der absoluten Beschäftigtenzahlen:

- plus 110 Tausend Beschäftigte bzw.
- plus 69 Tausend sv-pflichtige Beschäftigte.

Darstellung 1.4 verdeutlicht, dass diese Zuwächse auf positive Entwicklungen in allen betrachteten Wirtschaftsbereichen zurückgehen. Den stärksten Zuwachs bei den Erwerbstätigen gab es im Bereich Handel und Reparatur und bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe. Differenziert nach der Beschäftigtenzahl der Betriebe ist – wie schon in den Vorjahren – in den Kleinstbetrieben ein Abbau sowohl der Zahl der Beschäftigten insgesamt, als auch der sv-pflichtig Beschäftigten zu registrieren. In allen anderen Betriebsgrößenklassen hat die Beschäftigung zugenommen, dabei 2018/2019 insbesondere in mittelgroßen Betrieben mit 20 bis 99 Beschäftigten.

In Südbayern sind die realisierten Beschäftigungszuwächse mit plus 69 Tausend deutlich höher als in Nordbayern (+41 Tsd.).

Darstellung 1.4: Entwicklung der Beschäftigtenzahl und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Juni 2018 bis Juni 2019 in den bayerischen Betrieben und Dienststellen (in Tausend Personen; Hochrechnung IAB-Betriebspanel)



1.3 Beschäftigungserwartungen

Den Betrieben und Dienststellen wird im IAB-Betriebspanel auch eine Frage zur erwarteten Beschäftigungsentwicklung gestellt (im vorliegenden Fall bis Mitte 2020). Gefragt wird zunächst, ob eine zunehmende, gleichbleibende oder abnehmende Beschäftigtenzahl erwartet wird. Diejenigen Betriebe, die eine Zu- oder Abnahme erwarten, werden dann in einer Nachfrage weiterhin gebeten, die erwarteten Veränderungen zu quantifizieren.

Darstellung 1.5: Beschäftigungserwartungen von der Jahresmitte 2019 bis zur Jahresmitte 2020 (in Prozent)

	Anteil der Betriebe mit erwarteter ...*		
	steigender Beschäftigung	gleichbleibender Beschäftigung	fallender Beschäftigung
Handel und Reparatur	20	73	2
Produzierendes Gewerbe	19	73	5
Dienstleistungen i. e. S.	17	75	4
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(23)	(71)	(5)
1 bis 4 Beschäftigte	13	79	4
5 bis 19	19	74	3
20 bis 99	24	64	5
100 bis 499	22	63	10
ab 500	(22)	(53)	(13)
Nordbayern	18	73	4
Südbayern	17	76	4
Bayern	18	75	4
(zum Vergleich: für 2019)	19	70	6
(zum Vergleich: für 2018)	15	76	5
(zum Vergleich: für 2017)	16	73	5
(zum Vergleich: für 2016)	17	74	4
(zum Vergleich: für 2015)	13	78	4
(zum Vergleich: für 2014)	14	77	3
Westdeutschland	19	71	5
Ostdeutschland	16	74	6
Deutschland	18	71	5

* Differenz auf 100: „Das kann man noch nicht sagen“

75 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen, das sind fünf Prozentpunkte mehr als im Vorjahr, gehen von einer gleichbleibenden Beschäftigtenzahl bis Mitte 2020 aus (Westdeutschland: 71 %; Ostdeutschland: 74 %). Dagegen hat der Anteil der Betriebe mit erwartetem Beschäftigungsrückgang

leicht auf vier Prozent abgenommen. Ebenfalls ist der Anteil der Betriebe mit erwartetem Beschäftigungsanstieg um einen Prozentpunkt gesunken. Die 18 Prozent Betriebe, die eine Ausweitung des Personals erwarten, sind aber immer noch ein Spitzenwert im Vergleich zu früheren Erhebungen (vgl. Darstellung 1.5).

In Nordbayern ist laut Darstellung 1.5 die Erwartung steigender Beschäftigtenzahlen marginal weiter verbreitet als in Südbayern. Je größer ein Betrieb, umso höher ist in der Tendenz der Anteil derjenigen, die von einer Ausweitung der Belegschaft ausgehen – allerdings ist auch der Anteil von Betrieben höher, die weniger Beschäftigte erwarten. Mit 20 Prozent ist der Anteil der Betriebe, die eine Ausweitung der Belegschaft annehmen, im Bereich Handel und Reparatur etwas höher als im Produzierenden Gewerbe (19 %) und bei den Dienstleistungen i. e. S. (17 %).

Im Detail ist der Anteil der Betriebe, die eine Ausweitung ihrer Beschäftigtenzahl erwarten, außerdem unter denjenigen deutlich überdurchschnittlich, die

- als exportintensiv einzuordnen sind (22 %)
- bereits in der Vorperiode 2017/18 einen Anstieg der Beschäftigtenzahl verzeichnen konnten (28 %)
- in der Vorperiode schon an ihrer personellen Kapazitätsgrenze gearbeitet haben (23 %)
- zum Befragungszeitpunkt vakante Stellen hatten (34 %)
- in der Weiterbildungsförderung aktiv sind (26 %) bzw.
- in der Vorperiode Investitionen getätigt hatten (24 %).

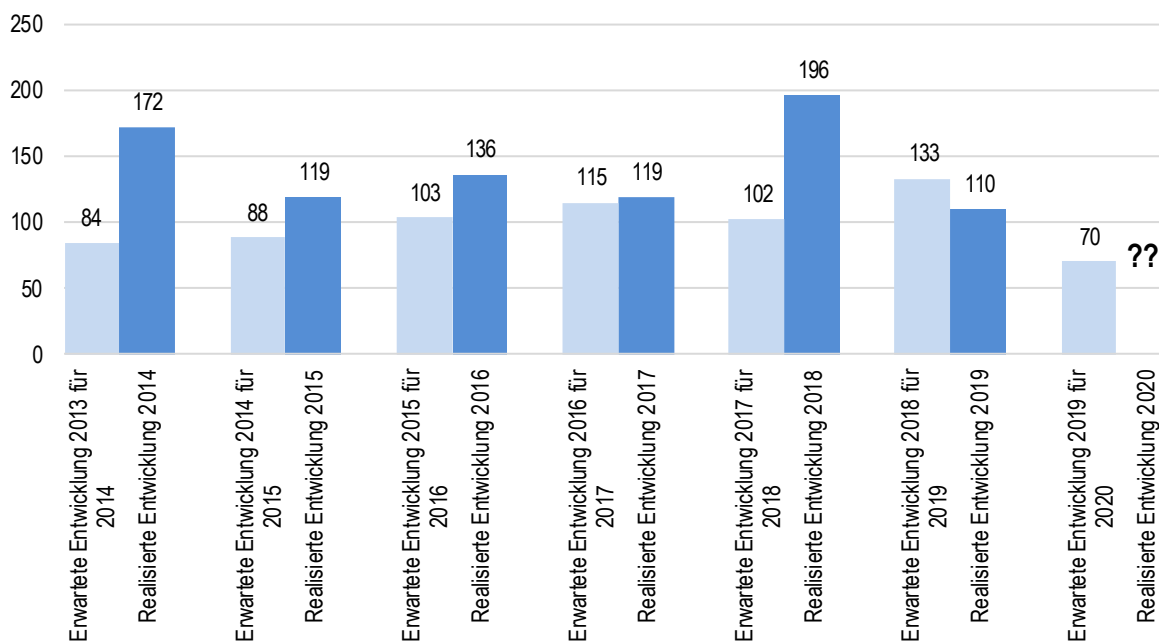
Verwendet man zusätzlich die quantifizierenden Angaben der Betriebe zu ihren Beschäftigungserwartungen, so errechnet sich bei den Betrieben, die von einer steigenden Mitarbeiterzahl ausgehen eine Zunahme von 145 Tausend Beschäftigten bis Mitte 2020. Dem steht ein erwartetes Minus von 76 Tausend Arbeitsplätzen in den Betrieben mit voraussichtlichem Beschäftigungsabbau gegenüber (vgl. Darstellung 1.6). Im Saldo würde das 70 Tausend Beschäftigte mehr im Zeitraum Mitte 2019 bis Mitte 2020 in Bayern bedeuten (Westdeutschland: +553 Tsd.; Ostdeutschland: +134 Tsd.). Damit würden 10,2 Prozent der erwarteten neuen Arbeitsplätze in Deutschland auf den Freistaat entfallen.

Darstellung 1.6: Hochrechnung der positiven bzw. negativen Beschäftigungserwartungen von der Jahresmitte 2019 bis zur Jahresmitte 2020 (in Tausend)

	Erwartete Zunahme	Erwartete Abnahme	Saldo
Handel und Reparatur	33	-7	26
Produzierendes Gewerbe	29	-22	7
Dienstleistungen i. e. S.	76	-46	30
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(8)	(-1)	(7)
1 bis 4 Beschäftigte	23	-6	17
5 bis 19	54	-8	46
20 bis 99	35	-15	20
100 bis 499	22	-30	-8
ab 500	(11)	(-16)	(5)
Nordbayern	74	-39	35
Südbayern	71	-36	35
Bayern	145	-76	70
Westdeutschland	904	-351	553
Ostdeutschland	216	-82	134
Deutschland	1.120	-434	686

Die erwartete Zunahme der Beschäftigtenzahl bis Mitte 2020 um 145 Tausend stellt seit der Vorausschau aus dem IAB-Betriebspanel 2013 (damals bis Mitte 2014) den geringsten Zuwachs dar (vgl. Darstellung 1.7), ist aber immer noch beachtlich.

Darstellung 1.7: Vergleich der Beschäftigungserwartungen und deren Realisierung in den Jahren seit 2013/2014 (in Tausend)



Wie der Darstellung 1.7 zu entnehmen ist, wurden alle Prognosen von der im Folgejahr zu beobachtenden Realität übertroffen – speziell die Prognose aus dem Panel 2017 für den Zeitraum bis zur Jahresmitte 2018 – abgesehen von 2018/2019. Die immer noch positive Beschäftigungsprognose der bayerischen Betriebe und Dienststellen im IAB-Betriebspanel 2019 bis Mitte 2020, trotz Brexit-Debatte, Diesel-Skandal und einer imperialistischen US-Politik etc., war eigentlich eine gute Voraussetzung. Was angesichts der Corona-Krise geschehen wird, steht allerdings auf einem anderen Blatt.

1.4 Zusammenfassung

Die im Bericht „Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2019 – Teile I und II“ vorgestellten Befunde beruhen auf dem IAB-Betriebspanel 2019. Befragt wurden dabei im III. Quartal 2017 insgesamt 1.184 Betriebe und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis im Freistaat (bundesweit: 15.439). Die Ergebnisse beruhen auf einer Zufallsstichprobe aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit und sind repräsentativ für Bayern (vgl. **Darstellung 1.1**).

- Die sv-pflichtige und die gesamte Beschäftigung haben sich im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren und zum (west-)deutschen Durchschnitt weiter positiv entwickelt. Im Vergleich zum Jahr 2005 hat die im Panel hochgerechnete Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten um 1,40 Millionen (**Darstellung 1.2**) und diejenige der Beschäftigten insgesamt um 1,62 Millionen zugenommen (**Darstellung 1.3**).
- Die Zahl der sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hat zwischen der Jahresmitte 2018 und der Jahresmitte 2019 um 69 Tausend zugenommen. Die Zahl aller im Panel nachgewiesenen Beschäftigten ist um hochgerechnet 110 Tausend Personen gestiegen. Hauptträger dieser positiven Entwicklung waren mittelgroße Betriebe (mit 20 bis 99 Beschäftigten). Einen erneuten Rückgang verzeichnen die Kleinstbetriebe (1 bis 4 Beschäftigte) (**Darstellung 1.4**).

- Wie in den Vorjahren erwarten 2019 drei Viertel aller Betriebe im Freistaat eine gleichbleibende Beschäftigtenzahl für 2020 (bis zum 30.06.). 18 Prozent (Westdeutschland: 19 %) sagen eine steigende Beschäftigtenzahl voraus, vier Prozent einen Rückgang. Bei Kleinstbetrieben und Dienstleistungen im engeren Sinn ist der Anteil der Betriebe mit erwartetem Beschäftigungswachstum unterdurchschnittlich (**Darstellung 1.5**).
- Rechnet man die quantifizierten Angaben zu den für das Jahr 2020 erwarteten Beschäftigungsgewinnen und -verlusten hoch, so ergibt sich im Saldo ein Anstieg der erwarteten Beschäftigtenzahl in Bayern um 70 Tausend. Dieser Saldo fällt über alle Wirtschaftsbereiche und Betriebsgrößenklassen, außer den Betrieben mit 100 bis 499 Beschäftigten, hinweg positiv aus. Er ist bei Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinn, in Südbayern und bei Kleinbetrieben am größten (**Darstellung 1.6**).
- Die Beschäftigungserwartung von plus 70 Tausend ist trotz der Verunsicherungen wie Brexit, Trump etc. ist umso positiver zu bewerten, da (Ausnahme: Vorjahr) die Prognosen der Betriebe in früheren Panel-Befragungen jeweils im Folgejahr immer mehr oder weniger deutlich übertroffen wurden (**Darstellung 1.7**).

2 Wirtschaftliche Lage und Entwicklungen

2.1 Planungsinstrumente

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklungen durch die Personalverantwortlichen der Betriebe ist es bedeutsam, ob im Betrieb schriftlich fixierte Pläne für Produktion oder Absatz vorliegen.

Darstellung 2.1: Nutzung von Planungsinstrumenten für die Personal- und Geschäftspolitik (Mehrfachnennungen möglich, in Tausend bzw. in Prozent)

	Betriebe mit Planungsinstrumenten (in Tausend)	davon: Betriebe mit ... (Anteil an Betrieben mit Planungsinstrumenten)								Ohne Planungsinstrumente
		A	B	C	D	E	F	G	H	
Handel und Reparatur	25	44	37	33	47	61	31	44	71	62
Produzierendes Gewerbe	22	34	25	40	69	35	38	60	47	68
Dienstleistungen i. e. S.	80	37	41	50	77	44	48	40	20	59
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(8)	(55)	(76)	(86)	(95)	(34)	(69)	(60)	(4)	(38)
1 bis 4 Beschäftigte	18	28	27	29	61	38	28	17	23	86
5 bis 19	76	35	35	40	68	43	39	42	29	56
20 bis 99	33	47	48	62	77	47	56	61	41	26
100 bis 499	8	66	69	82	86	64	68	75	62	4
ab 500	(1)	(60)	(88)	(89)	(88)	(69)	(81)	(91)	(67)	(0)
Nordbayern	65	41	36	48	78	44	46	44	31	63
Südbayern	71	37	42	46	64	46	42	47	37	61
Bayern	136	39	39	47	71	45	44	46	34	62
Westdeutschland	606	39	37	46	73	42	44	44	32	64
Ostdeutschland	177	32	26	40	72	32	38	42	31	59
Deutschland	783	38	34	45	73	39	42	43	32	63

- A) schriftlich fixierte Pläne für die Personalentwicklung und Weiterbildung
- B) schriftlich fixierte Pläne für den Personalbedarf
- C) formal festgelegte Verfahren bei der Stellenbesetzung
- D) Stellenbeschreibungen für die Mehrheit der Arbeitsplätze
- E) schriftlich fixierte Zielvereinbarungen mit Mitarbeitern
- F) schriftliche Beurteilungen der Arbeitsleistung
- G) schriftlich fixierte Pläne für Investitionen
- H) schriftlich fixierte Pläne für Produktion oder Absatz

Die Frage zu den Planungsinstrumenten, die normalerweise in zweijährigem Abstand im IAB-Betriebspanel gestellt wird, war auch im Fragebogen 2019 enthalten. Diese Frage bezieht sich auch auf

weitere in den beiden Teilen dieses Berichts behandelte Themen wie z. B. in Teil I auf den Weiterbildungsbedarf und in Teil II auf schriftlich fixierte Pläne für den Personalbedarf oder für Investitionen.

Nur in 38 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen gibt es zumindest eines der in Darstellung 2.1 (letzte Spalte) genannten schriftlich fixierten Planungsinstrumente, das entspricht hochgerechnet 136 Tausend Betrieben. In Westdeutschland sind es 36 und in Ostdeutschland 41 Prozent.

Mindestens eines der aufgelisteten Planungsinstrumente findet sich am seltensten im Produzierenden Gewerbe (32 %), gefolgt vom Bereich Handel und Reparatur (38 %). Erwartungsgemäß nimmt – auch in Bezug auf die einzelnen Planungsinstrumente – die Verbreitung mit zunehmender Betriebsgrößenklasse sehr deutlich zu. Mit Abstand am weitesten verbreitet sind im Freistaat mit 71 Prozent Stellenbeschreibungen für die Mehrheit der Arbeitsplätze (Westdeutschland: 73 %; Ostdeutschland: 72 %).

2.2 Jahresergebnis und Beurteilung der Ertragslage

Im IAB-Betriebspanel werden jährlich auch einige Fragen an die Betriebe zu ihrer wirtschaftlichen Lage und Entwicklung gestellt. Diese interessieren weniger direkt, etwa im Sinne einer Konjunkturumfrage (die das Panel definitiv nicht ist), sondern indirekt als Hintergrund (vgl. Kasten) bzw. als Rahmenbedingungen für die zentralen Fragestellungen zum Beschäftigungsverhalten der Betriebe. Teils beziehen sich diese Fragen auf das erste Halbjahr des Befragungsjahres, teils auf das abgeschlossene Geschäftsjahr – in den meisten Fällen ist das im vorliegenden Bericht das Kalenderjahr 2017.

Die wirtschaftliche Stimmung während der Feldzeit des IAB-Betriebspanels 2019 – Noch positiver als im Rekordjahr 2017

Die öffentliche bzw. veröffentlichte Meinung über einen Befragungsgegenstand beeinflusst potenziell das Antwortverhalten von Interviewten, gleichgültig ob es sich um Personen- oder Betriebsbefragungen handelt. Aus diesem Grund gebietet es sich, bei der Interpretation von Umfragen immer ein Augenmerk auf dieses manchmal als „Meinungsklima“ bezeichnete psychologische Umfeld zu werfen.

Für den Befragungszeitraum – die sogenannte Feldzeit – des IAB-Betriebspanels im (Spät-)Sommer und Herbst 2019 kann nur von einer insgesamt guten wirtschaftlichen Stimmung seitens der Betriebe bzw. Unternehmen gesprochen werden, vergleichbar mit der zweiten Hälfte des Jahres 2018. Zweifellos ist das Meinungsklima in der Wirtschaft im zweiten Halbjahr durch Irritationen (bei sektoralen Unterschieden) geprägt. Als Ursachen können etwa die zunehmende Verbreitung einer protektionistischen Politik – „Risiken gehen weiterhin insbesondere von dem handelspolitischen Kurs der USA aus“ (Deutscher Bundestag 2019a, S. 36) – und die lange anhaltenden Unsicherheiten um den Brexit angesehen werden. Die Beschäftigungsentwicklung insgesamt und auch in der Industrie (vgl. oben, Kapitel I) rechtfertigen es jedoch nicht, von einer „geplatzten Blase“ zu sprechen, wie es Jörg Krämer (2019), der Chefvolkswirt der Commerzbank in einem Interview am 7. Dezember 2019 formulierte: „Das Platzen dieser Globalisierungsblase ähnelt dem Platzen der Aktienmarktblase vor 20 Jahren. Damals brachen die Aktienkurse ein, weil sich die Erwartungen an die wirtschaftliche Profitabilität des Internets als übertrieben herausstellten. Heute müssen Unternehmen und Anleger einsehen, dass sie viele Jahre lang übertriebene Erwartungen an eine unbegrenzt fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft hatten...

Das führt unter den Unternehmen zu einer existenziellen Unsicherheit, weshalb sie sich mit Investitionen zurückhalten“. Vielmehr: Der Dax ist bis Februar 2020 sehr stark angestiegen. Die Deutsche Bundesbank (2019, S. 16) spricht davon, dass die deutsche Wirtschaft im Sommerhalbjahr 2019 „auf der Stelle getreten sei“ und es würden „am Arbeitsmarkt allmählich Bremsspuren der konjunkturellen Abkühlung sichtbar... Dass die deutsche Wirtschaft in eine Rezession abgleitet, ist aus heutiger Sicht aber nicht zu erwarten“. Das Statistische Bundesamt (2020) führt schließlich an, dass laut seiner vorläufigen Zahlen im Januar 2020 der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe angestiegen sei. „Der Anstieg ist insbesondere im Luft- und Raumfahrzeugbau und im Maschinenbau auf Großaufträge zurückzuführen. Doch auch ohne die Berücksichtigung von Großaufträgen lag der reale Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe im Januar 2020 saison- und kalenderbereinigt 2,3 % höher als im Vormonat, was auf eine gute allgemeine Auftragslage in vielen Wirtschaftszweigen zurückgeht“.

Für die Beurteilung des Meinungsklimas während der Feldzeit des IAB-Betriebspanels 2019 ist es, darauf muss an dieser Stelle hingewiesen werden, unerheblich, ob solche Aufträge seither wieder gekündigt wurden, etwa mit Blick auf die gewaltigen Unsicherheiten und potenziellen Dimensionen der Corona-Pandemie (vgl. z. B. Weber u. a. 2020; Dorn u. a. 2020; SVR 2020).

Die erste Frage zur wirtschaftlichen Lage gilt dem vorliegenden Jahresergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres 2018 – ob dieses positiv, ausgeglichen oder negativ ausgefallen ist. 83 Prozent der Betriebe in Bayern berichten wie im Vorjahr von einem positiven Jahresergebnis (Westdeutschland: 82 %; Ostdeutschland: 78 %). Damit übertrifft dieser Anteil im Freistaat zum dritten Mal in Folge die 80-Prozent-Marke (vgl. Darstellung 2.2).

Differenziert nach Betriebsgrößenklassen sind die Unterschiede sehr gering: Mit 72 Prozent ist der Anteil für 2018 in sehr großen Betrieben auffällig gering (allerdings ist die Fallzahl kritisch). Außerdem ist bemerkenswert, dass der Anteil der Betriebe mit einem positiven Jahresergebnis im Produzierenden Gewerbe am höchsten ist (87 %), tendenziell vor allem im Bereich Bergbau/Energie/Abfall und im Baugewerbe.

Nur fünf Prozent der bayerischen bzw. west- und ostdeutschen Betriebe hatten nach eigenen Angaben im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2018 ein negatives Jahresergebnis.

Darstellung 2.2: Anteile der Betriebe mit einem positiven Jahresergebnis in ausgewählten abgelaufenen Geschäftsjahren 2006 bis 2018 (in Prozent)

	2006	2008	2009	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1 bis 4 Beschäftigte	64	61	60	73	76	73	74	81	84	83
5 bis 19	68	67	71	77	77	76	81	82	82	83
20 bis 99	75	74	68	76	78	80	84	81	79	83
100 bis 499	67	72	65	81	76	80	87	83	81	81
ab 500	(84)	(78)	(67)	(78)	(80)	(86)	(84)	(83)	(79)	(72)
Bayern	67	65	66	75	76	76	79	81	83	83
Westdeutschland	70	71	68	76	79	80	80	81	81	82
Ostdeutschland	64	64	63	70	73	73	77	76	75	78
Deutschland	69	69	67	75	77	79	80	80	80	81

Alle Betriebe in Bayern mit Umsatz plus Banken und Versicherungen.

Eine weitere, vertiefende Frage im IAB-Betriebspanel ermittelt die subjektive Beurteilung der Ertragslage im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2018 durch die befragten Personalverantwortlichen. Zur Anwendung kommt dabei eine Notenskala, die von 1 (= sehr gut) bis 5 (= mangelhaft) reicht.

14 Prozent der Betriebe in Bayern sprechen von einer sehr guten, weitere 46 Prozent von einer guten Ertragslage (Vorjahr für 2017: 10 bzw. 50 %). Für das Jahr 2018 bezeichnen zwölf Prozent der Betriebe ihre Ertragslage als ausreichend (Vorjahr: 8 %). Als mangelhaft sehen drei Prozent der bayerischen Betriebe ihre Ertragslage 2018 an (Vorjahr für 2017: 4 %). Insgesamt gesehen ist die Beurteilung also ähnlich wie im Jahr zuvor. Sie ähnelt auch derjenigen in Ostdeutschland und fällt leicht besser aus als im westdeutschen Durchschnitt.

Darstellung 2.3: Beurteilung der Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 (Anteil an Betrieben in Prozent)

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
Handel und Reparatur	10	43	28	14	4
Produzierendes Gewerbe	15	44	29	10	2
Dienstleistungen i. e. S.	15	48	23	11	3
Bayern	14	46	25	12	3
<i>(Nachrichtlich 2017)</i>	<i>10</i>	<i>50</i>	<i>28</i>	<i>8</i>	<i>4</i>
Westdeutschland	10	48	27	11	4
Ostdeutschland	11	52	24	9	4
Deutschland	10	49	27	11	4

Teilgesamtheit: Alle Betriebe in Bayern, die nicht zum öffentlichen Dienst gehören und keine gemeinnützigen Einrichtungen o. ä. sind.

Das wird auch deutlich, wenn man die numerischen Werte der fünfstufigen Notenskala verwendet um eine Durchschnittsnote zu errechnen. Diese fällt für das Jahr 2018 mit 2,5 in Bayern (und in Westdeutschland) so gut aus wie in noch keinem Jahr seit 2001 (im letzten Jahrzehnt waren es immer um die 3,0 und darüber). Ostdeutschland erzielt für 2018 einen Wert von 2,4.

Nach Wirtschaftsbereichen differenziert ist die Beurteilung der Ertragslage 2018 mit der Note 2,4 im Produzierenden Gewerbe und bei den Dienstleistungen am besten (2,4 %). Die Durchschnittsnoten variieren kaum mit der Betriebsgrößenklasse (tendenziell am besten sind die Kleinbetriebe mit 5 bis 19 Beschäftigten; Note. 2,4).

2.3 Einschätzung des Wettbewerbsdrucks

15 Prozent der bayerischen Betriebe sehen sich – wie in der vorherigen Befragung – keinem Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Weiterhin sprechen 23 Prozent von einem nur geringen und 40 Prozent von einem mittleren Wettbewerbsdruck. Von einem hohen Wettbewerbsdruck berichten 25 Prozent der Betriebe (im Jahr zuvor waren das ebenfalls 25 %). 35 Prozent der Betriebe, die sich einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sehen, sind der Meinung, dass davon eine Gefahr für die Existenz ihres Betriebes ausgehen könnte (vgl. Darstellung 2.4). Ein grundlegender Unterschied dieser Zahlen für Bayern zu West- und ähnlich auch Ostdeutschland besteht erneut nicht.

Darstellung 2.4: Einschätzung des Wettbewerbsdrucks in den Jahren 2018 und 2019 (in Prozent)

	kein Wettbewerbsdruck		geringer Wettbewerbsdruck		mittlerer Wettbewerbsdruck		hoher Wettbewerbsdruck			
							insgesamt		(davon: Gefahr für Betrieb)	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Handel und Reparatur	3	5	19	17	45	44	34	34	24	32
Produzierendes Gewerbe	19	13	18	21	36	39	28	27	31	43
Dienstleistungen i. e. S.	18	13	21	26	40	40	21	21	38	34
1 bis 4 Beschäftigte	22	16	17	24	41	38	20	22	50	34
5 bis 19	13	10	22	24	39	40	26	26	24	40
20 bis 99	4	6	23	19	41	44	32	31	26	24
100 bis 499	1	2	9	16	50	39	39	43	22	29
ab 500	(3)	(0)	(7)	(3)	(47)	(60)	(43)	(37)	(28)	(38)
Nordbayern	17	12	18	23	42	43	23	22	28	48
Südbayern	13	11	22	24	39	37	27	29	35	27
Bayern	15	11	20	23	40	40	25	25	32	35
Westdeutschland	12	11	23	21	40	39	25	28	36	39
Ostdeutschland	15	16	22	22	40	39	23	24	39	43
Deutschland	13	12	22	21	40	39	25	27	36	40

Alle Betriebe mit Umsatz plus Banken und Versicherungen

Je größer die Betriebe, umso eher wird der Wettbewerbsdruck als hoch angesehen (z. B. 22 % bei den Kleinstbetrieben und 43 % bei den großen bzw. 37 % bei den sehr großen Betrieben). Je größer die Betriebe, umso weniger wird allerdings in der Tendenz selbst ein hoher Wettbewerbsdruck als potenziell existenzbedrohend wahrgenommen. Betriebe im Bereich Handel und Reparatur bewerten den Wettbewerbsdruck als deutlich schärfer als solche aus dem Produzierenden Gewerbe. Nehmen die letztgenannten den Wettbewerbsdruck als hoch wahr, so sehen sie darin auch besonders häufig (43 %) eine eventuelle Existenzbedrohung für ihren Betrieb.

2.4 Umsatz und Export

Der Umsatz pro Beschäftigten hat in den bayerischen Betrieben in den Jahren 2017 und 2016 bei 182 Tausend Euro stagniert und ist für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2018 auf 173 Tausend Euro gesunken. In Westdeutschland ist der entsprechende Wert aktuell laut IAB-Betriebspanel von 171 auf 160 Tausend gesunken, ein Wert der seit 2005 immer übertroffen wurde (vgl. Darstellung 2.5).

Darstellung 2.5: Entwicklung des Umsatzes je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent in ausgewählten abgeschlossenen Geschäftsjahren 2005 bis 2018 (in Tausend €)

	2005	2008	2009	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Umsatz je Beschäftigten									
Bayern	161	173	162	174	183	176	172	182	182	173
Westdeutschland	171	174	166	171	168	167	169	174	171	160
	Umsatz je Vollzeitäquivalent									
Bayern	193	207	197	207	216	213	205	222	215	209
Westdeutschland	206	210	202	206	203	206	205	215	207	198

Teilgesamtheit: Alle Betriebe mit Angaben zum Umsatz; ohne Umsatzsteuer.

Bezogen auf Vollzeitäquivalente ist in Bayern wie in Westdeutschland ein leichter weiterer Rückgang der Umsätze zwischen den Jahren 2017 und 2018 zu beobachten. Auch der Umsatz je Vollzeitäquivalent liegt im Freistaat aber über dem westdeutschen Niveau.

Erwartungsgemäß nimmt der Umsatz bezogen auf die Beschäftigtenzahl ebenso wie bezogen auf Vollzeitäquivalente mit ansteigender Betriebsgrößenklasse deutlich zu. Diese Werte sind – ebenfalls erwartungsgemäß – im Bereich Handel und Reparatur am höchsten, gefolgt vom Produzierenden Gewerbe und den Dienstleistungen im engeren Sinne.

Darstellung 2.6 setzt den Umsatz je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent der bayerischen Betriebe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 ins Verhältnis zu den Ergebnissen für Westdeutschland.

Im Bereich Handel und Reparatur liegt der bayerische Wert bei beiden Indikatoren unter dem westdeutschen (-3 bzw. -4 %), in den zwei anderen betrachteten Wirtschaftsbereichen darüber, besonders im Produzierenden Gewerbe. Differenziert nach der Betriebsgrößenklasse übersteigen die bayerischen Werte nur bei den sehr großen Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten die westdeutschen Zahlen –

und zwar ganz erheblich (+32 bzw. 34 %). Dieser Unterschied ist so hoch, dass selbst die kleinen Fallzahlen an diesem Ergebnis keine Zweifel erlauben. Am zweitbesten schneiden bei diesem Vergleich die mittelgroßen bayerischen Betriebe mit 20 bis 99 Beschäftigten ab.

Darstellung 2.6: Vergleich des Umsatzes je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent zwischen Bayern und Westdeutschland im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 (in Tausend und in Prozent)

	Umsatz je Beschäftigten 2018			Umsatz je Vollzeitäquivalent** 2018			
	Bayern	Westdeutschland	Angleichung (West = 100)	Bayern	Westdeutschland	Angleichung (West = 100)	Angleichung** * (West = 100)
	(Tsd. Euro)	(Tsd. Euro)	(Prozent)	(Tsd. Euro)	(Tsd. Euro)	(Prozent)	(Prozent)
Handel und Reparatur	247	255	97	326	337	97	96
Produzierendes Gewerbe	230	219	105	258	246	105	107
Dienstleistungen i. e. S.	88	86	102	112	111	100	101
1 bis 4	83	90	92	105	113	94	94
5 bis 19	112	117	96	150	158	95	95
20 bis 99	152	152	100	186	189	98	98
100 bis 499	174	186	94	201	218	92	92
ab 500	(312)	226	(138)	(345)	262	(132)	(134)

Teilgesamtheit: Alle Betriebe mit Umsatz

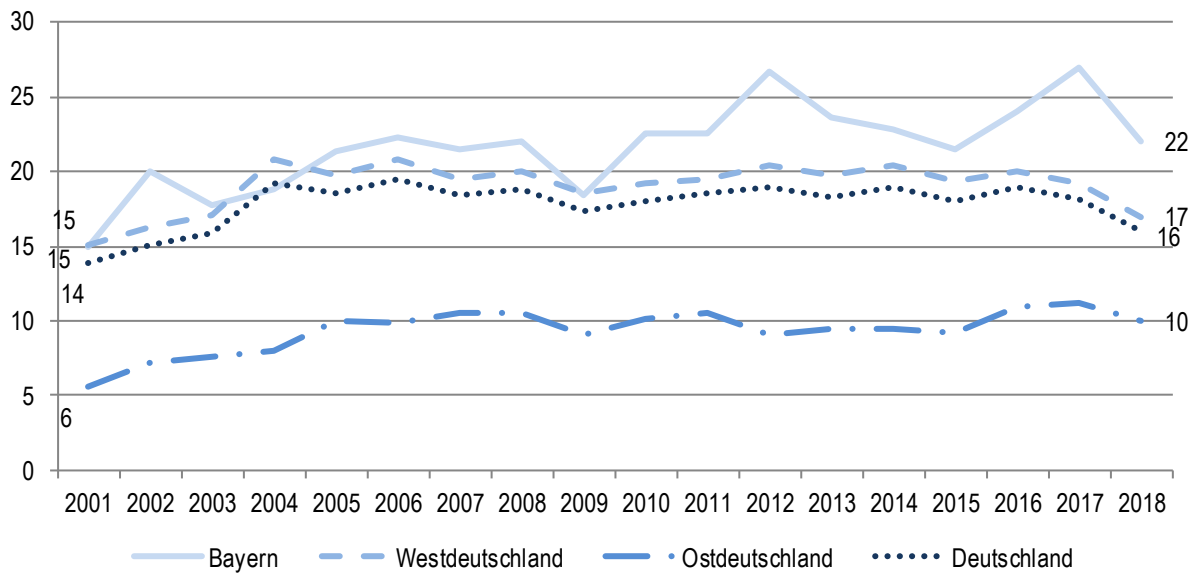
* ohne Umsatzsteuer

** Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende wurden auf Vollzeitäquivalente umgerechnet

*** unter Berücksichtigung der Wochenarbeitszeit ohne Einbeziehung von Feiertagen, Urlaubstagen etc.

Im Freistaat ist der Exportanteil am Umsatz im Zeitraum 2017/2018 laut IAB-Betriebspanel deutlich zurückgegangen (von 27 auf 22 %). Das ist ein erheblich stärkerer Rückgang als in West- und Ostdeutschland. Seit dem Jahr 2001 ist der Exportanteil am Umsatz in Bayern dennoch deutlich stärker angestiegen als in West- und Ostdeutschland (vgl. Darstellung 2.7). Hauptträger des Exports sind, gemessen am Exportanteil, mit großem Abstand und den stärksten Rückgängen im Jahr 2018, das Produzierende Gewerbe bzw. große und sehr große Betriebe.

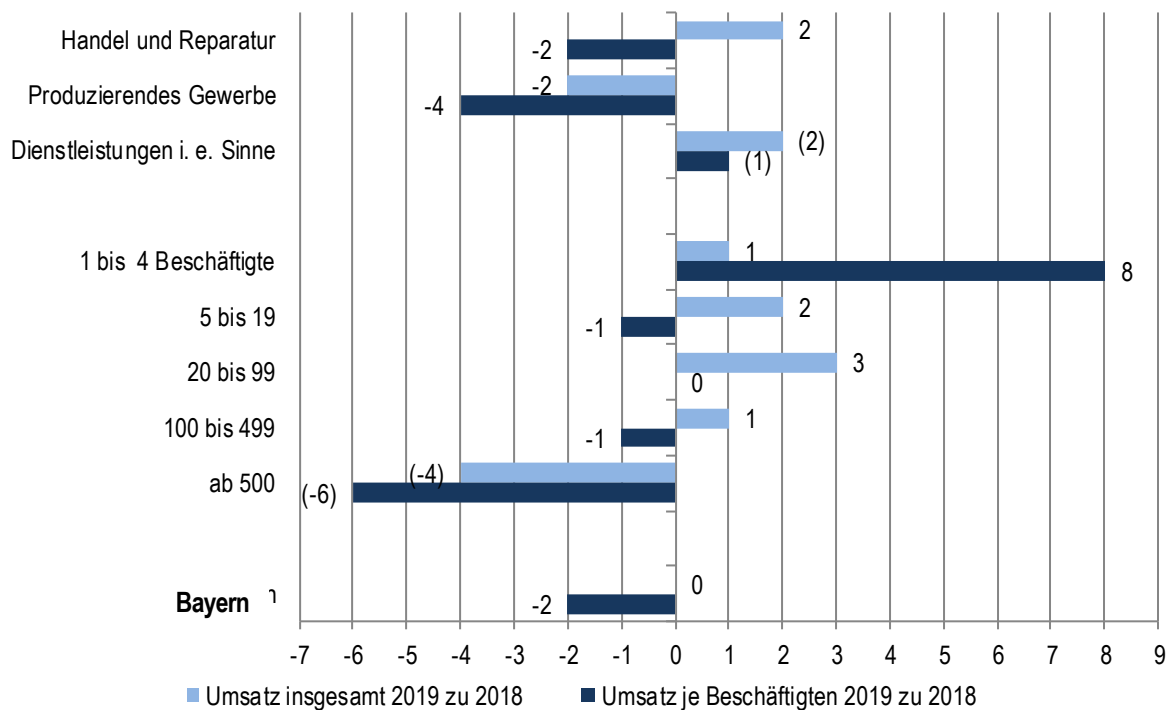
Darstellung 2.7: Exportanteil am Umsatz der Betriebe in den Jahren 2001 bis 2018 (in Prozent)



Die künftige Entwicklung des Umsatzes wird im IAB-Betriebspanel mit einer kurzfristigen Perspektive erfragt, d. h. für den Zeitraum vom Befragungszeitpunkt (im III., teils noch IV. Quartal) bis zum Jahresende, im vorliegenden Fall also für das ganze Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zu 2018. Zieht man zusätzlich die erwartete Beschäftigungsentwicklung für das Jahr 2019 heran, so kann die erwartete Umsatzentwicklung je Beschäftigten errechnet werden (vgl. Darstellung 2.8).

Für das noch nicht abgeschlossene Geschäftsjahr 2019 errechnet sich so in Bayern eine Umsatzstagnation gegenüber 2018. Unter Berücksichtigung der erwarteten Beschäftigungsentwicklung ergibt sich daraus ein gegenüber 2018 um zwei Prozentpunkte sinkender Umsatz pro Beschäftigten. Ein großes Plus (8 %) bei der Entwicklung des Umsatzes pro Beschäftigten errechnet sich nur bei Kleinbetrieben bzw. den Dienstleistungen im engeren Sinne.

Darstellung 2.8: Erwartete Umsatzentwicklung der Betriebe insgesamt und je Beschäftigten für das gesamte Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 (in Prozent)



Basis: Alle Betriebe in Bayern mit Umsatz; ohne Umsatzsteuer

2.5 Kapazitätsauslastung

Das betriebliche Beschäftigungs- und Innovationsverhalten wird sehr stark von den Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit hinsichtlich der Kapazitätsauslastung bei Personal und Anlagen bestimmt. Im IAB-Betriebspanel wird dazu jeweils die Frage gestellt, ob im abgelaufenen Geschäftsjahr eine eventuelle zusätzliche Nachfrage mit den bestehenden Kapazitäten hätte bewältigt werden können, oder ob dafür zusätzlich Personal und/oder Anlagen nötig gewesen wären.

In der Befragung 2019 antworteten – bezogen auf das Jahr 2018 – in Bayern 47 Prozent der Betriebe, dass sie noch entsprechende Kapazitäten gehabt hätten, das entspricht in etwa den west- wie ostdeutschen Ergebnissen (49 bzw. 47 %). Dies ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 2008, in dem diese Frage erstmals gestellt wurde. Vor allem die Kleinst- und Kleinbetriebe berichten von freien Kapazitäten (vgl. Darstellung 2.9).

Darstellung 2.9: Wäre bei den Betrieben mehr Umsatz bei potenziell höherer Nachfrage in ausgewählten Jahren 2008 bis 2018 möglich gewesen? (Mehrfachnennungen möglich; Anteil an der Zahl der Betriebe in Prozent)

	Mehr Umsatz wäre möglich gewesen ...																							
	mit vorhandenem Personal/Anlagen								nur mit zusätzlichem Personal								nur mit zusätzlichen Anlagen							
	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018
1 bis 4 Beschäftigte	60	68	57	59	58	60	52	48	38	30	37	40	42	38	46	48	9	7	12	8	8	9	12	15
5 bis 19	61	62	52	52	55	49	47	47	36	36	47	46	43	50	52	52	9	8	12	10	9	10	10	9
20 bis 99	62	67	51	47	48	48	46	44	34	30	48	50	49	53	53	54	14	9	15	19	18	16	13	17
100 bis 499	59	68	51	47	48	44	46	38	44	33	47	50	49	53	53	52	17	14	24	19	15	15	14	28
ab 500	(56)	(76)	(56)	(55)	(65)	(53)	(51)	(55)	(42)	(26)	(45)	(50)	(35)	(46)	(47)	(42)	(11)	(1)	(11)	(7)	(15)	(20)	(28)	(27)
Bayern	61	66	54	54	55	54	49	47	37	32	43	44	43	45	49	51	9	8	13	10	10	10	11	12
Westdeutschland	64	68	60	57	54	53	50	49	34	30	38	42	45	46	48	50	8	6	9	10	9	11	11	12
Ostdeutschland	65	67	60	57	55	53	48	47	33	31	38	40	43	46	50	51	9	9	11	12	13	13	14	14
Deutschland	64	68	60	57	55	53	50	48	34	30	38	42	44	46	48	50	9	7	10	10	9	12	11	12

Auf der anderen Seite antworten 51 Prozent der bayerischen Betriebe, dass sie im Fall einer zusätzlichen Nachfrage weiteres Personal benötigt hätten. Dieser Anteil ist seit dem Jahr 2008 und auch im Vergleich zur Befragung 2018 (+2 Prozentpunkte) deutlich angestiegen: Darunter geben zehn Prozent der Betriebe an, dass im Falle einer zusätzlichen Nachfrage sowohl erweiterte personelle als auch anlagenseitige Kapazitäten nötig gewesen wären.

Noch nie in den letzten zehn Jahren haben so viele Betriebe im Freistaat – praktisch die Hälfte – an ihrer personellen Kapazitätsgrenze gearbeitet. In Bezug auf anlagenseitige Kapazitätsgrenzen nennen zwei Prozent der Betriebe diese Reaktion isoliert und die schon erwähnten zehn Prozent, die in beiderlei Hinsicht keine „Puffer“ mehr gehabt hätten, also insgesamt zwölf Prozent, dass sie an der anlagenseitigen Kapazitätsgrenze gearbeitet haben. Die Unterschiede zwischen dem Freistaat und West- bzw. Ostdeutschland sind in dieser Frage eher gering.

Differenziert nach Wirtschaftsbereichen ist der Anteil der Betriebe mit ausgereizten Personalkapazitäten im Produzierenden Gewerbe mit 61 Prozent am höchsten, gefolgt von Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinn (52 %) und dem Bereich Handel und Reparatur (40 %). In Südbayern gab es 2018 geringfügig mehr Betriebe die an der personellen Kapazitätsgrenze arbeiteten als in Nordbayern (52 versus 50 %).

Hinsichtlich der Betriebsgrößenklasse weist Darstellung 2.9 bei mittelgroßen Betrieben einen größeren Anteil von Betrieben aus (54 %), die eine zusätzliche Nachfrage nur mit mehr Personal hätten befriedigen können. Umgekehrt ist der Anteil der Betriebe, die dafür zusätzliches Personal hätten einstellen müssen, unter den Kleinstbetrieben mit 48 Prozent am geringsten.

2.6 Zusammenfassung

Die Interviews zum IAB-Betriebspanel 2019 wurden im Sommer und Herbst 2019 durchgeführt. Alle vorliegenden Konjunkturumfragen und Stellungnahmen aus der Wirtschaft kennzeichnen die Stimmung in den Betrieben in diesem Zeitraum als fast so gut wie im Vorjahr. Die danach (aber vor Corona!) eingetretene relative Abkühlung des Meinungsklimas betrifft auch mehr die Erwartungen als die Beurteilung der geschäftlichen Lage. Die im Betriebspanel erhobenen Indikatoren, die sich teils auf das abgeschlossene Geschäftsjahr 2018 beziehen, zeichnen ebenfalls ein sehr positives Bild.

- Als Indikator für eine professionelle Geschäfts- und Personalpolitik und als Referenz für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage seitens der Betriebe wird im zweijährigen Abstand im Panel eine Frage nach dem Vorhandensein einer langen Liste schriftlich fixierter Pläne etc. gestellt. 62 Prozent der bayerischen Betriebe verfügen über keine solchen Instrumente, vor allem Kleinstbetriebe und solche aus dem Produzierenden Gewerbe. Auf das Personal bezogene Instrumente (z. B. Stellenbeschreibungen, Zielvereinbarungen und schriftliche Leistungsbeurteilungen) sowie Investitionspläne sind mit über 40 Prozent in den Betrieben weiter verbreitet als Pläne zur Personalentwicklung/Weiterbildung, zum Personalbedarf oder schriftlich fixierte Pläne für Produktion oder Absatz (**Darstellung 2.1**).
- 83 Prozent der bayerischen Betriebe berichten von einem positiven Jahresergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 (Westdeutschland: 82 %; Ostdeutschland: 78 %). Das ist der gleiche Wert wie in der Vorjahresbefragung und ansonsten der Spitzenwert, der noch in keinem Jahr seit 2006 erreicht wurde als diese Frage erstmals im Fragebogen enthalten war (**Darstellung 2.2**). Von einem

negativen Jahresergebnis 2018 sprechen nur je vier Prozent der bayerischen bzw. west- und ostdeutschen Betriebe.

- 60 Prozent der Betriebe im Freistaat (Westdeutschland: 56 %) bezeichnen die Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 als „sehr gut“ oder „gut“. Nur drei Prozent (Vorjahr: 4 %) schätzen die Ertragslage als mangelhaft und weitere acht Prozent als ausreichend ein (**Darstellung 2.3**).
- 11 Prozent der bayerischen Betriebe sehen sich im Jahr 2019 keinem Wettbewerbsdruck ausgesetzt; um vier Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Weitere 23 Prozent (Vorjahr: 20 %) berichten von einem nur geringen und – wie im Vorjahr – 40 Prozent von einem mittleren Wettbewerbsdruck. Ein Viertel (25 %, wie im Vorjahr) schätzt den Wettbewerbsdruck als hoch ein. Von diesen sieht wiederum ein Drittel (35 %; 2018:32 %) darin eine potentielle Gefahr für die Existenz des eigenen Betriebes. Je größer die Betriebe, umso eher ist von einem hohen Wettbewerbsdruck die Rede, gleichzeitig wird von den größeren Betrieben aber darin keine Existenzbedrohung gesehen. Betriebe im Bereich Handel und Reparatur berichten häufiger als solche aus anderen Branchen von einem scharfen Wettbewerb (**Darstellung 2.4**).
- Der Umsatz pro Beschäftigten ist in den bayerischen Betrieben von einem Spitzenwert von 182 Tausend Euro gegenüber dem Vorjahr auf 173 Tausend Euro zurückgegangen. In Westdeutschland ist dieser Wert von 171 Tausend auf 160 Tausend Euro gegenüber dem Jahr zuvor gesunken. Bezogen auf Vollzeitäquivalente ist der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 im Freistaat von 215 Tausend auf 209 Tausend Euro gesunken, in Westdeutschland von 207 Tsd. auf 198 Tsd. (**Darstellung 2.5**).
- Im Vergleich des Umsatzes je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent bayerischer mit westdeutschen Betrieben schneidet der Bereich Handel und Reparatur mit 97 bzw. 96 Prozent am schlechtesten ab und das Produzierende Gewerbe mit 105 bzw. 107 Prozent am besten. In der Tendenz liegt der Umsatz je Beschäftigten bei Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten in Bayern um 38 Prozentpunkte und je Vollzeitbeschäftigten um 32 Prozentpunkte über dem westdeutschen Wert (**Darstellung 2.6**).
- Der Exportanteil am Umsatz ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 von 27 auf 22 Prozent gesunken. In fast allen Jahren seit 2001 liegt der Exportanteil Bayerns über dem westdeutschen Vergleichswert (**Darstellung 2.7**).
- Für das gesamte Jahr 2019 erwarteten die bayerischen Betriebe zum Befragungszeitpunkt eine Stagnation des Umsatzes gegenüber dem Vorjahreswert. Unter Einrechnung der erwarteten Ausweitung der Beschäftigtenzahl würde das ein Minus von zwei Prozentpunkten beim Umsatz je Beschäftigten bedeuten (**Darstellung 2.8**).
- Immer mehr Betriebe arbeiten an ihrer personellen Kapazitätsgrenze: 49 Prozent der bayerischen Betriebe sagen, dass sie im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2018 für die Befriedigung einer zusätzlichen Nachfrage zusätzliches Personal benötigt hätten, darunter sind zehn Prozent der Betriebe, die für eine zusätzliche Nachfrage sowohl ihre personellen als auch ihre anlageseitigen Kapazitäten hätten ausweiten müssen. Das ist erneut ein deutlicher Anstieg gegenüber früheren Jahren. Auf 47 Prozent gefallen (2018 waren es noch 61 %) ist der Anteil derjenigen Betriebe, die für eine zusätzliche Nachfrage noch genügend personelle und anlagenseitige Kapazitäten gehabt hätten (**Darstellung 2.9**).

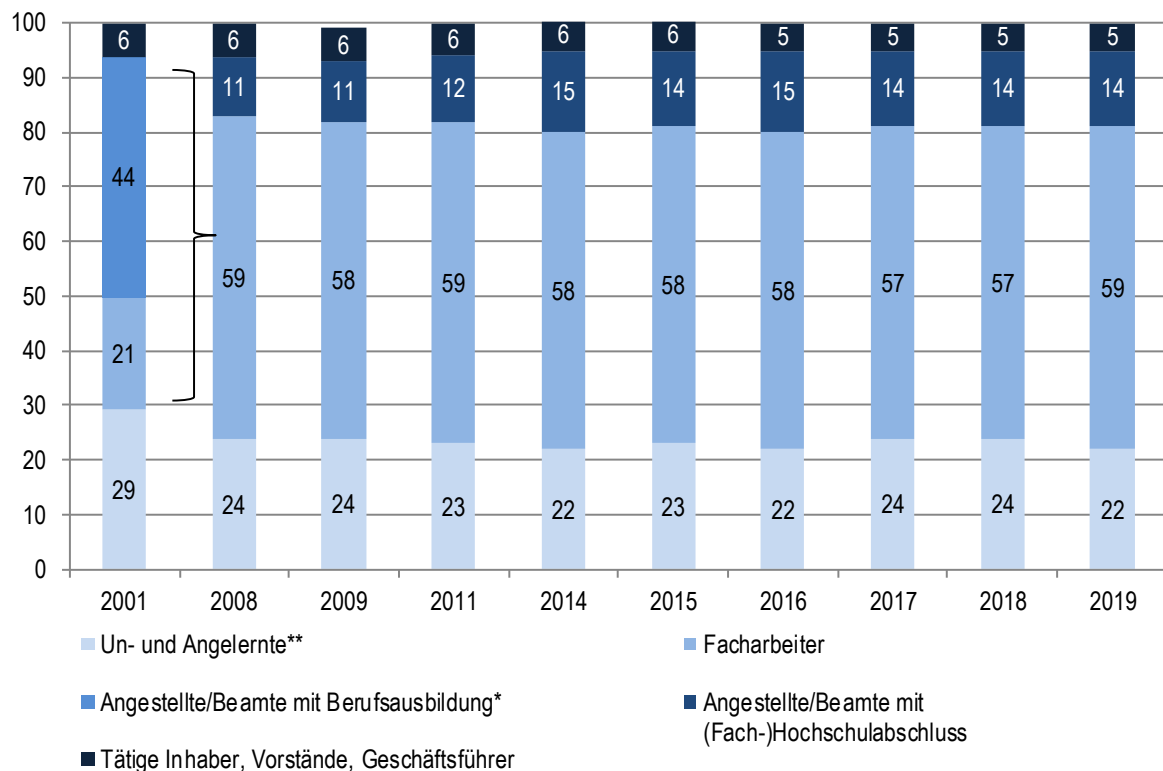
3 Personalstruktur

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Personalstruktur der Betriebe und Dienststellen. Untersucht wird dabei vor allem die Qualifikationsstruktur, die Geschlechter- und Altersstruktur sowie die Verbreitung von Nichtnormarbeitsverhältnissen. Die Personalbewegungen (Zu-/Abgänge, Übernahmen von befristet Beschäftigten, Personalsuche, Vakanzen etc.) werden in Teil II des Berichts behandelt.

3.1 Personalstruktur nach Tätigkeitsgruppen

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile der Tätigkeitsgruppen mit unterschiedlichen Qualifikationen leicht verändert. Der Anteil der einfachen Qualifikationen (Arbeitsplätze für Un-/Angelernte) liegt bei 22 Prozent, im Vorjahr war es knapp ein Viertel (24 %), derjenige für mittlere Qualifikationen ist von 57 Prozent auf 59 Prozent gestiegen; für Hochqualifizierte, also Beschäftigte mit (Fach-)Hochschulabschluss, waren es wie im Vorjahr 14 Prozent. Daneben weist das IAB-Betriebspanel 2019 fünf Prozent Tätige Inhaber bzw. Vorstände/Geschäftsführer aus (vgl. Darstellung 3.1). Auszubildende und Beamtenanwärter sind in der Gesamtzahl der Beschäftigten in Tabelle 3.1 nicht enthalten.

Darstellung 3.1: Beschäftigtenstruktur nach Tätigkeitsgruppen Mitte des Jahres 2001 bis Mitte des Jahres 2019 (ausgewählte Jahre; Anteile an allen Beschäftigten; ohne Auszubildende und Beamtenanwärter in Prozent)



* 2001 Angestellte/Beamte für qualifizierte Tätigkeiten, inkl. solche mit Hochschulabschluss; ab 2008 Facharbeiter plus Angestellte/Beamte mit Berufsausbildung

** Einschließlich un- und angelernte Arbeiter sowie Angestellte/Beamte für einfache Tätigkeiten

In der längerfristigen Betrachtung seit 2014 stabilisiert sich damit der leichte Rückgang bei den Tätigen Inhabern und es ist ein leichter Anstieg bei den Hochqualifizierten feststellbar. Der häufig diskutierte Rückgang des Anteils der Arbeitsplätze für einfache Tätigkeiten zeigt sich dagegen erst, wenn man das Jahr 2019 mit dem Jahr 2001 vergleicht.

Mit 23 Prozent liegt der Anteil der „normalen“ abhängig Beschäftigten – also auch ohne Tätige Inhaber/Vorstände/Geschäftsführer betrachtet – für einfache Tätigkeiten signifikant unterhalb des westdeutschen Durchschnitts (26 %); der Anteil der mittleren und hohen Qualifikationen (62 bzw. 15 %) ist im Jahr 2019 marginal höher (Westdeutschland: 60 bzw. 14 %). In Nordbayern ist der Anteil der Beschäftigten für einfache Tätigkeiten höher als in Südbayern und umgekehrt in Südbayern der Anteil der Hochqualifizierten deutlich überdurchschnittlich (vgl. Darstellung 3.2). Beschäftigte für einfache Tätigkeiten sind im Produzierenden Gewerbe und in der Tendenz auch bei Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung unterdurchschnittlich vertreten.

Darstellung 3.2: Beschäftigte zur Jahresmitte 2019 nach Qualifikationsanforderungen (Anteile an allen Beschäftigten ohne Auszubildende, Beamtenanwärter und Tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent)

	Beschäftigte für einfache Tätigkeiten	Beschäftigte mit Berufsausbildung	Beschäftigte mit Hochschul- oder Fachhochabschluss
Handel und Reparatur	25	72	3
Produzierendes Gewerbe	20	67	13
Dienstleistungen i. e. S.	25	56	19
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(15)	(58)	(28)
1 bis 4 Beschäftigte	22	70	9
5 bis 19	25	66	9
20 bis 99	25	61	14
100 bis 499	24	60	16
ab 500	(16)	(61)	(22)
Nordbayern	23	66	11
Südbayern	22	59	19
Bayern	23	62	15
Westdeutschland	26	60	14
Ostdeutschland	19	67	14
Deutschland	25	61	14

Wie schon in den Vorjahren (vgl. INIFES 2017, S. I-27 f. und INIFES 2018, S. I-29) gilt, dass neuere Betriebe (Gründung ab dem Jahr 2005) mehr Beschäftigte für einfache Tätigkeiten (26 %) haben als ältere Betriebe (22 %). Bei den Hochqualifizierten ist der Anteil dagegen in den Altbetrieben mit 16 Prozent höher als in den jüngeren Betrieben (12 %). Ebenso wiederholt sich die Feststellung, dass der Anteil

der Hochqualifizierten (besonders) im südbayerischen Verdichtungsraum (26 %) höher ausfällt als in ländlichen bzw. in schwachstrukturierten Räumen (15 bzw. 12 %). Besonders eklatant ist das in der Tendenz im Stadtkreis München (37 %). Die genannten Unterschieden werden aber kleiner.

3.2 Personalstruktur nach Tätigkeitsgruppen und Geschlecht

Bei den abhängig beschäftigten Frauen ist – trotz ihrer Bildungserfolge zumindest in den jüngeren Kohorten – der Anteil der „normalen“ abhängig Beschäftigten auf Einfach-Arbeitsplätzen mit 25 Prozent etwas höher als bei Männern (23 %). Die 25 Prozent für die Frauen im Jahr 2019 bedeuten drei Prozent weniger als der Vorjahreswert. 13 Prozent der Frauen üben Tätigkeiten aus, für die nach Angaben der Betriebe normalerweise ein (Fach-)Hochschulabschluss gebraucht wird. Hochqualifizierte Frauen finden sich in der Tendenz überdurchschnittlich häufig bei Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung und auch bei Dienstleistungen im engeren Sinne bzw. in größeren Betrieben und signifikant in Südbayern (vgl. Darstellung 3.3).

Darstellung 3.3: Beschäftigte Frauen im Jahr 2019 nach Qualifikationsanforderungen (Anteile an allen Beschäftigten ohne Auszubildende, Beamtenanwärter und Tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent)

	Beschäftigte für einfache Tätigkeiten	Beschäftigte mit Berufsausbildung	Beschäftigte mit Hochschul- oder Fachhochabschluss
Handel und Reparatur	25	72	2
Produzierendes Gewerbe	30	60	9
Dienstleistungen i. e. S.	25	59	16
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(15)	(60)	(26)
1 bis 4 Beschäftigte	20	70	10
5 bis 19	29	64	7
20 bis 99	25	61	14
100 bis 499	27	58	15
ab 500	(19)	(61)	(20)
Nordbayern	26	65	9
Südbayern	24	59	17
Bayern	25	62	13
Westdeutschland	29	59	12
Ostdeutschland	19	67	14
Deutschland	27	61	12

Noch eingängiger werden die strukturellen Unterschiede in der Beschäftigung von Frauen und Männern sichtbar, wenn man die Frauenanteile an den abhängig Beschäftigten insgesamt bzw. an den verschiedenen Qualifikationsgruppen im Vergleich betrachtet (vgl. Darstellung 3.4).

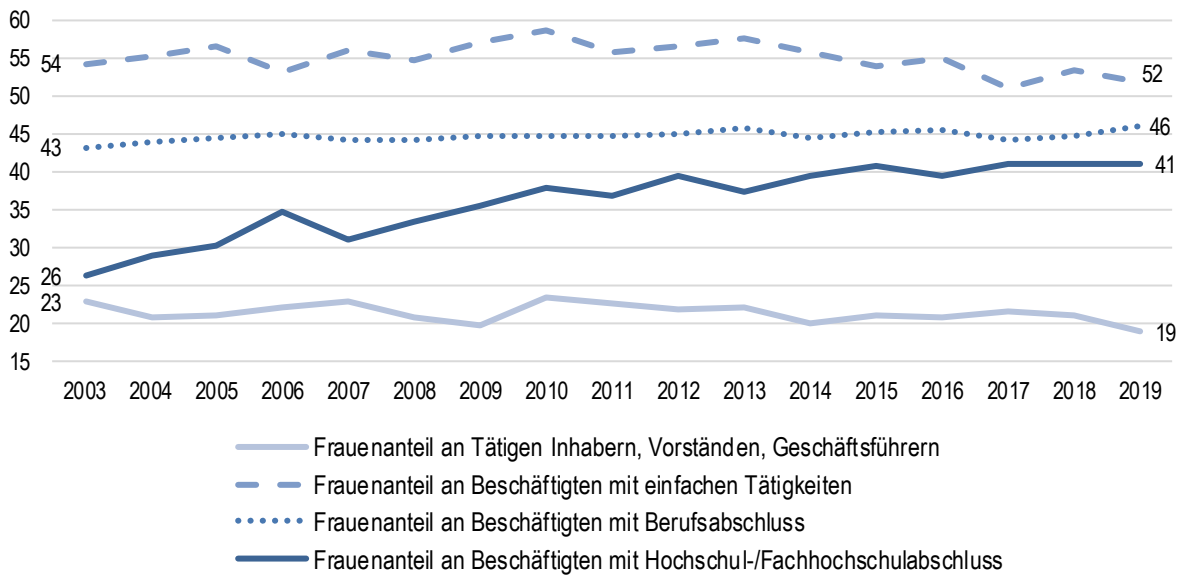
Der Frauenanteil an allen „normalen“ abhängig Beschäftigten ist mit 46 Prozent im Freistaat gleich hoch wie in West-, aber geringer als in Ostdeutschland (49 %). Mit 24 Prozent ist er im Produzierenden Gewerbe bei weitem am geringsten. Dabei ist der Frauenanteil unter den Beschäftigten für einfache Tätigkeiten im Jahr 2019 mit 52 Prozent (wie im westdeutschen Durchschnitt) weit höher als bei den Hochqualifizierten (41 %). Besonders niedrige Frauenanteile unter den Hochqualifizierten finden sich im Produzierenden Gewerbe (17 %) sowie in den mittleren und größeren Betrieben mit 100 und mehr Beschäftigten.

Darstellung 3.4: Frauenanteil an den Beschäftigten im Jahr 2019 in den Qualifikationsgruppen (ohne Auszubildende und Beamtenanwärter, Tägige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent)

	Beschäftigte für einfache Tätigkeiten	Beschäftigte mit Berufsausbildung	Beschäftigte mit (Fach-) Hochschulabschluss	Beschäftigte insgesamt
Handel und Reparatur	57	56	49	56
Produzierendes Gewerbe	37	22	17	24
Dienstleistungen i. e. S.	58	61	51	58
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(57)	(59)	(52)	(57)
1 bis 4 Beschäftigte	50	55	63	55
5 bis 19	65	55	45	57
20 bis 99	49	49	49	49
100 bis 499	50	44	43	45
ab 500	(41)	(35)	(31)	(35)
Nordbayern	52	46	41	47
Südbayern	52	47	41	47
Bayern	52	46	41	47
Westdeutschland	52	47	41	47
Ostdeutschland	50	49	50	49
Deutschland	52	47	43	48

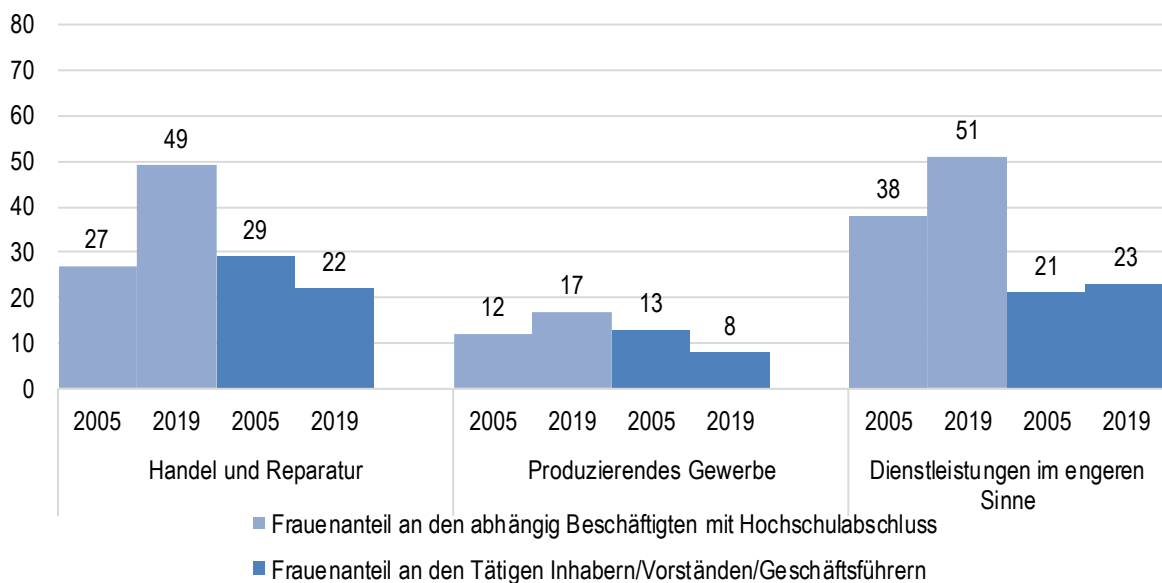
Darstellung 3.5 zeigt die langfristige Entwicklung des Frauenanteils an den abhängig Beschäftigten in den drei Qualifikationsgruppen sowie an den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern für die Jahre 2003 bis 2019 in Bayern. Das Ergebnis auf den Punkt gebracht: Die Frauen haben in Bezug auf ihren Anteil an den Arbeitsplätzen für (Fach-)Hochschulabsolventen im Betrachtungszeitraum erstens massiv aufgeholt. Zweitens gilt aber auch: Bei den „Entscheidern“, also den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern ist ein Rückgang zu verzeichnen, auch im Jahr 2019.

Darstellung 3.5: Frauenanteil an den verschiedenen Qualifikationsgruppen in den Jahren seit 2003 (ohne Auszubildende und Beamtenanwärter; in Prozent)



Der Anstieg des Anteils weiblicher Hochqualifizierter im Vergleich der Jahre 2005 und 2019 in Bayern ist auf die nahezu Verdoppelung (von 27 auf 49 %) im Bereich Handel und Reparatur zurückzuführen (vgl. Darstellung 3.6). Auch der Anstieg von 38 auf 51 Prozent bei den Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne hat entscheidend dazu beigetragen, da deren relatives Gewicht an der Gesamtbeschäftigung stark zugenommen hat (vgl. Kapitel 1) – speziell z. B. im Sozial- und Gesundheitswesen, wo der Frauenanteil an den Hochqualifizierten von 50 auf 67 Prozent angestiegen ist.

Darstellung 3.6: Vergleich der Anteile von Frauen an den abhängig Beschäftigten mit (Fach-)Hochschulabschluss und an den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern für die Jahre 2005 und 2019 nach Wirtschaftsbereichen (in Prozent)

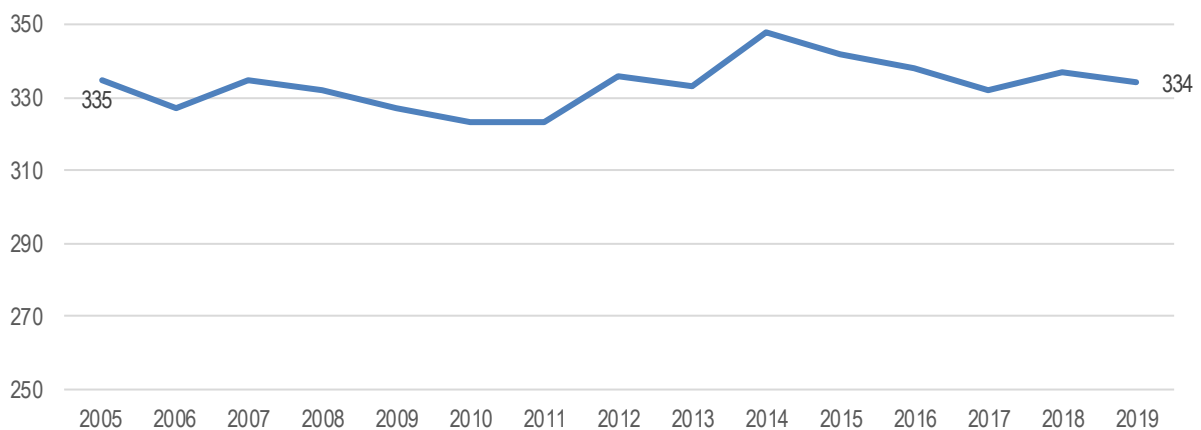


Der Anteil der Frauen an den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern ist im Bereich Handel und Reparatur sowie im Produzierenden Gewerbe geringer geworden und hat nur in den Dienstleistungsbetrieben leicht zugenommen. Unter diesen fällt eine starke Zunahme von 18 auf 34 Prozent im Gesundheits- und Sozialwesen auf.

3.3 Tätige Inhaber und mithelfende Familienangehörige

Die Zahl der Tätigen Inhaber plus mithelfenden Familienangehörigen beträgt laut IAB-Betriebspanel im Jahr 2019 334 Tausend Personen (davon sind 26 Tsd. mithelfende Familienangehörige). Diese Zahl ist naturgemäß viel niedriger als die Zahl der Selbstständigen ohne (sv-pflichtig) Beschäftigte, da die Zahl der Soloselbstständigen mit zunehmender Tendenz die Zahl der Selbstständigen mit Beschäftigten übersteigt. Soloselbstständige sind aber im Panel nicht enthalten (vgl. Kapitel 1).

Darstellung 3.7: Zahl der Tätigen Inhaber plus mithelfenden Familienangehörigen in den Jahren 2005 bis 2019 (in Tausend)



Die hochgerechnete Zahl der Tätigen Inhaber plus mithelfenden Familienangehörigen, jedoch ohne Geschäftsführer/Vorstände hat sich gegenüber 2005, sieht man von den üblichen Schwankungen ab, nicht erhöht (vgl. Darstellung 3.7). Allerdings waren es 2003 und zwischenzeitlich in den Jahren 2014 bis 2016 sogar etwas mehr. Auch in Westdeutschland ist die Zahl der Tätigen Inhaber plus mithelfenden Familienangehörigen zwischen 2005 und 2019 mit 1,59 bzw. 1,64 Millionen ebenfalls fast konstant geblieben. In Ostdeutschland ist sie im gleichen Zeitraum von 407 auf 414 Tausend marginal gestiegen. Dabei hat sich in Bayern die hochgerechnete Zahl im Bereich Handel und Reparatur um etwa ein Drittel verringert und bei den Dienstleistungsbetrieben um fast 15 Prozent erhöht.⁸

⁸ Es ist an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass die Betrachtungseinheiten des IAB-Betriebspanels Betriebe und nicht Unternehmen sind, die auch aus vielen Betrieben bestehen können. 87 Prozent der bayerischen Betriebe in den Rechtsformen Einzelunternehmen, Gesellschaften bzw. Mischformen werden 2019 ausschließlich vom Eigentümer oder Mitgliedern der Eigentümerfamilie geleitet, zehn Prozent werden ausschließlich von Managern geführt und drei Prozent von Managern und Eigentümern gemeinsam.

3.4 Besondere Beschäftigungsformen

3.4.1 Teilzeitbeschäftigung

Wie in allen Jahren seit 2012 geben vier von fünf bayerischen Betrieben und Dienststellen an (2019: 83 %; Westdeutschland: 81 %), auch Teilzeitkräfte zu beschäftigen. 2005 lag dieser Wert bei zwei Dritteln. Im Dienstleistungssektor und bei Handel und Reparatur ist der Wert höher als im Produzierenden Gewerbe und in größeren Betrieben höher als in kleineren.

Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten – unbenommen des Stundenumfangs – hat sich laut der hochgerechneten Daten des IAB-Betriebspanels im Freistaat zwischen den Jahren 2005 und 2019 fast verdoppelt, von rund 1,152 auf 2,142 Millionen. Das entspricht einer Zunahme von 85,9 Prozent (Westdeutschland: +83,7 %; Ostdeutschland: +79,4 %). Besonders stark ist die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten in den Dienstleistungsbetrieben angestiegen (+112,0 %).

Wie Darstellung 3.8 zu entnehmen ist, hat sich die Teilzeitquote – der Anteil von Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten (inklusive der Auszubildenden) – seit dem Jahr 2001 von 20 auf 31 Prozent erhöht. Die Teilzeitquote ist in Westdeutschland marginal höher (32 %) und in Ostdeutschland marginal geringer als im Freistaat (30 %). Weit überdurchschnittlich ist die Teilzeitquote in Kleinbetrieben (43 %), gefolgt von den Kleinstbetrieben (35 %). Unter den Wirtschaftsbereichen fällt das Produzierende Gewerbe mit einer besonders geringen Teilzeitquote von nur 15 Prozent auf.

Darstellung 3.8: Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten in ausgewählten Jahren 2001 bis 2019 (in Prozent)

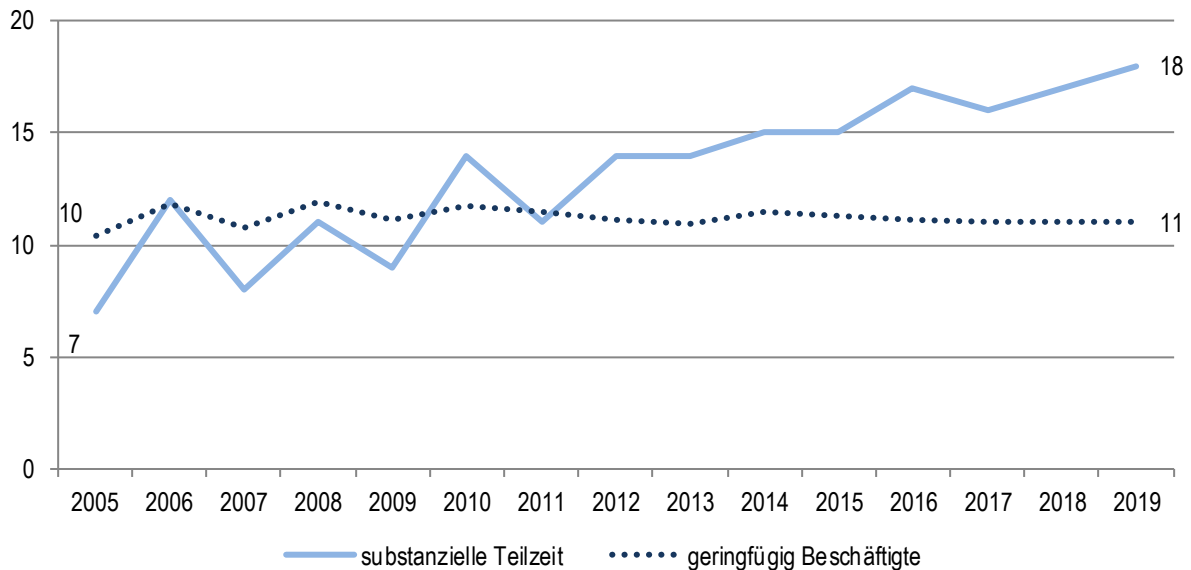
	2001	2005	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1 bis 4 Beschäftigte	25	23	30	28	30	37	34	37	37	37	35
5 bis 19	27	26	35	31	33	41	39	41	40	43	43
20 bis 99	19	21	25	24	23	30	29	33	31	33	32
100 bis 499	16	19	21	22	21	24	23	25	25	23	27
ab 500	(18)	20	18	(18)	(18)	(19)	(21)	(21)	(19)	(21)	(21)
Bayern	20	22	25	24	25	29	29	31	29	30	31
Westdeutschland	21	22	26	25	26	31	31	32	31	33	32
Ostdeutschland	18	20	23	22	24	27	28	28	28	29	30
Deutschland	21	22	25	25	26	30	30	31	31	32	32

Der Anteil von Frauen an den Teilzeitbeschäftigten insgesamt (inklusive Auszubildende) beträgt in Bayern 78 Prozent (West- bzw. Ostdeutschland: 76 bzw. 74 %). Im Jahr 2005 waren es ca. fünf Prozentpunkte mehr, d. h. die Teilzeitbeschäftigung betrifft zunehmend auch Männer.

Die genannten Zahlen umfassen die Teilzeitbeschäftigten in allen Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Das IAB-Betriebspanel erlaubt

seit 2005 auch eine Unterscheidung von substanzieller Teilzeit (= Teilzeit minus Mini-Jobs minus Teilzeit-Midi-Jobs) und geringfügiger Beschäftigung.⁹ Darstellung 3.9 zeigt dies in Zeitreihen für die Jahre 2005 bis 2018.¹⁰ Die Anteile der geringfügigen an allen Beschäftigten sind in Bayern seit 2005 praktisch konstant geblieben – bei elf Prozent. Für Westdeutschland werden im Panel aktuell 12,7 Prozent ausgewiesen, bei langfristig ganz langsam steigender Tendenz. Der ostdeutsche Anteil beträgt im Jahr 2019 8,0 Prozent.

Darstellung 3.9: Beschäftigtenanteile in substanzieller Teilzeit und in geringfügiger Beschäftigung an allen abhängig Beschäftigten in den Jahren 2005 bis 2019 (in Prozent)



Der Anteil an so abgegrenzter „klassischer“ oder „substanzieller“ Teilzeit ist in Bayern dagegen im Betrachtungszeitraum von sieben auf 18 Prozent deutlich angestiegen (Westdeutschland von 8 auf 18 %; Ostdeutschland von 10 auf 20 %). Besonders geringe Anteile von substanzieller Teilzeit finden sich bei Kleinstbetrieben (11 %) und im Produzierenden Gewerbe (9 %), d. h. die bei Kleinstbetrieben stark vertretene Teilzeitbeschäftigung ist vorrangig geringfügige Beschäftigung.

3.4.2 Geringfügige Beschäftigung (Mini-Jobs)

Im Jahr 2019 gab es zur Jahresmitte in allen bayerischen Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis hochgerechnet 759 Tausend geringfügig Beschäftigte, das sind um 48 Tausend mehr als im Jahr zuvor. Vor allem finden sich diese in Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne (421 Tsd.) bzw. in Klein- und mittelgroßen Betrieben (350 bzw. 226 Tsd.).

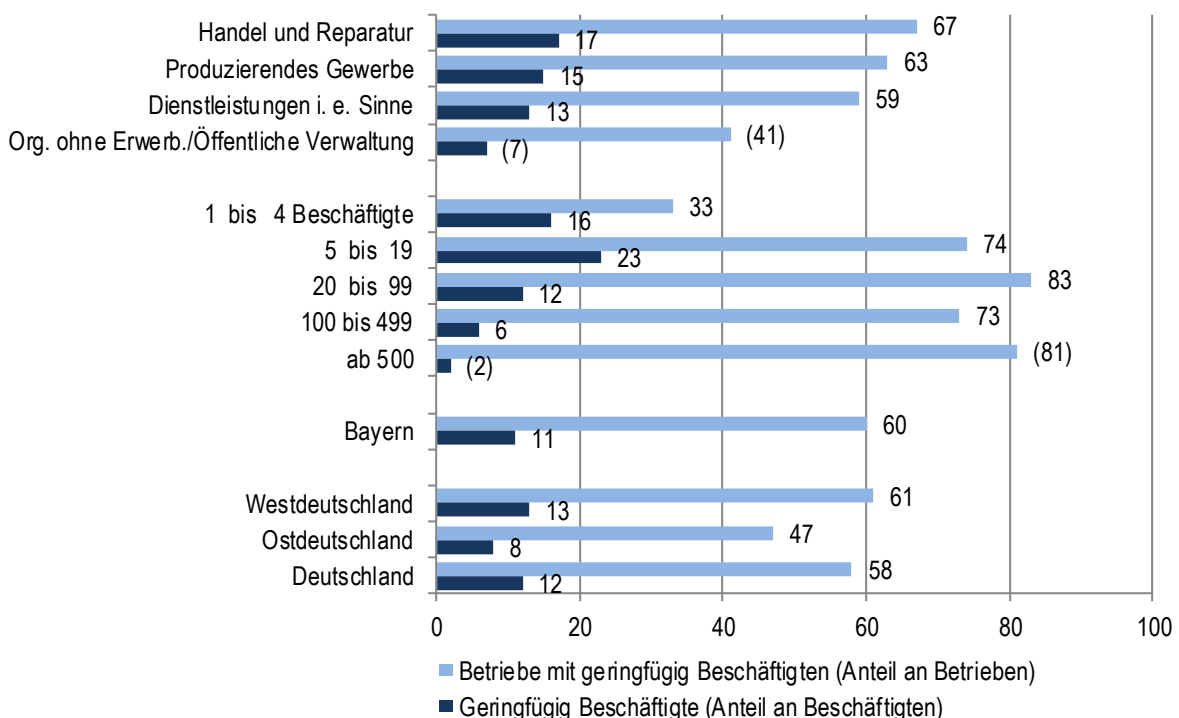
⁹ Im Jahr 2018 war es mit Panel-Daten auch möglich den Stundenumfang (vereinbarte Wochenarbeitszeit) der Teilzeitjobs näher zu bestimmen (vgl. INIFES 2019, Kapitel II 4). Danach entfielen unter den knapp 30 Prozent Teilzeitbeschäftigten im Freistaat nach Angaben der Betriebe gut elf Prozent auf die Kategorie ab 25 Stunden, gut neun auf die Kategorie 15 bis 24 Stunden sowie gut zehn Prozent auf die Kategorie unter 15 Stunden.

¹⁰ Die Summe von substanzieller Teilzeit aus geringfügiger Beschäftigung in Darstellung 3.9 ist geringer als die 30 Prozent Teilzeitquote für das Jahr 2019 in Darstellung 3.8. Der Grund sind die Beschäftigten ohne fest vereinbarte Arbeitszeit (Ab-rufarbeit) und die kaufmännische Rundung.

Dabei ist der Anteil der Betriebe mit solchen Beschäftigungsverhältnissen mit 60 Prozent in etwa gleich hoch wie in Westdeutschland (61 %), aber deutlich höher als in Ostdeutschland (47 %). Der Anteil in allen Betriebsgrößenklassen liegt zwischen 70 und 83 Prozent, nur bei den Kleinstbetrieben ist der Anteil der Betriebe, die überhaupt geringfügig Beschäftigte haben, mit 33 Prozent deutlich geringer. Soweit jedoch Kleinstbetriebe geringfügig Beschäftigte haben, ist ihr Anteil an allen Beschäftigten mit 16 Prozent hoch (vgl. Darstellung 3.10) und nur in den Kleinbetrieben mit 5 bis 19 Beschäftigten mit 23 Prozent noch höher. Bei den Wirtschaftsbereichen fällt der geringere Wert (41 %) bei Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung auf, der allerdings wegen der geringen Fallzahl nur mit Vorsicht interpretiert werden darf. In den anderen Wirtschaftsbereichen sind es 59 bis 67 Prozent, letzteres im Bereich Handel und Reparatur. Im Gesundheits- und Sozialwesen sind es im Übrigen sogar 70 Prozent.

Die Quote geringfügig Beschäftigter (Anteil an allen Beschäftigten) beträgt im Freistaat im Jahr 2019 wie schon erwähnt elf Prozent. Sie ist im Bereich Handel und Reparatur (17 %) und im Produzierenden Gewerbe am höchsten (15 %). Sie nimmt abgesehen von den Kleinstbetrieben mit zunehmender Größe des Betriebes sehr stark ab.

Darstellung 3.10: Anteil der Betriebe mit geringfügig Beschäftigten und deren Beschäftigtenanteile im Jahr 2019 (ohne Auszubildende; in Prozent)



Der Frauenanteil an den geringfügig Beschäftigten ist in Bayern im Jahr 2019 mit 67 Prozent nur marginal höher als in Westdeutschland (66 %) aber deutlich höher als in Ostdeutschland (57 %). Mit elf Prozent machen Mini-Jobs bei Frauen einen wesentlich höheren Anteil an allen Beschäftigungsverhältnissen aus als bei Männern.

3.4.3 *Midi-Jobs*

In sogenannten Midi-Jobs, also im Bereich zwischen 450,01 und 850 Euro mit gleitendem Beitragssatz zur Sozialversicherung arbeiten in Bayern zur Jahresmitte 2019 insgesamt 175 Tausend Beschäftigte.

Der Anteil der Betriebe mit Midi-Jobbern liegt im Freistaat aktuell bei 25 Prozent (Vorjahr: 27 %), ein hoher Anteil, der in den Jahren 2008, 2009 und auch 2013 und 2016 schon überschritten wurde. Tendenziell ist dieser Anteil in der längerfristigen Betrachtung recht stabil. Er ist in Bayern etwas höher als im west- und vor allem im ostdeutschen Durchschnitt. Mit steigender Beschäftigtenzahl nimmt der Anteil der Betriebe mit Midi-Jobs deutlich zu (vgl. Darstellung 3.11).

Mit drei Prozent ist der Anteil der Midi-Jobber an allen Beschäftigten wie in fast allen Jahren zuvor konstant. Auch in West- und Ostdeutschland finden sich gleich hohe Werte.¹¹ Bemerkenswert ist der mit acht Prozent deutlich höhere Anteil bei den Kleinstbetrieben – in den früheren, in Darstellung 3.11 betrachteten Jahren lag dieser Anteil über diesem Wert. Mit nur einem Prozent ist der Anteil der Midi-Jobber traditionell in großen und sehr großen Betrieben am geringsten.

82 Prozent der Beschäftigten mit Midi-Jobs sind Frauen (Westdeutschland: 75 %; Ostdeutschland: 62 %). Damit arbeiten fünf Prozent aller Frauen in einem Midi-Job.

¹¹ Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für Ende 2017 in Bayern – neben Baden-Württemberg – den in Westdeutschland niedrigsten Anteil der Midijobber an den sv-Beschäftigten bei 3,5 Prozent aus (westdeutscher Durchschnitt: 3,9 %; vgl. Deutscher Bundestag 2018, S. 11).

Darstellung 3.11: Betriebe und Beschäftigte mit Midijobs in ausgewählten Jahren 2008 bis 2019 (jeweils zum Stichtag 30.06.; in Prozent)

	Anteil der Betriebe mit Midi-Jobs an allen Betrieben									Anteil der Beschäftigten mit Midi-Jobs an allen Beschäftigten								
	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1 bis 4 Beschäftigte	26	26	24	23	22	29	26	25	21	10	11	10	9	9	12	11	10	8
5 bis 19	29	30	27	27	28	26	19	26	26	5	5	4	5	4	4	3	4	5
20 bis 99	31	28	29	26	29	25	29	29	26	2	2	2	2	2	2	2	3	2
100 bis 499	43	43	37	35	40	33	28	35	32	2	2	1	1	2	1	1	1	1
ab 500	(49)	(50)	(45)	(36)	(40)	(43)	(52)	(53)	(54)	(1)	(1)	(0)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(0)
Bayern	28	28	26	25	26	27	24	27	25	3	3	3	3	3	3	2	3	3
Westdeutschland	23	23	24	25	25	24	23	23	23	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ostdeutschland	25	22	24	23	23	21	20	20	18	4	4	4	3	3	3	3	3	3
Deutschland	23	23	24	24	24	23	23	22	22	3	3	3	3	3	3	3	3	3

3.4.4 Externe Beschäftigte: Praktikanten, Freie Mitarbeiter, Leiharbeitskräfte

Im IAB-Betriebspanel wird neben den Beschäftigten auch die Zahl externer Mitarbeitender erfragt. Zur Jahresmitte 2019 hatten zwölf Prozent der Betriebe und Dienststellen in Bayern (mindestens einen) Praktikanten, neun Prozent freie Mitarbeiter und zwei Prozent Leiharbeitskräfte. Insgesamt gab es solche externe Beschäftigte in 19 Prozent aller Betriebe.¹² Darstellung 3.12 zeigt die Entwicklung der hochgerechneten Anzahl dieser drei Gruppen externer Beschäftigter seit dem Jahr 2002.¹³ Bei den Freien Mitarbeitern und Leiharbeitskräften ist die Anzahl im Jahr 2018 deutlich höher als 2002. Bei den Praktikanten gibt es eine leichte Abnahme im Beobachtungszeitraum. In den Jahren 2018 und 2019 ist die Anzahl der Praktikanten gesunken. Die Zahl der Freien Mitarbeiter hat zugenommen.

Bezogen auf alle Beschäftigten plus Externe macht der Anteil der Praktikantinnen und Praktikanten im Freistaat ebenso wie bei den Leiharbeitskräften ein Prozent aus. Bei den Freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind es inzwischen je zwei Prozent. Leicht überdurchschnittlich ist der Anteil Freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kleinstbetrieben (5 %) sowie der Leiharbeitskräfte im Produzierenden Gewerbe (4 %).¹⁴

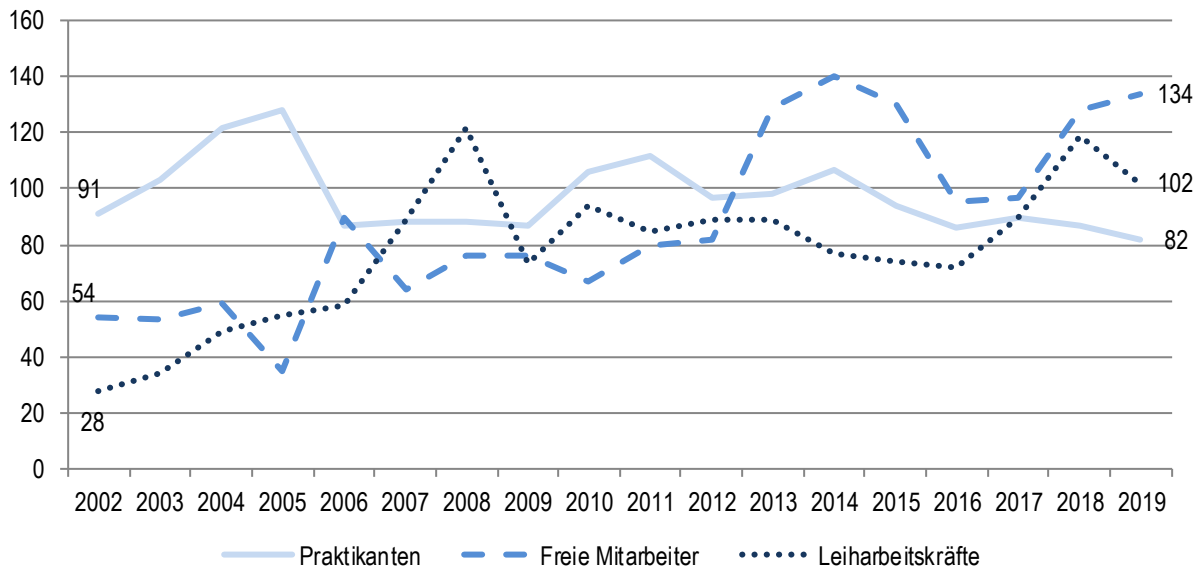
Die Unterschiede zu den Anteilen in West- und Ostdeutschland sind allenfalls marginal. Allerdings haben ostdeutsche Betriebe mit 15 Prozent einen höheren Anteil von freien Mitarbeitern als der Freistaat.

¹² Bezieht man die hochgerechneten Zahlen dieser drei Gruppen nur auf die Beschäftigten in denjenigen Betrieben, in denen die jeweilige Gruppe überhaupt vertreten ist, so lauten die entsprechenden Anteile in Bayern 2019 drei Prozent bei den Praktikanten, zehn Prozent bei den Freien Mitarbeitern bzw. sechs Prozent bei den Leiharbeitskräften.

¹³ Damit ist die tatsächliche Zahl „externer“ Beschäftigter natürlich noch nicht vollständig. Das gilt z. B. für Aushilfen (im IAB-Betriebspanel vor allem in der Restkategorie „Sonstige“ erhoben). Aber auch im Bereich der Werkverträge gibt es offensichtlich eine Anzahl von Soloselbstständigen etc., die im Panel nicht als Beschäftigte erfasst werden: „Der Graubereich zwischen Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassung ist insgesamt nicht unerheblich. Viele Unternehmen berichten von einer Praxis, die zumindest in einzelnen Aspekten der Weisungs- und Risikostruktur von der idealen Ausgestaltung eines Werkvertrages abweicht“ (Arntz u. a. 2017, S. 20).

¹⁴ Allerdings ist der Anteil der Leiharbeitskräfte in Produktionsberufen seit längerem rückläufig und steigt dagegen in Dienstleistungsberufen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2019a, S. 9).

Darstellung 3.12: Hochgerechnete Anzahl von Praktikanten, Freien Mitarbeitern und Leiharbeitskräften in Bayern in den Jahren 2002 bis 2019 (in Tausend)

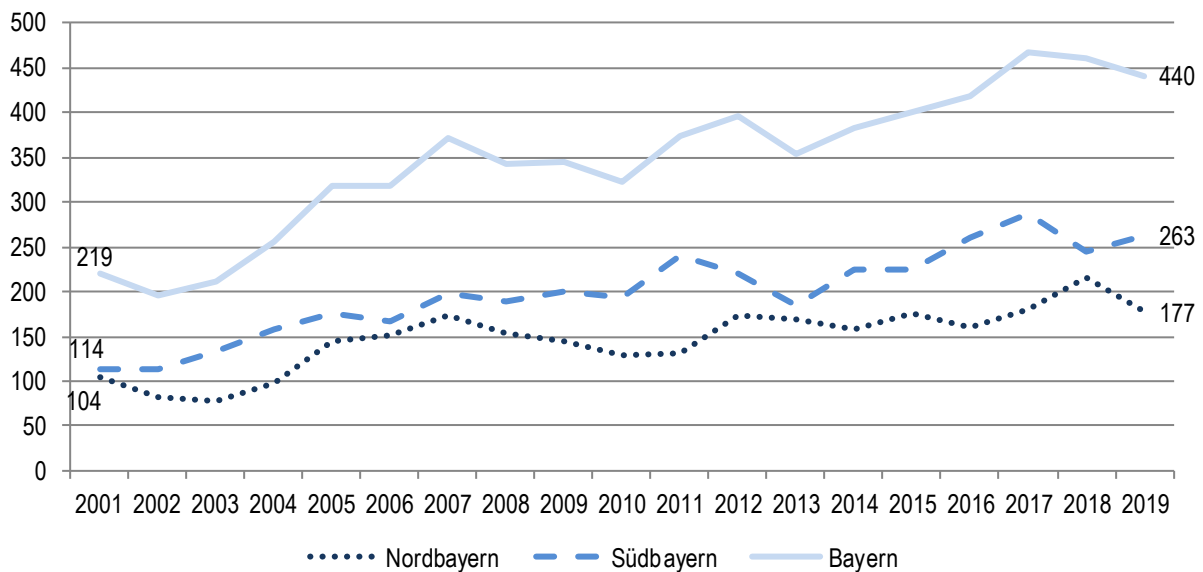


3.4.5 Befristet Beschäftigte

Die Zahl der befristet Beschäftigten hat sich in Bayern seit dem Jahr 2001 von 219 Tausend auf 468 Tausend im Jahr 2017 mehr als verdoppelt.¹⁵ In den beiden Jahren 2018 und 2019 ist sie dann gegenüber dem Rekordwert des Vorjahres wieder auf 440 Tausend gesunken (2019 nur in Nordbayern). Die hochgerechnete Zahl liegt in Nordbayern in allen Jahren über der in Südbayern. Der Trend für Nord- und Südbayern unterscheidet sich jedoch langfristig kaum (vgl. Darstellung 3.13).

¹⁵ Auf Befristungsgründe sowie auf die Übernahme von befristet Beschäftigten wird in Kapitel 3 des zweiten Teils dieses Berichts beim Thema Personalbewegungen eingegangen.

Darstellung 3.13: Befristet Beschäftigte in den Jahren 2001 bis 2019 (Hochgerechnet in Tsd., jeweils zum Stichtag 30.06.)



Von den 440 Tausend 2019 befristet Beschäftigten im Freistaat arbeiten weit mehr als die Hälfte (61,1 %) in Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinn. Dabei haben 17 Prozent aller bayerischen wie westdeutschen Betriebe und Dienststellen befristet Beschäftigte.

Die Befristungsquote, also der Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten (inkl. Auszubildende) liegt in Bayern bei sechs Prozent (Westdeutschland: 7 %; Ostdeutschland: 7 %). Die Quote ist in Dienstleistungsbetrieben und in Großbetrieben traditionell überdurchschnittlich hoch. Der Frauenanteil an den befristet Beschäftigten beträgt aktuell 58 Prozent – ein Zuwachs um drei Prozentpunkte. Besonders hoch ist der Frauenanteil an den befristet Beschäftigten im Bereich Handel und Reparatur (69 %) bzw. in Kleinbetrieben (99 %). Von den weiblichen Beschäftigten sind acht Prozent befristet Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe und in Kleinbetrieben ist dieser Anteil mit ca. vier bis fünf Prozent am geringsten (vgl. Darstellung 3.14).

Darstellung 3.14: Anteil befristeter an allen Beschäftigten (inkl. Auszubildende) und Frauenanteile nach Branchen und Betriebsgrößenklassen in ausgewählten Jahren 2011 bis 2019 (in Prozent)

	Anteil an Beschäftigten (inkl. Auszubildende)						Anteil der Frauen an den befristet Beschäftigten						Anteil befristet beschäftigter Frauen an den weiblichen Beschäftigten (inkl. Auszubildende)					
	2011	2014	2016	2017	2018	2019	2011	2014	2016	2017	2018	2019	2011	2014	2016	2017	2018	2019
Handel und Reparatur	5	8	5	5	7	7	63	59	63	61	67	69	6	9	6	6	8	9
Produzierendes Gewerbe	4	3	3	3	3	3	29	36	36	33	33	33	4	4	5	4	5	4
Dienstleistungen i. e. S.	9	8	9	10	9	9	62	62	58	59	57	62	10	9	9	11	9	9
Org. ohne Erwerb./ Öff. Verwaltung	(6)	(6)	(8)	(7)	(8)	(5)	(73)	(70)	(59)	(65)	(70)	(65)	(8)	(8)	(10)	(9)	(11)	(6)
1 bis 4 Beschäftigte	4	4	2	3	3	4	81	57	63	66	71	99	7	5	2	5	3	8
5 bis 19	2	3	3	6	5	4	68	73	58	56	70	61	3	4	3	6	6	5
20 bis 99	6	6	7	7	7	7	57	56	54	51	45	56	7	8	8	7	7	8
100 bis 499	11	8	9	9	9	9	54	59	58	60	56	59	14	11	12	12	12	11
ab 500	(8)	(7)	(8)	(8)	(7)	(7)	(52)	(51)	(49)	(48)	(55)	(50)	(11)	(10)	(10)	(11)	(10)	(9)
Bayern	6	6	6	7	7	6	57	57	55	54	55	58	8	8	8	9	8	8

Darstellung 3.15 widmet sich der Frage, worin für den Bestand an befristet Beschäftigten in den fünf Jahren seit 2012, in denen diese Frage gestellt wurde, die Begründung für die Befristung liegt. Das Ergebnis:

- Der Grund „öffentliche Förderung“ (z. B. Lohnkostenzuschüsse) spielt mit einem Prozent praktisch keine Rolle.
- Befristungen „mit Angabe eines (anderen) sachlichen Grundes“ gab es in den fünf Jahren zu einem Anteil zwischen 30 und 40 Prozent. Aktuell sind es 36 Prozent (Vorjahr: 35 %).
- Befristungen „ohne Angabe eines sachlichen Grundes“ haben im Betrachtungszeitraum zugenommen. Aktuell sind es 60 Prozent (Vorjahr: 58 %).
- Abgenommen hat der Anteil der befristet Beschäftigten „aufgrund anderer Regelungen“ (u. a. das Wissenschaftszeitvertragsgesetz).¹⁶ Aktuell sind es drei Prozent.

Darstellung 3.15: Verteilung der befristet Beschäftigten nach Befristungsgründen in ausgewählten Jahren (in Prozent)

Befristungsgrund	2012****	2013	2017	2018	2019
wegen öffentlicher Förderung*	1	2	2	1	1
mit Angabe eines anderen sachlichen Grundes	38	30	40	35	36
ohne Angabe eines sachlichen Grundes**	47	53	52	58	60
aufgrund sonstiger Regelung***	15	8	7	6	3
Summe	100	100	100	100	100

* z. B. Lohnkostenzuschüsse

** erleichterte Befristung

*** z. B. Wissenschaftszeitvertragsgesetz

**** abweichende Fragestellung; sonstige Regelungen errechnet (nicht im Fragebogen enthalten)

3.4.6 „Flexibilisierungsgrad“

Definiert man ein Normarbeitsverhältnis eng als

- Beschäftigte
- Teilzeitbeschäftigte (substanziell oder geringfügig)
 - Vollzeit-Midi-Jobs
 - befristet Beschäftigte
 - Leiharbeitskräfte
- = Normarbeitsverhältnisse,

so lässt sich mit den Daten des IAB-Betriebspanels über die Jahre hinweg vergleichbar,¹⁷ aber nicht vollständig eine Kennziffer ermitteln, die wir als Zahl der Beschäftigten in Normarbeitsverhältnissen bezeichnen. Setzt man dann diese Zahl ins Verhältnis zur Gesamtzahl aller Beschäftigten, ergibt sich ein

¹⁶ Diese Anteile werden als Restkategorie rechnerisch ermittelt.

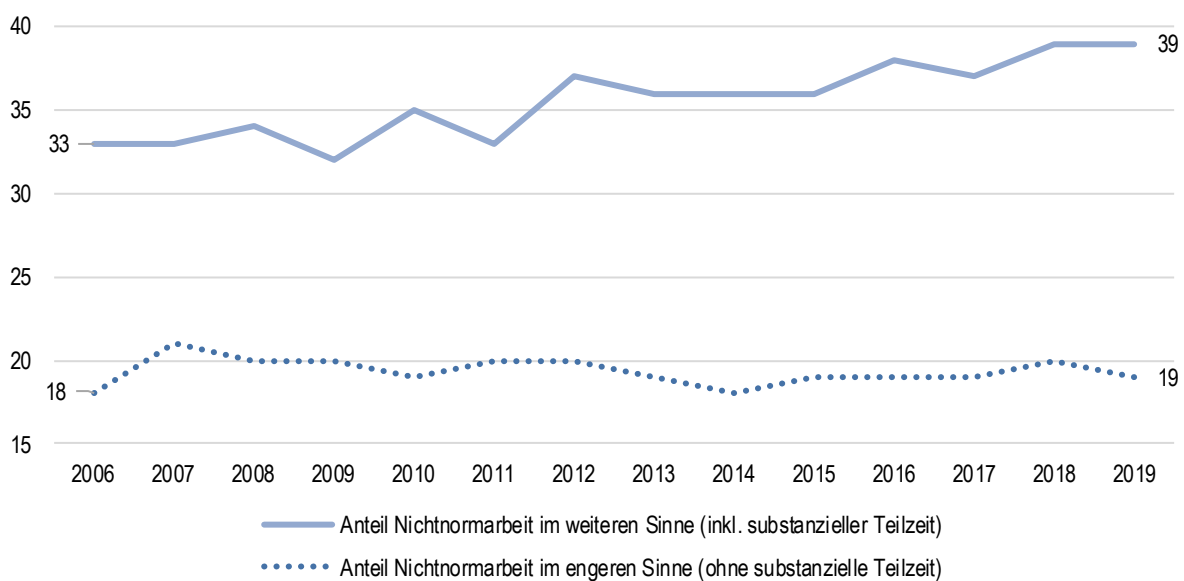
¹⁷ Exakt quantifizierbar ist die Nichtnormarbeit wegen verschiedener Überschneidungen (z. B. befristete Teilzeit) weder mit dem Panel noch mit anderen Datengrundlagen. Wichtiger als dieses Problem ist es aber, dass in Zeitreihen jährlich das genau gleiche Messkonzept verwendet wird, da es bei diesem Thema vor allem um die Entwicklungen über Zeit geht.

Indikator, den wir (in Übereinstimmung mit den Panel-Berichten einer großen Zahl anderer Bundesländer) als Flexibilisierungsgrad bezeichnen.

So abgegrenzt zeigt sich zunächst bezogen auf die Zahl der Normarbeitsverhältnisse ein interessanter Befund. In Bayern hat die Zahl der Normarbeitsverhältnisse zwischen den Jahren 2006 und 2019 von 3,57 auf 4,20 Millionen zugenommen (das entspricht einem Plus von gut 12 %). In Westdeutschland ist diese Zahl von 17,84 auf 20,03 Mio. gestiegen (12,9 %) und in Ostdeutschland von 3,97 auf 4,44 Mio. (11,8 %). Zuwächse verzeichneten Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne, aber auch das Produzierende Gewerbe sowie große und sehr große Betriebe.

Gleichzeitig ist der Anteil der Nicht-Normarbeitsverhältnisse an allen Beschäftigungsverhältnissen in Bayern seit dem Jahr 2006 von 33 auf 39 Prozent angestiegen – in Westdeutschland (2019: 41 %) noch mehr als im Freistaat. Rechnet man die substanzielle Teilzeit zur Normarbeit, so zeigt sich allerdings, dass der genannte Anstieg der Anteile – besonders in Bayern – vor allem auf eben diese Teilzeit oberhalb der Geringfügigkeit zurückgeht (vgl. Darstellung 3.16).

Darstellung 3.16: Entwicklung des Anteils von Nichtnormarbeitsverhältnissen an allen Beschäftigten in den Jahren 2006 bis 2019 (in Prozent)



Die Nichtnormarbeit im engeren Sinne, also ohne die substanzielle Teilzeit, ist dagegen im Jahr 2019 mit 19 Prozent nur um einen Prozentpunkt höher als im Jahr 2006 und zeigt einen Verlauf der zwar Schwankungen unterliegt, aber im Trend eher konstant ist.

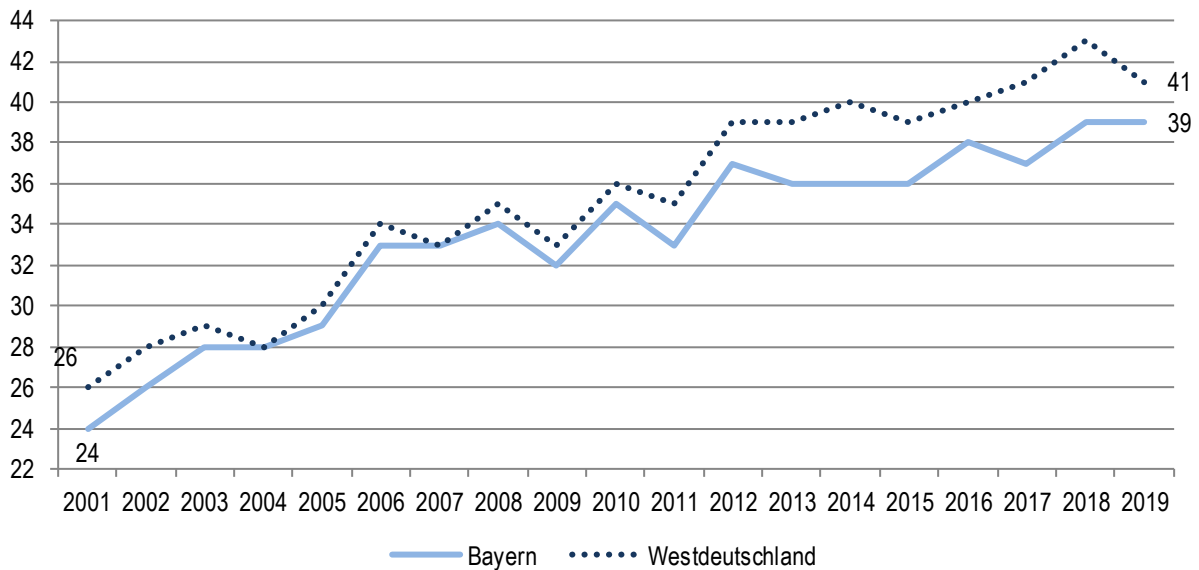
Aus Darstellung 3.17 wird für die Anteile der Nichtnormarbeit im weiteren Sinne ersichtlich (rechter Teil der Tabelle), dass der starke Anstieg vor allem auf den Bereich Handel und Reparatur, auch die Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne bzw. die Kleinbetriebe und die mittelgroßen Betriebe zurückzuführen ist. Es wird mit Blick auf den Anteil der Betriebe mit Nichtnormarbeitsverhältnissen (im weiteren Sinne) an allen Betrieben auch deutlich (linker Teil der Tabelle), dass in Bayern wie Westdeutschland inzwischen gut 80 Prozent aller Betriebe mindestens eine/einen Beschäftigten in Nichtnormarbeit haben. In Kleinstbetrieben ist dieser Anteil ebenso wie im Produzierenden Gewerbe unterdurchschnittlich.

Darstellung 3.17: Anteil der Betriebe/Dienststellen mit Nichtnormarbeitsverhältnissen an allen Betrieben und Anteil der Nichtnormbeschäftigten an allen Beschäftigten Mitte 2006, 2010 und 2019 (in Prozent)

	Anteil Betriebe mit Nichtnormarbeitsverhältnissen			Anteil der Nichtnormbeschäftigten		
	2006	2010	2019	2006	2010	2019
Handel und Reparatur	81	88	84	39	36	46
Produzierendes Gewerbe	70	72	77	19	20	21
Dienstleistungen i. e. S.	77	84	87	42	44	48
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(86)	(91)	(80)	(41)	(42)	(43)
1 bis 4 Beschäftigte	61	66	69	36	40	38
5 bis 19	86	92	92	39	43	47
20 bis 99	94	97	99	32	33	40
100 bis 499	100	100	98	32	33	38
ab 500	(100)	(100)	(99)	(28)	(30)	(31)
Bayern	76	82	84	33	35	39
Westdeutschland	78	79	82	34	36	41
Ostdeutschland	65	70	76	35	37	39
Deutschland	75	77	81	34	36	40

Betrachtet man den Flexibilisierungsgrad in Bayern und im westdeutschen Durchschnitt (vgl. Darstellung 3.18) in der längerfristigen Entwicklung seit dem Jahr 2001, so lag diese Kennziffer in keinem Jahr im Freistaat über dem Wert für Westdeutschland. Seit 2011 weitete sich der Unterschied (trotz einiger Schwankungen) sogar eher aus. Die Erfolge in der bayerischen Wirtschaft und am bayerischen Arbeitsmarkt haben sich trotz (oder vielleicht sogar wegen?) einer etwas geringeren Flexibilisierung eingestellt.

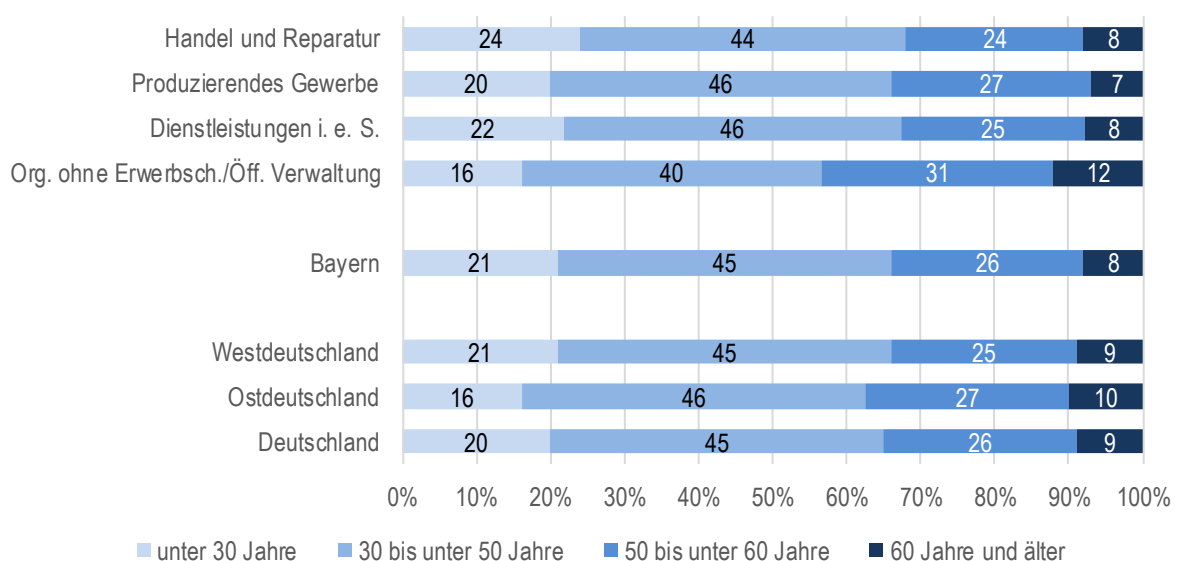
Darstellung 3.18: Anteil der Beschäftigten in Nichtnormarbeit in Bayern und Westdeutschland in den Jahren 2001 bis 2019 (in Prozent)



3.5 Altersstruktur

Im IAB-Betriebspanel wird seit 2002 in unregelmäßigem Abstand die Altersstruktur der Beschäftigten in den Betrieben und Dienststellen erfragt, zuletzt 2017 und jetzt wieder 2019. Die Befragung des Jahres 2019 zeigt, dass aktuell 21 Prozent der Beschäftigten unter 30-Jährige sind. 45 Prozent sind zwischen 30 und unter 50 Jahre alt sowie 26 Prozent sind 50- bis unter 60-Jährige. Der Anteil der ab 60-Jährigen beträgt acht Prozent (vgl. Darstellung 3.19).

Darstellung 3.19: Altersstruktur in den Betrieben und Dienststellen im Jahr 2019 (in Prozent)



Damit unterscheidet sich die Altersstruktur der Beschäftigten im Freistaat nur unwesentlich vom westdeutschen Durchschnitt. In Ostdeutschland gibt es dagegen nur 16 Prozent unter 30-Jährige, dafür aber mit knapp 37 Prozent erheblich mehr ab 50-Jährige (= ältere Beschäftigte).

In der Unterscheidung nach Branchen fällt der weit überdurchschnittliche Anteil der Älteren bei Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung von 43 Prozent auf, aber auch in Kleinbetrieben.

Im Vergleich der Jahre 2002 und 2019 ergibt sich ein Anstieg des Anteils der Betriebe und Dienststellen mit (mindestens einer/einem) ab 50-jährigen Beschäftigten von 60 auf 82 Prozent (Westdeutschland von 59 auf 82 %) (vgl. Darstellung 3.20). Dieser deutliche Zuwachs kann einerseits in einer größeren Offenheit der Betriebe gegenüber den Beschäftigten begründet sein, liegt aber andererseits vor allem an der schlichten Tatsache der Alterung der Bevölkerung und der betrieblichen Belegschaften.

Auch bezogen auf den Anteil der Betriebe, die (mindestens eine) ab 60-jährige Person(en) beschäftigen ist im Vergleich der Jahre 2015 und 2019 (frühere Ergebnisse liegen nicht vor) ein spürbarer Anstieg von 38 auf 44 Prozent zu beobachten. Das gilt ebenfalls für Westdeutschland (von 40 auf 47 %) und Ostdeutschland (von 41 auf 48 %). Dabei ist der Zuwachs in den Kleinbetrieben am stärksten, gefolgt von den Kleinbetrieben. Betriebe ab 20 Beschäftigte haben keinen Anstieg seit 2015 verzeichnet.

Darstellung 3.20: Anteil der Betriebe mit Älteren an allen Betrieben in ausgewählten Jahren 2002 bis 2019 (in Prozent)

	Anteil der Betriebe mit Älteren (ab 50 Jahre) an allen Betrieben							darunter: ab 60 Jahren		
	2002	2006	2008	2011	2015	2017	2019	2015	2017	2019
1 bis 4 Beschäftigte	43	41	42	57	60	63	72	18	24	26
5 bis 19	61	63	74	78	84	86	84	43	48	46
20 bis 99	82	84	87	91	98	97	99	78	75	77
100 bis 499	99	100	99	100	98	100	100	92	89	91
ab 500	(100)	(100)	(100)	(99)	(98)	(99)	(100)	(98)	(99)	(99)
Bayern	60	60	64	74	76	77	82	38	42	44
Westdeutschland	59	61	64	73	78	80	82	40	44	47
Ostdeutschland	59	60	65	74	78	81	82	41	45	48
Deutschland	59	61	64	73	78	80	82	41	44	47

Darstellung 3.21 zeigt, dass der durchschnittliche Anteil älterer Beschäftigter (ab 50 Jahre) sich in Bayern seit 2002 von 17 auf 34 Prozent erhöht hat (Westdeutschland: von 18 auf 34 %, Ostdeutschland: von 22 auf 38 %).

Darstellung 3.21: Anteil Älterer an allen Beschäftigten in ausgewählten Jahren 2002 bis 2019 (in Prozent)

	Anteil der älteren Beschäftigten (ab 50 Jahre) an allen Beschäftigten							darunter: ab 60 Jahren		
	2002	2006	2008	2011	2015	2017	2019	2015	2017	2019
1 bis 4 Beschäftigte	21	22	24	30	34	39	44	8	12	12
5 bis 19	16	15	20	27	28	33	35	7	9	9
20 bis 99	16	16	17	23	29	30	31	6	7	7
100 bis 499	17	19	22	24	28	31	33	6	7	8
ab 500	(18)	(22)	(23)	(28)	(31)	(3)	(34)	(6)	(6)	(8)
Bayern	17	19	21	26	29	32	34	7	7	8
Westdeutschland	18	21	23	26	31	33	34	7	8	9
Ostdeutschland	22	25	27	31	36	38	38	9	10	10
Deutschland	19	21	23	27	32	33	35	8	8	9

Bezogen auf die über 60-Jährigen ist dagegen zwischen 2015 und 2019 in Bayern nur ein geringer Anstieg ihres Anteils an allen Beschäftigten zu beobachten. Auch in Westdeutschland gilt im Prinzip das Gleiche: Der Anteil der ab 60-Jährigen hat nur von sieben auf neun Prozent zugenommen. Er ist bei Kleinstbetrieben am stärksten angestiegen.

3.6 Zusammenfassung

- Bei einer Betrachtung der Qualifikationsgruppen in den bayerischen Betrieben und Dienststellen inklusive der Gruppe der Tätigen Inhaber/Vorstände/Geschäftsführer und mithelfender Familienangehöriger zeigt sich seit 2001 ein leichter Rückgang bei letztgenannter Gruppe auf fünf Prozent im Jahr 2019. Der Anteil der Beschäftigten für einfache Tätigkeiten, also Un- und Angelernte, liegt 2019 bei 22 Prozent und ist damit seit zehn Jahren relativ konstant; im Jahr 2001 waren es jedoch noch 29 Prozent. Zugenommen hat dagegen der Anteil der Beschäftigten auf Arbeitsplätzen, für die normalerweise ein (Fach-) Hochschulabschluss erforderlich ist von 11 Prozent im Jahr 2008 auf 14 Prozent in den Jahren 2017 bis 2019 (**Darstellung 3.1**).
- Unter den abhängig Beschäftigten (also ohne Auszubildende, Tätige Inhaber etc.) beträgt im Jahr 2019 der Anteil derer mit einfachen Tätigkeiten 23 Prozent, derjenigen mit mittlerer Qualifikation 62 Prozent und der der Hochqualifizierten 15 Prozent. In Westdeutschland ist der Anteil der einfachen Tätigkeiten mit 26 Prozent signifikant höher als im Freistaat. In Nordbayern findet sich ein marginal höherer Anteil an Beschäftigten für einfache Tätigkeiten als in Südbayern von 23 versus 22 Prozent. Im Bereich Handel und Reparatur sowie bei Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne ist der Anteil einfacher Tätigkeiten mit jeweils 25 Prozent überdurchschnittlich. Mit 19 Prozent ist der Anteil der Tätigkeiten für Hochqualifizierte in Südbayern dagegen deutlich überdurchschnittlich (**Darstellung 3.2**).
- Bei den Frauen ist der Anteil der Beschäftigten mit einfachen Tätigkeiten überdurchschnittlich (Bayern: 28 %; Westdeutschland: 30 %). Besonders hoch fällt dieser Anteil im Produzierenden Gewerbe (32 %) bzw. in Nordbayern (31 %) aus (**Darstellung 3.3**).

- Dementsprechend ist der Anteil der Frauen an den Un-/Angelernten mit 52 Prozent in Bayern wie in Westdeutschland höher als ihr Anteil an allen Beschäftigten von je 47 Prozent. Dagegen ist ihr Anteil bei den Beschäftigten mit Berufsausbildung mit 46 Prozent marginal und mit 41 Prozent bei den Hochqualifizierten deutlich unterdurchschnittlich (**Darstellung 3.4**).
- Vergleicht man die langfristige Entwicklung seit 2003 des Frauenanteils an den Hochqualifizierten, so zeigt sich ein starker Aufholprozess, aber demgegenüber keine Verbesserung des Frauenanteils an den „Entscheidern“ (**Darstellung 3.5**).
- Der Frauenanteil an den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern hat im Vergleich der Jahre 2005 und 2019 bei den Dienstleistungsbetrieben leicht zu-, im Bereich Handel und Reparatur sowie im Produzierenden Gewerbe jedoch klar abgenommen (**Darstellung 3.6**).
- Die hochgerechnete Zahl der Tätigen Inhaber hat im Zeitraum 2005 bis 2019 im Trend mit 335 bzw. 364 Tausend stagniert (die besonders deutlich gewachsene Gruppe der Soloselbstständigen wird im Panel nicht erfasst) (**Darstellung 3.7**).
- Zwischen den Jahren 2001 und 2019 ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten, die Teilzeitquote, in Bayern von 20 auf 31 Prozent angestiegen und in Westdeutschland: von 21 auf 32 Prozent (**Darstellung 3.8**). Der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten liegt im Jahr 2019 bei 78 Prozent.
- Dabei hat die sog. substantielle Teilzeit massiv zugenommen – von sieben Prozent im Jahr 2005 auf 18 Prozent im Jahr 2019. Die nur geringfügige Beschäftigung (Mini-Jobs) ist zwar in ihrer absoluten Zahl deutlich mehr geworden, ihr Anteil an allen Beschäftigten ist aber mit knapp über zehn Prozent im Betrachtungszeitraum praktisch konstant geblieben (**Darstellung 3.9**).
- In Bayern gibt es in den Betrieben mit mindestens einem sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis laut der Hochrechnung des IAB-Betriebspanels zur Jahresmitte 2019 759 Tausend Mini-Jobber. 60 Prozent der Betriebe und Dienststellen haben zumindest ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis. Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten (ohne Auszubildende) beträgt in Bayern elf Prozent und in Westdeutschland 13 Prozent. Deutlich überdurchschnittlich ist dieser Anteil in Klein- und Kleinstbetrieben (23 bzw. 16 %) sowie im Bereich Handel und Reparatur mit 17 Prozent (**Darstellung 3.10**).
- Hochgerechnet gibt es in Bayern Ende Juni 2019 175 Tausend Midi-Jobber. 25 Prozent aller Betriebe und Dienststellen haben solche Beschäftigungsverhältnisse in der Gleitzone. Im Vorjahr waren es 27 Prozent. Mit einem Anteil von meist drei Prozent ist der Anteil der Midi-Jobs an allen Beschäftigten recht konstant (**Darstellung 3.11**). 82 Prozent der Beschäftigten in Midi-Jobs sind im Übrigen weiblich (Vorjahr: 75 %). Damit arbeiten fünf Prozent aller Frauen in Midi-Jobs.
- Nach den Angaben der Betriebe und Dienststellen waren Mitte 2019 im Freistaat hochgerechnet 134 Tausend Freie Mitarbeiter, 102 Tausend Leiharbeitskräfte und 82 Tausend Praktikanten als externe Kräfte tätig. Bei der erstgenannten Gruppe bedeutet das einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr und auch langfristig steigt die Zahl stark an. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten ist langfristig eher ein leichter Rückgang festzustellen, der – wie bei den Leiharbeitskräften – auch im Vergleich zum Vorjahr eingetreten ist (**Darstellung 3.12**).
- Die Zahl der befristet Beschäftigten hat sich in Bayern seit dem Jahr 2001 auf 440 Tausend – trotz eines Rückgangs gegenüber 2018 – mehr als verdoppelt (+101 %), dabei stieg sie langfristig in Nordbayern etwas stärker als in Südbayern (**Darstellung 3.13**). 17 Prozent aller bayerischen wie westdeutschen Betriebe haben im Übrigen Mitte des Jahres 2019 befristet Beschäftigte. Weit mehr

als die Hälfte (61 %) aller befristet Beschäftigten arbeiten in Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinn.

- Die Befristungsquote, der Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten, liegt in Bayern aktuell bei sechs Prozent. Diese Befristungsquote ist traditionell in Dienstleistungsbetrieben bzw. in Großbetrieben besonders hoch. Der Frauenanteil an den befristet Beschäftigten beträgt 58 Prozent. Acht Prozent aller weiblichen Beschäftigten stehen in einem befristeten Arbeitsverhältnis (**Darstellung 3.14**).
- Im Vergleich zum Vorjahr, vor allem aber mittelfristig seit dem Jahr 2012, hat im Bestand der Anteil der Befristungen ohne Angabe eines sachlichen Grundes auf 60 Prozent zugenommen. Gesunken ist der Anteil der Befristungen aufgrund „sonstiger Regelungen“ wie des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (**Darstellung 3.15**).
- Der „Flexibilisierungsgrad“ im weiteren Sinne (Anteil atypischer an allen Beschäftigungsverhältnissen (Teilzeit, inkl. Mini-Jobs, plus Vollzeit-Midi-Jobs plus befristet Beschäftigte plus Leiharbeitskräfte)) ist in Bayern seit dem Jahr 2006 von 33 Prozent auf aktuell 39 Prozent angestiegen. Rechnet man die substantielle Teilzeit nicht zur atypischen Beschäftigung, so ergibt sich ein Flexibilisierungsgrad im engeren Sinne. Dieser ist in Bayern seit dem Jahr 2006 mit 18 bzw. aktuell 19 Prozent praktisch stabil (**Darstellung 3.16**).
- Der Anteil der Betriebe mit Nichtnormarbeitsverhältnissen hat seit dem Jahr 2006 von 76 auf 84 Prozent zugenommen, besonders deutlich bei den Kleinstbetrieben bzw. bei Dienstleistungsbetrieben und im Produzierende Gewerbe. Der Anteil der atypisch Beschäftigten hat dagegen besonders in kleinen und mittelgroßen Betrieben sowie im Bereich Handel und Reparatur zugenommen (**Darstellung 3.17**).
- Seit dem Jahr 2001 lag der Anteil der Beschäftigten in Nichtnormarbeit im Freistaat in keinem Jahr höher als im westdeutschen Durchschnitt (**Darstellung 3.18**).
- Im Freistaat gab es zur Jahresmitte 2019 21 Prozent unter 30-jährige Beschäftigte, 45 Prozent 30- bis unter 50-Jährige, 26 Prozent 50- bis unter 60-Jährige und 8 Prozent ab 60-Jährige. In Westdeutschland sind die Werte sehr ähnlich. In Ostdeutschland sind es deutlich weniger unter 30-Jährige und mehr 50- bis unter 60-Jährige. Unter 30-Jährige finden sich in Bayern vor allem im Bereich Handel und Reparatur. Bei Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung ist deren Anteil in der Tendenz am geringsten (**Darstellung 3.19**).
- Der Anteil der Betriebe mit ab 50-Jährigen an allen Betrieben ist langfristig (seit 2002) deutlich auf 82 Prozent gestiegen. Das gilt in Bayern wie in West- und Ostdeutschland. Darunter sind 44 Prozent Betriebe mit ab 60-Jährigen. Das ist ein etwas geringerer Anteil im Freistaat als in West- und Ostdeutschland (47 bzw. 48 %). Am geringsten ist der Anteil der Betriebe mit Älteren bei kleineren Betrieben (**Darstellung 3.20**).
- Der Anteil Älterer ab 50 Jahre an allen Beschäftigten ist in Bayern wie in Westdeutschland langfristig auf 34 Prozent deutlich angestiegen – in Bayern hat er sich seit 2002 verdoppelt. Zwischen den Jahren 2015 und 2019 stagniert darunter der Anteil der ab 60-Jährigen (2019: 8 %). In Kleinstbetrieben ist der Anteil der Älteren am höchsten (**Darstellung 3.21**).

4 Ausbildung

Das IAB-Betriebspanel trägt neben anderen Datenquellen als kontinuierliche große Panelbefragung zu dem für eine Analyse des Ausbildungsmarktes nötigen breiten Datenfundus bei (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2011, S. 194 ff.), indem es zu einigen wichtigen Indikatoren dieses komplizierten Puzzles¹⁸ jährlich repräsentative und anderweitig in dieser Qualität nicht vorhandene betriebliche Zahlen liefert: Insbesondere zu der Ausbildungsberechtigung von Betrieben (deren Selbsteinschätzung), der Ausbildungsaktivität von Betrieben und der Übernahme von erfolgreichen Absolventen.

Da im Panel eine Stichprobe aller Betriebe und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befragt wird, wird auch ein breites Spektrum an Ausbildungsverhältnissen abgedeckt, die nicht dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung unterliegen (Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter, Teile des Schulberufssystems). Es ist allerdings zu beachten, dass auch damit immer noch nicht das ganze Berufsbildungssystem abgebildet wird. Nicht erfasst werden Teile des Schulberufssystems¹⁹ sowie des Übergangssystems (vgl. ausführlicher INIFES 2016, S. I-39).

Im Jahr 2019 wurde der Fragebogenteil zum Ausbildungsgeschehen im IAB-Betriebspanel gegenüber dem jährlichen Standard-Fragenprogramm um einige „neue“ Fragen ergänzt, die allerdings mehrheitlich auf Landesebene keine weitergehenden Differenzierungen erlauben.

Der Ausbildungsmarkt ist aus Bewerbersicht in Bayern rein statistisch besser als in allen anderen Bundesländern. Der bundesweite Ausbildungsmarkt muss jedoch in allen seinen Facetten und nicht nur bezogen auf die Themen „unversorgte Bewerber“ und „unbesetzte Ausbildungsplätze“ hin betrachtet werden (vgl. Kasten). Erst eine Zusammenschau aller Indikatoren ergibt ein vollständiges Bild des Ausbildungsgeschehens.

¹⁸ Ein Beispiel hierfür ist die Verwendung der traditionellen versus der sogenannten erweiterten Definition der Ausbildungsstellennachfrage, also die Frage der Einbeziehung von Altbewerbern (vgl. INIFES 2013, S. I-44 f.). Je nach verwendeter Definition (und verwendeter Datenbasis) besteht in Deutschland gegenwärtig ein Stellen- oder ein Bewerberüberhang (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2017).

¹⁹ Zum Beispiel Auszubildende in manchen Sozialberufen, die sich nicht gerade in der Praktikumsphase befinden.

Gute Lage am bayerischen Ausbildungsmarkt

Tabelle A: Einige Kennziffern des Ausbildungsmarktes im Jahr 2019 (Ende September, in Prozent)

	Bayern	West-deutsch-land	Ost-deutsch-land	Deutsch-land
Anteil der von der BA erfassten Bewerber, die in eine Berufsausbildungsstelle einmündeten	60,3	48,4	51,2	48,8
Anteil der institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten, die in eine Berufsausbildung eingemündet sind*	75,7	67,2	64,1	66,7
Anteil der Ende September unbesetzten Stellen an der institutionell erfassten Ausbildungsnachfrage	14,5	9,2	10,7	9,4
Anteil der Bewerber, die Ende September 2018 noch weiter suchten, an der erweiterten Nachfrage	6,0	12,0	13,9	12,3
Angebots-Nachfrage-Relation bei alter Nachfrageberechnung	115,5	105,7	102,5	105,2
Angebots-Nachfrage-Relation bei neuer (erweiterter) Nachfrageberechnung	109,8	96,7	95,9	56,6
Angebote je 100 institutionell erfasste Ausbildungsinteressierte	88,4	73,9	71,3	73,5

* Statistik der BA (Bundesagentur für Arbeit) plus BiBB-Erhebung (Bundesinstitut für Berufsbildung)
Quelle: Milde u. a. 2019, S. 37.

Bayern ist mit einem Wert von 109,8 neben Mecklenburg-Vorpommern (106,0), Thüringen (101,8), Baden-Württemberg (100,1) und Sachsen-Anhalt (100,0) eines von nur fünf Bundesländern mit einer Angebots-Nachfrage-Relation von eins oder darüber, wenn man – realistisch – die erweiterte Berechnungsweise der Nachfrage des BiBB anwendet; d. h.: wenn man weiterhin suchende Bewerber in alternativem Verbleib mit berücksichtigt („unversorgte Bewerber plus Bewerber mit Alternativen zum 30.09.“).

Wie schon im Vorjahr mündeten im Freistaat auch 2019 mit 60,3 Prozent deutlich mehr Bewerber in eine Ausbildungsstelle ein als in den anderen Bundesländern, nur Thüringen erreichte noch einen exakt gleich hohen Wert. Betrachtet man das Verhältnis der institutionell (d. h. der Bundesagentur für Arbeit und den Kammern) bekannt gewordenen Ausbildungsplatzangebote je 100 Ausbildungsinteressierte, so ist dieser Anteil in Bayern mit 88,4 Prozent der höchste Wert aller Bundesländer.

Der Anteil der Ende September 2019 noch unbesetzten Stellen laut BiBB-Statistik (inklusive der BA-Ausbildungsmarktstatistik) ist mit 14,5 Prozent in Bayern der dritthöchste hinter Mecklenburg-Vorpommern (17,4 %) und Brandenburg (15,2 %). Der Anteil der zum Ende September noch suchenden Bewerber ist mit 6,0 Prozent der niedrigste Anteil aller Bundesländer.²⁰

Das BiBB spricht (vgl. Milde u. a. 2019, S. 1) von einer durchwachsenen Bilanz der Ausbildungsmarktentwicklung 2019 gegenüber dem Berichtsjahr 2018. Positiv sei, dass auf beiden Seiten des Ausbildungsmarktes die erfolglosen Marktteilnahmen in absoluten Zahlen und Anteilen etwas kleiner geworden sind. Negativ sei der (demografisch und verhaltensbedingte) Rückgang der Zahl der Ausbildungsplatznachfrager zu bewerten, aber auch das erstmals seit 2014 wieder sinkende Ausbildungsplatzangebot.

4.1 Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe und Dienststellen

Die Ausbildungsberechtigung wird im IAB-Betriebspanel auf der Basis einer Selbsteinschätzung seitens der interviewten Personalverantwortlichen erhoben. In der Befragung für das Jahr 2019 antworteten in Bayern 54 Prozent der Befragten, dass ihr Betrieb über eine Ausbildungsberechtigung verfügt (gegebenenfalls auch in Verbindung mit anderen Unternehmensteilen). Von diesen antworteten 56 Prozent, dass sie (oder gegebenenfalls andere Unternehmensteile) auch tatsächlich ausbilden. Das entspricht einem Anteil von 30 Prozent aller Betriebe und Dienststellen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit der Anteil der Ausbildungsbetriebe um zwei Prozentpunkte erhöht (vgl. Darstellung 4.1).

Darstellung 4.1: Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in Bayern im Jahr 2019 (in Prozent)

Alle Betriebe 100 %	
Betriebe ohne Ausbildungsberechtigung 46 % (45 %)	Betriebe mit Ausbildungsberechtigung 54 % (55 %) davon:
	<i>nicht ausbildende</i> 44 % (49 %) <i>ausbildende</i> 56 % (51 %)
Nicht ausbildende Betriebe insgesamt 70 % (72 %)	Ausbildende Betriebe insgesamt 30 % (28 %)

In Klammern: Vorjahreswerte.

²⁰ Im Panel werden als Ausbildungsbetriebe – sehr weit und nicht nur auf einen Zeitpunkt bezogen – alle Betriebe definiert, die (vgl. Infratest 2002, S. 23):

- ausbildungsberechtigt sind und die Auszubildende bzw. Beamtenanwärter/-innen im Bestand haben oder
- im jeweils zu Ende gehenden Ausbildungsjahr selbst neue Verträge abgeschlossen haben oder
- im zu Ende gehenden Ausbildungsjahr erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen verzeichnet haben oder
- für das beginnende Ausbildungsjahr neue Verträge abgeschlossen haben oder das noch planen.

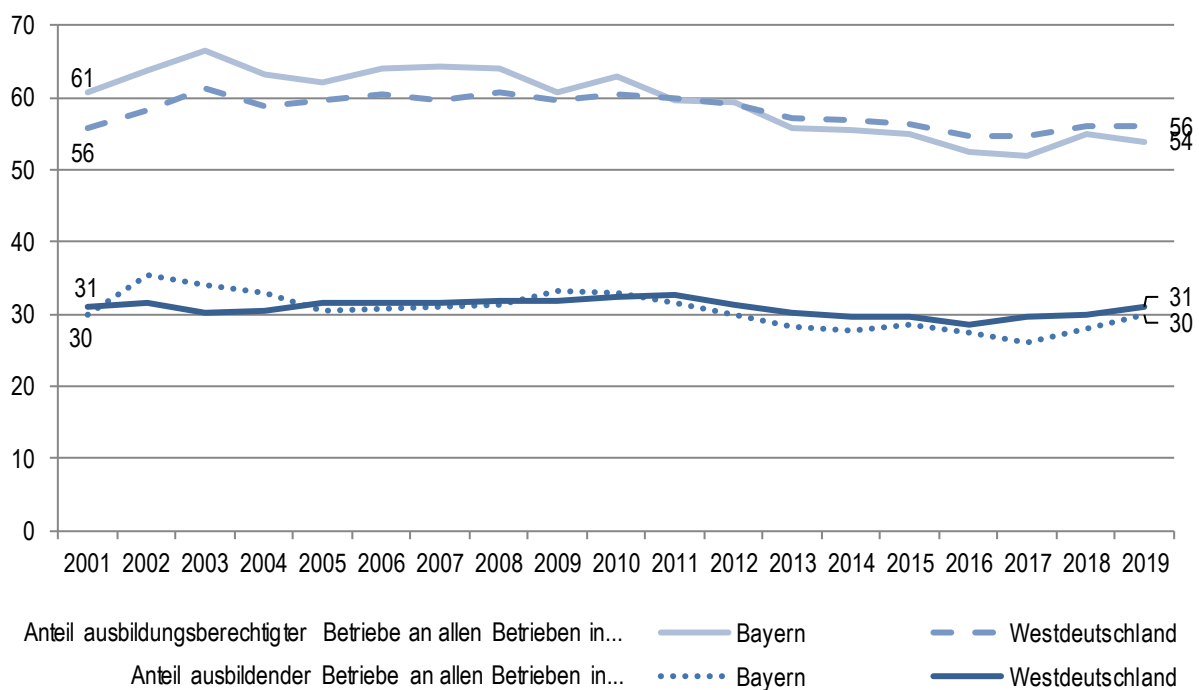
Damit umfasst diese Definition auch Betriebe, bei denen sich zum Befragungszeitpunkt keine Auszubildenden im Betrieb befinden.

In der langfristigen Betrachtung (vgl. Darstellung 4.2) ist der Anteil der ausbildungsberechtigten an allen bayerischen Betrieben zurückgegangen – seit 2001 um minus sieben Prozentpunkte (verglichen mit dem Jahr 2003 sogar um 13 Prozentpunkte). Vor 2010 lag dieser Anteil über, seither liegt er eher leicht unter dem westdeutschen Durchschnittswert.

Der langfristige Rückgang im Anteil ausbildungsberechtigter Betriebe findet sich insbesondere in den Bereichen Handel und Reparatur sowie Dienstleistungen im engeren Sinn und in den Kleinbetrieben. Von einer Ausbildungsberechtigung im Verbund berichten im Jahr 2019 acht Prozent aller Betriebe mit Ausbildungsberechtigung in Bayern (Westdeutschland: 6 %).

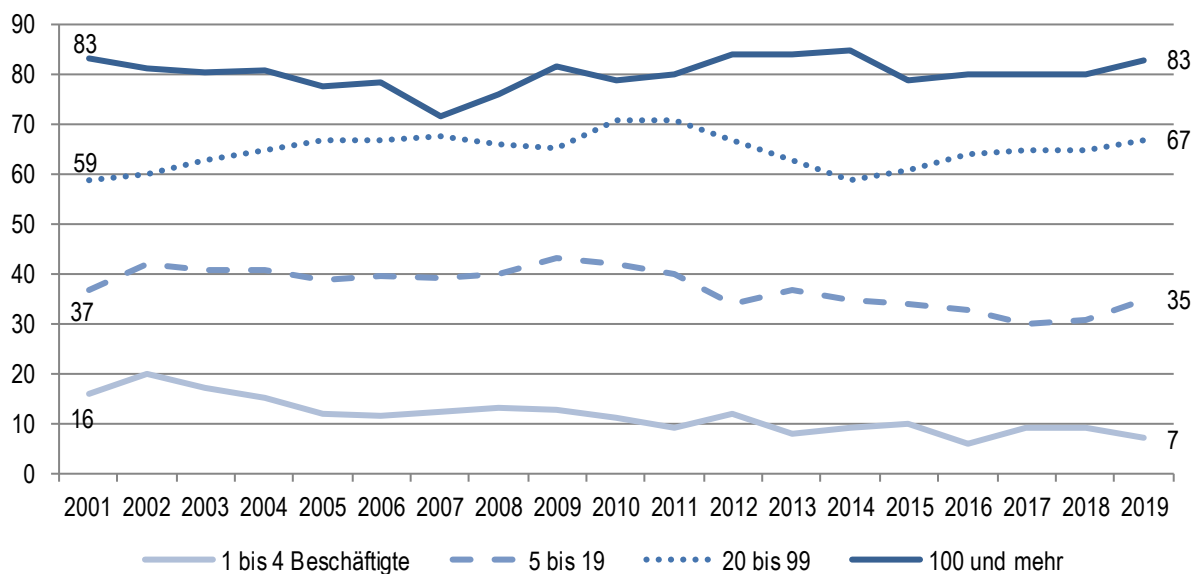
Vergleicht man die Anteile der tatsächlich ausbildenden Betriebe im Freistaat und in Westdeutschland seit dem Jahr 2001, so scheinen auch langfristig nur geringere Unterschiede auf. Für das Jahr 2019 beträgt der Anteil der Ausbildungsbetriebe in Bayern 30 und in Westdeutschland 31 Prozent.

Darstellung 4.2: Anteile der ausbildungsberechtigten und der ausbildenden Betriebe in den Jahren 2001 bis 2019 in Bayern und Westdeutschland (in Prozent)



Differenziert nach Betriebsgrößenklassen zeigt sich langfristig ein Rückgang des Anteils der Ausbildungsbetriebe unter den Kleinbetrieben und leicht auch den Kleinbetrieben mit 5 bis 19 Beschäftigten. Erwartungsgemäß korreliert dieser Anteil stark positiv mit der Betriebsgröße (vgl. Darstellung 4.3).

Darstellung 4.3: Bayerische Ausbildungsbetriebe nach Betriebsgrößenklassen in den Jahren 2001 bis 2019 (Anteile an allen Betrieben in Prozent)



4.2 Auszubildende und Beamtenanwärter

Im Vergleich zum Vorjahr 2018 hat sich die im IAB-Betriebspanel nachgewiesene hochgerechnete absolute Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen/-anwärter in Bayern bis zur Jahresmitte 2019 von 275 Tausend auf 279 Tausend leicht erhöht (Westdeutschland von 1,301 auf 1,339 Mio.). Der Anstieg fällt also mit einem Plus von 1,5 Prozent im Freistaat geringer aus als im westdeutschen Durchschnitt (+2,9 %).

Langfristig betrachtet liegt die hochgerechnete Zahl der Auszubildenden in Bayern damit aktuell in etwa so hoch wie in der Zeit 2001 bis 2006 (vgl. Darstellung 4.4). In Westdeutschland ist eine Zunahme und in Ostdeutschland ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (von 388 auf 220 Tsd.).

Darstellung 4.4: Hochgerechnete Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter in ausgewählten Jahren 2001 bis 2019 im IAB-Betriebspanel (jeweils Jahresmitte; in Tausend)

	2001	2002	2008	2009	2011	2014	2016	2017	2018	2019
Bayern	271	290	267	271	263	249	249	258	275	279
Westdeutschland	1.273	1.278	1.267	1.286	1.262	1.303	1.266	1.269	1.301	1.339
Ostdeutschland	388	361	314	298	254	205	203	198	209	220
Deutschland	1.661	1.640	1.581	1.584	1.516	1.508	1.469	1.467	1.510	1.559

Dabei ist die Zahl der Auszubildenden von 2001 bis 2019 – unter deutlichen zyklischen Schwankungen – im Bereich Handel und Reparatur bis 2017 um fast 30 Prozent gesunken, danach aber wieder fast auf den Ausgangswert gestiegen und bei den Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne um gut ein Siebtel

gestiegen. In Betrieben und Dienststellen mit weniger als 100 Beschäftigten gab es 2019 deutlich weniger Auszubildende und Beamtenanwärterinnen/-anwärter als 2001, in größeren Betrieben dagegen mehr.

Dementsprechend hat sich auch die Verteilung der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen/-anwärter auf die verschiedenen Betriebsgrößenklassen im Betrachtungszeitraum erheblich verändert (vgl. Darstellung 4.5).

Darstellung 4.5: Verteilung der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter auf Betriebsgrößenklassen in ausgewählten Jahren 2002 bis 2019 (in Prozent)

Beschäftigte	2002	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1 bis 4	8	5	6	3	4	3	2	3	2	2
5 bis 9	16	13	10	13	7	8	8	7	8	10
10 bis 49	33	33	35	32	33	30	29	26	28	25
50 bis 249	20	22	22	25	22	28	29	28	27	30
ab 250	23	26	26	(27)	(34)	(31)	(32)	(36)	(34)	(33)

2002 trugen die Kleinstbetriebe noch zu acht Prozent zur gesamten Ausbildungsleistung im Freistaat bei und die Betriebe mit fünf bis neun Beschäftigten zu 16 Prozent. Im Jahr 2019 waren es nur noch zwei bzw. zehn Prozent. Auch der Anteil der Betriebe mit 10 bis 49 Beschäftigten ist von 33 auf 25 Prozent gefallen. Zugenommen hat dagegen der Anteil der größeren Betriebe ab 50 Beschäftigte.

Dadurch haben sich auch die Auszubildendenquoten, das sind die Anteile der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen/-anwärter an allen Beschäftigten, verändert. Insgesamt lag die Auszubildendenquote in Bayern (wie in Westdeutschland) im ersten Jahrzehnt meist bei fünf Prozent, seither weitgehend nur noch bei vier Prozent. Im Produzierenden Gewerbe Bayerns ist die Auszubildendenquote von sechs Prozent im ersten Jahrzehnt auf meist fünf Prozent seither gesunken, im Bereich Handel und Reparatur von eher sieben bis acht auf ebenfalls fünf Prozent und bei den Dienstleistungsbetrieben – trotz des Anstiegs der absoluten Auszubildendenzahlen – von meist vier auf drei Prozent. Darstellung 4.6 gibt die Werte für diesen Indikator bezogen auf das Jahr 2019 wieder. Ebenfalls in der Darstellung enthalten ist für 2019 der Anteil der weiblichen an allen Auszubildenden.

Der Frauenanteil beträgt im Freistaat 45 Prozent, im westdeutschen Durchschnitt dagegen 43 Prozent und in Ostdeutschland sogar nur 40 Prozent. Besonders niedrig ist der Anteil weiblicher Auszubildender aktuell im Produzierenden Gewerbe (19 %) bzw. in Kleinstbetrieben mit unter 5 Beschäftigten (32 %). Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne (67 %) sowie Betriebe mit mehr als 5 Beschäftigten weisen dagegen überdurchschnittliche Anteile weiblicher Auszubildender auf.

Darstellung 4.6: Auszubildendenquote und Anteil weiblicher Auszubildender und Beamtenanwärter im Jahr 2019 (in Prozent)

	Auszubildendenquote	Frauenanteil an Auszubildenden und Beamtenanwärtern
Handel und Reparatur	5	39
Produzierendes Gewerbe	4	19
Dienstleistungen i. e. S.	3	67
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(5)	(66)
1 bis 4 Beschäftigte	1	32
5 bis 19	4	44
20 bis 99	4	46
100 bis 499	5	48
ab 500	(4)	(40)
Nordbayern	4	45
Südbayern	4	45
Bayern	4	45
Westdeutschland	4	43
Ostdeutschland	3	40
Deutschland	4	42

4.3 Unbesetzte Ausbildungsplätze

Im IAB-Betriebspanel wird regelmäßig auch danach gefragt, ob die Betriebe für das unmittelbar zu Ende gegangene bzw. zu Ende gehende Ausbildungsjahr (im vorliegenden Fall also das Ausbildungsjahr 2018/19) Ausbildungsstellen angeboten hatten und gegebenenfalls wie viele das waren. Weiterhin wird ermittelt, wie viele dieser angebotenen Ausbildungsplätze (nicht) besetzt wurden. Darstellung 4.7 enthält die entsprechenden Ergebnisse für die aktuelle Befragung 2019 sowie die Zahlen für Bayern insgesamt zurück bis zur Befragung des Jahres 2009. Damals wurde diese Information erstmals so erhoben.

In den zurückliegenden Jahren haben knapp ein Drittel aller ausbildungsberechtigten bayerischen Betriebe und Dienststellen für das zum Befragungszeitpunkt zu Ende gegangene/gehende Ausbildungsjahr neue Ausbildungsplätze angeboten. 2018/2019 waren es in Bayern 38 Prozent! In Westdeutschland ist dieser Anteil etwas geringer (36 %) und in Ostdeutschland noch einmal marginal niedriger (35 %). Auffällig ist ein deutlich höherer Anteil unter den nordbayerischen Betrieben (41 %) gegenüber Südbayern (35 %).

Wie der Darstellung 4.7 entnommen werden kann, berichten mit 47 Prozent besonders viele Betriebe aus dem Bereich Handel und Reparatur von solchen neuen Ausbildungsplatzangeboten. Mit zunehmender Betriebsgröße steigt der Anteil der Betriebe mit neuen Ausbildungsplatzangeboten erwartungsgemäß deutlich an.

Hochgerechnet entsprechen die Angaben der Betriebe zur Zahl dieser für das Ausbildungsjahr 2018/2019 angebotenen Ausbildungsplätze in Bayern 172 Tausend, das sind 25.000 mehr als im Vorjahr (dagegen bewegte sich diese Zahl seit dem Jahr 2012 relativ stabil um die 140 bis 145 Tausend). Der Anteil der in Bayern für das Ausbildungsjahr 2018/2019 angebotenen Ausbildungsplätze an allen Angeboten in Deutschland beläuft sich damit auf 18,3 Prozent. In Nordbayern wurden mit 93 Tausend etwas mehr Ausbildungsplätze angeboten als in Südbayern. Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne tragen mit 69 Tausend den größten Part zum gesamten Ausbildungsplatzangebot im Freistaat bei.

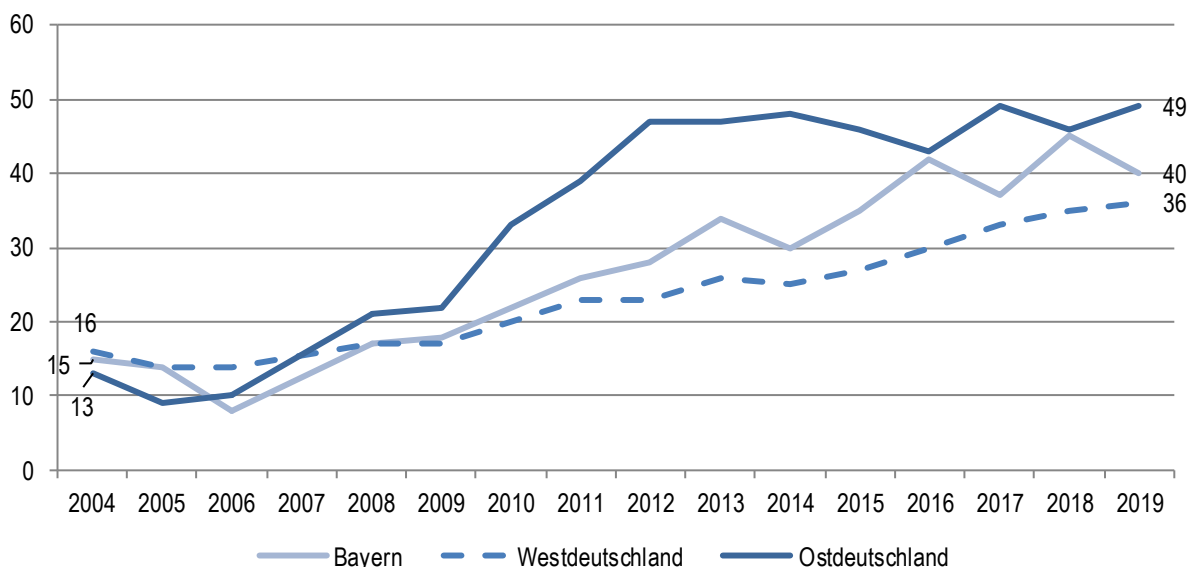
48 Tausend (Vorjahr: 39 Tsd.) der im Freistaat angebotenen 172 Tausend neuen Ausbildungsplätze wurden nicht besetzt; das entspricht einem Anteil von 28 Prozent. Die genannten 28 Prozent sind höher als der westdeutsche Durchschnittswert von 24 Prozent für das Ausbildungsjahr 2018/19, aber deutlich weniger als die 37 Prozent in Ostdeutschland. Am höchsten ist die Nichtbesetzungsquote laut der Befragung in kleinen Betrieben (hier abgegrenzt mit weniger als 10 Beschäftigte) mit 39 Prozent. In Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten beträgt die Nichtbesetzungsquote demgegenüber zehn Prozent.

Darstellung 4.7: Betriebe mit Ausbildungsplatzangeboten für das Ausbildungsjahr 2018/19 (Anteil an Betrieben mit Ausbildungsberechtigung) und unbesetzte Ausbildungsstellen

	Betriebe mit neuen Ausbildungsplatzangeboten für 2018/19	Angebotene Ausbildungsstellen	Unbesetzte Ausbildungsstellen	
	Anteil an allen Betrieben mit Ausbildungsberechtigung (in Prozent)	Anzahl (in Tsd.)	Anzahl (in Tsd.)	Anteil an angebotenen Ausbildungsstellen (in Prozent)
Handel und Reparatur	47	35	13	37
Produzierendes Gewerbe	43	60	17	29
Dienstleistungen i. e. S.	33	69	17	25
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(43)	(6)	(0)	(7)
1 bis 9 Beschäftigte	25	32	12	39
10 bis 49	48	54	20	37
50 bis 249	74	50	12	24
ab 250	(89)	37	4	10
Nordbayern	41	93	29	31
Südbayern	35	79	19	24
Bayern	38	172	48	28
<i>Nachrichtlich: 2018</i>	32	147	39	26
<i>Nachrichtlich: 2017</i>	32	142	34	24
<i>Nachrichtlich: 2016</i>	31	145	37	26
<i>Nachrichtlich: 2015</i>	32	146	33	22
<i>Nachrichtlich: 2014</i>	32	139	30	21
<i>Nachrichtlich: 2013</i>	32	142	29	21
<i>Nachrichtlich: 2012</i>	31	145	26	18
<i>Nachrichtlich: 2011</i>	31	133	24	18
<i>Nachrichtlich: 2010</i>	30	127	19	15
<i>Nachrichtlich: 2009</i>	31	124	15	12
Westdeutschland	36	789	192	24
Ostdeutschland	35	150	55	37
Deutschland	36	939	248	26

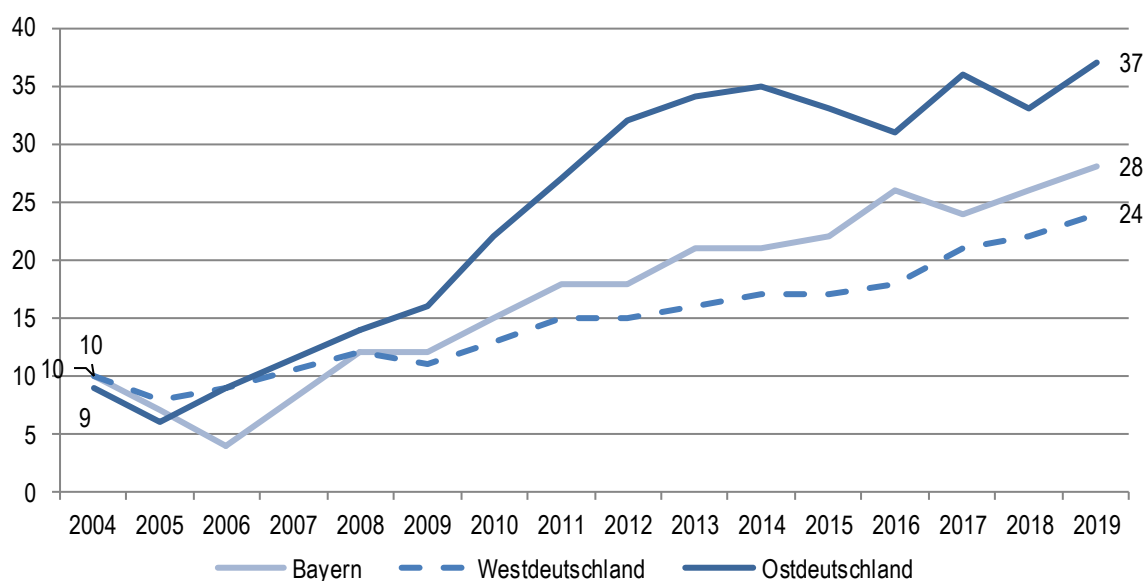
Die Darstellung 4.8 und die Darstellung 4.9 enthalten Zeitreihen zur Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen seit 2004, dem Jahr, in dem für Bayern, West- und Ostdeutschland erstmals überhaupt entsprechende Daten erhoben wurden. Aufgezeigt wird die Entwicklung des Anteils der Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsstellen an allen Betrieben mit Angeboten für das jeweils vergangene Ausbildungsjahr (vgl. Darstellung 4.8) sowie die Entwicklung der Nichtbesetzungsquote (vgl. Darstellung 4.9).

Darstellung 4.8: Anteil der Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsplätzen in den Jahren 2004 bis 2019 (in Prozent)



Anteil an allen Betrieben mit angebotenen Ausbildungsstellen
 * Werte für das Jahr 2007 sind nicht verfügbar und interpoliert

Darstellung 4.9: Anteil nicht besetzter Ausbildungsplätze an allen angebotenen Ausbildungsplätzen in den Jahren 2004 bis 2019 (in Prozent)



* Werte für das Jahr 2007 sind nicht verfügbar und interpoliert

Für beide Indikatoren ist in Bayern, West- und Ostdeutschland ein ansteigender Trend zu konstatieren:

- Der Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsplatzangeboten ist in Ostdeutschland seit dem Jahr 2010 jahrelang sehr stark angestiegen. Für Bayern gilt dies ebenfalls, aber etwas schwächer. Beide Kurven liegen aktuell deutlich über dem stetigeren westdeutschen Trend.
- Ein ähnliches Bild ergibt sich auch beim Anteil der nicht besetzten an allen angebotenen Ausbildungsstellen. Die westdeutsche, aber auch die bayerische Kurve steigen nicht so stark wie in Ostdeutschland.

4.4 Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und Übernahmen an der „zweiten Schwelle“

Im Jahr 2019 haben in Bayern hochgerechnet 93 Tausend Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen (Deutschland insgesamt: 474 Tausend). Davon entfielen 46 Tausend auf nordbayerische Betriebe, nur elf Tausend auf kleine Betriebe mit unter 10 Beschäftigten, 36 Tausend auf das Produzierende Gewerbe und ebenfalls 36 Tausend auf Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne (vgl. Darstellung 4.10).

Darstellung 4.10: Auszubildende mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und Anteile der übernommenen an allen Ausbildungsabsolventen 2019 (in Prozent)

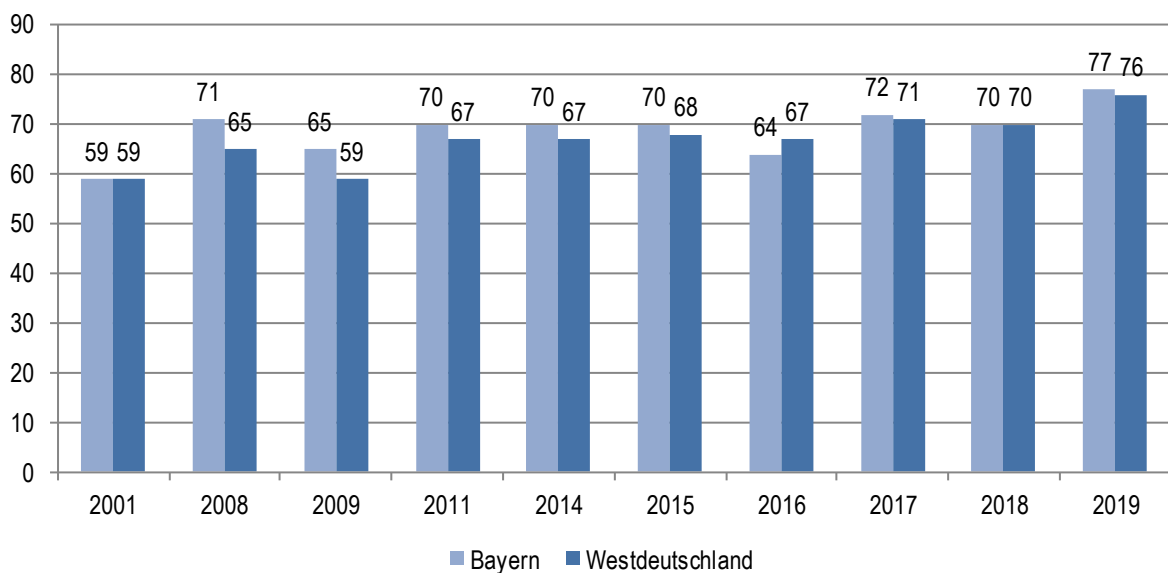
	Auszubildende mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung		Anteil übernommene erfolgreiche Ausbildungsabsolventen an allen Ausbildungsabsolventen		
	Insgesamt (in Tausend)	Darunter Frauen (in Prozent)	Insgesamt	Frauen	Männer
Handel und Reparatur	14	49	79	84	74
Produzierendes Gewerbe	36	19	82	84	82
Dienstleistungen i. e. S.	36	76	67	67	68
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(6)	(63)	(96)	(98)	(94)
1 bis 9 Beschäftigte	11	36	57	34	70
10 bis 49	23	47	73	70	76
50 bis 249	28	59	77	78	74
ab 250	30	44	87	87	87
Nordbayern	46	50	76	72	80
Südbayern	47	47	78	78	78
Bayern	93	48	77	75	79
Westdeutschland	418	48	76	77	76
Ostdeutschland	56	41	77	77	76
Deutschland	474	48	76	77	76

48 Prozent der erfolgreichen Ausbildungsabsolventen waren Frauen (gleich viel wie im westdeutschen Durchschnitt). Am geringsten ist der Frauenanteil im Produzierenden Gewerbe (19 %) und in den Betrieben mit bis 9 Beschäftigten (36 %).

77 Prozent der erfolgreichen Ausbildungsabsolventen im Freistaat wurden im Jahr 2019 von ihrem Betrieb (oder anderen Unternehmensteilen) übernommen, dabei mit 79 Prozent etwas mehr Männer als Frauen (75 %). Die Übernahmequote ist mit 82 Prozent im Produzierenden Gewerbe am höchsten. Sie ist mit 57 Prozent bei Betrieben mit unter 10 Beschäftigten unterdurchschnittlich.

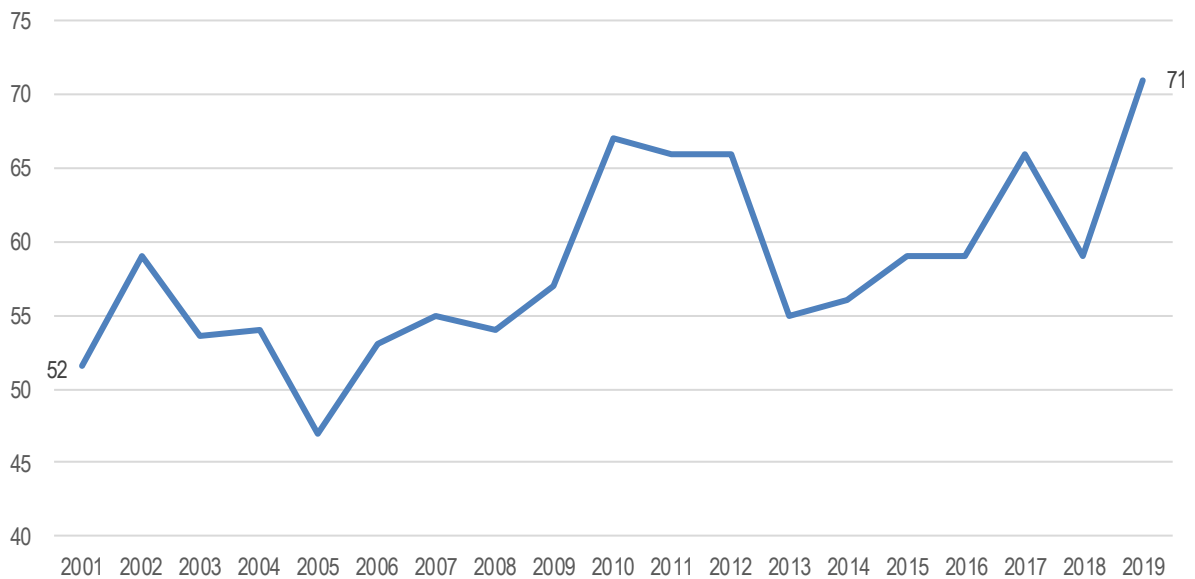
Die Übernahmequote unterscheidet sich zwischen Bayern und Westdeutschland (bzw. Ostdeutschland) nicht nach stabilem Muster und liegt im Jahr 2019 deutlich höher als im Vorjahr (vgl. Darstellung 4.11).

Darstellung 4.11: Übernahmequoten von Auszubildenden in ausgewählten Jahren 2001 bis 2019 (Stand jeweils 30.06.; in Prozent)



In der langfristigen Betrachtung lag die hochgerechnete Zahl der an der „zweiten Schwelle“ übernommenen Ausbildungsabsolventen im Freistaat während der Jahre 2001 bis 2004 in etwa bei 55 Tausend – gefolgt von dem deutlich geringeren Wert des Jahres 2005. Seither schwanken die Werte eher zwischen ca. 60 und 65 Tausend. Aktuell, d. h. 2019, ist die Anzahl zwar von rund 59 auf rund 71 Tausend gestiegen (vgl. Darstellung 4.12); diese 71 Tausend qualifizierten Arbeitskräfte aus eigener Ausbildung stellen einen wichtigen, unseres Erachtens sogar zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung dar.

Darstellung 4.12: Hochgerechnete Zahl der übernommenen erfolgreichen Ausbildungsabsolventen in Bayern in den Jahren 2001 bis 2019 (in Tausend)



4.5 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverhältnissen und Maßnahmen zur Gewinnung bzw. Bindung von Auszubildenden

Im IAB-Betriebspanel 2019 wurden die Betriebe mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gefragt, ob, von wem und warum Ausbildungsverträge gelöst wurden.²¹

Darstellung 4.13 zeigt, dass im Freistaat elf Tausend Betriebe und Dienststellen von vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen berichten. Deutschlandweit sind dies 65 Tausend. Das entspricht einem Anteil von jeweils 21 Prozent der Betriebe mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Mit 56 Prozent ist der Anteil der Betriebe mit betriebsseitigen Auflösungen in Bayern tendenziell höher als in Deutschland (43 %). In 60 Prozent der entsprechenden Betriebe in Bayern gab es in der Tendenz vorzeitige Auflösungen durch die Auszubildenden (Deutschland: 64 %).

²¹ Mit der Erhebung des Jahres 2014, als dieses Thema zum letzten Mal im Fragebogen enthalten war, sind die Ergebnisse wegen einer veränderten Frageformulierung nicht vergleichbar.

Darstellung 4.13: Betriebe mit vorzeitiger Auflösung von Ausbildungsverträgen für das Ausbildungsjahr 2018/2019 (in Tausend bzw. in Prozent)

	Betriebe mit vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen		davon*	
	Anzahl (in Tausend)	Anteil an allen Betrieben mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen	Betriebe, bei denen Ausbildungsverträge durch den Betrieb vorzeitig aufgelöst wurden	Betrieben, bei denen Ausbildungsverträge durch den Azubi vorzeitig aufgelöst wurden
Bayern	11	21	(56)	(60)
Westdeutschland	54	21	41	66
Ostdeutschland	11	24	(51)	(56)
Deutschland	65	21	43	64

* Mehrfachnennung möglich

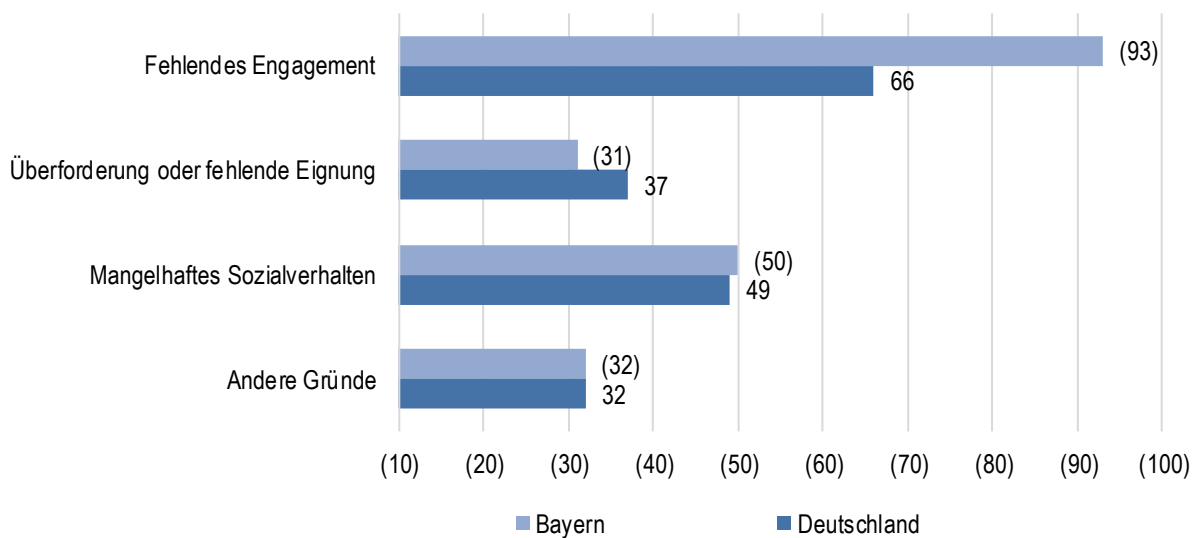
Bezogen nicht auf die Betriebe, sondern auf die betroffenen Ausbildungsverhältnisse liegt die Anzahl im Freistaat bei 15 Tausend (vgl. Darstellung 4.14). In Deutschland sind es 84 Tausend. Das entspricht Anteilen von je 12 Prozent. In Bayern sprechen die befragten Personalverantwortlichen in der Tendenz von 45 Prozent betriebsseitigen vorzeitigen Auflösungen und 55 Prozent Auflösungen durch die Auszubildenden. Für Deutschland lauten die Vergleichszahlen 39 bzw. 61 Prozent.

Darstellung 4.14: Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2018/2019 (in Tausend bzw. in Prozent)

	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge		davon	
	Anzahl (in Tausend)	Anteil an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen	Durch den Betrieb vorzeitig aufgelöst	Durch den Azubi vorzeitig aufgelöst
Bayern	15	12	(45)	(55)
Westdeutschland	69	12	37	63
Ostdeutschland	15	16	(47)	(53)
Deutschland	84	12	39	61

Eine Folgefrage nach den Gründen für die vorzeitige Auflösung von Ausbildungsverträgen richtete sich nur an die Betriebe, die von betriebsseitigen Auflösungen berichtet hatten. Die Fallzahlen sind dementsprechend nochmals geringer (vgl. Darstellung 4.15).

Darstellung 4.15: Gründe für betriebsseitig vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge im Ausbildungsjahr 2018/2019 (in Prozent)



Als Gründe werden deutschlandweit in der nachfolgenden Reihenfolge genannt:

- Fehlendes Engagement
- Mangelhaftes Sozialverhalten
- Überforderung oder fehlende Eignung
- Sonstige Gründe.

Tendenziell wird in Bayern im Prinzip in gleicher Reihenfolge ein fehlendes Engagement viel häufiger und eine Überforderung oder fehlende Eignung etwas seltener angeführt.

Größer sind die Fallzahlen bei einer Frage nach Leistungen der Betriebe für Auszubildende zur Erhöhung ihrer Attraktivität als Ausbildungsbetrieb (vgl. Darstellung 4.16). Die Frage wurde allen Betrieben mit Ausbildungsberechtigung gestellt, für die nicht ein anderer Betrieb (z. B. in einem Unternehmen mit mehreren Filialbetrieben) die Verträge abgeschlossen hat.

48 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen, die diese Voraussetzungen erfüllen, berichten davon, dass sie zumindest eine der von einer vorgelegten Liste Maßnahmen praktizieren. In West- wie Ostdeutschland sind es je 43 Prozent. Bei Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne bzw. in Kleinst- und Kleinbetrieben ist dieser Anteil nur unterdurchschnittlich.

Als häufigste Angebote werden in Bayern genannt: Leistungen zur Unterstützung der Mobilität (25 %), Prämien oder Sonderzahlungen (23 %), Zuschüsse für die Altersvorsorge (23 %) und die Erlaubnis betriebliches Eigentum oder Arbeitsmittel privat zu nutzen (16 %). In ähnlicher Reihenfolge sind dies auch in West- und Ostdeutschland die vier am häufigsten genannten Leistungen.

Darstellung 4.16: Leistungen der Betriebe für Auszubildende zur Erhöhung ihrer Attraktivität als Ausbildungsbetrieb (Mehrfachnennungen möglich, in Prozent)

	Betriebe ohne Leistungen	Betriebe mit Leistungen	Leistungen							
			A	B	C	D	E	F	G	H
Bayern	52	48	25	5	6	23	8	23	16	14
Westdeutschland	57	43	22	4	8	18	8	23	13	11
Ostdeutschland	57	43	20	6	6	21	8	15	13	12
Deutschland	57	43	21	4	7	19	8	22	13	11

Teilgesamtheit: Alle Betriebe mit Ausbildungsberechtigung, für die nicht ein anderer Betrieb Ausbildungsverträge abgeschlossen hat

- A) Leistungen zur Unterstützung der Mobilität, z. B. Fahrtkostenzuschuss, Kostenbeteiligung bei PKW- oder LKW-Führerschein
- B) Leistungen zur Unterbringung, z. B. Mietkostenzuschuss, Dienstwohnung/-zimmer
- C) Sachleistungen, wie beispielsweise Tablets oder Mobiltelefone oder Handyverträge
- D) Prämien oder Sonderzahlungen
- E) Zuschüsse für Ernährung, Gesundheit oder Sport
- F) Zuschüsse für die Altersvorsorge
- G) Private Nutzung von betrieblichem Eigentum oder Arbeitsmitteln
- H) Andere Sach- und Gelddienstleistungen

4.6 Zusammenfassung

- Laut der Berufsbildungsstatistik (Bundesinstitut für Berufsbildung und Bundesagentur für Arbeit) weist Bayern unter allen Bundesländern die besten Werte am Ausbildungsstellenmarkt auf. Beispielsweise ist die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation im Jahr 2019 mit 109,8 die höchste in ganz Deutschland und der Anteil der zum Ende September noch suchenden Bewerber an der erweiterten Nachfrage mit 6,0 Prozent der geringste (**Tabelle A**).
- 54 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen verfügten im Jahr 2019 über eine Ausbildungsberechtigung, davon acht Prozent im Verbund. Von den ausbildungsberechtigten Betrieben bilden 56 Prozent auch tatsächlich aus (Vorjahr: 51 %). Damit errechnet sich eine Ausbildungsbetriebsquote von 30 Prozent, zwei Prozent mehr als im Vorjahr (**Darstellung 4.1**).
- Der Anteil ausbildungsberechtigter Betriebe ist seit dem Jahr 2001 in Bayern von 61 auf 54 Prozent gesunken, der Anteil ausbildender an allen Betrieben und Dienststellen von 31 auf 30 Prozent. Seit 2011 bzw. 2012 liegen beide Werte für den Freistaat marginal unter dem jeweiligen westdeutschen Wert (**Darstellung 4.2**).
- Der Anteil ausbildender Betriebe an allen Betrieben ist im letzten und diesem Jahrzehnt speziell bei den Kleinstbetrieben und in diesem Jahrzehnt besonders bei den Kleinbetrieben mit 5 bis 19 Beschäftigten geringer geworden (**Darstellung 4.3**).
- Das Betriebspanel weist für Bayern im Jahr 2019 hochgerechnet 279.000 Auszubildende und Beamtenanwärterinnen und -anwärter nach. Das sind in etwa so viele wie bereits im Jahr 2001 (271 Tausend). In Westdeutschland ist deren Anzahl 2019 leicht höher als 2001 (1,399 Mio. versus 1,273 Mio.), in Ostdeutschland dagegen mit 220 Tausend versus 388 Tausend geringer (**Darstellung 4.4**).
- Eine Auswertung der Verteilung der Auszubildenden auf Betriebsgrößenklassen belegt einen deutlichen Rückgang der Ausbildungsleistung der Kleinstbetriebe von acht Prozent im Jahr 2002 auf zwei

Prozent im Jahr 2019. Auch bei den Betrieben mit 5 bis 9 Beschäftigten ist der Anteil an allen Auszubildenden deutlich geringer geworden (von 16 auf 10 %). Nur bei den Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten ist ein Anstieg feststellbar (**Darstellung 4.5**).

- Die Auszubildendenquote (Anteil an allen Beschäftigten plus Auszubildende) lag im Freistaat im letzten Jahrzehnt bei fünf Prozent, seither und auch aktuell meist bei vier Prozent. Unterdurchschnittlich ist die Auszubildendenquote besonders bei Kleinstbetrieben (1 %) bzw. in Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne (3 %). 45 Prozent der Auszubildenden und Beamtenanwärter sind weiblich (Westdeutschland: 43 %). Besonders gering ist der Frauenanteil von 32 Prozent in Kleinstbetrieben sowie mit 19 Prozent im Produzierenden Gewerbe (**Darstellung 4.6**).
- 38 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen (Westdeutschland: 36 %) hatten für das abgeschlossene Ausbildungsjahr 2018/2019 hochgerechnet 172 Tausend neue Ausbildungsplätze angeboten. Das sind etwas mehr Ausbildungsplatzangebote als in allen Jahren seit 2009. Von diesen neu angebotenen Ausbildungsplätzen wurden 26 Prozent, das entspricht 48 Tausend, nicht besetzt – ein bisheriger Rekordwert. Besonders hoch ist die Nichtbesetzungsquote in kleineren Betrieben und im Bereich Handel und Reparatur (**Darstellung 4.7**).
- Der Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen ist seit dem Jahr 2004 in Bayern von 15 auf 40 Prozent und in Ostdeutschland ähnlich stark angestiegen, in Westdeutschland dagegen etwas schwächer (**Darstellung 4.8**).
- Der Anteil nicht besetzter an allen neu angebotenen Ausbildungsstellen ist seit dem Jahr 2004 in Bayern (von 10 auf 28 %) weniger stark angestiegen als in Ostdeutschland, aber etwas stärker als im westdeutschen Durchschnitt (**Darstellung 4.9**).
- Laut Angaben der befragten Personalverantwortlichen haben in Bayern im Jahr 2018 hochgerechnet 83 und im Jahr 2019 hochgerechnet 93 Tausend Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. 48 Prozent davon waren Frauen (Westdeutschland: 46 %; Ostdeutschland: 41 %). Von diesen beabsichtigten die Betriebe 77 Prozent in ein Beschäftigungsverhältnis – unbenommen der Frage ob befristet oder unbefristet – zu übernehmen oder hatten dies zum Befragungszeitpunkt bereits getan (Vorjahr: 70 %). Hoch ist diese „Übernahmequote an der zweiten Schwelle“ in größeren Betrieben ab 50 Beschäftigten. Bei den Ausbildungsabsolventinnen liegt die Übernahmequote bei 75 Prozent, bei den Männern dagegen bei 79 Prozent – bedingt vor allem durch die höhere Übernahmequote im Produzierenden Gewerbe (**Darstellung 4.10**).
- Im langfristigen Vergleich der Übernahmequoten in Bayern und in Westdeutschland (2019: 77 bzw. 76 %) gleichen sich die Werte, die früher für Bayern meist etwas höher ausgefallen sind, in den beiden Regionen an (**Darstellung 4.11**).
- Die hochgerechnet 71 Tausend übernommenen Ausbildungsabsolventen bedeuten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um rund zwölf Tausend. Im Jahr 2001 lag die entsprechende Zahl „nur“ bei 52 Tausend. Erfolgreiche Ausbildungsabsolventen stellen damit ein wichtiges Potenzial für die Fachkräftesicherung dar (**Darstellung 4.12**).
- Hochgerechnet elf Tausend Betriebe berichten für das Ausbildungsjahr 2018/2019 von einem oder mehreren vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnissen. Das ist ein Anteil von 21 Prozent an allen Betrieben die zum Befragungszeitpunkt von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen berichten. Nach Angaben der Betriebe würde bei ihnen etwas mehr dieser Ausbildungsverhältnisse seitens der Auszubildenden als seitens der Betriebe aufgelöst (**Darstellung 4.13**).

- Die Zahl der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnisse liegt im Freistaat bei hochgerechnet 15 Tausend; das entspricht zwölf Prozent, ebenso wie in Westdeutschland – in der Tendenz 45 Prozent davon seitens der Betriebe, 55 Prozent seitens der Auszubildenden. (**Darstellung 4.14**).
- In Westdeutschland (und in der Tendenz ähnlich viele in Bayern) werden folgende Gründe für betriebsseitige Auflösungen von Ausbildungsverträgen genannt: Fehlendes Engagement (hier sind es im Freistaat tendenziell sogar deutlich mehr): 66 Prozent; mangelhaftes Sozialverhalten: 49 Prozent; Überforderung oder fehlende Eignung 37 Prozent; andere Gründe: 32 Prozent (**Darstellung 4.15**).
- Auf die Frage nach der Verbreitung von Leistungen der Betriebe für Auszubildende zur Erhöhung ihrer Attraktivität als Ausbildungsbetrieb berichten 48 Prozent aller Betriebe mit Ausbildungsberechtigung von solchen Leistungen, in Westdeutschland und Ostdeutschland 43 Prozent. Am häufigsten werden von einer langen Liste folgende Leistungen genannt: Leistungen zur Unterstützung der Mobilität: 25 Prozent; Prämien oder Sonderzahlungen und Zuschüsse für die Altersvorsorge: je 23 Prozent (**Darstellung 4.16**).

5 Betriebliche Weiterbildungsförderung

Über die Sinnhaftigkeit, ja Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen aller Beteiligten im Bereich der beruflichen Weiterbildung besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Lebenslanges Lernen ist an sich eine seit langem positiv bewertete Aktivität. Für die Menschen/Beschäftigten kann berufliche Weiterbildung die Chance auf eine Anpassung an geforderte Qualifikationen im Sinne einer größeren Sicherheit ihrer Beschäftigung sein, oder die Chance einer Qualifizierung für einen besseren Arbeitsplatz bzw. beruflichen Aufstieg. Für die Betriebe ist sie eine wichtige Voraussetzung für eine höhere Produktivität und wichtig als Mittel gegen den vielbeklagten Fachkräftemangel. Als Ausdruck dieser hohen Bedeutung kann im Freistaat die Einrichtung des „Weiterbildungspaktes“ gelten.

Das IAB-Betriebspanel stellt eine der wichtigsten Datenquellen zur Abbildung der betrieblichen Weiterbildung dar, ein Beispiel ist seine Rolle im Berufsbildungsbericht des Bundes. Es enthält zwar nur relativ wenige Fragen zur Weiterbildung an die interviewten Personalverantwortlichen von Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Auf der anderen Seite – und das ist ein entscheidender Vorteil des Betriebspanels – ist die jährliche Stichprobe nicht nur auf der Bundesebene, sondern auch auf Länderebene repräsentativ und es ist eine repräsentative Mehrthemenumfrage unter Betrieben und Dienststellen mit kontrolliertem Non-Response. Die Ergebnisse können hochgerechnet werden.

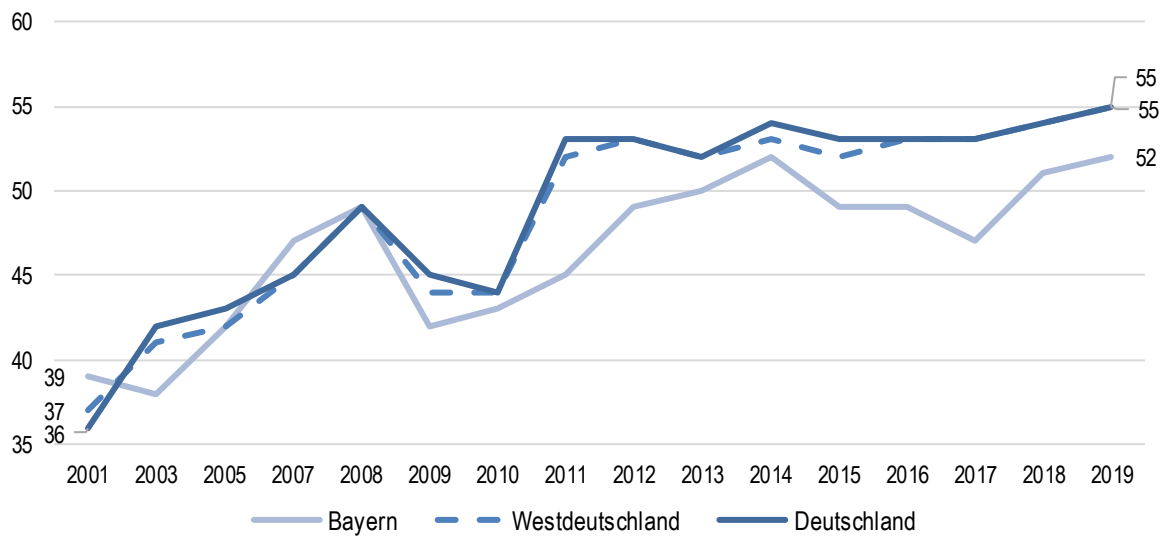
5.1 Weiterbildungsbetriebsquote

Die Einstiegsfrage in den Themenblock Weiterbildung lautet im Panel-Fragebogen: „Förderte Ihr Betrieb/Ihre Dienststelle im 1. Halbjahr 2019 Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen? Das heißt: Wurden Arbeitskräfte zur Teilnahme an inner- oder außerbetrieblichen Maßnahmen freigestellt bzw. wurden die Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen ganz oder teilweise vom Betrieb übernommen?“. Denjenigen Betrieben und Dienststellen, die hier mit „Ja“ antworteten, wurde unmittelbar danach die Frage gestellt: „Für welche der folgenden inner- oder außerbetrieblichen Maßnahmen wurden Beschäftigte freigestellt bzw. wurden die Kosten ganz oder teilweise vom Betrieb übernommen?“. Gestützt wurde diese Frage (und damit auch die Vorfrage) durch eine längere Listenvorlage (vgl. unten Darstellung 5.4).

Darstellung 5.1 enthält die Weiterbildungsbetriebsquote, das ist der Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung an allen Betrieben, für die Jahre 2001 bis 2019. Unterbrochen von einem deutlichen Rückgang im Gefolge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 ist, wie das Diagramm zeigt, ein Anstieg zu Beginn des letzten Jahrzehnts, in Bayern sogar bis 2014 zu beobachten. Seit 2011 stagniert die Weiterbildungsbetriebsquote auch in West- und Gesamtdeutschland. Im Freistaat ist zwischen 2014 und 2019 ein erneuter Rückgang zu verzeichnen, der allerdings in den Jahren 2018 und 2019 durch einen kräftigen Anstieg um fünf Prozentpunkte wieder ausgeglichen wurde. Dennoch liegt die Quote für Bayern auch 2019 unterhalb der Werte für Westdeutschland und Deutschland.

Insgesamt gesehen ändern auch die aktuellen Zahlen aus dem IAB-Betriebspanel nichts an dem Befund einer seit Jahren stagnierenden Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe.

Darstellung 5.1: Anteil der Betriebe mit Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen an den Betrieben insgesamt (Weiterbildungsbetriebsquote) 2001 bis 2019 (in Prozent)

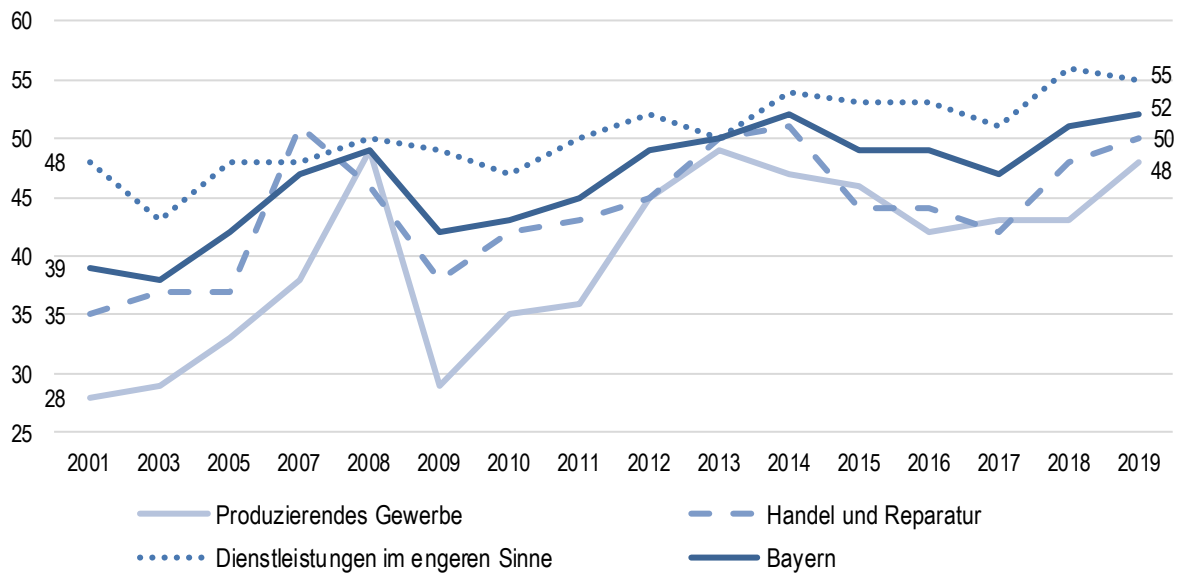


Die Darstellung 5.2 und Darstellung 5.3 enthalten die gleiche Zeitreihe/den gleichen Indikator – einmal für die Wirtschaftsbereiche und einmal für Betriebsgrößenklassen in Bayern. Danach ist die Weiterbildungsbetriebsquote im Bereich der Dienstleistungen im engeren Sinne in fast allen Jahren leicht überdurchschnittlich und im Produzierenden Gewerbe sowie bei Handel und Reparatur eher unterdurchschnittlich. Der aktuelle Anstieg 2018/2019 gilt, wie der Darstellung 5.2 zu entnehmen ist, nicht für die Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne.

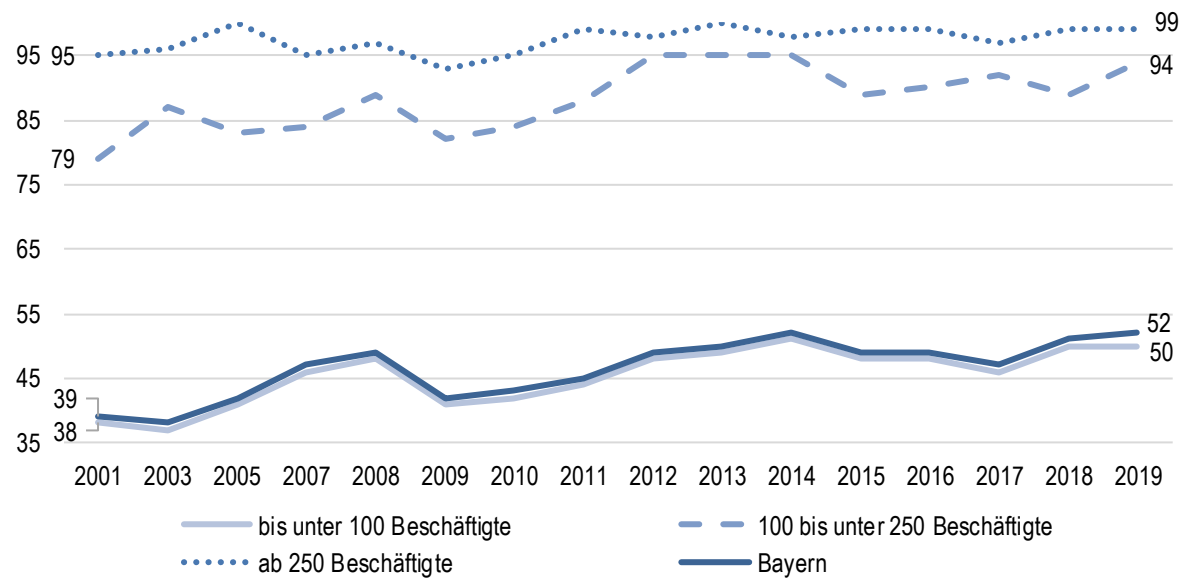
Nach Betriebsgrößenklassen betrachtet, bestimmen naturgemäß die sehr vielen Betriebe und Dienststellen mit weniger als 100 Beschäftigten den Durchschnitt. Die Weiterbildungsbetriebsquote der Betriebe mit 100 bis unter 250 Beschäftigten liegt weit höher. Nochmals darüber liegt die Quote in den Betrieben ab 250 Beschäftigten.

Insgesamt gesehen zeigen beide Darstellungen in der langfristigen Betrachtung, aber auch kurzfristig 2018/2019, dass die Streuung – die vor allem im Hinblick auf die Betriebsgrößenklassen sehr ausgeprägt ist – in den Anteilen weiterbildungsaktiver Betriebe nur begrenzt abgenommen hat.

Darstellung 5.2: Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung an den Betrieben insgesamt nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2001 bis 2019 (in Prozent)



Darstellung 5.3: Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung an den Betrieben insgesamt nach Betriebsgrößenklassen in Bayern 2001 bis 2019 (in Prozent)



5.2 Formen der betrieblichen Weiterbildung

Den Kern der betrieblichen Weiterbildungsformen machen externe sowie interne Kurse, Lehrgänge und Seminare aus. Derartige externe Veranstaltungen werden von 85 Prozent der weiterbildungsaktiven Betriebe genannt. 54 Prozent berichten von solchen intern durchgeführten Veranstaltungen. Zusammen genommen sagen 96 Prozent der weiterbildungsaktiven Betriebe, dass sie zumindest eine dieser beiden Weiterbildungsformen praktizieren.

Daneben spielen auch die Teilnahme an Vorträgen, Fachtagungen und Messen etc. (55 %) und die Weiterbildung am Arbeitsplatz durch Unterweisungen oder Einarbeitung (54 %) eine wichtige Rolle. Selbstgesteuertes Lernen mit Hilfe von Medien wird in 27 Prozent der Betriebe mit Weiterbildungsförderung angewendet. Die anderen in der Liste abgefragten Weiterbildungsformate spielen dagegen nur eine geringe Rolle (vgl. Darstellung 5.4).

Logischerweise werden alle abgefragten Weiterbildungsformate in sehr großen und großen Betrieben wesentlich häufiger genannt als in Klein- und Kleinstbetrieben. In der Differenzierung nach Wirtschaftsbereichen fällt (trotz der Fallzahlprobleme) auf, dass Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne und das Produzierende Gewerbe nicht nur eine höhere Weiterbildungsquote aufweisen, sondern auch bei allen abgefragten Weiterbildungsformen hohe Nennungen.

Darstellung 5.4: Inner- und außerbetriebliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Bayern im 1. Halbjahr 2019 (in Prozent an Betrieben mit Weiterbildungsförderung)

	Anteile an Betrieben mit Weiterbildung; Mehrfachnennungen							
	A	B	C	D	E	F	G	H
Handel und Reparatur	78	63	54	45	6	27	8	5
Produzierendes Gewerbe	84	42	51	59	6	24	5	11
Dienstleistungen i. e. S.	88	56	55	57	5	28	11	9
Org. ohne Erwerb./ Öff. Verwaltung	82	60	53	67	5	22	9	5
1 bis 4 Beschäftigte	84	30	29	57	3	24	2	5
5 bis 19	84	55	57	51	4	26	8	6
20 bis 99	86	70	67	60	8	29	16	16
100 bis 499	96	85	72	77	20	42	32	23
ab 500	98	96	90	90	35	50	26	44
Nordbayern	87	53	51	62	5	28	9	7
Südbayern	83	56	57	49	5	26	10	11
Bayern	85	54	54	55	5	27	9	9
Westdeutschland	86	51	52	49	7	25	9	9

A externe Kurse, Lehrgänge, Seminare
 C Weiterbildung am Arbeitsplatz (Unterweisung, Einarbeitung)
 E Arbeitsplatzwechsel (Job-Rotation)
 G Qualitätszirkel, Werkstattzirkel, Lernstatt, Beteiligungsgruppe

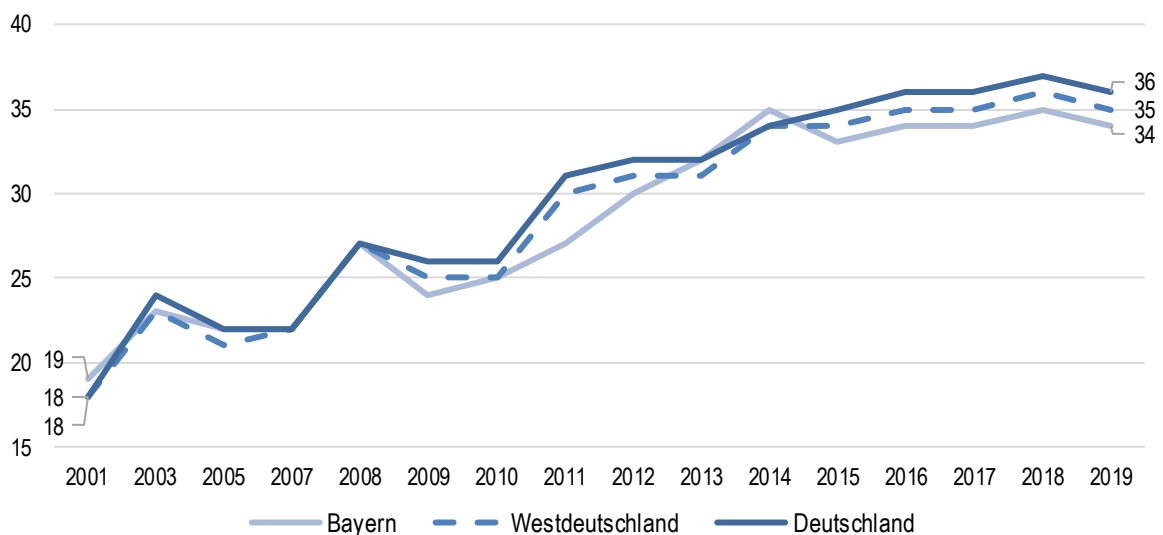
B interne Kurse, Lehrgänge, Seminare
 D Teilnahme an Vorträgen, Fachtagungen, Messen u. ä.
 F selbstgesteuertes Lernen mit Hilfe von Medien
 H sonstige Weiterbildungsmaßnahmen

5.3 Teilnahme-/Weiterbildungsquoten

Bei der Weiterbildungs- bzw. Teilnahmequote, also dem Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an allen Beschäftigten ist im langfristigen Vergleich seit 2001 ein starker Anstieg zu beobachten (vgl. Darstellung 5.5). So hat sich die Teilnahmequote in Bayern von 19 Prozent im Jahr 2001 auf 34 Prozent im Jahr 2019 erhöht. Der Anstieg war dabei im Freistaat etwas schwächer als im westdeutschen bzw. Bundesdurchschnitt, so dass der Wert für Bayern im Vergleich zu den beiden anderen Regionen seit Jahren etwas geringer ausfällt. Die Abstände sind aber viel geringer als bei der Weiterbildungsbetriebsquote. 2018/2019 ist ein marginaler Rückgang zu verzeichnen, in Bayern wie in West- und Ostdeutschland.

Bevölkerungs-/Beschäftigtenbefragungen bestätigen die zeitliche Entwicklung, aber auch einige andere Befunde aus dem Betriebspanel (vgl. Kasten).

Darstellung 5.5: Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten insgesamt (Weiterbildungsquote) 2001 bis 2019 (in Prozent)

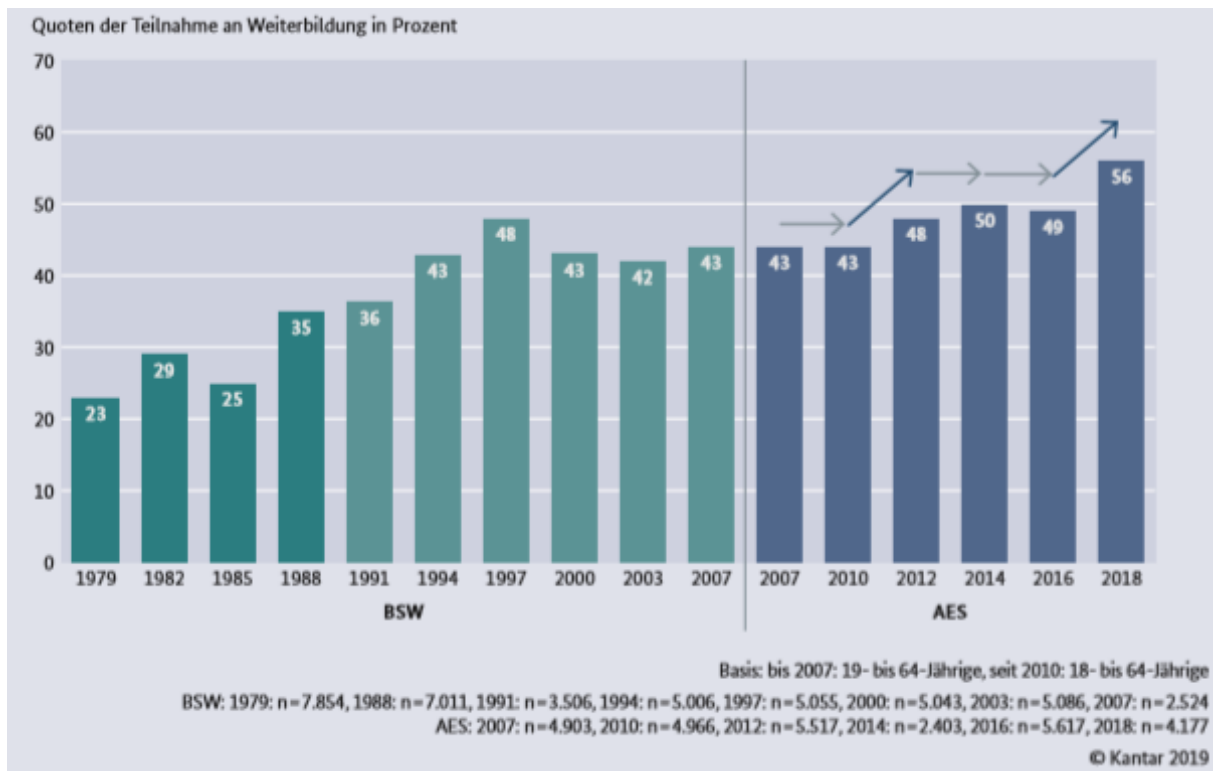


Ähnliche Ergebnisse auch aus Bevölkerungs-/Beschäftigtenbefragungen

Auch Bevölkerungs-/Beschäftigtenbefragungen zeigen ein vergleichbares Bild. Eine wegen des differenzierten Fragebogens sehr wichtige solche Datenquelle ist der seit 2007 erhobene Adult Education Survey (AES) bzw. seine seit 1979 bis 2007 erhobene Vorgängerstudie Berichtssystem Weiterbildung (BSW).

Auch die lange Reihe aus diesen beiden Studien zeigt – hier für Westdeutschland – zwischen 1979 und 1997 einen steten Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung. Danach ist ein Rückgang und eine Stagnation bis 2010 zu beobachten, die ab der Erhebung 2012 in einen nicht linearen Anstieg bis 2018 übergeht (vgl. Abbildung A).

Abbildung A: Weiterbildungsbeteiligung in Westdeutschland 1979-2018 (in Prozent)



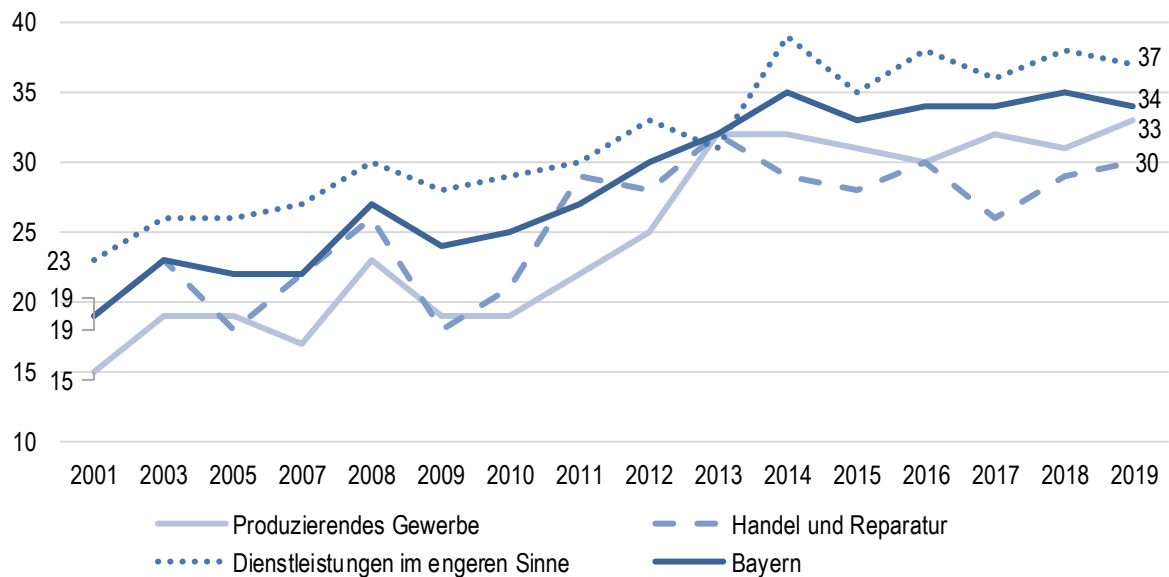
Quelle: BMBF 2019, S. 14.

Einige weitere beachtenswerte Befunde aus den AES-Befragungen:

- Der Anteil der Befragten, die über nur eine Weiterbildungsaktivität berichten, stagnierte bis 2014 und steigt seither; umgekehrt sinkt der – viel geringere – Prozentwert mit zwei und mehr Aktivitäten in den letzten zwölf Monaten.
- Der Anteil der während der Arbeitszeit stattfindenden Weiterbildung steigt zwischen 2012 und 2018, derjenige der Aktivitäten, die auf Arbeitgeberkosten stattfinden, bleibt fast konstant. Beide Anteile bewegen sich zwischen 50 und 60 Prozent.
- Das Gewicht der betrieblichen Weiterbildung nimmt zu, das Gewicht der viel selteneren individuellen berufsbezogenen Weiterbildung nimmt ab.
- Je größer der Betrieb, umso höher ist die Beteiligung an der betrieblichen Weiterbildung.
- Die Anteile der Beschäftigten mit betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen sind in den mittleren Altersgruppen am höchsten, bei unter 25-Jährigen deutlich geringer und bei ab 60-Jährigen verschwindend gering (2016 und 2018: jeweils 4 %).

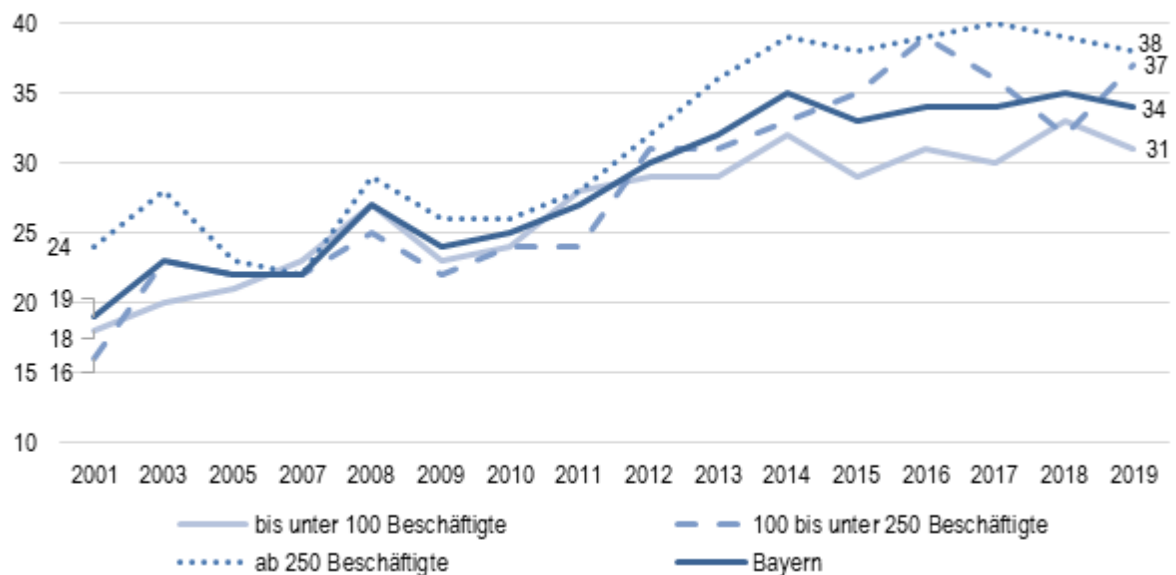
Differenziert nach den Wirtschaftsbereichen erweist sich die Teilnahmequote im Bereich der Dienstleistungsbetriebe bis auf das Jahr 2013 als über dem Landesdurchschnitt liegend. Im Produzierenden Gewerbe und im Bereich Handel und Reparatur ist die Teilnahmequote geringer. Zwischen den Jahren 2018 und 2019 ist die Teilnahmequote bei Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne marginal kleiner geworden, aber immer noch deutlich überdurchschnittlich.

Darstellung 5.6: Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten insgesamt nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2001 bis 2019 (in Prozent)



Beschäftigte in großen Betrieben (hier ab 250 Beschäftigte) erhalten signifikant häufiger eine Weiterbildungsförderung als solche in Kleinbetrieben. Die Streuung der Teilnahmequoten nach Betriebsgrößenklassen hat, wie Darstellung 5.7 zu entnehmen ist, seit dem Jahr 2007 deutlich zugenommen.

Darstellung 5.7: Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten insgesamt nach Betriebsgrößenklassen in Bayern 2001 bis 2019 (in Prozent)



Darstellung 5.8 betrachtet einige Zusammenhänge zwischen der Weiterbildungsbetriebsquote bzw. der Weiterbildungs-/Teilnahmequote auf der einen Seite und verschiedenen Kennziffern zur wirtschaftlichen Lage der Betriebe auf der anderen Seite.

Betriebe mit Investitionen im vorherigen Geschäftsjahr und ebenso solche mit einer sehr guten oder guten Ertragslage im vorherigen Geschäftsjahr sind viel häufiger in der Weiterbildungsförderung aktiv und

weisen ebenso höhere Teilnahmequoten auf als ihre Gegenteile. Z. B. bilden 61 Prozent der Betriebe mit Investitionen im Vorjahr ihre Beschäftigten weiter – bei Betrieben ohne Investitionen im Vorjahr sind es nur 42 Prozent. Bei Letzteren ist auch der Anteil der in die Weiterbildungsförderung einbezogenen Beschäftigten geringer (25 %) als bei Betrieben mit vorjährigen Investitionen (37 %). Ähnlich positive Zusammenhänge scheinen erwartungsgemäß auch in Bezug auf die Variablen „Beschäftigungserwartungen für die nächsten 12 Monate“ und „Vorhandensein vakanter Stellen“ im Betrieb auf. Ebenso besteht ein positiver Zusammenhang zur Tarifbindung.

Hinsichtlich des Zusammenhangs der beiden Indikatoren für die Weiterbildungsaktivitäten und der Kapazitätsauslastung der Betriebe im Vorjahr ergibt sich im Vergleich zum IAB-Betriebspanel 2018 ein interessanter Befund. Von denjenigen Betrieben, die berichten, dass sie eine (fiktive) zusätzliche Nachfrage im Vorjahr nur durch zusätzliches Personal hätten befriedigen können, sagen 44 Prozent, dass sie in der Weiterbildungsförderung aktiv sind. Betriebe ohne solche Engpässe sind zu 54 Prozent etwas häufiger aktiv in der Weiterbildung. 2018 lauteten die entsprechenden Werte 51 bzw. 46 Prozent. Bezogen auf den Indikator Teilnahmequote gibt es keinen Unterschied. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass in Betrieben, die an ihrer personellen Kapazitätsgrenze arbeiten (Stichworte: Schlanke Produktion, keine Puffer) Weiterbildung im Konfliktfall mit dem Alltagsgeschäft doch weniger Priorität einnimmt – oder in beinahe ebenso vielen Betrieben der Puffer für Weiterbildung genutzt wird.

Darstellung 5.8: Weiterbildungsförderung der Betriebe und Weiterbildungsquoten in Bayern 2019 nach verschiedenen betrieblichen Voraussetzungen (in Prozent)

	Anteil Betriebe mit Weiterbildungsförderung	Weiterbildungsquote
Beschäftigungserwartung		
steigend	76	40
gleichbleibend	46	34
fallend	(50)	(29)
Betriebe mit Investitionen im Vorjahr?		
mit	61	37
ohne	42	25
Betriebe mit vakanten Stellen		
mit	66	36
ohne	44	32
Ertragslage im Vorjahr		
sehr gut/gut	54	95
befriedigend	50	30
ausreichend/mangelhaft	32	26
Tarifbindung		
ja	74	39
nein	44	29
Arbeiten an der personellen Kapazitätsgrenze		
ja	44	30
nein	54	32

Hinweis: +72, 73 (zuletzt 2017) – Zeit- und Kostenübernahme

5.4 Umfang der Weiterbildungsförderung

Darstellung 5.9 kann entnommen werden, dass die betriebliche Weiterbildung in Bayern in 72 Prozent der Betriebe ganz und in 22 Prozent der Betriebe teilweise während der Arbeitszeit stattfindet. Eine „vollständige“ zeitliche Übernahme gibt es am häufigsten bei Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung (89 %) und im Produzierenden Gewerbe (vgl. Darstellung 5.9).

Auf eine finanzielle Beteiligung der Beschäftigten an den direkten Weiterbildungskosten (z. B. Kursgebühren, -materialien) verzichten 77 Prozent der Betriebe in Bayern, wiederum vor allem im Bereich Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung und im Produzierenden Gewerbe. Die bayerischen Ergebnisse ähneln den Werten in West- und Ostdeutschland.

Darstellung 5.9: Umfang der zeitlichen bzw. finanziellen Förderung im Jahr 2019 (bezogen auf alle Betriebe mit Weiterbildungsmaßnahmen in Prozent)

	Zeitliche Beteiligung des Betriebs				Finanzielle Beteiligung der Beschäftigten			
	während der Arbeitszeit	teilweise in der Arbeitszeit, teilweise in der Freizeit	ganz in der Freizeit	von Fall zu Fall unterschiedlich	vollständig	teilweise	nein, gar nicht	von Fall zu Fall unterschiedlich
Handel und Reparatur	75	25	0	0	26	2	69	3
Produzierendes Gewerbe	79	19	0	2	14	1	80	5
Dienstleistungen i. e. S.	68	24	6	2	13	6	78	3
Org. ohne Erwerbs./ Öff. Verwaltung	89	11	0	1	7	4	88	1
Bayern	72	22	4	2	15	5	77	3
<i>nachrichtlich 2017</i>	71	23	4	2	11	6	81	3
<i>nachrichtlich 2015</i>	70	24	3	2	16	8	73	3
<i>nachrichtlich 2013</i>	68	22	6	4	16	10	70	4
<i>nachrichtlich 2011</i>	65	25	5	5	13	11	73	3
Westdeutschland	74	20	3	2	17	5	75	3
Ostdeutschland	73	21	4	2	19	6	72	3
Deutschland	74	20	4	2	18	5	74	3

5.5 Gruppenspezifische Teilnahme

Noch weit schwerwiegender als die Unterschiede zwischen Betrieben mit unterschiedlichen Beschäftigtenzahlen sind die gruppenspezifischen Unterschiede in den Teilnahmequoten. Das betrifft laut IAB-Betriebspanel allerdings weniger die – früher typischen – Unterschiede in der Teilnahme von Männern und Frauen (vgl. Darstellung 5.10): Seit einigen Jahren liegt die Häufigkeit der Weiterbildungsteilnahme

von weiblichen Beschäftigten laut IAB-Betriebspanel gleichauf oder sogar wie 2019 mit 36 versus 33 Prozent klar über den Anteilen von Männern.²²

Darstellung 5.10: Weiterbildungsquoten in gruppenspezifischer Differenzierung 2019 (bezogen auf alle Betriebe in Prozent)

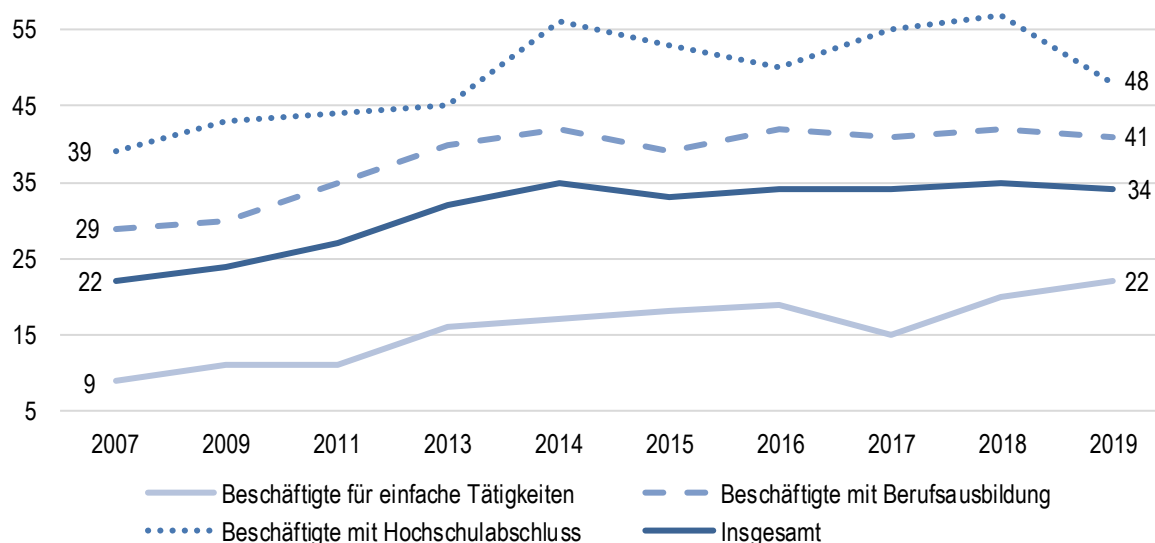
	Insgesamt 2019	A	B	C	Männer	Frauen
1 bis 4 Beschäftigte	21	6	36	58	19	24
5 bis 19	31	13	40	69	29	32
20 bis 99	34	22	39	49	29	40
100 bis 499	35	24	43	36	34	36
ab 500	41	34	43	48	40	42
Nordbayern	33	19	40	49	32	34
Südbayern	36	24	42	47	34	39
Bayern	34	22	41	48	33	36
Westdeutschland	35	21	44	49	33	38
Ostdeutschland	41	30	47	54	37	45
Deutschland	36	22	44	50	34	39

- A Beschäftigte für einfache Tätigkeiten (un- und angelernte Arbeiter und Angestellte/Beamte für einfache Tätigkeiten)
- B Beschäftigte mit Berufsausbildung
- C Beschäftigte mit (Fach-)Hochschulabschluss

Der entscheidende gruppenspezifische Unterschied bezieht sich vielmehr auf die Differenzierung nach Tätigkeits- bzw. Qualifikationsgruppen. Wie Darstellung 5.10 zu entnehmen ist, liegt die Teilnahmequote von Beschäftigten für einfache Tätigkeiten trotz eines erneuten Anstiegs um zwei Prozentpunkte (von 20 auf 22 % gegenüber 2018) deutlich unterhalb des Durchschnittswertes für alle Beschäftigten (34 %; 2018: 35 %). Demgegenüber verzeichnet die Gruppe mit mittlerer Qualifikation (Beschäftigte mit Berufsabschluss) mit 41 Prozent und die der Hochqualifizierten (Beschäftigte mit (Fach-)Hochschulabschluss) weit höhere Werte (48 %). Die betriebliche Weiterbildung(-sförderung) erfolgt ungebrochen entsprechend des „Matthäus-Prinzips“ („Wer hat, dem wird gegeben“). Die Schere ist zwar 2019 etwas geringer geworden (vgl. Darstellung 5.11), besteht aber weiterhin (vgl. zu den Konsequenzen Heß u. a. 2019; Kaboth, Brüssig 2020).

²² Wobei sich dieses Ergebnis auf alle Beschäftigten bayernweit bezieht. In einzelnen Betriebsgrößenklassen, Branchen etc. ergeben sich durchaus auch gegenteilige Muster.

Darstellung 5.11: Weiterbildungsquoten nach Qualifikationsgruppen in ausgewählten Jahren in Bayern 2007 bis 2019 (bezogen auf alle Betriebe in Prozent)



In regionaler Differenzierung (vgl. Darstellung 5.12) ist die Differenz zwischen der Weiterbildungsförderung der einfach und der hoch Qualifizierten in nordbayerischen Betrieben/Dienststellen größer als in Süddeutschland.

Am geringsten ist die Differenz in den Verdichtungsräumen (20 Prozentpunkte), in ländlichen Räumen und in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf ist sie deutlich bzw. geringfügig größer (39 bzw. 22 Prozentpunkte).

Darstellung 5.12: Teilnahmequoten nach Qualifikationsgruppen und Region im Jahr 2019 (in Prozent)

	Insgesamt	Beschäftigte für/mit		
		einfachen Tätigkeiten	Berufsausbildung	(Fach-) Hochschulabschluss
Nordbayern	33	19	40	49
Südbayern	36	24	42	47
Verdichtungsraum	36	26	42	46
Ländlicher Raum	33	15	40	54
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	33	23	40	45
Bayern	34	22	41	48

5.6 Zusammenfassung

- Die Weiterbildungsbetriebsquote, das ist der Anteil der Betriebe, die zumindest für eine(n) Beschäftigte(n) im 1. Halbjahr eine Weiterbildungsmaßnahme durch eine zumindest teilweise Kostenübernahme und/oder Anrechnung auf die Arbeitszeit gefördert haben an allen Betrieben, ist in Bayern im

Jahr 2019 um einen Prozentpunkt auf 52 Prozent gestiegen. Das gleicht den Rückgang in den Jahren 2015 bis 2017 aus. Langfristig gesehen gab es im letzten Jahrzehnt zunächst einen Anstieg (mit zyklischen Schwankungen) und danach eher eine Stagnation. Die bayerische Quote liegt unter derjenigen in Westdeutschland und im Bundesgebiet (**Darstellung 5.1**).

- Der Dienstleistungsbereich im engeren Sinne weist traditionell eine überdurchschnittliche Weiterbildungsbetriebsquote auf (2019: 55 %); das Produzierende Gewerbe eher die niedrigste (2019: 48 %) (**Darstellung 5.2**).
- Je größer die Beschäftigtenzahl, umso höher ist die Weiterbildungsbetriebsquote (**Darstellung 5.3**).
- Das häufigste Weiterbildungsformat sind externe Kurse/Lehrgänge/Seminare (85 % aller Betriebe mit Weiterbildungsförderung). Auch interne Kurse und die Weiterbildung am Arbeitsplatz durch Unterweisungen und Einarbeitung (je 54 %) sowie der Besuch von Vorträgen/Fachtagungen/Messen (55 %) spielen eine wichtige Rolle. Das selbstgesteuerte, mediengestützte Lernen kommt noch auf 27 Prozent, andere Weiterbildungsformen werden seltener angewandt (**Darstellung 5.4**).
- Die Weiterbildungsquote, also der Anteil der Beschäftigten, der in den Genuss einer betrieblichen Weiterbildungsförderung kommt, ist 2019 in Bayern deutlich höher als im Jahr 2001 (34 versus 19 %). Seit vier Jahren stagniert diese Quote im Freistaat allerdings in der Tendenz und geht aktuell sogar leicht zurück. In den meisten Jahren in diesem Jahrzehnt liegt diese Quote im Freistaat leicht unter derjenigen für West- und Gesamtdeutschland (**Darstellung 5.5**).
- Für die Jahre 1979 bis 1997 weist eine Beschäftigtenbefragung einen starken Anstieg der Weiterbildungsquote aus, danach einen Rückgang und seit 2012 wieder einen Anstieg (**Abbildung A**).
- Die Weiterbildungsquote ist in Dienstleistungsbetrieben seit 2001 überdurchschnittlich hoch (2019: 37 %). Im Bereich Handel und Reparatur (2019: 30 %) sowie im Produzierenden Gewerbe (2019: 33 %) ist sie unterdurchschnittlich (**Darstellung 5.6**).
- Die Weiterbildungsquote liegt bei Betrieben mit 100 und mehr Beschäftigten über dem bayerischen Durchschnittswert von 39 Prozent (**Darstellung 5.7**).
- Betriebe mit Investitionen und solche mit einer sehr guten/guten Ertragslage im Vorjahr weisen eine höhere Weiterbildungsbetriebsquote und Weiterbildungsquote auf als die anderen Betriebe. Gleiches gilt bei Betrieben mit einer positiven Beschäftigungserwartung für die unmittelbare Zukunft und für solche mit vakanten Stellen. Bei Betrieben, die an der Grenze ihrer personellen Kapazität arbeiten, ist die Weiterbildungsbetriebsquote und die Weiterbildungsquote geringer als in den anderen Betrieben (**Darstellung 5.8**).
- Die geförderte betriebliche Weiterbildung findet in 72 Prozent der bayerischen Betriebe ganz während der Arbeitszeit statt und in 22 Prozent der Betriebe teilweise während der Arbeitszeit, bei vier Prozent ganz in der Freizeit und bei zwei Prozent wird das von Fall zu Fall unterschiedlich gehandhabt. Von einer vollständigen bzw. teilweisen Beteiligung der Beschäftigten an den Maßnahmekosten berichten 15 bzw. drei Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen. 77 Prozent kennen keine Beteiligung der Beschäftigten an den Maßnahmenkosten und drei Prozent handhaben das von Fall zu Fall unterschiedlich (**Darstellung 5.9**).
- Im Jahr 2019 ist die Weiterbildungsquote von hochqualifizierten Beschäftigten mit 48 Prozent mehr als doppelt so hoch wie mit 22 Prozent bei Beschäftigten für einfache Tätigkeiten (**Darstellung 5.10**).
- Langfristig ist diese qualifikationsbezogene Differenz erst 2019 etwas geringer geworden (**Darstellung 5.11**).

- In Nordbayern ist die Teilnahmequote von Geringqualifizierten mit 19 Prozent besonders niedrig. In Verdichtungsräumen ist die durchschnittliche Teilnahmequote mit 36 Prozent höher als mit je 33 Prozent in ländlichen Räumen und in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf (**Darstellung 5.12**).

6 Literatur

- Arntz, M. u. a. (2017): Verbreitung, Nutzung und mögliche Probleme von Werkverträgen – Quantitative Unternehmens- und Betriebsrätebefragung sowie wissenschaftliche Begleitforschung, BMAS-Forschungsbericht Nr. 496, Berlin.
- Bellmann, L. (1997): Das Betriebspanel des IAB, in: Hujer, R.; Rendtel, U.; Wagner, G. (Hrsg.): Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Panel-Studien, Sonderheft des Allgemeinen Statistischen Archivs, Heft 30, Göttingen, S. 169 ff.
- Bellmann, L. (2014): Kontinuität und Veränderung des IAB-Betriebspanels, in: Journal for Labour Market Research, Bd. 47, Nr. 1-2, S. 5 ff.
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2019): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2018. Ergebnisse des Adult Education Surveys. AES – Trendbericht, Bonn.
- BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) (2020): Gesundheitswirtschaft – Fakten & Zahlen. Ergebnisse der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Ausgabe 2019, Berlin.
- Bundesagentur für Arbeit (2015): Beschäftigungsstatistik. Revision 2015 – überarbeitete Fassung, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2019a): Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit. Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg, Internet.
- Bundesagentur für Arbeit (2020): Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Land Bayern, Stichtag 30.06.2019, Nürnberg (Internet).
- Bundesagentur für Arbeit (2020a): Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit. Berichte. Blickpunkt Arbeitsmarkt – Januar 2020, Internet.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2011): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011, Berlin (Internet).
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2017): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017, Berlin (Internet).
- Deutsche Bundesbank (2019): Kurzberichte, in: Dieselben: Monatsbericht Dezember 2019, Wiesbaden, S. 5 ff.
- Deutsche Bundesbank (2019a): Perspektiven der deutschen Wirtschaft – Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für die Jahre 2020 und 2021 mit einem Ausblick auf das Jahr 2022, in: Dieselbe: Monatsbericht Dezember 2019, Wiesbaden, S. 15 ff.
- Deutscher Bundestag (2017): Arbeitsvolumen in Deutschland. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine BTDRs. 19/269., Internet.
- Deutscher Bundestag (2018): Midijobs und die Auswirkungen ihrer geplanten Ausweitung, Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage, BTDRs. 19/5876.
- Dorn, F. u. a. (2020): Die volkswirtschaftlichen Kosten des Corona-Shutdown für Deutschland: Eine Szenarienrechnung, ifo-Schnelldienst NR. 4/2020, München.
- Fischer, G. u. a. (2008): Das IAB-Betriebspanel – von der Stichprobe über die Erhebung bis zur Hochrechnung, FDZ Methodenreport Nr. 01, Nürnberg.
- Fuchs, J. u. a. (2019): Trotz Konjunkturflaute: Arbeitsmarkt hält Kurs. IAB-Prognose 2019, IAB-Kurzbericht Nr. 7, Nürnberg.
- Heß, P. u. a. (2019): Digitalisierung und berufliche Weiterbildung. Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzbar sind, bilden sich seltener weiter, IAB-Kurzbericht Nr. 16, Nürnberg.
- Infratest (2002): IAB-Betriebspanel 2001. Methodenbericht, München.

- INIFES (2013): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2012 – Teil I. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2012, Stadtbergen.
- INIFES (2016): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2015 – Teil I. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2015, Stadtbergen.
- INIFES (2017): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2016 – Teil I. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2016, Stadtbergen.
- INIFES (2018): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2017 – Teil I und II. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2017, Stadtbergen.
- INIFES (2019): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2018 – Teil I und II. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2018, Stadtbergen.
- Kaboth, A.; Brussig, M. (2020): Trotz Alterserwerbstätigkeit auf Rekordniveau: Mehr Ältere von Arbeitslosigkeit betroffen. Altersübergangs-Report Nr. 2020-01. Internet.
- Krämer, J. (2019): Die Blase ist geplatzt, Interview in der Augsburgener Allgemeinen vom 7. Dezember 2019, S. 7.
- Milde, B. u. a. (2019): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2019. Analysen auf Basis der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2019 und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Fassung vom 16. Dezember 2019, Bonn.
- Statistisches Bundesamt (2020): Verarbeitendes Gewerbe im Januar 2020: Auftragseingang +5,5 % saisonbereinigt zum Vormonat, Pressemitteilung Nr. 077 vom 06. März 2020, Wiesbaden.
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (2020): Die gesamtwirtschaftliche Lage angesichts der Corona-Pandemie. Sondergutachten, Wiesbaden.
- Weber, E. u. a. (2020): Deutschland vor einer schweren Rezession. Der Arbeitsmarkt gerät durch Corona massiv unter Druck, IAB-Kurzbericht Nr. 7, Nürnberg.

ISBN: 978-3-9819341-5-1

Herausgeber:
INIFES, Internationales Institut für
Empirische Sozialökonomie, gGmbH
86391 Stadtbergen

© 2020 Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales